VERKAUFSPROSPEKT

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS

Société d'investissement à capital variable, gegründet in Luxemburg

SEPTEMBER 2021

FRANKLIN TEMPLETON

Franklin Templeton Investment Funds

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 35 177

ANGEBOT

gesonderter Anteilsklassen ohne Nennwert von Franklin Templeton Investment Funds (die „Gesellschaft"), die jeweils einem der folgenden Teilfonds (die „Fonds") der Gesellschaft zuzuordnen sind, zum veröffentlichten Ausgabepreis für die Anteile des betreffenden Fonds:

1. Franklin Biotechnology Discovery Fund
2. Franklin China Multi-Asset Income Fund
3. Franklin Disruptive Commerce Fund
4. Franklin Diversified Balanced Fund
5. Franklin Diversified Conservative Fund
6. Franklin Diversified Dynamic Fund
7. Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund
8. Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund
9. Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund
10. Franklin Euro Government Bond Fund
11. Franklin Euro High Yield Fund
12. Franklin Euro Short Duration Bond Fund
13. Franklin European Corporate Bond Fund
14. Franklin European Total Return Fund
15. Franklin Flexible Alpha Bond Fund
16. Franklin Flexible Conservative Fund
17. Franklin Flexible Growth Fund
18. Franklin Gulf Wealth Bond Fund (ehemals Franklin GCC Bond Fund)
19. Franklin Genomic Advancements Fund
20. Franklin Global Aggregate Bond Fund
21. Franklin Global Convertible Securities Fund
22. Franklin Global Corporate Investment Grade Bond Fund
23. Franklin Global Fundamental Strategies Fund
24. Franklin Global Income Fund
25. Franklin Global Managed Income Fund
26. Franklin Global Multi-Asset Income Fund
27. Franklin Global Real Estate Fund
28. Franklin Gold and Precious Metals Fund
29. Franklin High Yield Fund
30. Franklin Income Fund
31. Franklin India Fund
32. Franklin Inflation Protected Fund
33. Franklin Innovation Fund
34. Franklin Intelligent Machines Fund
35. Franklin Japan Fund
36. Franklin K2 Alternative Strategies Fund
37. Franklin MENA Fund
38. Franklin Mutual European Fund
39. Franklin Mutual Global Discovery Fund
40. Franklin Mutual U.S. Value Fund *(ehemals Franklin Mutual Beacon Fund)*
41. Franklin Natural Resources Fund
42. Franklin NextStep Balanced Growth Fund
43. Franklin NextStep Conservative Fund
44. Franklin NextStep Dynamic Growth Fund
45. Franklin NextStep Growth Fund
46. Franklin NextStep Moderate Fund
47. Franklin NextStep Stable Growth Fund
48. Franklin Strategic Income Fund
49. Franklin Systematic Style Premia Fund
50. Franklin Technology Fund
51. Franklin UK Equity Income Fund
52. Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund
53. Franklin U.S. Government Fund
54. Franklin U.S. Low Duration Fund
55. Franklin U.S. Opportunities Fund
56. Franklin World Perspectives Fund (wird mit Wirkung zum 13. September 2021 in Franklin Global Growth Fund umbenannt)
57. Templeton All China Equity Fund
58. Templeton Asia Equity Total Return Fund
59. Templeton Asian Bond Fund
60. Templeton Asian Growth Fund
61. Templeton Asian Smaller Companies Fund
62. Templeton BRIC Fund
63. Templeton China A-Shares Fund
64. Templeton China Fund
65. Templeton Eastern Europe Fund
66. Templeton Emerging Markets Bond Fund
67. Templeton Emerging Markets Dynamic Income Fund *(ehemals Templeton Emerging Markets Balanced Fund)*
68. Templeton Emerging Markets Fund
69. Templeton Emerging Markets Local Currency Bond Fund
70. Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund
71. Templeton Emerging Markets Sustainability Fund
72. Templeton Euroland Fund
73. Templeton European Dividend Fund *(ehemals Franklin European Dividend Fund)*
74. Templeton European Opportunities Fund *(ehemals Franklin European Growth Fund)*
75. Templeton European Small-Mid Cap Fund *(ehemals Franklin European Small-Mid Cap Fund)*
76. Templeton Frontier Markets Fund
77. Templeton Global Balanced Fund
78. Templeton Global Bond (Euro) Fund
79. Templeton Global Bond Fund
80. Templeton Global Climate Change Fund *(ehemals Templeton Global (Euro) Fund)*
81. Templeton Global Equity Income Fund
82. Templeton Global Fund
83. Templeton Global High Yield Fund
84. Templeton Global Income Fund
85. Templeton Global Smaller Companies Fund
86. Templeton Global Total Return Fund
87. Templeton Global Total Return II Fund
88. Templeton Growth (Euro) Fund
89. Templeton Latin America Fund

Franklin Templeton Investment Funds – Wichtige Informationen

Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Prospekts (der „**Prospekt**“) haben, sollten Sie sich an Ihre Bank, Ihren Wertpapierhändler, Anwalt, Steuerberater oder einen anderen Finanzberater wenden. Niemand ist ermächtigt, Informationen zu liefern, die nicht in diesem Prospekt oder in einem der hierin erwähnten Dokumente enthalten sind.

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde in Luxemburg nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als *société anonyme* gegründet und als *société d'investissement à capital variable* („SICAV“, Investmentfonds mit variablem Kapital) zugelassen.

Die Gesellschaft ist im amtlichen Register für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz vom 17. Dezember 2010“) eingetragen. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren („OGAW“) gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesellschaft hat Franklin Templeton International Services S.à r.l., société à responsabilité limitée mit eingetragenem Sitz in 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die mit der Erbringung von Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Vermarktungsleistungen für die Gesellschaft betraut ist und diese Leistungen ganz oder teilweise an Dritte delegieren kann.

Die Gesellschaft hat die Zulassung erhalten, ihre Anteile in zahlreichen europäischen Staaten (neben dem Großherzogtum Luxemburg) zu vermarkten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Republik Zypern. Die Registrierung der Anteile der Gesellschaft in diesen Ländern verpflichtet jedoch keine Behörde zu einer zustimmenden oder ablehnenden Äußerung über den Wahrheitsgehalt oder die Angemessenheit dieses Prospekts oder des von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapierbestandes. Gegenteilige Behauptungen sind weder genehmigt noch rechtens.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten anderen Gerichtsbarkeiten Einschränkungen unterliegen. Es obliegt demjenigen, der einen Antrag auf Erwerb von Anteilen nach Maßgabe des vorliegenden Prospekts stellen will, sich über alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu informieren und dementsprechend zu verfahren. Die Anleger werden auch auf den Festbetrag aufmerksam gemacht, der von Vertriebsgesellschaften, lokalen Zahlstellen und Korrespondenzbanken in bestimmten Gerichtsbarkeiten wie Italien auf die Transaktionen erhoben werden kann. Interessierte Anleger sollten sich über die gesetzlichen Vorschriften bezüglich solcher Zeichnungsanträge und die steuerlichen Bestimmungen in ihrem Heimatstaat, Wohn- oder Aufenthaltsort informieren.

Die Gesellschaft ist ein zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Section 264 des Gesetzes über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte von 2000 (Financial Services and Markets Act 2000, „FSMA“) des Vereinigten Königreichs.

Dieser Prospekt bezieht sich auf Fonds, die keiner Form von Regulierung oder Genehmigung durch die Dubai Financial Services Authority („DFSA“) unterliegen und richtet sich nicht an Privatkunden gemäß Definition der DFSA (außer bei einem öffentlichen Vertrieb von Fonds durch Intermediäre gemäß den geltenden Gesetzen). Die DFSA ist nicht dafür verantwortlich, diesen Prospekt oder andere Dokumente in Verbindung mit den Fonds zu prüfen. Dementsprechend hat die DFSA weder diesen Prospekt oder andere zugehörige Dokumente genehmigt noch Schritte unternommen, um die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu prüfen. Sie übernimmt auch keine Verantwortung dafür. Das Angebot der Anteile kann Beschränkungen für deren Weiterverkauf unterliegen. Potenzielle Käufer sollten ihre eigene Due-Diligence-Prüfung der Anteile vornehmen und sich an autorisierte Finanzberater wenden, falls sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben.

Die Gesellschaft kann die Registrierung der Anteile in verschiedenen anderen Gerichtsbarkeiten weltweit beantragen.

Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten, Kredite, Darlehen oder Schulden in Form von dinglich gesicherten Verpflichtungen, Kaufdarlehen, Bürgschaften oder sonstige wesentliche Eventualverbindlichkeiten.

Die Gesellschaft ist in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht gemäß dem Investment Company Act von 1940 registriert. Die Anteile der Gesellschaft sind in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht gemäß dem Securities Act von 1933 registriert. Die hier angebotenen Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien, Besitzungen oder sonstigen, amerikanischem Recht unterstehenden Gebieten, an Gebietsansässige derselben verkauft werden, es sei denn, es besteht nach US-Recht, einschlägigen Gesetzen, Regeln oder Rechtsauslegungen eine Befreiung von den Registrierungsvorschriften. US-Personen sind nicht berechtigt, in die Gesellschaft zu investieren. Potenzielle Anleger müssen eine Erklärung abgeben, dass sie keine US-Person sind und keinen Antrag auf Erwerb von Anteilen im Namen einer US-Person stellen. Wenn ein potenzieller Anleger im Antragsformular für eine Investition in die Gesellschaft eine Adresse außerhalb der USA angibt, gilt dies, sofern der Gesellschaft keine gegenteilige schriftliche Mitteilung vorliegt, als eine Zusicherung und Garantie des betreffenden Anlegers, dass er keine US-Person ist und dass besagter Anleger weiterhin solange keine US-Person sein wird, bis die Gesellschaft anderweitig über eine Veränderung des Status des Anlegers in Bezug auf eine US-Person informiert wird.

Als „US-Person“ gilt jede Person, die eine US-amerikanische Person im Sinne von Regulation S des United States Securities Act von 1933 oder gemäß der entsprechenden Definition durch die US Commodity Futures Trading Commission (US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) ist, wobei sich die Definition dieses Begriffs durch Gesetze, Verfügungen, Bestimmungen oder Auslegungen von Justiz- und Verwaltungsbehörden von Zeit zu Zeit ändern kann.

Die Gesellschaft ist weder in einer Provinz noch in einem Territorium Kanadas registriert, und die Anteile der Gesellschaft erfüllen gemäß den einschlägigen Wertpapiergesetzen nicht die Kriterien für den Verkauf in irgendeinem kanadischen Hoheitsgebiet. Die hier angebotenen Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas oder an eine bzw. zugunsten einer dort ansässigen Person verkauft werden, es sei denn, diese in Kanada ansässige Person ist und bleibt während der gesamten Dauer ihrer Anlage ein „zulässiger Kunde“ gemäß der Definition des kanadischen Wertpapierrechts. Potenzielle Anleger müssen eventuell eine Erklärung abgeben, dass sie nicht in Kanada ansässig sind und keinen Antrag auf Erwerb von Anteilen im Namen von in Kanada ansässigen Personen stellen. Wenn ein Anleger nach dem Kauf von Anteilen an der Gesellschaft in Kanada ansässig wird, darf der Anleger keine weiteren Anteile an der Gesellschaft kaufen.

Die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den heutigen Gesetzen und Gepflogenheiten des Großherzogtums Luxemburg und gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieser Gesetze und Gepflogenheiten.

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot an noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einer Gerichtsbarkeit dar, worin die Unterbreitung solcher Angebote oder Aufforderungen ungesetzlich ist oder worin der Anbietende oder Auffordernde über keine entsprechende Zulassung verfügt.

Der Preis der Anteile an der Gesellschaft und der daraus erzielte Ertrag können sowohl steigen als auch fallen, und Anleger erhalten den investierten Kapitalbetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Insbesondere werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Gesellschaft, wie im Folgenden definiert, bestimmte Risiken mit sich bringen können, wie im Abschnitt „Risikoabwägungen“ genauer beschrieben wird.

Der letzte geprüfte Jahres- und ungeprüfte Halbjahresbericht der Gesellschaft sind als integraler Bestandteil dieses Prospekts anzusehen und auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Anleger, die weitere Informationen zur Gesellschaft (einschließlich der Beschwerdeverfahren, der Strategie für die Ausübung der Stimmrechte der Gesellschaft, der Politik der Platzierung von Handelsaufträgen der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, der Best Execution Politik sowie der Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen oder nichtmonetäre Leistungen bezüglich der Anlageverwaltung und der Verwaltung der Gesellschaft) wünschen, oder die eine Beschwerde in Bezug auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft vorbringen möchten, haben sich an die Kundenbetreuung der Verwaltungsgesellschaft, 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg oder an ihr örtliches Servicebüro zu wenden.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft machen die Anleger darauf aufmerksam, dass ein Anleger seine Anlegerrechte und insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber nur in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann, wenn der Anleger selbst und in seinem eigenen Namen im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Wenn die Anlage eines Anlegers in die Gesellschaft über einen Vermittler erfolgt, der in seinem Namen jedoch für den Anleger in die Gesellschaft investiert, kann der Anleger bestimmte Anteilsinhaberrechte eventuell nicht immer unmittelbar gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. Anlegern wird geraten, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen. Die als Hauptvertriebsstelle der Gesellschaft agierende Verwaltungsgesellschaft (die „Hauptvertriebsstelle“) organisiert und beaufsichtigt außerdem das Marketing und den Vertrieb der Anteile. Die Hauptvertriebsgesellschaft kann Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker und/oder professionelle Anleger beauftragen (die verbundene Unternehmen von Franklin Templeton sein und einen Teil der jährlichen Verwaltungsgebühren, Servicegebühren oder anderer ähnlicher Gebühren erhalten können).

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass die Aufgaben der Organisation und Beaufsichtigung des Marketings und Vertriebs der Anteile oder der Vertrieb der Anteile selbst, die derzeit weltweit der Hauptvertriebsgesellschaft obliegen, anderen Rechtsträgern (die verbundene Unternehmen von Franklin Templeton sein können), die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils direkt ernannt werden, übertragen werden können, wenn dies gemäß den anwendbaren gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und/oder steuerlichen Bestimmungen, die für bestimmte Länder gelten, in denen die Anteile der Gesellschaft jetzt oder in Zukunft angeboten werden, erforderlich ist.

Vorbehaltlich der Bestimmungen der mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossenen Verträge können diese anderen Parteien wiederum Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker und/oder professionelle Anleger (die verbundene Unternehmen von Franklin Templeton sein können) beauftragen. Dessen ungeachtet wird die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit als Hauptvertriebsgesellschaft außerdem die Ernennung und die Aktivitäten der Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker und/oder professionellen Anleger überwachen.

Vertriebsgesellschaften, Untervertriebsgesellschaften, Vermittler und Broker/Händler, die mit dem Marketing und Vertrieb der Anteile befasst sind, müssen alle Bestimmungen dieses Prospekts gegebenenfalls einschließlich aller verbindlichen Vorschriften des luxemburgischen Rechts in Bezug auf den Vertrieb der Anteile einhalten und durchsetzen. Sie müssen außerdem sämtliche, für sie maßgeblichen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften in dem Land, in dem sie tätig sind, einhalten und insbesondere alle maßgeblichen Vorschriften, um ihre Kunden zu identifizieren und zu kennen. Sie dürfen keine Handlungen vornehmen, die der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft schaden oder diese belasten würden, insbesondere, indem sie die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft verpflichten würden, aufsichtsrechtliche, steuerliche oder Finanzberichtsinformationen zu veröffentlichen, die sie

sonst nicht veröffentlichen müssten. Sie dürfen sich nicht als Vertreter der Gesellschaft ausgeben.

Um alle Zweifel auszuräumen, wird hiermit ausdrücklich festgehalten, dass die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft Anlegern, die über solche anderen Parteien (oder über von solchen anderen Parteien ernannte Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger) Anteile erwerben oder eine Investition tätigen, keine zusätzlichen Gebühren und Kosten in Rechnung stellt.

Deshalb sind, wann immer zutreffend, alle Bezugnahmen auf die Hauptvertriebsgesellschaft in diesem Prospekt immer auch als Bezugnahmen auf solche von der Verwaltungsgesellschaft ernannten anderen Parteien zu verstehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt „Informationen zur Fondsverwaltung“ angeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben den Tatsachen, und es fehlen keine Hinweise, die sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Befugnisse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Geschäftsleitung und Verwaltung der Gesellschaft zuständig und hat die tägliche Führung und Verwaltung im Einklang mit der Satzung und dem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Anlageziele und die Verwaltung der Gesellschaft und ihrer Fonds verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, zukünftig die Auflegung weiterer Fonds zu genehmigen, die andere Anlageziele verfolgen; in diesem Fall wird dieser Prospekt geändert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf jeden Fonds beschließen, eine bereits bestehende Anteilsklasse, wozu auch auf alternative Währungen lautende Anteilsklassen, abgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit abweichender Dividendenpolitik zählen, anzubieten oder auszugeben, deren Bedingungen in den Abschnitten „Anteilsklassen“ und „Verwaltungsgebühren“ detaillierter beschrieben sind. Über die Ausgabe solcher Anteile werden die Anleger bei Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil einer solchen Anteilsklasse informiert. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Bekanntgabe der Anteilspreise“.

Wenn der Gesamtwert der Anteile eines Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter 50 Millionen USD oder deren Gegenwert in der Währung des betreffenden Fonds fällt oder wenn sich die den Fonds betreffende wirtschaftliche oder politische Situation in einer Weise ändert, die eine Liquidation rechtfertigt oder wenn dies im Interesse der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds ist, kann der Verwaltungsrat die Rücknahme aller im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Fonds beschließen. Inhaber von Namensanteilen werden über eine solche Rücknahme per Post benachrichtigt. Der Preis, zu dem Anteile zurückgenommen werden, basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil, der nach Veräußerung aller Vermögenswerte des Fonds ermittelt wird. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in Anhang D.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Ausgabe oder den Verkauf von Anteilen gemäß diesem Prospekt auszusetzen.

Eine detailliertere Beschreibung der in den verschiedenen Fonds, Klassen und Währungen angebotenen oder ausgegebenen Anteile findet sich im Abschnitt „Anteilsklassen“.

Die Vermögenswerte der einzelnen Fonds können ausschließlich zur Befriedigung der Rechte von Anteilsinhabern und Gläubigern verwendet werden, die sich aus der Schaffung, der Geschäftstätigkeit oder der Auflösung des Fonds ergeben. Im Hinblick auf die Beziehung der Anteilsinhaber zueinander wird jeder Fonds als getrennte Einheit betrachtet.

Die Ermittlung der Anteilspreise der einzelnen Fonds kann während eines Zeitraums, in dem der Handel an einer einschlägigen Börse erheblich eingeschränkt ist, oder wenn sonstige bestimmte Umstände vorliegen, die eine Veräußerung oder Bewertung der Anlagen der Gesellschaft unmöglich machen (siehe Anhang D), ausgesetzt werden. Während eines solchen Aussetzungszeitraums können keine Anteile ausgegeben, zurückgenommen oder umgetauscht werden. Jede Aussetzung wird, soweit angemessen, in den vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgelegten Zeitungen bekannt gegeben.

Die Verbreitung dieses Prospekts kann in manchen Gerichtsbarkeiten eine Übersetzung dieses Prospekts in die von den Aufsichtsbehörden der betreffenden Gerichtsbarkeiten festgelegten Sprachen erforderlich machen. Bei Differenzen zwischen der übersetzten und englischen Fassung dieses Prospekts ist die englische Fassung maßgeblich.

Der Prospekt wird stets auf dem aktuellen Stand gehalten und auf der Internetseite www.franklintempleton.lu sowie auf der Website der Vertriebsgesellschaften von Franklin Templeton zur Verfügung gestellt. Er ist außerdem auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Inhalt

Begriffsbestimmungen . . . 7

Informationen zur Fondsverwaltung . . . 12

Fondsinformationen, Anlageziele und Anlagepolitik . . . 16

Risikoabwägungen . . . 103

Verwaltungsgesellschaft . . . 127

Anlageverwalter . . . 128

Verwahrstelle . . . 128

Verwaltungsstelle . . . 130

Bekanntgabe der Anteilspreise . . . 130

Allgemeine Informationen für Anleger . . . 131

Anteilsklassen . . . 138

Kauf von Anteilen . . . 145

Verkauf von Anteilen . . . 147

Umtausch von Anteilen . . . 149

Übertragung von Anteilen . . . 152

Dividendenpolitik . . . 153

Vergütung der Verwaltungsgesellschaft . . . 154

Verwaltungsgebühren . . . 155

Sonstige Gesellschaftsgebühren und -kosten . . . 156

Servicegebühren . . . 156

Performancegebühren . . . 156

Benchmark-Verordnung . . . 158

Besteuerung der Gesellschaft . . . 159

Quellensteuer . . . 160

Besteuerung der Anleger . . . 160

FATCA . . . 161

Versammlungen und Berichtswesen . . . 161

Stimmrechte der Anleger . . . 162

Einsehbare Dokumente . . . 162

Anhang A Standardmäßige Handelsschlusszeiten . . . 163

Anhang B Anlagebeschränkungen . . . 165

Anhang C Zusätzliche Informationen . . . 186

Anhang D Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil . . . 188

Anhang E Auslagen, Gebühren und Kosten von Franklin Templeton Investment Funds . . . 193

Anhang F Angaben zu den Benchmarks . . . 198

Besondere Hinweise für Anleger in Deutschland und Österreich . . . 202

Begriffsbestimmungen

„ABCP(s)“ Asset Backed Commercial Paper(s), besicherte(s) Geldmarktpapier(e)

„Aktienfonds“ das Vermögen eines Aktienfonds ist überwiegend oder ausschließlich in Aktienwerte von Unternehmen investiert, die an Börsen notiert sind und gehandelt werden (Aktien). Aktienfonds können entweder weltweit investieren (globale Aktienfonds) oder sich auf bestimmte Länder (länderspezifische Fonds), geografische Regionen (Regionalfonds) oder Sektoren (sektorenspezifische Fonds) konzentrieren

„Alternativer Fonds“ das Vermögen eines alternativen Fonds wird alternativen Strategien zugewiesen, die sich im Allgemeinen auf Anlagen in nicht traditionellen Anlageklassen oder nicht traditionellen Anlagestrategien einschließlich von Long-Short Equity-, Event-Driven-, Relative-Value- und Global-Macro-Strategien beziehen

„Anlageverwalter“ von der Verwaltungsgesellschaft ernannte Unternehmen, von denen die tägliche Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Fonds verwaltet wird. Soweit die Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen für einen oder mehrere Fonds nicht delegiert, wie im Abschnitt „Fondsinformationen, Ziele und Anlagepolitik“ zum jeweiligen Fonds angegeben, sind Verweise auf den Anlageverwalter als Verweise auf die Verwaltungsgesellschaft zu verstehen (insbesondere im Zusammenhang mit den von der Verwaltungsgesellschaft für die Ausübung der Anlageverwaltungsfunktionen für den bzw. die betreffenden Fonds erhobenen Gebühren)

„Anleger“ eine Person, die direkt oder über einen Nominee Anteile an der Gesellschaft erwirbt

„Anlegerportfolio“ oder manchmal als „Portfolio“ bezeichnet ein Portfolio von Anteilen im Namen des (der) registrierten Anleger(s)

„Anlegerportfolio-Nummer“ eine persönliche Nummer, die einem Anlegerportfolio bei Antragsannahme zugewiesen wird

„Anteil“ die einer bestimmten Anteilsklasse zugehörigen Anteile innerhalb des Anlegerportfolios

„Anteil“ die einer bestimmten Anteilsklasse zugehörigen Anteile innerhalb des Anlegerportfolios

„Anteilsinhaber“ ein Inhaber von Anteilen an der Gesellschaft

„Anteilsklasse“ eine Anteilsklasse mit eigener Gebührenstruktur, Basiswährung oder anderen spezifischen Merkmalen

„Auf eine alternative Währung lautende Klasse“ eine Anteilsklasse, die auf eine andere als die Basiswährung des Fonds lautet

„Ausführungsanzeige“ siehe den Unterabschnitt „Ausführungsanzeigen“ im Abschnitt „Allgemeine Informationen für Anleger“

„Ausschüttungsanteil“ ein Anteil, dessen Nettoanlageertrag üblicherweise ausgeschüttet wird, sofern nichts anderes in der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufgeführt ist

„Bedingt aufgeschobene Rücknahmegebühr“ oder „CDSC“ eine Gebühr, die üblicherweise bei einem Verkauf von Anteilen innerhalb der ersten paar Jahre nach ihrem Erwerb erhoben wird

„Bewertungstag“ oder „Kursfestsetzungstag“ jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange („NYSE“) geöffnet ist oder an dem die Banken in Luxemburg für normale Bankgeschäfte ganztägig geöffnet sind (mit Ausnahme der Tage, an denen der normale Handel ausgesetzt ist). In Bezug auf den Franklin Japan Fund, Templeton All China Equity Fund und Templeton China A-Shares Fund kann die Verwaltungsgesellschaft auch berücksichtigen, ob maßgebliche lokale Börsen und/oder regulierte Märkte, die den Hauptmarkt für einen erheblichen Teil der dem Franklin Japan Fund, Templeton All China Equity Fund und Templeton China A-Shares Fund zurechenbaren Anlagen darstellen, für den Handel geschlossen sind, und sie kann solche Schließtage als Nichtbewertungstage für diese Fonds behandeln. Weitere Informationen zu den geltenden Bewertungstagen für die Fonds sind auf der Website www.franklintempleton.lu abrufbar.

„Bond Connect“ ist ein wechselseitiges Marktzugangsprogramm, das es ausländischen Anlegern erlaubt, mit Anleihen zu handeln, die auf dem China Interbank Bond Market (CIBM) im Umlauf sind

„Broker/Händler“ ein Finanzvermittler oder -berater

„Code on Unit Trust and Mutual Funds“ ist ein Kodex für die Genehmigung und Verwaltung von Einreichungen („Filings“) durch in- und ausländische Fonds in Hongkong.

„Commitment-Ansatz“ ein Ansatz zur Messung des Risikos oder „Gesamtrisikos“, der das Marktrisiko der in einem OGAW-Teilfonds gehaltenen Anlagen einschließlich des mit gehaltenen Finanzderivaten verbundenen Risikos mit einbezieht, indem die Finanzderivate in entsprechende Positionen der Basiswerte dieser Derivate umgewandelt werden (dies wird manchmal als „theoretisches Risiko“ bezeichnet). Dies geschieht im Anschluss an Saldierungs- und Absicherungsvereinbarungen, bei denen der Marktwert von Basiswertpositionen mit anderen Verpflichtungen in Bezug auf dieselben Basiswerte verrechnet werden kann. Das Gesamtrisiko unter Verwendung des Commitment-Ansatzes wird als absoluter Prozentsatz des Gesamtnettovermögens ausgedrückt. Gemäß Luxemburger Recht darf das Gesamtrisiko ausschließlich in Bezug auf Finanzderivate 100 % des Gesamtnettovermögens nicht überschreiten und das allgemeine Gesamtrisiko (einschließlich des mit zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds verbundenen Marktrisikos, das laut Definition bis zu 100 % des Gesamtnettovermögens betragen kann) darf 200 % des Gesamtnettovermögens nicht überschreiten (mit Ausnahme der 10 %, die ein OGAW vorübergehend zu kurzfristigen Liquiditätszwecken leihen darf)

„CPF Board“ Central Provident Fund Board, eine in Singapur gemäß dem Central Provident Fund Act eingerichtete Behörde

„CPF“ Central Provident Fund

„CPF-Anleger“ ein Käufer von Anteilen der Gesellschaft, der seine CPF-Ersparnisse verwendet, vorbehaltlich der im Prospekt für Singapur dargelegten Konditionen und der eventuell gelegentlich vom CPF Board auferlegten Bedingungen

„CSSF“ Commission de Surveillance du Secteur Financier – Die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde der Gesellschaft in Luxemburg

„Datenschutzbeauftragter“ eine von der Verwaltungsgesellschaft gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung von Richtlinie 95/46/EG ernannte Person

„Drittland“ Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“), von denen die Bonitätskriterien der Anlagepolitik der Fonds erfüllt werden, die als Geldmarktfonds gelten

„Drittzahlungen“ Zahlungen, die von einer anderen Partei als dem registrierten Anleger eingehen oder von/an diese(r) geleistet werden

„ESTR“ Euro Short-Term Rate

„ETF“ börsengehandelter Fonds

„EU“ Europäische Union

„FATCA“ der Foreign Account Tax Compliance Act

„FCM“ Futures Commission Merchant, eine Person oder Organisation, die sowohl: 1) Angebote zum Kauf oder Verkauf von Futureskontrakten, Optionen auf Futures, außerbörslichen Devisenkontrakten oder Swaps einholt oder entgegennimmt als auch 2) von Kunden Geld oder sonstige Vermögenswerte für die Ausführung dieser Aufträge entgegennimmt

„FFI“ ein ausländisches Finanzinstitut gemäß der Definition des FATCA

„Fonds“ ein eigenständiger Pool an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Gesellschaft, der sich in erster Linie durch seine spezifische Anlagepolitik und spezifischen Anlageziele auszeichnet und von Zeit zu Zeit neu geschaffen werden kann

„Franklin Templeton“ FRI und ihre weltweiten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen

„FRI“ Franklin Resources Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, Kalifornien, eine Holdinggesellschaft für verschiedene Tochtergesellschaften, die gemeinsam als Franklin Templeton bezeichnet werden

„Geldmarktfonds“ jeder Fonds, der nach der Geldmarktfondsverordnung als Geldmarktfonds gilt

„Geldmarktfondsverordnung“ oder „MMFR“ (Money Market Fund Regulation) die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in der jeweils geänderten bzw. ergänzten Fassung

„Geldmarktinstrumente“ Instrumente im Sinne von Artikel 2(1) der OGAW-Richtlinie, und auf die in Artikel 3 der Richtlinie der Kommission 2007/16/EG Bezug genommen wird

„Gesamtrisiko“ bezieht sich auf ein Maß für das Risiko eines OGAW-Teilfonds, welches das Marktrisiko zugrunde liegender Anlagen sowie das zusätzliche Marktrisiko und die implizite Hebelung in Verbindung mit eventuell im Portfolio gehaltenen Finanzderivaten einbezieht. Gemäß Luxemburger Recht sind OGAW verpflichtet, dieses Risiko unter Verwendung eines „Commitment-Ansatzes“ oder eines „Value-at-Risk-Ansatzes (VaR)“ zu messen – siehe hierfür separate Begriffsbestimmungen

„Geschäftstag“ ein Tag, an dem die Banken in der/den maßgeblichen Gerichtsbarkeit(en) normalerweise für den Geschäftsverkehr geöffnet sind

„Gesellschaft“ Franklin Templeton Investment Funds

„Gesetz vom 17. Dezember 2010“ das sich auf Organismen zur gemeinsamen Anlage beziehende Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 in der jeweils geltenden Fassung

„Gewichtete durchschnittliche Laufzeit“ der durchschnittliche Zeitraum bis zur rechtlichen Fälligkeit aller zugrunde liegenden Vermögenswerte in dem Geldmarktfonds im Verhältnis der relativen Beteiligungen an den einzelnen Vermögenswerten

„Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit“ der durchschnittliche Zeitraum bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, sofern dieser Zeitraum kürzer ist, bis zur nächsten Zinssatzanpassung eines Geldmarktsatzes, aller zugrunde liegenden Vermögenswerte in dem Geldmarktfonds im Verhältnis der relativen Beteiligungen an den einzelnen Vermögenswerten

„Handelsschlusszeit“ der Zeitpunkt, vor dem eine Transaktionsanweisung eingehen muss, um zum NIW des aktuellen Tages abgewickelt zu werden, wie in Anhang A zu diesem Prospekt näher beschrieben wird

„Handelstag“ jeder Bewertungstag, der auch ein Geschäftstag ist. Informationen zu den in einzelnen Gerichtsbarkeiten geltenden Einschränkungen in Bezug auf Handelstage sind auf Anfrage erhältlich

„Hauptvertriebsgesellschaft“ die als Hauptvertriebsstelle der Gesellschaft agierende Verwaltungsgesellschaft

„Institutioneller Anleger“ wie in den Richtlinien oder Empfehlungen der zuständigen Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 von Zeit zu Zeit definiert. Eine Liste zulässiger institutioneller Anleger befindet sich im Abschnitt „Anteilsklassen“

„Investmentfonds“ ein OGAW oder ein anderer OGA, in den die Fonds, unter Einhaltung der in Anhang B festgelegten Anlagebeschränkungen, investieren können

„ISIN-Code“ die International Securities Identification Number zur eindeutigen Identifizierung eines Fonds/einer Anteilsklasse

„Jahreshauptversammlung“ die jährlich stattfindende Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft

„Kauf“ Wenn im Prospekt von „Kauf“ oder dem „Kauf von Anteilen“ die Rede ist, bezieht sich dies allgemein auf eine Zeichnung von Anteilen

„Korrespondenzbank“ eine Bank, die in ihrem eigenen Land die Geschäfte einer anderen Bank abwickelt, die in einem anderen Land ansässig ist

„Marktbewertung“ die Bewertung von Positionen zu leicht erhältlichen Schlusskursen, die unabhängig bezogen werden, einschließlich von Börsenkursen, Bildschirmkursen oder Notierungen von mehreren renommierten unabhängigen Brokern

„Mischfonds“ ein Mischfonds investiert in der Regel in mehrere Anlageformen, wie z. B. Aktien oder Schuldtitel (einschließlich unter anderem Anleihen). Das Verhältnis, in dem ein Mischfonds in verschiedene Anlageformen investiert (die Asset-Allocation) kann für manche Fonds festgeschrieben und für andere flexibel sein. Wenn die Asset-Allocation flexibel ist, steuert der Anlageverwalter die in die einzelnen Arten von Anlagen investierten Beträge gemäß seiner Einschätzung ihrer zukünftigen Aussichten. Wenn dies gemäß seiner Anlagepolitik zulässig ist, kann ein Mischfonds abhängig von den Marktchancen gelegentlich nur in einer einzigen Anlageart engagiert sein

„Modellbewertung“ jegliche Bewertung anhand einer Benchmark oder die von einem oder mehreren Marktfaktoren abgeleitet oder auf sonstige Weise berechnet wird

„Multi-Asset Fonds“ ein Multi-Asset Fonds investiert in der Regel in mehrere Anlageformen einschließlich unter anderem Aktien, Schuldtitel, Barmittel, Immobilien, Rohstoffe usw. Das Verhältnis, in dem ein Multi-Asset Fonds in verschiedene Anlageformen investiert (die Asset-Allocation), kann für manche Fonds festgeschrieben und für andere flexibel sein. Wenn die Asset-Allocation flexibel ist, steuert der Anlageverwalter die in die einzelnen Arten von Anlagen investierten Beträge gemäß seiner Einschätzung ihrer zukünftigen Aussichten

„Nettoinventarwert je Anteil“ oder „NIW“ der Wert der Anteile der einzelnen Anteilsklassen, der im Einklang mit den in Anhang D unter der Überschrift „Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil“ bzw. im Unterabschnitt „Spezifische Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil von Fonds, die als Geldmarktfonds gelten“ beschriebenen maßgeblichen Bestimmungen ermittelt wird

„Nominee“ eine Institution, die in eigenem Namen und im Namen eines Anlegers Anteile erwirbt und hält

„OECD“ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

„OGA“ oder „sonstiger OGA“ ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Punkt a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung

„OGAW“ ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, der gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen ist

„OGAW-Richtlinie“ bedeutet Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer durch die Richtlinie 2014/91/EU geänderten Fassung

„Omnibus“ eine Institution, die Vermögenswerte einer Reihe zugrunde liegender Anleger in einem Portfolio oder Bestand hält

„Pariser Klimaabkommen“ wegweisendes Umweltabkommen, das 2015 von fast allen Nationen unterzeichnet wurde, um dem Klimawandel und seinen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken; angestrebt wird eine deutliche Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und die Bemühungen fortzusetzen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen

„Pfandbriefe“ Pfandbriefe sind von Kreditinstituten begebene Schuldverschreibungen, die durch einen separaten Vermögenspool (die „Deckungsmasse“ oder das „Deckungsvermögen“) besichert werden, auf den die Inhaber der Pfandbriefe als vorrangige Gläubiger unmittelbaren Rückgriff haben. Die Inhaber von Pfandbriefen behalten gleichzeitig das Recht, in Bezug auf eventuelle Restbeträge, die bei der Liquidation der Deckungsmasse nicht vollständig beglichen werden, als einfache Gläubiger gegen den Emittenten oder ein verbundenes Unternehmen des Emittenten vorzugehen, sodass sie einen doppelten Regressanspruch haben.

„Physische Inhaberanteile“ Anteile, die von der Gesellschaft in der Vergangenheit in nicht registrierter Form ausgegeben worden sind. Bei diesen Anteilen liegt der Rechtsanspruch bei dem Inhaber des physischen Inhaberanteils. Die Gesellschaft hat die Ausgabe von physischen Inhaberanteilen eingestellt.

„**QFII“** Portfolio qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger, das von der China Securities Regulatory Commission von Festlandchina zur Anlage auf dem Wertpapiermarkt von Festlandchina zugelassen ist.

„Regulierter Markt“ ein Markt im Sinne von Punkt 21) von Artikel 4 der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente, oder ein anderer geregelter Markt, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der anerkannt und für das Publikum in einem zulässigen Staat offen ist

„Rentenfonds“ das Vermögen eines Rentenfonds ist überwiegend oder ausschließlich in Schuldtitel (einschließlich unter anderem Anleihen) investiert, die einen festen oder variablen Zinssatz zahlen und die von Unternehmen, Staaten oder Kommunen und/oder von mehreren Staaten unterstützten internationalen Organisationen (wie z. B. der Weltbank) begeben werden können. Rentenfonds können weltweit investieren oder sich auf eine geografische Region oder ein Land konzentrieren und sie können in Anleihen investieren, die von verschiedenen Arten von Emittenten oder nur von einer Art von Emittenten (z. B. Staaten) begeben werden

„Restlaufzeit“ der verbleibende Zeitraum (in Tagen) bis zur Fälligkeit eines Wertpapiers oder einer Anlage

„RMB“ die offizielle Währung von Festlandchina– dabei handelt es sich je nach Kontext um den Onshore-Renminbi (CNY) und/oder den Offshore-Renminbi (CNH)

„SARON“ Swiss Average Rate Overnight

„Satzung“ die Satzung der Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit abgeändert wird

„SFDR“ (Sustainable Finance Disclosure Regulation) Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

„**Short-Term Variable Money Market Fund“** ein Geldmarktfonds, der (i) in Geldmarktinstrumente investiert, die in Artikel 10 Absatz 1 der MMFR aufgelistet sind, (ii) den in Artikel 24 der MMFR dargelegten Portfolioregeln unterliegt und (iii) die spezifischen Anforderungen erfüllt, die in den Artikeln 29, 30 und 33 Absatz 1 der MMFR genannt sind

„SICAV“ *Société d'investissement à capital variable*

„SOFR“ Secured Overnight Financing Rate

„SONIA“ Sterling Overnight Index Average

„Summe der Nennwerte“ ein Maßstab für den Hebelungsgrad, der unter Verwendung der Summe der Nennwerte aller vom Fonds abgeschlossenen Derivatekontrakte ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds berechnet wird. Das Gesamtrisiko der zugrunde liegenden Anlagen (d. h. die 100 % des Gesamtrisikos, die durch tatsächliche Nettovermögenswerte repräsentiert werden) wird nicht in die Berechnung einbezogen, sondern nur das zusätzliche Gesamtrisiko aufgrund der Derivatekontrakte, die bei der Berechnung der Summe der Nennwerte berücksichtigt werden.

Diese Methode:

- unterscheidet nicht zwischen Finanzderivaten, die zu Anlage- oder Absicherungszwecken verwendet werden. Daher führen Strategien, die das Risiko reduzieren sollen, zu einer höheren Hebelung des Fonds;
- gestattet keine Saldierung von Derivatepositionen. Daher können Derivate-Rollover und Strategien, die sich auf eine Kombination aus Long- und Short-Positionen stützen, zu einem starken Anstieg der Hebelung führen, selbst wenn sie das Gesamtrisiko des Fonds nicht oder nur mäßig erhöhen;
- berücksichtigt nicht die Volatilität der Basiswerte der Derivate und sie unterscheidet nicht zwischen Vermögenswerten mit kurzen und mit langen Laufzeiten;
- berücksichtigt bei Optionen nicht das Delta, weshalb keine Anpassung für die Wahrscheinlichkeit erfolgt, dass ein Optionskontrakt ausgeübt wird. Daher scheint ein Fonds, der Optionskontrakte hat, die aus dem Geld sind und wahrscheinlich nicht ausgeübt werden, dieselbe Hebelung zu haben wie ein Fonds mit vergleichbaren Zahlen für die Summe der Nennwerte, bei dem die Optionskontrakte im Geld sind und wahrscheinlich ausgeübt werden, obwohl die potenzielle Hebelwirkung von Optionen, die aus dem Geld sind, tendenziell steigt, wenn der Preis des Basiswerts sich dem Ausübungspreis nähert, und anschließend nachlässt, wenn der Preis des Basiswerts weiter steigt und der Kontrakt tief ins Geld geht

„Thesaurierungsanteil“ ein Anteil, bei dem der auf ihn entfallende Ertrag akkumuliert wird und sich in einem entsprechend höheren Anteilswert widerspiegelt

„TONAR“ Tokyo Overnight Average Rate

„USA“ oder „US“ Vereinigte Staaten von Amerika

„Value-at-Risk-Ansatz (VaR)“ ein Ansatz zur Messung des Risikos oder „Gesamtrisikos“, der auf dem Value-at-Risk oder VaR beruht, der ein Maßstab für den maximalen potenziellen Verlust ist, der sich über einen bestimmten Zeitraum unter normalen Marktbedingungen mit einer bestimmten Sicherheitswahrscheinlichkeit ergeben kann. Der VaR kann absolut als ein Währungsbetrag für ein Portfolio oder prozentual ausgedrückt werden, wenn der Währungsbetrag durch das Gesamtnettovermögen geteilt wird. Der VaR kann außerdem relativ ausgedrückt werden, wobei der VaR eines Fonds (prozentual ausgedrückt) durch den VaR seiner Benchmark (ebenfalls prozentual ausgedrückt) geteilt wird, woraus sich der sog. relative VaR ergibt. Gemäß Luxemburger Recht liegen die absoluten VaR-Grenzen derzeit bei 20 % des Gesamtnettovermögens und die relativen VaR-Grenzen beim Doppelten oder bei 200 % des VaR der Benchmark

„Verkauf“ oder **„verkaufen“** Wenn im Prospekt von einem „Verkauf“ oder dem „Verkauf von Anteilen“ die Rede ist, bezieht sich dies allgemein auf eine Rücknahme von Anteilen

„Vertriebsgesellschaft“ eine juristische oder natürliche Person, die von der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Hauptvertriebsgesellschaft beauftragt wurde, die Anteile zu vertreiben bzw. den Vertrieb der Anteile zu arrangieren

„Verwahrstelle“ J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., eine Bank mit Sitz in Luxemburg, die von der Gesellschaft zur Verwahrstelle der Gesellschaft ernannt wurde

„Verwaltungsgesellschaft“ Franklin Templeton International Services S.à r.l. oder ggf. die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

„Verwaltungsrat“ der Verwaltungsrat der Gesellschaft

„Verwaltungsratsmitglieder“ die Mitglieder des Verwaltungsrats

„Verwaltungsstelle“ J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., der die Verwaltungsgesellschaft einige Verwaltungsstellenleistungen in Verbindung mit der Gesellschaft übertragen hat

„Voraussichtliche Hebelung“ Fonds, die das Gesamtrisiko mit einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) messen, geben ihre voraussichtliche Hebelung an. Die voraussichtliche Hebelung ist keine aufsichtsrechtliche Grenze und sollte nur als Anhaltspunkt herangezogen werden. Die Hebelung des Fonds kann jederzeit höher oder niedriger als diese voraussichtliche Hebelung sein, solange der Fonds mit seinem Risikoprofil und seiner relativen VaR-Grenze konform ist. Im Jahresbericht werden die tatsächliche Hebelung über den vorhergehenden Berichtszeitraum und zusätzliche Erläuterungen zu dieser Zahl dargelegt. Die Hebelung ist ein Maßstab für die gesamte Derivatenutzung und berücksichtigt daher keine sonstigen physischen Vermögenswerte, die unmittelbar im Portfolio der maßgeblichen Fonds gehalten werden. Die voraussichtliche Hebelung wird als die Summe der Nennbeträge gemessen (siehe Definition des Begriffs „Summe der Nennbeträge“)

„Vornehmlich“ siehe nachstehende Definition des Begriffs „vorrangig“

„Vorrangig", „hauptsächlich", „in erster Linie", „vornehmlich" oder „überwiegend" Wenn die Anlagepolitik eines Fonds festlegt, dass „vorrangig", „hauptsächlich", „in erster Linie", „vornehmlich" oder „überwiegend" in eine bestimmte Art von Wertpapieren oder in ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder Branche investiert wird, bedeutet dies im Allgemeinen, dass mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens dieses Fonds (ohne Einbeziehung zusätzlicher liquider Mittel) in dieses Wertpapier, dieses Land, diese Region oder Branche investiert werden

„Weltklimarat" von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene zwischenstaatliche Institution, die regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen des Klimawandels, seiner Auswirkungen und potenziellen künftigen Risiken vornimmt und Möglichkeiten der Anpassung und Begrenzung aufzeigt

„Wesentliche Anlegerinformationen" ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen im Sinne von Artikel 159 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010

„Zinsdifferenz" oder **„IRC"** bezieht sich auf die Differenz zwischen den Zinssätzen zweier ähnlicher verzinslicher Währungen.

„Zulässiger Staat" umfasst alle Mitgliedstaaten der EU und der OECD sowie alle anderen Staaten, die nach Auffassung des Verwaltungsrats geeignet sind

Sämtliche Zeitangaben in diesem Dokument beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die mitteleuropäische Zeit (MEZ).

Worte im Singular schließen, soweit der Kontext dies gestattet, auch den Plural ein und umgekehrt.

Informationen zur Fondsverwaltung

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Vorsitzender:
Gregory E. Johnson
Chairman und Chief Executive Officer
FRANKLIN RESOURCES, INC.
One Franklin Parkway
San Mateo, CA 94403-1906
USA

Verwaltungsratsmitglieder:
Mark G. Holowesko
President
HOLOWESKO PARTNERS LTD.
Shipston House
P.O. Box N-7776
West Bay Street, Lyford Cay
Nassau
Bahamas

James J.K. Hung
President und Chief Executive Officer
ASIA SECURITIES GLOBAL LTD.
2704, Block B, Parkway Court, No. 4
Parkway Road
Hongkong

William Lockwood
Poste restante
Avenue du Général de Gaulle
57570 Cattenom
Frankreich

Jed A. Plafker
Executive Vice President, Global Advisory Services
FRANKLIN RESOURCES, INC.
One Franklin Parkway
San Mateo, CA 94403-1906
USA

Verwaltungsgesellschaft

FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

A. Craig Blair
Conducting Officer
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Bérengère Blaszczyk
Head of Distribution Frankreich & Benelux
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Paul J. Brady
Verwaltungsratsmitglied
FRANKLIN TEMPLETON GLOBAL INVESTORS LIMITED
Cannon Place
78 Cannon Street
London EC4N 6HL
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

Paul Collins
Senior Vice President, Head of EMEA Equity Trading
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED
5 Morrison Street
Edinburgh, EH3 8BH
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

William Jackson

Verwaltungsratsmitglied
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED
5 Morrison Street
Edinburgh EH3 8BH
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

Gwen Shaneyfelt
Senior Vice President, Global Accounting and Taxation
FRANKLIN TEMPLETON COMPANIES, LLC
One Franklin Parkway
San Mateo
CA 94403-1906
Vereinigte Staaten von Amerika

Jane Trust
Senior Vice President
Legg Mason & Co., LLC
100 International Drive, Baltimore, MD 21202
Vereinigte Staaten von Amerika

Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft:

Eric Bedell
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

A. Craig Blair
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

John Hosie
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Daniel Klingelmeier
Conducting Officer
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Rafal Kwasny
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

José Luis Perez
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Boris Petrovic
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l., German branch
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Marc Stoffels
Conducting Officer
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Gregory Surply
FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter

BRANDYWINE GLOBAL INVESTMENT MANAGEMENT, LLC
1735 Market Street, Suite 1800
Philadelphia, PA 19103
USA

EDINBURGH PARTNERS LIMITED
27-31 Melville Street
Edinburgh, EH3 7JF
VEREINIGTES KÖNIGREICH

FRANKLIN ADVISERS, INC.
One Franklin Parkway
San Mateo, CA 94403-1906
USA

FRANKLIN MUTUAL ADVISERS, LLC
101 John F. Kennedy Parkway
Short Hills, NJ 07078-2789
USA

FRANKLIN TEMPLETON FUND MANAGEMENT LIMITED
Cannon Place
78 Cannon Street
London EC4N 6HL
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

FRANKLIN TEMPLETON INSTITUTIONAL, LLC
280 Park Avenue,
New York, NY 10017
USA

FRANKLIN TEMPLETON INVESTIMENTOS (Brasil) Ltda.
Avenue Brigadeiro Faria Lima 3311, 5º andar,
São Paulo 04538-133,
Brasilien

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS (ASIA) LIMITED
17/F, Chater House
8 Connaught Road Central
Hongkong

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS AUSTRALIA LIMITED
Level 19, 101 Collins Street
Melbourne
VIC 3000
Australien

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS CORP.
200 King Street West, Suite 1500,
Toronto, Ontario M5H 3T4
Kanada

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS (ME) LIMITED
The Gate, East Wing, Level 2
Dubai International Financial Centre
P.O. Box 506613, Dubai
Vereinigte Arabische Emirate

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED
Cannon Place
78 Cannon Street
London EC4N 6HL
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

K2/D&S MANAGEMENT CO., L.L.C.
300 Atlantic Street, 12th Floor
Stamford, CT 06901
USA

TEMPLETON ASSET MANAGEMENT LTD
7 Temasek Boulevard
#38-03 Suntec Tower One
Singapore 038987

TEMPLETON GLOBAL ADVISORS LIMITED
P.O. Box N-7759
Lyford Cay
Nassau
Bahamas

TEMPLETON INVESTMENT COUNSEL, LLC
300 S.E. 2nd Street
Fort Lauderdale, FL 33301
USA

Verwaltungsstelle

J.P. MORGAN BANK LUXEMBOURG S.A.
European Bank & Business Centre
6C, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Hauptvertriebsgesellschaft

FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l.
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Vertriebsgesellschaften, Vertreter und Berater

FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.À R.L., NIEDERLASSUNG FRANKREICH
55, avenue Hoche
75008 Paris
Frankreich

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED
Cannon Place
78 Cannon Street
London EC4N 6HL
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.À R.L., NIEDERLASSUNG DEUTSCHLAND
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT TRUST MANAGEMENT CO, LTD,
3rd Floor, CCMM Building
12 Youido-Dong, Youngdungpo-Gu
Seoul
Korea 150-968

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS (ASIA) LIMITED
17/F, Chater House
8 Connaught Road Central
Hongkong

FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.À R.L., ITALIAN BRANCH
Corso Italia, 1
20122 Milan
Italien

FRANKLIN/TEMPLETON SECURITIES INVESTMENT CONSULTING (SINOAM) INC. (BERATER)
8F, #87, Sec. 4
Chung Hsiao E. Road
Taipei
Taiwan, Republik China

FRANKLIN TEMPLETON SWITZERLAND LTD.
Stockerstrasse 38
8002 Zürich
Schweiz

TEMPLETON ASSET MANAGEMENT LTD
7 Temasek Boulevard
#38-03 Suntec Tower One
038987 Singapur

TEMPLETON GLOBAL ADVISORS LIMITED
P.O. Box N 7759
Lyford Cay
Nassau
Bahamas

Verwahrstelle

J.P. MORGAN BANK LUXEMBOURG S.A.
European Bank & Business Centre
6C, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Abschlussprüfer

PRICEWATERHOUSECOOPERS, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

ELVINGER HOSS PRUSSEN, société anonyme
2, Place Winston Churchill
B.P 425
L-2014 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Börsenzulassungsbeauftragter

J.P. MORGAN BANK LUXEMBOURG S.A.
European Bank & Business Centre
6C, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Örtliche Zahlstellen

in Österreich:
UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
1020 Wien

in Belgien:
RBC Investor Services Belgium SA
20. Stock, Zenith-Gebäude
Boulevard du Roi Albert II, Nr. 37
1030 Brüssel

in Zypern:
Bank of Cyprus Public Company Limited
4, Evrou Street,
2003 Strovolos, Nicosia

Cyprus Development Bank Public Company Ltd.
50, Arch. Makarios III Avenue,
1065 Nicosia, Zypern

Eurobank Cyprus Ltd
Banking Institution
41, Arch. Makarios III Avenue,
P.C. 1065 Nicosia, Zypern

und

Piraeus Bank (Cyprus) LTD
1 Spyrou Kyprianou
1065 Nicosia, Zypern

in der Tschechischen Republik:
Raiffeisenbank a.s.
Hvězdova 1716/2b
14078 Prag 4

in Dänemark:
Skandinaviska Enskilda Banken AB
GTS Custody Services
SEB Merchant Banking
Bernstorffsgade 50
1577 Kopenhagen V

in Frankreich:
CACEIS Bank
1-3, place Valhubert
75013 Paris

in Deutschland:
J.P. Morgan AG
Junghofstraße 14
60311 Frankfurt am Main

in Griechenland:
Eurobank Ergasias S.A.
10, Stadiou Street
105 64 Athen

Piraeus Bank S.A.
4, Amerikis Street
105 64 Athen

HSBC Bank PLC, griechische Zweigstelle
109-111 Messoghion Ave.
115 26 Athen

National Bank of Greece
86 Eolou street
102 32 Athen

Investment Bank of Greece S.A.
32 Aigialeias street and Paradissou
151 25 Athen

und

Alpha Bank S.A.
40 Stadiou Street
102 52 Athen

in Italien:
Allfunds Bank S.p.A.
Via Bocchetto, 6
20123 Mailand

Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A.
Piazza Salimbeni n.3
73100 Siena

Banca Sella Holding S.p.A.
Piazza Gaudenzio Sella, 1
13900 Biella

BNP Paribas Securities Services S.A.
Zweigstelle Mailand
Piazza Lina Bo Bardi no. 3
20124 Mailand

Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est S.p.A.
Via Segantini 5
38122 Trient

CACEIS Bank, Italian Branch
Piazza Cavour 2
20121 Mailand

Iccrea Banca S.p.A.
Via Lucrezia Romana,
41/47
00178 Rom

RBC Investor Services Bank S.A. Zweigstelle Mailand
Via Vittor Pisani, 26
20124 Mailand

Societe Generale Securities Services S.p.A.
Via Benigno Crespi 19/A, MAC2
20159 Mailand

und

State Street Bank GmbH - Italy Branch
Via Ferrante Aporti 10
20125 Mailand

in Liechtenstein:
Liechtensteinische Landesbank AG
Städtle 44
Postfach 384
9490 Vaduz

in Polen:
Citibank Handlowy
Bank Handlowy w Warszawie Spółka Akcyjna
ul. Senatorska 16
00-923 Warschau

in Portugal:
Banco Comercial Português SA
Praça D.João I, 28
4000-295 Oporto

in Slowenien:
Banka Intesa Sanpaolo d.d.
Pristaniska Ulica 14
6502 Koper Capodistria

in Schweden:
SE Banken
Sergels Torg 2
10640 Stockholm

in der Schweiz:
BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
8002 Zürich

Örtliche Finanzdienstleister

Irland:
J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited
J.P. Morgan House
200 Capital Dock
79 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, D02 RK57

Facilities Agent

Vereinigtes Königreich:
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED
Cannon Place
78 Cannon Street
London EC4N 6HL
Vereinigtes Königreich von Großbritannien

Eingetragener Sitz

8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Kontaktinformationen:

Tel.: +352 46 66 67 212 Fax: +352 46 66 76
E-Mail: lucs@franklintempleton.com
Website: http://www.franklintempleton.lu

Fondsinformationen, Anlageziele und Anlagepolitik

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Anlegern eine Auswahl an Fonds anzubieten, die weltweit in eine breite Palette übertragbarer Wertpapiere und anderer geeigneter Vermögenswerte investieren und jeweils unterschiedliche Anlageziele verfolgen, wie z. B. Kapitalzuwachs und Erträge. Das allgemeine Ziel der Gesellschaft besteht darin, durch Diversifizierung die Anlagerisiken zu minimieren und den Anlegern die Vorteile eines Portfolios zu bieten, das von den Unternehmen von Franklin Templeton gemäß bewährten und erfolgreichen Methoden zur Anlagenauswahl verwaltet wird.

Wie in Anhang D ausführlicher dargelegt, haftet jeder Fonds ausschließlich für seine eigenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Innerhalb der Grenzen der Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, die in Anhang B näher ausgeführt sind, können die Fonds (mit Ausnahme von Geldmarktfonds, die spezifischen in Abschnitt 5 von Anhang B dargelegten Beschränkungen unterliegen) in Wertpapiere „per Erscheinen“ investieren, ihre Portfoliowertpapiere verleihen und Gelder leihen. Innerhalb derselben Grenzen können diese Fonds zur Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge oder zur Reduzierung von Kosten oder Risiken (i) als Käufer oder Verkäufer optionale oder nicht-optionale Pensionsgeschäfte abschließen und (ii) Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Vorbehaltlich der in den Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen kann die Gesellschaft zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements (mit Ausnahme von Geldmarktfonds) und/oder zur Absicherung gegen Markt- oder Währungsrisiken für jeden Fonds in Finanzderivate investieren.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft zum Schutz und zur Erhöhung des Vermögenswerts ihrer einzelnen Fonds Absicherungstechniken wie beispielsweise Währungsoptionen, Terminkontrakte und Futures einsetzen, soweit dies im Einklang mit den Anlagezielen der Fonds steht.

Bei den Basiswerten der von den Fonds für jedweden Zweck verwendeten Finanzderivate darf es sich in dem gemäß anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen erlaubten Maße ausschließlich um zulässige Instrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, worin die Fonds gemäß ihren jeweiligen Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik sowie den diesbezüglichen Anlagebeschränkungen investieren dürfen.

Zur Klarstellung: Geldmarktfonds können nur zur Absicherung ihrer Zins- oder Wechselkursrisiken in Finanzderivate investieren.

Wenn die Anlagepolitik eines Fonds festlegt, dass „vorrangig“, „hauptsächlich“, „in erster Linie“, „vornehmlich“ oder „überwiegend“ in eine bestimmte Art von Wertpapieren oder in ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder Branche investiert wird, bedeutet dies im Allgemeinen, dass mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens dieses Fonds (ohne Einbeziehung zusätzlicher liquider Mittel) in dieses Wertpapier, dieses Land, diese Region oder Branche investiert werden.

Jeder Fonds kann zusätzlich liquide Mittel halten, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie attraktivere Möglichkeiten bieten, oder um als vorübergehende defensive Maßnahme im Falle von ungünstigen Markt-, wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Bedingungen zu dienen, oder um Liquiditäts-, Rücknahme- und kurzfristige Anlagebedürfnisse zu erfüllen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung – vorübergehend 100 % des Nettovermögens jedes Fonds in liquide Mittel investiert werden. Diese Mittel können als Bareinlagen oder in Form von Geldmarktinstrumenten gehalten werden.

Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder andere Finanzderivate mit ähnlichen Merkmalen investieren kann, werden die Basiswerte und Anlagestrategien, gegenüber denen ein Engagement aufgebaut wird, in der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Richtlinien für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Anlageverwalter beziehen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihr Research, ihre Analysen und Anlageentscheidungsprozesse ein.

Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Risikoabwägungen“ weiter ausgeführt, beschreiben Ereignisse oder Umstände im Zusammenhang mit Umwelt, sozialer Verantwortung oder Governance, die – wenn sie eintreten – wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert einer Anlage im Fonds haben könnten oder tatsächlich haben. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder eigenständige Risiken darstellen oder sich auf andere Risiken auswirken und erheblich zu Risiken wie Marktrisiken, operativen Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken beitragen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind wichtige Elemente, die es zu berücksichtigen gilt, um die langfristigen risikobereinigten Renditen für die Anleger zu erhöhen und die spezifischen strategiebezogenen Risiken und Chancen des Fonds zu bestimmen. Alle Fonds der Gesellschaft beziehen das Nachhaltigkeitsrisiko in ihren Anlageentscheidungsprozess ein. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos hängt von der Strategie, dem Vermögen und/oder der Portfoliozusammensetzung des Fonds ab. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die jeweiligen Anlageverwalter greifen auf spezifische Methoden und Datenbanken zurück, in die ESG-Daten (Umwelt, soziale Verantwortung, Governance) von externen Researchunternehmen sowie eigene Researchergebnisse einbezogen werden. Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und basiert möglicherweise auf ESG-Daten, die nur schwer zu beschaffen sind und unvollständig, nur geschätzt, veraltet oder anderweitig wesentlich falsch sein können. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Daten korrekt bewertet werden.

Manifestiert sich ein Nachhaltigkeitsrisiko oder manifestiert es sich auf eine Art und Weise, wie sie von der Verwaltungsgesellschaft und/oder nach den Modellen der jeweiligen Anlageverwalter nicht erwartet wurde, kann dies plötzliche und wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und somit auf den Nettoinventarwert des Fonds haben. Außer wenn das Nachhaltigkeitsrisiko für einen bestimmten Fonds nicht für relevant für erachtet wird (nähere Informationen

hierzu sind in dem Abschnitt zu dem betreffenden Fonds zu entnehmen), können diese negativen Auswirkungen zum Verlust des gesamten Werts der jeweiligen Anlagen führen und entsprechende negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Die nachfolgend beschriebenen Anlageziele und die Anlagepolitik sind für die Verwaltungsgesellschaft und die jeweiligen Anlageverwalter der Fonds verbindlich.

FRANKLIN BIOTECHNOLOGY DISCOVERY FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert in erster Linie in Aktienwerte von Biotechnologie- und Forschungsunternehmen (einschließlich kleiner und mittelgroßer Unternehmen) mit Sitz in den USA und anderen Ländern sowie, in geringerem Maße, in Schuldtitel beliebiger Emittenten rund um die Welt.

Der Fonds investiert in Biotechnologieunternehmen, die mindestens 50 % ihrer Erträge aus Biotechnologieaktivitäten erwirtschaften oder mindestens 50 % ihres Nettovermögens auf solche Aktivitäten ausgerichtet haben, wobei die Zahlen auf dem jüngsten Geschäftsjahr der Unternehmen basieren. Zu den Biotechnologieaktivitäten zählen Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb diverser biotechnologischer oder biomedizinischer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Hierzu können Unternehmen zählen, die sich mit Genomik, Gentechnik und Gentherapie befassen. Außerdem gehören hierzu Unternehmen, die sich mit der Anwendung und Entwicklung von Biotechnologie in Bereichen wie Gesundheitswesen, Pharmazeutika und Landwirtschaft befassen.

Sofern er in Schuldtitel investiert, erwirbt der Fonds im Allgemeinen Wertpapiere, die mit Anlagequalität bewertet sind, oder nicht bewertete Papiere, die seiner Ansicht nach eine vergleichbare Qualität besitzen. Schuldtitel mit Anlagequalität werden von unabhängigen Rating-Agenturen wie Standard & Poor's Corporation oder Moody's Investors Service, Inc. mit den vier höchsten Rating-Kategorien bewertet.

Der Fonds geht davon aus, dass er unter normalen Umständen einen größeren Anteil seines Nettovermögens in US-Wertpapieren als in Titeln irgendeines anderen einzelnen Landes anlegen wird, obwohl er mehr als 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anderer Länder investieren kann.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 22 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten
- Wachstumsanlagen im Biotechnologiesektor in den USA und weltweit
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Kontrahentenrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN CHINA MULTI-ASSET INCOME FUND

Anlageklasse Multi-Asset-Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Der Fonds strebt eine Kombination aus Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs an.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio aus (i) Beteiligungspapieren von Unternehmen, die in der Volksrepublik China ihren Sitz haben, dort an einer Börse notiert sind oder hauptsächlich tätig sind, und (ii) chinesischen Schuldtiteln, die innerhalb oder außerhalb der Volksrepublik China begeben und/oder vertrieben werden, investiert.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er in ein Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen investiert, die ihren Sitz in der Volksrepublik China haben oder dort überwiegend tätig sind. Der Fonds kann in chinesische B-Aktien, H-Aktien und A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios und auch Direktinvestitionen in chinesische A-Aktien über den QFII-Kanal, OGAs und/oder andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, investieren.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die auf Renminbi oder andere nicht-chinesische Landeswährungen lauten

und von Unternehmen begeben werden, die überwiegend in der Volksrepublik China tätig sind, über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM Direct bezeichnet), über Onshore- oder Offshore-Emissionen und/oder andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, investiert. Bei diesen Wertpapieren kann es sich unter anderem um Anleihen und Schuldtitel von Regierungen und deren ausführenden Organen, Finanzinstituten, Unternehmen oder anderen Organisationen oder Rechtsträger handeln.

Der Fonds kann darüber hinaus in Termineinlagen, Barmittel und Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen wie OGAW oder andere OGA investieren.

Der Fonds darf sowohl zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zu Anlagezwecken Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate umfassen unter anderem Swaps, Forwards, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktienindizes und auf Staatspapiere) sowie börsengehandelte und/oder im Freiverkehr gehandelte Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen).

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus chinesischen Beteiligungspapieren und Schultiteln
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Das mit Investmentfonds verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Modellrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (Asia) Limited.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN DISRUPTIVE COMMERCE FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die für das Anlagethema des Fonds – Disruption im Handel – relevant sind. Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Wenngleich der Fonds sein Vermögen überwiegend in Stammaktien anlegt, kann er auch in Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere und Optionsscheine auf Wertpapiere investieren.

Unternehmen, die für das Anlagethema des Fonds – Disruption im Handel – relevant sind, sind solche, die nach Einschätzung des Anlageverwalters stark auf elektronischen Handel (E-Commerce), Auktionen, die Sharing Economy, elektronische Zahlungen („E-Payments“), Drop Shipping, Direktmarketing oder eine erhebliche Senkung der Transport- und Versandkosten – dadurch wird dem Kunden ein personalisiertes, sicheres und zeiteffizientes Einkaufserlebnis geboten – fokussiert sind und/oder stark davon profitieren dürften. Diese Unternehmen können Einzelhändler, Zahlungsdienstleister, Logistik- und Transportunternehmen, Softwareunternehmen, die auf Multichannel-Funktionalität fokussiert sind, sowie Unternehmen, die innovative Marketingmethoden anwenden, sein.

Bei der Umsetzung des Anlagethemas des Fonds kann der Anlageverwalter in Unternehmen aus beliebigen Branchen und mit beliebiger Marktkapitalisierung investieren. Er kann in Unternehmen innerhalb und außerhalb der USA investieren, auch in solche in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wenngleich der Fonds in verschiedene Branchen investieren kann, konzentriert er seine Anlagen auf Branchen mit Bezug zu zyklischen Konsumgütern. Der Fonds ist ein „nicht-diversifizierter“ Fonds, das heißt, er investiert im Allgemeinen einen größeren Anteil seines Vermögens in Wertpapiere eines oder mehrerer Emittenten und insgesamt in eine geringere Anzahl an Emittenten als bei einem diversifizierten Fonds.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettovermögens in Beteiligungspapieren. Er kann jedoch Anlagechancen in anderen Arten von Wertpapieren, unter anderem Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere (dazu können alle Formen von fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren beliebiger Laufzeit oder Qualität von Unternehmen weltweit gehören), nutzen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in offenen und geschlossenen OGA anlegen (einschließlich ETFs). Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer

anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs durch Investition in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Kunden ein personalisiertes, sicheres und zeiteffizientes Einkaufserlebnis bieten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die nachstehend aufgeführten Risiken sind die Hauptrisiken des Fonds. Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen" ausführlich beschrieben.

Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind

- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit thematischen Anlagen

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN DIVERSIFIED BALANCED FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Kombination aus Erträgen und langfristiger Kapitalwertsteigerung zu erzielen, wobei über einen rollierenden Dreijahreszeitraum eine durchschnittliche jährliche Rendite von 3,5 % (nach Abzug von Gebühren) über dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) angestrebt wird. Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel mit einer annualisierten Volatilität zu erreichen, die unter normalen Marktbedingungen in einem Bereich zwischen 5 und 8 % liegt. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Renditeziel erreichen oder dass er innerhalb des angestrebten Volatilitätsbereichs bleiben wird.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel über eine aktive Verwaltung eines direkten und indirekten Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Barmitteln und Barmitteläquivalenten und eines indirekten Engagements in „alternativen" Anlagen zu erreichen.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivate und strukturierte Produkte) in Wertpapiere von Emittenten mit beliebiger Marktkapitalisierung und Sitz in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich Schwellenmärkte. Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Netto-Long- Engagement von bis zu 75 % in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren aufweisen. Das verbleibende Nettovermögen wird normalerweise direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert – einschließlich Schuldtitel mit niedrigerem Rating oder ohne Anlagequalität, ausgefallener Schuldtitel und wandelbarer Schuldtitel oder CoCo-Bonds (Contingent Convertible Bonds) sowie notleidender Schuldtitel – sowie bis zu 10 % in „alternative" Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe. Anlagen in bedingt wandelbaren Wertpapieren sind auf 5 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Das Engagement in Anlageklassen wie Aktien wird netto ermittelt, indem der kombinierte Wert von Long- und Short-Engagements in allen Aktienmärkten berücksichtig wird. Das absolute Bruttoengagement in Aktien kann daher 75 % übersteigen.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen.

Bei diesen Finanzderivaten kann es sich insbesondere um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Terminkontrakte, Futures (einschließlich Futures auf Aktienindizes und Staatspapiere) sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen, Covered Calls) handeln. In diesem Zusammenhang kann der Fonds unter anderem ein Engagement in Rohstoffen oder Immobilien durch die Nutzung von Finanzderivaten auf zugelassene Finanzindizes anstreben. Der Fonds kann auch in Wertpapiere, bar abgerechnete strukturierte Produkte oder börsengehandelte Schuldtitel investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Fonds (im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds) investieren kann, können sowohl von Franklin Templeton als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften

Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Engagement in Total Return Swaps

Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 120 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Mittel- bis langfristige Kapitalwertsteigerung und Erträge mit mäßiger Volatilität
- Einen relativ vorsichtigen Ansatz in Bezug auf die durch Anlagen in Aktien, Schuldtiteln und Barmitteln gebotenen Wachstumschancen

Risikoabwägungen

Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absoluter VaR) herangezogen.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 300 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l. und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN DIVERSIFIED CONSERVATIVE FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Kombination aus Erträgen und langfristiger Kapitalwertsteigerung zu erzielen, wobei über einen rollierenden Dreijahreszeitraum eine durchschnittliche jährliche Rendite von 2 % (nach Abzug von Gebühren) über dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) angestrebt wird. Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel mit einer annualisierten Volatilität zu erreichen, die unter normalen Marktbedingungen in einem Bereich zwischen 3 und 5 % liegt. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Renditeziel erreichen oder dass er innerhalb des angestrebten Volatilitätsbereichs bleiben wird.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel über eine aktive Verwaltung eines direkten und indirekten Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Barmitteln und Barmitteläquivalenten und eines indirekten Engagements in „alternativen" Anlagen zu erreichen.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivate und strukturierte Produkte) in Wertpapiere von Emittenten mit beliebiger Marktkapitalisierung und Sitz in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich Schwellenmärkte. Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Netto-Long- Engagement von bis zu 40 % in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren aufweisen. Das verbleibende Nettovermögen wird normalerweise direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert – einschließlich Schuldtitel mit niedrigerem Rating oder ohne Anlagequalität, ausgefallener Schuldtitel und wandelbarer Schuldtitel oder CoCo-Bonds (Contingent Convertible Bonds) sowie notleidender Schuldtitel – sowie bis zu 10 % in „alternative" Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe. Anlagen in bedingt wandelbaren Wertpapieren sind auf 5 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Das Engagement in Anlageklassen wie Aktien wird netto ermittelt, indem der kombinierte Wert von Long- und Short-Engagements in allen Aktienmärkten berücksichtig wird. Das absolute Bruttoengagement in Aktien kann daher 40 % übersteigen.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich insbesondere um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Terminkontrakte, Futures (einschließlich Futures auf Aktienindizes und Staatspapiere) sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen, Covered Calls) handeln. In diesem Zusammenhang kann der Fonds unter anderem ein Engagement in Rohstoffen oder Immobilien durch die Nutzung von Finanzderivaten auf zugelassene Finanzindizes anstreben. Der Fonds kann auch in Wertpapiere, bar abgerechnete

strukturierte Produkte oder börsengehandelte Schuldtitel investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Fonds (im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds) investieren kann, können sowohl von Franklin Templeton als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 120 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Mittelfristige Kapitalwertsteigerung und Erträge mit niedriger Volatilität
- Eingeschränktes Engagement gegenüber den durch Anlagen in Aktien gebotenen Wachstumschancen

Risikoabwägungen

Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absoluter VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 300 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l. und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN DIVERSIFIED DYNAMIC FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, wobei über einen rollierenden Dreijahreszeitraum eine durchschnittliche jährliche Rendite von 5 % (nach Abzug von Gebühren) über dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) hinaus angestrebt wird. Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel mit einer annualisierten Volatilität zu erreichen, die unter normalen Marktbedingungen in einem Bereich zwischen 8 % und 11 % liegt. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Renditeziel erreichen oder dass er innerhalb des angestrebten Volatilitätsbereichs bleiben wird.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel über eine aktive Verwaltung eines direkten und indirekten Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Barmitteln und Barmitteläquivalenten und eines indirekten Engagements in „alternativen“ Anlagen zu erreichen.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivate und strukturierte Produkte) in Wertpapiere von Emittenten mit beliebiger Marktkapitalisierung und Sitz in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich Schwellenmärkte. Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Netto-Long- Engagement von bis zu 100 % in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren aufweisen. Das verbleibende Nettovermögen wird normalerweise direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert – einschließlich Schuldtitel mit niedrigerem Rating oder ohne Anlagequalität, ausgefallener Schuldtitel und wandelbarer Schuldtitel oder CoCo-Bonds (Contingent Convertible Bonds) sowie notleidender Schuldtitel – sowie bis zu 10 % in „alternative“ Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe. Anlagen in bedingt wandelbaren Wertpapieren sind auf 5 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Das Engagement in Anlageklassen wie Aktien wird netto ermittelt, indem der kombinierte Wert von Long- und Short-Engagements in allen Aktienmärkten berücksichtig wird. Das absolute Bruttoengagement in Aktien kann daher 100 % übersteigen.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich insbesondere um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Terminkontrakte, Futures (einschließlich Futures auf Aktienindizes und Staatspapiere) sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen, Covered Calls) handeln. In diesem Zusammenhang kann der Fonds unter anderem ein Engagement in Rohstoffen oder Immobilien durch die Nutzung von Finanzderivaten auf zugelassene Finanzindizes anstreben. Der Fonds kann auch in Wertpapiere, bar abgerechnete strukturierte Produkte oder börsengehandelte Schuldtitel investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Fonds (im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds) investieren kann, können sowohl von Franklin Templeton als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 120 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Langfristige Kapitalwertsteigerung
- Eine höhere Volatilität zur Maximierung der langfristigen Renditen

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absoluter VaR) herangezogen.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 300 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l. und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EMERGING MARKET CORPORATE DEBT FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge und langfristige Kapitalwertsteigerung zu erzielen.

Anlagepolitik Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel und Schuldverschreibungen mit beliebiger Laufzeit oder Bonität (dazu können hauptsächlich oder auch ausschließlich Non-Investment-Grade-, niedrig bewertete und/oder nicht bewertete Wertpapiere gehören), von (i) Unternehmen und (ii) staatlichen Emittenten (wie unter anderem Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum nationaler oder lokaler Behörden oder internationaler Organisationen befinden, die von mehreren Regierungen unterstützt werden, einschließlich nationaler und internationaler Entwicklungsbanken), die in Schwellenländern niedergelassen sind und/oder einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Entwicklungs- und Schwellenländern ausüben. Der Fonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Für Absicherungszwecke und/oder ein effizientes Portfoliomanagement kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Der Fonds kann Finanzderivate auch ergänzend für Anlagezwecke einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es

kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures sowie Optionen handeln. Der Fonds kann, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Entwicklungs- oder Schwellenlands gekoppelt ist.

Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in ausfallgefährdete Schuldtitel investieren (das heißt, (i) die von mindestens zwei Ratingagenturen mit CCC oder niedriger bewertet wurden oder – sofern sie kein Rating besitzen – als diesem Rating gleichwertig eingestuft sind, und (ii) mit einem Spread von über 1.000 Basispunkten). In den meisten Fällen jedoch dürfte ein solches Engagement das Ergebnis einer passiven Situation sein, in der Wertpapiere zum Beispiel aufgrund eines allgemeinen Abschwungs oder anderer nachteiliger Markt-, wirtschaftlicher, politischer oder sonstiger Bedingungen ausfallgefährdet sind. Für die Zwecke der Anlagepolitik des Fonds sind ausfallgefährdete Wertpapiere so auszulegen, dass sie (i) notleidende Schuldtitel und (ii) Wertpapiere von Unternehmen, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder Konkurs sind oder kurz vor einem solchen Ereignis stehen, einschließen. Anlagen in notleidenden Wertpapieren sind auf 15 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel kaufen und Aktienwerte halten, einschließlich Optionsscheine, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und langfristige Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern jeder Art
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Hebelung Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EMERGING MARKET SOVEREIGN DEBT HARD CURRENCY FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung USD

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge und langfristige Kapitalwertsteigerung zu erzielen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in die Komponenten des J. P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified Index (die „Benchmark“) und ist bestrebt, gezielt Chancen bei benchmarkgebundenen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten aus Schwellenländern zu nutzen. Der Fonds investiert vorwiegend in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel und Schuldverschreibungen von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten sowie supranationalen Körperschaften, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden und sich in der Benchmark widerspiegeln. Der Fonds kann auch in Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern investieren, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- oder Schwellenländern ausüben, auch in Festlandchina über Bond Connect oder direkt (CIBM Direct). Anlagen in Festlandchina sind auf 10 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Diese Wertpapiere müssen auf Hartwährungen lauten (d. h. auf Währungen von Industrieländern, darunter unter anderem EUR, GBP, USD, JPY und CHF).

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps, Zinsswaps und Währungsswaps), Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte, Futures sowie Optionen handeln.

Der Fonds kann auch in Credit Linked Notes oder indexgebundene (auch inflationsgebundene) Wertpapiere und strukturierte Produkte (wie z. B. Collateralised Debt Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder eine der oben erwähnten Hartwährungen gekoppelt ist.

Der Fonds kann ergänzend Aktienwerte, einschließlich Optionsscheine (infolge einer Refinanzierungstransaktion oder soweit sich derartige Wertpapiere aus der Umwandlung von Schuldverschreibungen ergeben, die Erlöse aus einer Restrukturierung oder einem Konkurs darstellen), sowie CoCo-Bonds (die Anlagen in CoCo-Bonds dürfen maximal 5 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen) halten. Der Fonds kann zudem in Geldmarktinstrumente investieren und Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen.

Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs (einschließlich ETFs) investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und die Benchmark dient als Universum für die Auswahl der Anlagen. Wenngleich der Anlageverwalter bei seiner Portfoliopositionierung/-zusammenstellung an die Benchmark gebunden ist, ist der Fonds nicht verpflichtet, alle Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 20 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen.

Engagement in Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 7 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 15 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und langfristige Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Wertpapieren, die Komponenten des J. P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified Index sind (vorwiegend Schuldtitel und Schuldverschreibungen von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten aus Schwellenländern)
- Mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Verbriefungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Politisches und wirtschaftliches Risiko
- Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Hebelung Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EMERGING MARKETS DEBT OPPORTUNITIES HARD CURRENCY FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung USD

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge und langfristige Kapitalwertsteigerung zu erzielen.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio fest- und variabel verzinslicher Schuldtitel und Schuldverschreibungen investiert, die von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten sowie supranationalen Körperschaften, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, und von Unternehmen begeben wurden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben und deren Wirtschaftstätigkeit sich zu einem erheblichen Anteil aus Entwicklungs- oder Schwellenländern, einschließlich Festlandchinas, ableitet. Diese Wertpapiere müssen auf Hartwährungen lauten (d. h. auf Währungen von Industrieländern, darunter unter anderem EUR, GBP, USD, JPY und CHF).

Sämtliche Anlagen in Schuldtiteln müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von B minus oder höher von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating anderer Ratingagenturen aufweisen. In dieser Hinsicht gilt: Wenn zwei verschiedene Ratings vorliegen, wird nur das niedrigere der beiden berücksichtigt. Liegen drei verschiedene Ratings vor, ist das niedrigere der beiden besseren Ratings anzusetzen. Wertpapiere ohne Rating müssen nach Ansicht des Anlageverwalters eine vergleichbare Qualität aufweisen.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann dieser Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps, Zinsswaps und Währungsswaps), Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte, Futures sowie Optionen handeln.

Der Fonds kann auch in Credit Linked Notes oder strukturierte Produkte (wie z. B. Collateralised Debt Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder eine der oben erwähnten Hartwährungen gekoppelt ist.

Der Fonds kann ergänzend Aktienwerte, einschließlich Optionsscheine (infolge einer Refinanzierungstransaktion oder soweit sich derartige Wertpapiere aus der Umwandlung von Schuldverschreibungen ergeben, die Erlöse aus einer Restrukturierung oder einem Konkurs darstellen), sowie CoCo-Bonds (die Anlagen in CoCo-Bonds dürfen maximal 5 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen) halten. Der Fonds kann zudem in Geldmarktinstrumente investieren und Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen.

Engagement in Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 7 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 15 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und langfristige Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern, unter Ausschluss von Wertpapieren mit einem Rating unterhalb von B minus
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Verbriefungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Politisches und wirtschaftliches Risiko
- Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Hebelung Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EURO GOVERNMENT BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, die aus einer Kombination aus Zinsertrag und Kapitalwertsteigerung besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Anlagequalität, die von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten sowie supranationalen Körperschaften mit Sitz in der Europäischen Währungsunion (Länder der Eurozone) ausgegeben wurden.

Zusätzlich kann der Fonds, unter Beachtung der Anlagebeschränkungen, auch in von staatlichen, supranationalen und halbstaatlichen Emittenten aus der ganzen Welt ausgegebene Schuldverschreibungen (einschließlich Wertpapiere ohne Anlagequalität) investieren, bei einem kombinierten Maximum von 15 % für Anlagen in von (i) Emittenten mit Sitz außerhalb der Europäischen Währungsunion und (ii) Emittenten mit Ratings von BB+ oder darunter oder von Ba1 oder darunter ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren kann der Fonds in kreditgebundene oder andere strukturierte Produkte (wie hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere einschließlich Collateralised Debt Obligations) investieren, deren Wert auf einem Index, einem Wertpapier oder einer Währung basiert.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet.

In Bezug auf staatliche Anleihenemittenten, quasistaatliche Emittenten und staatliche Einrichtungen verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Fortschritt bei der Umstellung auf CO2-arme Prozesse, Steuerung klimabezogener Risiken, allgemeines Umweltprofil, Energieressourcenmanagement, Management umweltbezogener externer Effekte und Risiko der Energiesicherheit.

Das Anlageverwaltungsteam nutzt diese Daten, um den „Beitrag zur Klimawende“ jedes Emittenten zu bestimmen. Der Fonds darf nicht in Emittenten investieren, die im Hinblick auf diese Kennzahl am schlechtesten abschneiden. Das ist eine verbindliche Vorgabe, die durch Compliance-Beschränkungen für die als Nachzügler betrachteten Emittenten umgesetzt wird. Gleichzeitig handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der vierteljährliche Bewertungen von Veränderungen des Status vorsieht. Infolgedessen schließt der Fonds aus seinem Portfolio Emittenten aus, die in dieser Hinsicht zu den unteren 20 % des Anlageuniversums gehören.

Des Weiteren darf der Fonds nicht in Staatsanleihen von Ländern investieren, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden oder nach dem MSCI ein ESG-Rating von CCC haben.

Der Fonds kann außerdem Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Diese Finanzderivate können entweder an (i) geregelten Märkten gehandelt werden, wie z. B. Futures (einschließlich von Futures auf Staatspapiere) sowie Optionen, oder (ii) außerbörslich, wie z. B. währungs-, wechselkurs-, zinssatzbezogene und ähnliche Swaps und Termingeschäfte.

Solche Schuldverschreibungen müssen auf Euro lauten oder gegen den Euro abgesichert sein. Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt
- Eine Maximierung der Gesamtanlagerendite aus Zinserträgen und Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Schuldtiteln staatlicher und staatsnaher Emittenten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EURO HIGH YIELD FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, hohe laufende Erträge zu erwirtschaften. Das sekundäre Ziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung, allerdings nur, wenn dies mit seinem vorrangigen Anlageziel vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, seine Ziele dadurch zu erreichen, dass er vornehmlich direkt oder unter Verwendung von Finanzderivaten in festverzinslichen Schuldtiteln von europäischen oder nicht europäischen Emittenten anlegt. Die Allokation des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere beträgt mindestens 75 %. Zu diesen Finanzderivaten können u. a. Swaps, wie z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps, Terminkontrakte, Futures sowie Optionen auf solche Kontrakte zählen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden. Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Schuldtitel ohne Anlagequalität bzw. gleichwertige Schuldtitel, wenn keine Bewertung vorliegt, die entweder auf Euro lauten oder gegen den Euro abgesichert sind, sofern sie nicht auf Euro lauten. Die Anlageverwalter versuchen, übermäßige Risiken zu vermeiden, indem sie unabhängige Bonitätsanalysen der Emittenten durchführen und die Anlagen des Fonds auf verschiedene Emittenten streuen.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch vorübergehend oder zusätzlich nach Anlagemöglichkeiten bei anderen auf Euro lautenden Arten von Wertpapieren, wie etwa Staatspapiere, Vorzugsaktien, Stammaktien und sonstige aktiengebundene Wertpapiere, Optionsscheine und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Anleihen, Ausschau halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Kreditderivate investieren, welche die Anlageverwalter als Mittel zur rascheren und effizienteren Investition in bestimmten Segmenten der Märkte für Hochzinsanleihen, Bankkredite und Schuldverschreibungen mit Anlagequalität nutzen können. Der Fonds kann darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren.

Der Fondsname spiegelt wider, dass die Basiswährung des Fonds der Euro ist, und impliziert nicht unbedingt, dass ein bestimmter Anteil des Nettofondsvermögens in Euro angelegt ist.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie

Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- In erster Linie hohe Erträge und erst in zweiter Linie eine gewisse Kapitalwertsteigerung in einem Fonds, dessen Basiswährung der Euro ist und der in auf Euro lautende hochrentierliche Rentenpapiere investiert
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EURO SHORT DURATION BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht in einer gewissen Kapital- und Liquiditätserhaltung bei gleichzeitiger Maximierung der Gesamtrenditen und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in kurzfristige fest und variabel verzinsliche Schuldtitel und Schuldverschreibungen von europäischen staatlichen und privaten Emittenten sowie in auf Euro lautende Schuldtitel von nicht europäischen privaten Emittenten investiert, die mit Anlagequalität bewertet wurden oder die, falls sie nicht bewertet wurden, von vergleichbarer Qualität sind. Der Fonds kann bis zu 10 % in niedrig bewerteten Schuldtiteln, Schuldtiteln ohne Anlagequalität und in notleidenden Schuldtiteln halten, oder in solchen, die von vergleichbarer Qualität sind; sofern diese nicht bewertet wurden. Des Weiteren kann der Fonds in kreditgebundene oder andere strukturierte Produkte (wie hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere einschließlich Collateralised Debt Obligations) investieren, deren Wert auf einem Index, einem Wertpapier oder einer Währung basiert.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der Emittenten im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie.

In Bezug auf staatliche Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten. Der Fonds darf nicht in Staatsanleihen von Ländern investieren, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden oder nach dem MSCI ein ESG-Rating von CCC haben.

ESG-Faktoren sind eine wichtige Komponente des Researchprozesses des Fonds für die Analyse von Unternehmensanleihen, bei dem fundamentale Bottom-up-Bonitätsanalysen mit einer Überprüfung wesentlicher ESG-Faktoren kombiniert werden, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der bonitätsbezogenen Stärken, Schwächen und potenziellen Risiken zu gelangen. Die Analysten der Anlageverwalter können Unternehmen unterstützen, bei

denen Probleme im Zusammenhang mit CO2-Emissionen, Wasser und Abwasser festgestellt wurden, damit das Risikomanagement in diesen Bereichen verbessert wird.

Für das gesamte Portfolio wird festgelegt[1], dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren darf, die:

- Wiederholt und/oder gravierend gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, wie
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
  - Achtung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Tarifverhandlungen
  - Abschaffung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung von Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
  - Vorsorgeprinzip beim Umgang mit Umweltproblemen/ Ansatz für Umweltherausforderungen
  - Förderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit der Umwelt/einer größeren Verantwortung für die Umwelt
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Engagement und Eintreten gegen Korruption in allen ihren Formen
  - Unzureichendes Abschneiden nach dem Freedom House Index bei staatlichen Emittenten (https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018)
- Militärausrüstung und/oder umstrittene Waffen herstellen, die als unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind.
- Tabak oder Tabakwaren herstellen, oder in Unternehmen, die Umsätzeaus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwalter überschreiten (5 %).
- Inakzeptable Einnahmen mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen.
- Die Schwellenwerte der Anlageverwalter für den Einsatz CO2-ärmerer fossiler Brennstoffe nicht erreichen.
- Unsere Toleranzgrenzen für fossile Brennstoffe zur Stromerzeugung überschreiten.
- Ein ESG-Rating von CCC aufweisen.

Infolgedessen wendet der Fonds ein Auswahlverfahren an, um aus seinem Portfolio Emittenten auszuschließen, die in dieser Hinsicht zu den unteren 20 % des jeweiligen Anlageuniversums gehören.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Zinsswaps, Währungsswaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Loan Indices), Forwards und Devisentermingeschäfte, Futures-Kontrakte sowie Optionen auf solche Instrumente handeln.

Der Fonds beabsichtigt, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit Schuldtiteln in Euro zu kaufen, und bis zu 10 % in anderen Währungen als dem Euro.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt
- Aufrechterhaltung der Liquidität, Maximierung der Gesamtrenditen und Erträge
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc.

[1] Ein Puffer von 5 % ist für Anlagen in Unternehmen zulässig, die diese Kriterien nicht erfüllen.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EUROPEAN CORPORATE BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, die aus einer Kombination aus Zinsertrag und Kapitalwertsteigerung besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel mit Anlagequalität investiert, die von europäischen Unternehmen emittiert werden, und in auf Euro lautende Schuldtitel, die von nicht europäischen Unternehmen emittiert werden. Ferner kann der Fonds bestimmte Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps, Total Return Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Loan Indices), Forwards und Devisentermingeschäfte, Futures-Kontrakte sowie Optionen handeln. Der Einsatz dieser Finanzderivate kann in einer bestimmten Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben. Des Weiteren kann der Fonds im Einklang mit den Anlagebeschränkungen in Kreditderivate oder andere strukturierte Produkte (wie hypotheken- oder sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere sowie Collateralised Debt Obligations und Collaterialised Loan Obligations) investieren, deren Wert auf einem anderen europäischen Index, Wertpapier oder einer anderen europäischen Währung basiert. Der Fonds investiert in erster Linie in festverzinsliche Schuldtitel, die entweder auf Euro lauten oder gegenüber dem Euro abgesichert sind, wenn sie auf eine andere Währung lauten.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er zur Absicherung oder zusätzlich nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren Ausschau halten, wozu unter anderem Staatstitel und die Wertpapiere supranationaler Körperschaften, die von den Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, Schuldtitel ohne Anlagequalität, in Stammaktien wandelbare Anleihen, Vorzugsaktien und Optionsscheine zählen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Gesamtanlagerendite über eine Kombination aus Zinserträgen und Kapitalwertsteigerung
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Templeton Institutional, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN EUROPEAN TOTAL RETURN FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, dieses Ziel zu erreichen, indem er in ein Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen staatlicher und halbstaatlicher Emittenten sowie Unternehmen mit eingetragenem Geschäftssitz in Europa und in auf Euro lautende Wertpapiere von nicht-europäischen Emittenten investiert.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der

Emittenten im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie.

In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende“ zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten. Der Fonds darf nicht in Staatsanleihen von Ländern investieren, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden oder nach dem MSCI ein ESG-Rating von CCC haben.

ESG-Faktoren sind eine wichtige Komponente des Researchprozesses des Fonds für die Analyse von Unternehmensanleihen, bei dem fundamentale Bottom-up-Bonitätsanalysen mit einer Überprüfung wesentlicher ESG-Faktoren kombiniert werden, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der bonitätsbezogenen Stärken, Schwächen und potenziellen Risiken zu gelangen. Die Analysten der Anlageverwalter können Unternehmen unterstützen, bei denen Probleme im Zusammenhang mit CO2-Emissionen, Wasser und Abwasser festgestellt wurden, damit das Risikomanagement in diesen Bereichen verbessert wird.

Für das gesamte Portfolio wird festgelegt[2], dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- Wiederholt und/oder gravierend gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, wie
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
  - Achtung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Tarifverhandlungen
  - Abschaffung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung von Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
  - Vorsorgeprinzip beim Umgang mit Umweltproblemen/ Ansatz für Umweltherausforderungen
  - Förderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit der Umwelt/einer größeren Verantwortung für die Umwelt
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Engagement und Eintreten gegen Korruption in allen ihren Formen
  - Unzureichendes Abschneiden nach dem Freedom House Index bei staatlichen Emittenten (https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018)
  - Militärausrüstung und/oder umstrittene Waffen herstellen, die als unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind.
  - Tabak oder Tabakwaren herstellen, oder in Unternehmen, die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwalter überschreiten (5 %).
  - Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen.
  - Inakzeptable Einnahmen mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen.
  - Die Schwellenwerte der Anlageverwalter für den Einsatz CO2-ärmerer fossiler Brennstoffe nicht erreichen.
  - Unsere Toleranzgrenzen für fossile Brennstoffe zur Stromerzeugung überschreiten.
  - Ein ESG-Rating von CCC aufweisen.

Infolgedessen wendet der Fonds ein Auswahlverfahren an, um aus seinem Portfolio Emittenten auszuschließen, die in dieser Hinsicht zu den unteren 20 % des jeweiligen Anlageuniversums gehören.

Der Fonds kann ferner, im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie Collateralised Debt Obligations und Collateralised Loan Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen europäischen Landes gekoppelt ist. Insbesondere kann der Fonds Schuldverschreibungen erwerben, die von Staaten und supranationalen Körperschaften, die von den Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, ausgegeben werden.

Ferner kann der Fonds hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und Wandelanleihen kaufen. Der Fonds kann außerdem bestimmte Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Diese Finanzderivate können an geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden und indexbasierte Finanzderivate, Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Loan Indices, Forwards oder Futures-Kontrakte oder Optionen auf solche Kontrakte, auch auf europäische Staatsanleihen, umfassen. Das Nettovermögen des Fonds ist in erster Linie (d. h. mindestens zwei Drittel des Nettovermögens ohne Berücksichtigung zusätzlicher liquider Mittel) in Wertpapieren europäischer Emittenten oder Derivaten angelegt, die auf Wertpapieren

[2] Ein Puffer von 5 % ist für Anlagen in Unternehmen zulässig, die diese Kriterien nicht erfüllen.

europäischer Emittenten basieren, und in auf Euro lautende Wertpapier von nicht-europäischen Emittenten.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität investieren, einschließlich Unternehmensanleihen im Hochzinsbereich, Privatplatzierungen und globale Anleihen und Währungen der Schwellenländer, wobei bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds auf notleidende Wertpapiere entfallen können.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 20 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt
- In erster Linie hohe Erträge und Kapitalerhaltung und in zweiter Linie eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in von europäischen Staaten und Unternehmen begebenen Rentenpapieren und Derivaten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN FLEXIBLE ALPHA BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Hauptanlageziel des Fonds besteht in der Erreichung einer Gesamtrendite durch eine Kombination aus laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung, die über einen vollen Marktzyklus über dem London Interbank Offered Rate (LIBOR) 90 Day (USD)[3] liegt (wobei ein Marktzyklus ein Zeitraum ist, der einen vollständigen Geschäfts- und Wirtschaftszyklus umspannt, der Phasen mit steigenden und rückläufigen Zinssätzen umfassen kann).

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt seine Ziele durch Erwirtschaften attraktiver risikobereinigter Renditen über einen vollen Marktzyklus durch Investieren seines Portfolios in eine breite Palette von fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen mit beliebigen Laufzeiten und Kreditratings (einschließlich Wertpapieren mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität, mit niedrigen Ratings, ohne Rating und notleidenden Wertpapieren) von privaten und staatlichen Emittenten weltweit.

Bei der Verwaltung des Fonds zielen die Anlageverwalter auf Renditen aus verschiedenen Quellen und nicht nur aus Zinssätzen ab, indem sie das Portfolio des Fonds über verschiedene Risiken (wie Kredit-, Währungs-, Kommunal- und Durationsrisiken) hinweg in eine breite Palette von Schuldtiteln in Bezug auf Länder, Sektoren, Qualität, Laufzeit oder Duration investieren (ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex, wie dies bei den meisten herkömmlichen Rentenfonds der Fall ist). Das Portfolio des Fonds kann daher hochrentierliche Anleihen (sog. „Junk-Bonds“), Vorzugstitel, hypothekarisch besicherte Wertpapiere (einschließlich durch gewerbliche und Wohnimmobilienhypotheken besicherter Wertpapiere und Collateralised Mortgage Obligations), (durch Darlehen, Pachtverhältnisse oder Forderungen besicherte) forderungsbesicherte Wertpapiere, Collateralised Debt Obligations (einschließlich Collateralised Loan Obligations) und kreditbezogene oder indexgebundene Wertpapiere (einschließlich inflationsindexierter Wertpapiere) enthalten, deren Wert auf einem Basiswert oder Index basiert. Der Fonds kann Mortgage-Dollar-Roll-Transaktionen abschließen.

Der Fonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategien aktiv und häufig handeln und er kann jederzeit einen erheblicher Teil seines Vermögens in einzelnen Klasse von Schuldtiteln investiert haben. Die von den Anlageverwaltern berechnete gewichtete durchschnittliche Portfolioduration des Fonds kann abhängig von den Prognosen der Anlageverwalter in

[3] Zum 1. Oktober 2021 wird der London Interbank Offered Rate (LIBOR) 90 Day (USD) durch den FTSE 3-Month US Treasury Bill Index ersetzt.

Bezug auf die Zinssätze und ihrer allgemeinen Einschätzung des Marktrisikos zwischen -2 und +5 Jahren liegen.

Der Fonds investiert regelmäßig in Währungen und währungsbezogene Transaktionen über Finanzderivate. Der Fonds kann als Absicherungstechnik oder zur Umsetzung einer Devisenanlagestrategie erhebliche Positionen in Währungen oder währungsbezogenen Finanzderivaten halten, wodurch ein Großteil des Nettovermögens des Fonds Verpflichtungen im Rahmen dieser Instrumente ausgesetzt sein könnte.

Der Fonds setzt Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken ein. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Zinsswaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/ Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen.

Der Fonds kann Long- und synthetische Short-Positionen in Bezug auf Rentenwerte und Währungen aufbauen. Long-Positionen profitieren von einem Anstieg des Preises des Basisinstruments oder der Anlageklasse, während Short-Positionen von einem Rückgang dieses Preises profitieren.

Der Fonds kann außerdem vorübergehend oder in geringerem Umfang in ausfallgefährdete Schuldtitel (Wertpapiere von Unternehmen, die Sanierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht), wandelbare Wertpapiere oder bedingt wandelbare Wertpapiere investieren (wobei Anlagen in bedingt wandelbaren Wertpapieren nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen dürfen). Anlagen in notleidenden Wertpapieren machen unter normalen Marktbedingungen in der Regel nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Fonds aus. Der Fonds kann auch (i) bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und anderen OGA und (ii) bis zu 10 % seines Nettovermögens in Festlandchina über Bond Connect oder direkt (auch CIBM Direct genannt) investieren.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 11 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in eine breite Palette von Rentenwerten und Finanzderivaten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Das mit inflationsindexierten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN FLEXIBLE CONSERVATIVE FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Gesamtrendite zu erzielen, die über einen rollierenden Dreijahreszeitraum über dem EURIBOR liegt. Weiterhin strebt er eine durchschnittliche jährliche Rendite von 2 % (nach Abzug von Gebühren) über dem EURIBOR über einen rollierenden Fünfjahreszeitraum an. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Renditeziel erreichen wird. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter nutzt nur die Benchmark als Performance-Ziel, die er versucht zu übertreffen.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel über eine aktive Verwaltung eines direkten und indirekten Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Barmitteln und Barmitteläquivalenten und eines indirekten Engagements in „alternativen" Anlagen zu erreichen.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivate und strukturierte Produkte) in Wertpapiere von Emittenten mit beliebiger Marktkapitalisierung und Sitz in beliebigen Ländern weltweit. Die Investition des Fonds in Schwellenländern kann einen wesentlichen Teil seines Portfolios ausmachen. Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Netto-Long- Engagement von bis zu 25 % in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren aufweisen. Das verbleibende Nettovermögen wird normalerweise direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert – einschließlich Schuldtitel mit niedrigerem Rating oder ohne Anlagequalität, Hochzinsanleihen oder wandelbarer Wertpapiere sowie ausfallgefährdeter Schuldtitel – sowie bis zu 10 % in „alternative" Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe durch den Einsatz von Finanzderivaten auf zulässigen Finanzindizes, REIT-Aktienwerten, OGA oder ETFs. Das Engagement in Anlageklassen wie Aktien wird netto ermittelt, indem der kombinierte Wert von Long- und Short-Engagements in allen Aktienmärkten berücksichtig wird. Das absolute Bruttoengagement in Aktien kann daher 25 % übersteigen.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich insbesondere um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Forwards (einschließlich Devisenterminschäfte), Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktienindizes und Staatspapiere) sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen) handeln. Der Fonds kann auch in Wertpapiere, bar abgerechnete strukturierte Produkte oder börsengehandelte Schuldtitel investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs), in die der Fonds (im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds) investieren kann, können sowohl von Franklin Templeton Investments als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Der Fonds kann ferner bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und ergänzend in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder Konkursverfahren (Unternehmensumstrukturierungen) sind oder bei denen diese Verfahren kurz bevor stehen.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect) und in Festlandchina über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM Direct bezeichnet) investieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 150 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs und Erträge mit Fokus auf Abwärtsschutz
- Mittel- bis langfristige Investition in ein vorsichtig ausgerichtetes Multi-Asset-Portfolio

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Investmentfonds verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen" ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 450 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN FLEXIBLE GROWTH FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Kombination von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zu erzielen, wobei über einen rollierenden Fünfjahreszeitraum eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4 % (nach Abzug von Gebühren) über dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) angestrebt wird. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Renditeziel erreichen wird. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter nutzt nur die Benchmark als Performance-Ziel, die er versucht zu übertreffen.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel über eine aktive Verwaltung eines direkten und indirekten Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Barmitteln und Barmitteläquivalenten und eines indirekten Engagements in „alternativen" Anlagen zu erreichen.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivate und strukturierte Produkte) in Wertpapiere von Emittenten mit beliebiger Marktkapitalisierung und Sitz in beliebigen Ländern weltweit. Die Investitionen des Fonds in Schwellenländern können einen wesentlichen Teil seines Portfolios ausmachen. Unter normalen Marktbedingungen dürfte das Netto-Long-Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren zwischen 45 % und 65 % liegen. Voraussichtlich wird das direkte oder indirekte Netto-Long-Engagement des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren nicht über 75 % liegen. Das verbleibende Nettovermögen wird normalerweise direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert – einschließlich Schuldtitel mit niedrigerem Rating oder ohne Anlagequalität, Hochzinsanleihen oder wandelbarer Wertpapiere sowie ausfallgefährdeter Schuldtitel – sowie bis zu 10 % Netto-Long-Engagement in „alternative" Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe durch den Einsatz von Finanzderivaten auf zulässigen Finanzindizes, REIT-Aktienwerten, OGA oder ETFs. Das Engagement in Anlageklassen wie Aktien wird netto ermittelt, indem der kombinierte Wert von Long- und Short-Engagements in allen Aktienmärkten berücksichtig wird. Das absolute Bruttoengagement in Aktien kann daher 75 % übersteigen.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich insbesondere um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Terminkontrakte, Futures (einschließlich Futures auf Aktienindizes und Staatspapiere) sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen, Covered Calls) handeln. Der Fonds kann auch in Wertpapiere, bar abgerechnete strukturierte Produkte oder börsengehandelte Schuldtitel investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs), in die der Fonds (im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds) investieren kann, können sowohl von Franklin Templeton Investments als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Der Fonds kann ergänzend in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die Gegentand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder Konkursverfahren (Unternehmensumstrukturierungen) sind oder bei denen diese Verfahren kurz bevor stehen.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect) und in Festlandchina über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM Direct bezeichnet) investieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 150 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 25 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs und Erträge in einem Multi-Asset-Ansatz
- Investition in ein diversifiziertes Multi-Asset-Portfolio mit Renditeziel

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko

- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Investmentfonds verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen" ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 450 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GULF WEALTH BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds ist die langfristige Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und Anleihen von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten oder Unternehmen in den Mitgliedsländern des Golf-Kooperationsrats (Gulf Cooperation Council, GCC) anlegt. Der Fonds kann außerdem fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel und Anleihen von Emittenten in den Regionen Nahost und Nordafrika sowie von supranationalen Einrichtungen, die von mehreren Staaten gemeinsam organisiert werden, wie z. B. die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, investieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen.

Der Fonds kann, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, in Wertpapiere oder strukturierte Produkte investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Strukturierte Produkte umfassen Sukuk wie z. B. Ijara, Wakala, Murabaha, Mudharaba, Musharaka oder eine Kombination von zwei derartigen Strukturen (hybride Sukuk), die unter normalen Marktbedingungen 10 bis 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen können. Ferner kann der Fonds hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und Wandelanleihen kaufen.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität investieren, die von Emittenten in Mitgliedsländern des Golf-Kooperationsrats ausgegeben werden, einschließlich notleidender Wertpapiere. Die vom Fonds gekauften festverzinslichen Wertpapiere und Schuldtitel können auf beliebige Währungen lauten, und er kann Aktienwerte halten, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 20 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 40 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Gesamtanlagerendite, bestehend aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen durch Anlagen in Schuldtiteln von Emittenten in Mitgliedsländern des Golf-Kooperationsrats, in Nahost und in nordafrikanischen Ländern und
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko

- Schwellenmarktrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Anlagen in Sukuk verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (ME) Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GENOMIC ADVANCEMENTS FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die für das Anlagethema des Fonds – Fortschritte in der Genomik – relevant sind. Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Wenngleich der Fonds sein Vermögen überwiegend in Stammaktien anlegt, kann er auch in Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere und Optionsscheine auf Wertpapiere investieren.

Unternehmen, die für das Anlagethema des Fonds – Fortschritte in der Genomik – relevant sind, sind solche, die nach Einschätzung des Anlageverwalters stark auf die Verlängerung und Verbesserung der Lebensqualität von Mensch und anderen Lebewesen (z. B. Tiere) durch Einbeziehung von technologischen und wissenschaftlichen Entwicklungen, Verbesserungen und Fortschritten auf dem Gebiet der Genomik in ihr Unternehmen, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, die auf Gentechnik, Gentherapie, Genomanalyse, DNA-Sequenzierung, -Synthese oder -Instrumentation basieren, fokussiert sind oder stark davon profitieren dürften. Bei diesen Unternehmen kann es sich um solche handeln, die bionische Geräte, Bio-inspired Computing, Bioinformatik, Molekularmedizin und -diagnostik, Pharmazeutika und die Anwendung von Genomik in der Landwirtschaft und zugehörige Ausrüstung, Techniken und Prozesse erforschen, entwickeln, produzieren, herstellen oder diese zur Grundlage haben oder ermöglichen.

Bei der Umsetzung des Anlagethemas des Fonds kann der Anlageverwalter in Unternehmen aus beliebigen Branchen und mit beliebiger Marktkapitalisierung investieren. Er kann in Unternehmen innerhalb und außerhalb der USA investieren, auch in solche in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wenngleich der Fonds in verschiedene Branchen investieren kann, konzentriert er seine Anlagen auf gesundheitsbezogene Branchen. Der Fonds ist ein „nicht-diversifizierter“ Fonds, das heißt, er investiert im Allgemeinen einen größeren Anteil seines Vermögens in Wertpapiere eines oder mehrerer Emittenten und insgesamt in eine geringere Anzahl an Emittenten als bei einem diversifizierten Fonds.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettovermögens in Beteiligungspapieren. Er kann jedoch Anlagechancen in anderen Arten von Wertpapieren, unter anderem Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere (dazu können alle Formen von fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren beliebiger Laufzeit oder Qualität von Unternehmen weltweit gehören), nutzen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in offenen und geschlossenen OGA anlegen (einschließlich ETFs). Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs durch Investition in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die in gesundheitsbezogenen Branchen tätig sind
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die nachstehend aufgeführten Risiken sind die Hauptrisiken des Fonds. Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ ausführlich beschrieben.

Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit thematischen Anlagen

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kreditrisiko

- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL AGGREGATE BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, die aus einer Kombination aus Zinsertrag und Kapitalwertsteigerung besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten (einschließlich supranationaler Körperschaften, die von mehreren nationalen Regierungen getragen werden) und Unternehmen weltweit anlegt. Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere mit Anlagequalität, er kann jedoch auch bis zu 30 % in Wertpapiere ohne Anlagequalität investieren und kann auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren. Des Weiteren kann der Fonds im Einklang mit den Anlagebeschränkungen in kreditgebundene Wertpapiere oder andere strukturierte Produkte (wie hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere einschließlich Collateralised Debt Obligations sowie Collateralised Loan Obligations) investieren, deren Wert auf einem Index, einem Wertpapier oder einer Währung basiert. Darüber hinaus kann sich der Fonds an Mortgage-Dollar-Roll-Transaktionen beteiligen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Ferner kann der Fonds bestimmte Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps, Total Return Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Loan Indices), Forwards und Devisentermingeschäfte, Futures-Kontrakte sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten darf 75 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, ist er auch berechtigt, nach Anlagemöglichkeiten in anderen Arten von Wertpapieren, darunter unter anderem OGAs, in Stammaktien wandelbare Anleihen, Vorzugsaktien und Optionsscheine, Ausschau zu halten.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 20 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Zinserträge und eine Kapitalwertsteigerung durch Anlage in einem diversifizierten globalen Rentenprodukt
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 50 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL CONVERTIBLE SECURITIES FUND[4]

Anlageklasse Mischfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Gesamtrendite, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist, durch Optimierung der Kapitalwertsteigerung und der laufenden Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, seine Anlageziele zu erreichen, indem er vorwiegend in wandelbaren Wertpapieren (einschließlich Wertpapieren mit und ohne Anlagequalität, niedrig und/oder nicht bewerteten Wertpapieren) von Unternehmen weltweit sowie in Stammaktien, die er durch Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren erhält, anlegt. Der Fonds kann außerdem in sonstige Wertpapiere wie Stamm- oder Vorzugsaktien und nichtwandelbare Schuldtitel (einschließlich Wertpapieren mit und ohne Anlagequalität, niedrig und nicht bewerteten Wertpapieren) investieren. Der Fonds kann Wertpapiere über einen Ausfall des Emittenten hinaus halten. Wandelbare Wertpapiere sind im Allgemeinen Schuldtitel oder Vorzugsaktien, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt werden können. Mit der Anlage in wandelbaren Wertpapieren versucht der Fonds, an der Kapitalwertsteigerung zugrunde liegender Aktien zu partizipieren, während er sich gleichzeitig auf den festverzinslichen Aspekt der wandelbaren Wertpapiere stützt, um laufende Erträge und eine geringere Preisvolatilität zu bieten. Ferner kann der Fonds bestimmte Finanzderivate zum Zwecke der Währungsabsicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte sowie Optionen handeln. Der Fonds kann durch den Einsatz von Finanzderivaten gedeckte Short-Positionen halten, vorausgesetzt, dass die vom Fonds gehaltenen Long-Positionen ausreichend liquide sind, um jederzeit seine sich aus seinen Short-Positionen ergebenden Verpflichtungen zu decken. DerFonds kann auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie z. B. aktienbezogene Wertpapiere) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung und laufende Erträge durch Anlagen in wandelbaren Wertpapieren von Unternehmen weltweit
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL CORPORATE INVESTMENT GRADE BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, die aus einer Kombination aus Zinsertrag und Kapitalwertsteigerung besteht.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio fest- und variabel verzinslicher Schuldtitel investiert, die von Unternehmen weltweit begeben wurden. Für die Zwecke dieses Fonds kann es sich bei Schuldtiteln um Anleihen, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Vorzugstitel (einschließlich genussscheinähnlicher Wertpapiere), hybride Anleihen, Privatplatzierungswertpapiere sowie Pfandbriefe handeln. Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere mit Anlagequalität, kann jedoch bis zu 20 % in Wertpapiere ohne Anlagequalität investieren.

Der Fonds kann zudem insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte, wie z. B. durch

[4] Dieser Fonds ist seit dem 9. Dezember 2020 bis auf weiteren Beschluss des Verwaltungsrats für Zeichnungen durch neue und bestehende Anleger geschlossen.

Hypotheken besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere, Collateralised Debt Obligations und Collateralised Loan Obligations investieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps auf Darlehen und Rentenindizes), Devisenterminkontrakte und Cross-Forwards, Zinsfutures und Futures sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Derivaten kann bei spezifischen Renditekurven/Durationen, Währungen oder Kreditanlagen zu negativen Renditen führen, da der Preis von Derivaten unter anderem vom Preis ihrer Basiswerte abhängig ist und diese Preise steigen oder fallen können.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Credit-Linked-Papieren, Schuldtiteln anderer Emittenten als Unternehmen (einschließlich staatlicher oder supranationaler Körperschaften, die von mehreren nationalen Regierungen getragen werden), Staats- und Kommunalanleihen, CoCo-Bonds, in Stammaktien wandelbaren Anleihen, Vorzugsaktien, Stammaktien und sonstigen aktiengebundenen Wertpapieren, Ausschau halten. Der Fonds kann außerdem in Termineinlagen, Pensionsgeschäfte, Barmittel und Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in offene und geschlossene OGAs (einschließlich börsengehandelten Fonds, ETF) investieren.

Der Fonds kann Ausschüttungen aus Kapital, realisierten und nicht realisierten Nettokapitalerträgen sowie Erträgen vor Abzug von Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 10 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Engagement in Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Zinsertrag und Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Schuldtiteln mit Anlagequalität, die von Unternehmen weltweit begeben wurden
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Politisches und wirtschaftliches Risiko
- Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Templeton Institutional, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL FUNDAMENTAL STRATEGIES FUND

Anlageklasse Mischfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, durch einen diversifizierten Ansatz eine Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Sein sekundäres Ziel ist die Erwirtschaftung von Erträgen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert im Allgemeinen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, in Aktienwerte von Unternehmen beliebiger Marktkapitalisierung sowie in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel und Schuldverschreibungen von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten und Unternehmen rund um die Welt und in Schuldverschreibungen, die von supranationalen Organisationen begeben werden, die von mehreren nationalen Regierungen gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank. Der Fonds kann darüber hinaus entweder direkt oder über regulierte Investmentfonds (vorbehaltlich der nachfolgend angeführten Beschränkungen) in niedrig bewertete und unter Anlagequalität eingestufte Wertpapiere verschiedener Emittenten sowie in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere

investieren. Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder aktien- und rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt sind. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren. Der Fonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Fonds nimmt eine Allokation seines Nettovermögens in vier verschiedenen Anlagestrategien vor, die von unabhängigen Anlageverwaltungsgruppen innerhalb von Franklin Templeton oder mit Franklin Templeton verbundenen Unternehmen verfolgt werden, mit dem Ziel einer gleichen Gewichtung von (i) zwei globalen Aktienstrategien (die insgesamt ca. 60 % des Portfolios ausmachen) und (ii) zwei globalen Renten-Strategien (die insgesamt ca. 40 % des Portfolios ausmachen), vorbehaltlich einer angemessenen Überwachung und Neugewichtung. Diese Anlagestrategien werden von Franklin Templeton in Bezug auf bestimmte seiner registrierten Fonds bereits verfolgt.

In Bezug auf die Aktienstrategien konzentriert sich der Fonds auf Wertpapiere von Unternehmen, die führend in innovativen Entwicklungen sind, neue Technologien nutzen, ein hervorragendes Management haben und von neuen Branchenbedingungen in der sich dynamisch verändernden Weltwirtschaft profitieren, sowie auf Aktienwerte von Unternehmen, die überall auf der Welt, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sind.

In Bezug auf die Rentenstrategien konzentriert sich der Fonds auf fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel staatlicher, staatsnaher oder Unternehmensemittenten weltweit sowie auf wandelbare Schuldtitel oder bedingt wandelbare Wertpapiere (Anlagen in bedingt wandelbaren Wertpapieren werden 5 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen) und auf Finanzderivate, die ein Engagement in Schuldtiteln, Zinssätzen, Währungen und Indizes (einschließlich Renten- und Rohstoffindizes) ermöglichen.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina und bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalwertsteigerung und laufende Erträge durch Anlagen in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten und Schultiteln und den Einsatz von vier Anlagestrategien
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Multi-Manager-Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc., Templeton Global Advisors Limited und Brandywine Global Investment Management, LLC, übertragen, die als Unter-Anlageverwalter agieren.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL INCOME FUND

Anlageklasse Mischfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Maximierung der Erträge bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Aussichten auf eine Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds legt weltweit in ein diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln und Aktienwerten an, auch von Schwellenländern. Der Fonds kann seine Anlagen von einer Anlageklasse in eine andere umschichten, basierend auf der Analyse des Anlageverwalters hinsichtlich der besten Chancen an einem bestimmten Markt und in einem bestimmten Sektor,

unter Berücksichtigung einer Bottom-up-Fundamentalanalyse der Wertpapiere und Top-down-Überlegungen wie Zinssätze, Inflation, Rohstoffpreise, Kreditzyklus und andere makroökonomische Faktoren.

Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. In seinem Streben nach Wachstumsmöglichkeiten legt dieser Fonds in Stammaktien von Unternehmen aus einer Vielzahl von Industriesektoren an, wie z. B. Versorger, Öl, Gas, Immobilien und Konsumgüter, kann aber zu gegebener Zeit auf Grundlage der wirtschaftlichen Bedingungen auch in erheblichem Umfang in bestimmten Sektoren investiert sein. Aktienwerte umfassen auch Vorzugsaktien, REITs, Equity-Linked Notes und Aktienwerte, die aus der Umwandlung von Schuldtiteln resultieren.

Schuldtitel stellen eine Verpflichtung des Emittenten dar, einen an ihn geleisteten Kredit zurückzuzahlen, und sehen im Allgemeinen Zinszahlungen vor. Sie umfassen lang- und kurzlaufende, fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, besicherte und nichtbesicherte Anleihen, hypothekenbesicherte und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (beschränkt auf 10 % des Nettovermögens des Fonds, einschließlich Collateralised Mortgage Obligations sowie durch Gewerbe- und Wohnhypotheken besicherte Wertpapiere), in Stammaktien wandelbare Anleihen, Schuldscheine und Schuldverschreibungen.

Der Fonds strebt Erträge durch Auswahl von Anlagen wie Unternehmensanleihen, US-Staatsanleihen und Nicht-US-Staatsanleihen, Aktien mit attraktiven Dividendenerträgen sowie strukturierte Schuldverschreibungen, die an einzelne Wertpapiere oder Indizes gebunden sind, an. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldtitel unter Investment-Grade (sogenannte „Junk-Bonds“) investieren. Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in ausfallgefährdete Schuldtitel investieren (das heißt, (i) die von mindestens zwei Ratingagenturen mit CCC oder niedriger bewertet wurden oder – sofern sie kein Rating besitzen – als diesem Rating gleichwertig eingestuft sind, und (ii) mit einem Spread von über 1.000 Basispunkten). Für die Zwecke der Anlagepolitik des Fonds sind ausfallgefährdete Wertpapiere so auszulegen, dass sie (i) notleidende Schuldtitel und (ii) Wertpapiere von Unternehmen, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder Konkurs sind oder kurz vor einem solchen Ereignis stehen, einschließen. Anlagen in notleidenden Wertpapieren sind auf 10 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Das höhere Risiko der Anleger bei niedriger bewerteten Wertpapieren wird in der Regel durch höhere Renditen als bei höher bewerteten Wertpapieren ausgeglichen. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Risikoabwägungen“.

Der Anlageverwalter hält nach unterbewerteten oder weniger beachteten Wertpapieren Ausschau, von denen er Ertragsmöglichkeiten in der Gegenwart sowie ein signifikantes zukünftiges Wachstum erwartet. Anstatt sich in erster Linie auf die Bewertungen der Rating-Agenturen zu verlassen, führt er eine unabhängige Analyse jener Wertpapiere durch, die für das Fondsportfolio in Betracht gezogen werden. In seiner Analyse berücksichtigt der Anlageverwalter eine Vielzahl von Faktoren, darunter:

- Die Erfahrung und die Führungskompetenz des Unternehmens;
- Die Flexibilität gegenüber dem Wandel von Marktbedürfnissen und Marktbedingungen;
- Schuldfälligkeitstermine und Kreditbedarf;
- Kurs-Gewinn-Verhältnis, Gewinnmargen und Liquidationswert des Unternehmens;
- Die Veränderungen in den Finanzverhältnissen des Unternehmens und die Marktanerkennung der Veränderungen und
- Den relativen Wert eines Wertpapiers, basierend auf Faktoren wie antizipierter Cashflow, Zins- oder Dividendenabdeckung, Vermögensabdeckung und Ertragsaussichten.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können u. a. Swaps (z. B. Total Return Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere, Aktienwerte und aktienähnliche Wertpapiere und Indizes derselben, Credit Default Swaps und Zinsswaps), Forwards, Futures und Optionsscheine umfassen. In diesem Zusammenhang kann der Fonds unter anderem ein Engagement in Rohstoffen, Finanzindizes und anderen zulässigen Instrumenten durch die Nutzung von Finanzderivaten, bar abgerechneten strukturierten Produkten (einschließlich Genussscheine) oder festverzinslichen Wertpapieren, bei denen das jeweilige Wertpapier an einen anderen Referenzwert gekoppelt ist oder seinen Wert von diesem ableitet, anstreben.

Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs (einschließlich ETFs) investieren. Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Haltung einnehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft außerordentliche Schwankungen oder eine anhaltende allgemeine Schwäche erleben oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen. Unter diesen Voraussetzungen ist dieser Fonds möglicherweise nicht in der Lage, sein Anlageziel zu verfolgen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Hohe Erträge und Aussichten auf eine gewisse Kapitalwertsteigerung durch Zugang zu einem Portfolio mit Aktienwerten und Rentenpapieren weltweit über einen einzigen Fonds
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL MANAGED INCOME FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Der Fonds strebt nachhaltige, überdurchschnittliche Erträge bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Aussichten auf einen Kapitalzuwachs an.

Anlagepolitik Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel dadurch zu erreichen, dass er direkte und indirekte Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und Organismen für gemeinsame Anlagen sowie ein indirektes Engagement in alternativen Anlagen (insbesondere Rohstoffen und Immobilien) aktiv verwaltet.

Der Fonds investiert weltweit, einschließlich der Schwellenländer, direkt und indirekt in Aktienwerte von Unternehmen beliebiger Marktkapitalisierung. Unter normalen Marktbedingungen dürfte das Netto-Long-Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren zwischen 40 % und 60 % liegen. Das Engagement in Anlageklassen wie Aktien wird netto ermittelt, indem der kombinierte Wert von Long- und Short-Engagements in allen Aktienmärkten berücksichtig wird.

Der Fonds investiert zudem in fest und variabel verzinsliche Schuldtitel von staatlichen Emittenten, halbstaatlichen Emittenten und/oder Unternehmen weltweit (einschließlich Finanzunternehmen) sowie in Schuldverschreibungen, die von supranationalen Körperschaften begeben werden, die von mehreren nationalen Regierungen organisiert oder unterstützt werden.

Der Fonds kann hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, einschließlich besicherter Schuldverschreibungen erwerben. Er kann entweder direkt oder über regulierte Investmentfonds (vorbehaltlich der nachfolgend angeführten Beschränkungen) in niedrig bewertete, unter Anlagequalität eingestufte und ausfallgefährdete Schuldtitel verschiedener Emittenten, sowohl fest- als auch variabel verzinslich, investieren. Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Fonds, nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Schuldtitel unter Investment-Grade, von Unternehmen wie von staatlichen Emittenten, zu investieren. Bei einem längeren allgemeinen Rückgang oder anderen nachteiligen Marktbedingungen jedoch kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in ausfallgefährdete Schuldtitel investieren (das heißt, (i) die von mindestens zwei Ratingagenturen mit CCC oder niedriger bewertet wurden oder – sofern sie kein Rating besitzen – als diesem Rating gleichwertig eingestuft sind, und (ii) mit einem Spread von über 1.000 Basispunkten). Für die Zwecke der Anlagepolitik des Fonds sind ausfallgefährdete Wertpapiere so auszulegen, dass sie (i) notleidende Schuldtitel und (ii) Wertpapiere von Unternehmen, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder Konkurs sind oder kurz vor einem solchen Ereignis stehen, einschließen. Anlagen in notleidenden Wertpapieren sind auf 5 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Der Fonds kann auch bis zu 10 % Netto-Long-Engagement in „alternative" Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe investieren.

Ein Engagement in bestimmten Anlageklassen, beispielsweise Rohstoffen, Infrastruktur und Immobilien, kann über zulässige derivative Instrumente erzielt werden, die an einen geeigneten Index gebunden sind.

Der Fonds darf sowohl zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zu Anlagezwecken Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate umfassen insbesondere Swaps (insbesondere Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Termingeschäfte, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktienindizes und auf Staatspapiere) sowie börsengehandelte und/oder im Freiverkehr gehandelte Optionen (insbesondere gedeckte Kaufoptionen, Covered Calls). Der Fonds kann auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie Sukuk, Optionsscheine, aktiengebundene Wertpapiere, Collateralised Debt Obligations einschließlich Collateralised Loan Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Fonds investieren kann, können sowohl von Geschäftseinheiten von Franklin Templeton Investments als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Der Fonds darf nur bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs (einschließlich ETFs) und bis zu 15 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds beabsichtigt eine Verwaltung mit der Hälfte der Volatilität der globalen Aktienmärkte (basierend auf dem MSCI All Country World Index) über einen rollierenden Fünfjahreszeitraum. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Wenngleich der Anlageverwalter für die Volatilitätsmessung an die Benchmark gekoppelt ist, ist der Fonds nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

Der Fonds ist bestrebt, mindestens 50 % seiner jährlichen Ausschüttung aus von seinem Portfolio generierten Erträgen zu zahlen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 150 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge durch Investition in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Aktien und Schultiteln
- Investition in ein risikogesteuertes Portfolio unter Wahrung der Aussichten auf Kapitalzuwachs

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Multi-Manager-Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 450 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL MULTI-ASSET INCOME FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs zu erzielen, die ihm eine jährliche Ausschüttung in gleich bleibender Höhe ermöglicht. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Ziel erreichen wird.

Anlagepolitik Der Fonds beabsichtigt, sein Ziel dadurch zu erreichen, dass er direkte und indirekte Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und Organismen für gemeinsame Anlagen sowie ein indirektes Engagement in alternativen Anlagen (insbesondere Rohstoffen und Immobilien) aktiv verwaltet.

Der Fonds investiert weltweit, einschließlich der Schwellenländer, direkt und indirekt in Aktienwerte von Unternehmen beliebiger Marktkapitalisierung.

Der Fonds investiert zudem in fest und variabel verzinsliche Schuldtitel von staatlichen Emittenten, halbstaatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit sowie in Schuldverschreibungen, die von supranationalen Körperschaften begeben werden,

die von mehreren nationalen Regierungen organisiert oder getragen werden.

Der Fonds kann hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, einschließlich besicherter Schuldverschreibungen erwerben. Er kann entweder direkt oder über regulierte Investmentfonds vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Beschränkungen in Schuldtitel verschiedener Emittenten mit einem niedrigen Rating oder ohne Anlagequalität investieren sowie in Schuldtitel, die Ausfälle aufweisen oder notleidend sind und bei denen es sich um fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere handeln kann, darunter wandelbare Schuldtitel oder bis zu 5 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (Contingent Convertible Bonds, bedingt wandelbaren Wertpapieren).

Der Fonds kann in Wertpapieren von Unternehmen anlegen, die Gegenstand von Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen oder Umstrukturierungen sind oder für die es Übernahme- oder Tauschangebote gibt, und kann sich an solchen Geschäften beteiligen.

Ein Engagement in bestimmten Anlageklassen, beispielsweise Rohstoffen und Immobilien, kann über zulässige derivative Instrumente erzielt werden, die an einen geeigneten Index gebunden sind.

Der Fonds darf sowohl zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zu Anlagezwecken Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate umfassen insbesondere Swaps (insbesondere Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktien-, Renten-, Währungs- oder rohstoffbezogene Indizes), Termingeschäfte, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktienindizes und auf Staatspapiere) sowie börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Optionen (insbesondere gedeckte Kaufoptionen, Covered Calls). Der Fonds kann auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie Sukuk, aktiengebundene Wertpapiere, Collateralised Debt Obligations einschließlich Collateralised Loan Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier seinen Wert aus einem anderen Wertpapier, einem Index oder Währungen eines beliebigen Landes ableitet oder an diese gekoppelt ist.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Fonds investieren kann, können sowohl von Geschäftseinheiten von Franklin Templeton als auch von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Der Fonds kann nur bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds beabsichtigt eine Verwaltung mit der Hälfte der Volatilität der weltweiten Aktienmärkte (basierend auf dem MSCI All Country World Index in der Basiswährung des Fonds).

Der Fonds ist bestrebt, mindestens 50 % seiner jährlichen Ausschüttung aus von seinem Portfolio generierten Erträgen zu zahlen. Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 70 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 120 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalwertsteigerung und Erträge durch Anlagen in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten und Schultiteln
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Multi-Manager-Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 300 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Der Fonds bemüht sich, seine Anlageziele mittels einer sorgfältigen Auswahl von einem oder mehreren Co-Anlageverwaltern (der bzw. die „Co-Anlageverwalter") durch den Anlageverwalter (Franklin Templeton International Services S.à r.l.) zu erreichen. Diese(r) Co-Anlageverwalter muss bzw. müssen zu Franklin Templeton gehören. Der Anlageverwalter kann neben der Auswahl von Co-Anlageverwaltern und der Aufteilung des Fondsvermögens an diese ebenfalls an der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds beteiligt sein.

Der Anlageverwalter ist für die Auswahl und Ernennung von einem oder mehreren Co-Anlageverwaltern für den Fonds verantwortlich, dem bzw. denen er die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds ganz oder teilweise überträgt. Der Anlageverwalter ist für die Überwachung der Gesamtwertentwicklung der Fondsanlagen sowie für die Ausbalancierung der Portfoliozusammensetzung des Fonds verantwortlich. Der Anlageverwalter teilt das Vermögen des Fonds zwischen den Co-Anlageverwaltern in der Weise auf, wie es ihm angemessen erscheint, um die Anlageziele des Fonds zu erreichen, und diese Verteilung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Der Anlageverwalter überwacht die durch den bzw. die Co-Anlageverwalter erzielte Ergebnis des Fonds, um gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Änderung/Neubesetzung festzulegen. Der Anlageverwalter kann jederzeit im Einklang mit den geltenden Vorschriften oder Kündigungsfristen einen oder mehrere Co-Anlageverwalter im Hinblick auf den Fonds ernennen oder ersetzen.

Der Anlageverwalter ist für die Auswahl des bzw. der Co-Anlageverwalter, die Überwachung der Leistung des bzw. der Co-Anlageverwalter und die Überwachung des Risikomanagementrahmenwerks verantwortlich, das für jeden Co-Anlageverwalter implementiert wurde. Die Co-Anlageverwalter können ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber ersetzt werden. Die Liste der Co-Anlageverwalter, die während der Berichtsperiode für den Fonds tätig waren, ist auf der Website www.franklintempleton.lu abrufbar und wird im Halbjahresbericht und Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht. Die Liste der Co-Anlageverwalter, die den Fonds effektiv verwalten, ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Co-Anlageverwalter können sich von anderen mit Franklin Templeton verbundenen Anlageberatungsgesellschaften beraten lassen. Die Co-Anlageverwalter werden vom Anlageverwalter aus der von der Verwaltungsgesellschaft erhaltenen Anlageverwaltungsgebühr vergütet.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GLOBAL REAL ESTATE FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Maximierung der Gesamtanlagerendite, die sich aus Erträgen und Kapitalwertsteigerung zusammensetzt.

Anlagepolitik Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Anlageziel des Fonds durch Anlagen in Immobilien-Aktiengesellschaften („Real Estate Investment Trusts" oder „REITs") und anderen Immobilien- und immobilienbezogenen Unternehmen (einschließlich kleiner und mittelgroßer Unternehmen) zu erreichen, deren Hauptgeschäftstätigkeit in der Finanzierung von, dem Handel mit, dem Besitz, der Entwicklung und Verwaltung von Immobilien weltweit, einschließlich Schwellenländer, besteht. „REITs" sind Unternehmen, deren Aktien an einer Börse notiert sind, die einen erheblichen Teil ihres Nettovermögens direkt in Immobilien investieren und von einem speziellen und günstigen Steuersystem profitieren. Diese Anlagen des Fonds gelten als übertragbare Wertpapiere. Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen aus den verschiedensten Immobiliensektoren und Ländern zu investieren.

Der Fonds kann außerdem verschiedene Finanzderivate zur Währungsabsicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen (wie z. B. unter anderem Devisentermingeschäfte und Cross Forwards, Zinsfutures und Swaps sowie Optionen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Dividendenerträge und Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Unternehmen aus verschiedensten Immobiliensektoren und Ländern
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko

- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Institutional, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN GOLD AND PRECIOUS METALS FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung. Sein sekundäres Ziel ist es, Erträge zu erwirtschaften.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird dieser Fonds sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die im Bereich Gold und Edelmetalle tätig sind. Zu diesen Unternehmen zählen solche, die Gold oder andere Edelmetalle wie Silber, Platin und Palladium fördern, bearbeiten oder mit diesen handeln, darunter Unternehmen, die Bergwerke finanzieren, Explorationsgesellschaften und Unternehmen, die lang-, mittel- oder kurzfristige Bergwerke betreiben.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, wie Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheinen und wandelbaren Wertpapieren an, die von Unternehmen in den Bereichen Gold und Edelmetalle rund um die Welt (einschließlich Schwellenländer) und über alle Marktkapitalisierungen hinweg, einschließlich Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, emittiert werden. Ferner investiert der Fonds in amerikanische, globale und europäische Hinterlegungsscheine.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch weltweite Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen im Bereich Gold und Edelmetalle
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN HIGH YIELD FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, hohe laufende Erträge zu erwirtschaften. Das sekundäre Ziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung, allerdings nur, wenn dies mit seinem vorrangigen Anlageziel vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht seine Ziele dadurch zu erreichen, dass er vornehmlich – direkt oder unter Verwendung von Finanzderivaten – in festverzinsliche Schuldtitel von US-Emittenten oder Nicht-US-Emittenten investiert. Die Allokation des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere beträgt mindestens 75 %. Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten können u. a. Swaps, wie z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps, Terminkontrakte, Futures sowie Optionen auf solche Kontrakte zählen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden. Der Fonds investiert in der Regel in festverzinsliche Schuldtitel jeglicher Kreditbewertung (einschließlich Wertpapiere ohne Anlagequalität), wenn sie von US-Emittenten ausgegeben wurden, oder in festverzinsliche Schuldtitel, die, so sie von Nicht-US-Emittenten ausgegeben wurden oder nicht bewertet sind, eine entsprechende Qualität besitzen. Der Anlageverwalter versucht, übermäßige Risiken zu vermeiden, indem er unabhängige Bonitätsanalysen der Emittenten durchführt und die Anlagen des Fonds auf verschiedene Emittenten streut.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds vorübergehend und zusätzlich auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Staatspapieren, Vorzugsaktien, Stammaktien und sonstigen aktiengebundenen Wertpapieren, Optionsscheinen und in Stammaktien wandelbaren Wertpapieren und Anleihen, Ausschau halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Kreditderivate investieren, die der Anlageverwalter als Mittel zur rascheren und effizienteren

Investition in bestimmten Segmenten der Märkte für Hochzinsanleihen, Bankkredite und Schuldverschreibungen mit Anlagequalität nutzen kann. Der Fonds kann darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- In erster Linie hohe Erträge und erst in zweiter Linie eine gewisse Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in hochverzinslichen Rentenpapieren von US-amerikanischen oder anderen Emittenten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN INCOME FUND

Anlageklasse Mischfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Maximierung der Erträge bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Aussichten auf eine Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren, das aus Aktienwerten sowie lang- und kurzfristigen Schuldtiteln besteht. Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Hierzu zählen Stammaktien, Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere und Equity-Linked Notes. Schuldtitel stellen eine Verpflichtung des Emittenten dar, einen an ihn geleisteten Kredit zurückzuzahlen, und sehen im Allgemeinen Zinszahlungen vor. Sie umfassen Anleihen, Schuldscheine und Schuldverschreibungen.

In seinem Streben nach Wachstumsmöglichkeiten legt dieser Fonds in Stammaktien von Unternehmen aus einer Vielzahl von Industriesektoren an, wie z. B. Versorger, Öl, Gas, Immobilien und Konsumgüter. Der Fonds bemüht sich um Erträge durch die Auswahl von Anlagen wie Unternehmensanleihen, ausländische Anleihen und US-Staatsanleihen sowie Aktien mit attraktiven Dividendenerträgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität bewertet sind. Schuldtitel mit Anlagequalität werden in den vier höchsten Rating-Kategorien von unabhängigen Rating-Gesellschaften wie Standard & Poor's Corporation („S&P“) und Moody's Investors Service, Inc. („Moody's“) bewertet. Dieser Fonds legt im Allgemeinen in Wertpapieren an, die von Moody's mindestens mit CAA und von S&P mindestens mit CCC bewertet werden, oder in unbewerteten Wertpapieren, die der Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität beurteilt. Das höhere Risiko der Anleger bei niedriger bewerteten Wertpapieren wird in der Regel durch höhere Renditen als bei höher bewerteten Wertpapieren ausgeglichen. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Risikoabwägungen“.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in andere als US-Wertpapiere investieren. Es werden normalerweise in den USA gehandelte, nicht von US-Emittenten stammende Wertpapiere oder amerikanische Hinterlegungsscheine erworben, die in der Regel von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegeben werden und ihre Inhaber zum Erhalt der Wertpapiere berechtigen, die von einem US-amerikanischen oder einem ausländischen Unternehmen ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter hält nach unterbewerteten oder weniger beachteten Wertpapieren Ausschau, von denen er Ertragsmöglichkeiten in der Gegenwart sowie ein signifikantes zukünftiges Wachstum erwartet. Anstatt sich in erster Linie auf die Bewertungen der Rating-Agenturen zu verlassen, führt er eine unabhängige Analyse jener Wertpapiere durch, die für das Fondsportfolio in Betracht gezogen werden. In seiner Analyse berücksichtigt der Anlageverwalter eine Vielzahl von Faktoren, darunter:

- Die Erfahrung und die Führungskompetenz des Unternehmens;
- Die Flexibilität gegenüber dem Wandel von Marktbedürfnissen und Marktbedingungen;
- Schuldfälligkeitstermine und Kreditbedarf;
- Die Veränderungen in den Finanzverhältnissen des Unternehmens und die Marktanerkennung der Veränderungen und
- Den relativen Wert eines Wertpapiers, basierend auf Faktoren wie antizipierter Cashflow, Zins- oder Dividendenabdeckung, Vermögensabdeckung und Ertragsaussichten.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich insbesondere um Swaps (z. B. renten- und aktienbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte, Futures und Optionen handeln. In diesem Zusammenhang kann der Fonds unter anderem ein Engagement in Rohstoffen oder ETFs durch die Nutzung von Finanzderivaten, bar abgerechneten strukturierten Produkten oder festverzinslichen Wertpapieren, bei denen das jeweilige Wertpapier an einen anderen Referenzwert gekoppelt ist oder seinen Wert von diesem ableitet, anstreben.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Haltung einnehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft außerordentliche Schwankungen oder eine anhaltende allgemeine Schwäche erleben oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen. Unter diesen Voraussetzungen ist dieser Fonds möglicherweise nicht in der Lage, sein Anlageziel zu verfolgen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Hohe Erträge und Aussichten auf eine gewisse Kapitalwertsteigerung durch Zugang zu einem Portfolio mit Aktienwerten und Rentenpapieren über einen einzigen Fonds
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN INDIA FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte, darunter Stammaktien, Vorzugsaktien und wandelbare Wertpapiere, sowie in Optionsscheine, Genussscheine und Hinterlegungsscheine von (i) Unternehmen, die in Indien eingetragen sind, (ii) Unternehmen, die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Indien tätigen, und (iii) Holdinggesellschaften, die einen überwiegenden Teil ihrer Beteiligungen in Unternehmen halten, auf die in den vorstehenden Punkten (i) und (ii) Bezug genommen wird, und zwar jeweils über das gesamte Marktkapitalisierungsspektrum hinweg, von kleinen bis großen Unternehmen.

Zusätzlich kann der Fonds auch Anlagen in Rentenpapieren der oben genannten Unternehmen sowie in Geldmarktpapieren tätigen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in Indien
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN INFLATION PROTECTED FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Hauptanlageziel des Fonds besteht darin, eine Gesamtrendite zu erzielen, die während eines Konjunkturzyklus über der Inflationsrate liegt. Dazu investiert er vorwiegend in inflationsgeschützte Wertpapiere sowie opportunistisch in andere Schuldtitel.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus TIPS unterschiedlicher Qualität oder Laufzeit sowie in Schuldtitel von Staaten, staatsnahen Emittenten und/oder Unternehmen einschließlich Hochzinsanleihen („Junk"-Papiere) und strukturierter Produkte wie kreditgebundene und inflations-/indexgebundene Wertpapiere und private Platzierungen, beliebiger Laufzeit oder Ratingkategorie (einschließlich Investment-Grade, Non-Investment-Grade, Wertpapiere mit niedrigem Rating und/oder nicht bewertete Wertpapiere).

Der Fonds kann auch in hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich durch gewerbliche und Wohnimmobilienhypotheken besicherter Wertpapiere und Collateralised Mortgage Obligations), (durch Darlehen, Pachtverhältnisse oder Forderungen besicherte) forderungsbesicherte Wertpapiere, Collateralised Debt Obligations (einschließlich Collateralised Loan Obligations) und kreditbezogene oder indexgebundene Wertpapiere (einschließlich inflationsindexierter Wertpapiere) enthalten, deren Wert auf einem Basiswert oder Index basiert. Anlagen in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf 20 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

Der Fonds setzt Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken ein. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps, Zinsswaps und inflationsgebundene Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Forwards (einschließlich Devisentermingeschäfte), Futures-Kontrakte (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen.

Der Fonds kann außerdem vorübergehend und/oder ergänzend ausfallgefährdete Schuldtitel (Wertpapiere von Unternehmen, die Sanierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht) halten und in wandelbare Wertpapiere oder bedingt wandelbare Wertpapiere investieren (wobei Anlagen in bedingt wandelbaren Wertpapieren nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen dürfen). Anlagen in notleidenden Wertpapieren machen unter normalen Marktbedingungen in der Regel nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Fonds aus.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 20 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in eine breite Palette von Rentenwerten und Finanzderivaten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Das mit inflationsindexierten Wertpapieren verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen" ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk- (absolute VaR-) Ansatz verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf höchstens 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN INNOVATION FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte von Unternehmen, die führend im Innovationsbereich sind, neue Technologien nutzen, über ein hervorragendes Management verfügen und von den neuen Branchenbedingungen in der sich dynamisch verändernden Weltwirtschaft profitieren. Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Dazu zählen Stammaktien, wandelbare Wertpapiere und Optionsscheine. Anlagen in wandelbaren Wertpapieren sind auf 10 % des Gesamtnettovermögens des Fonds begrenzt. Der Fonds kann in weltweit ansässige Unternehmen investieren, allerdings kann ein beträchtlicher Teil seines Portfolios in Unternehmen angelegt sein, die in den USA ansässig sind oder dort gehandelt werden, sowie in ausländische Wertpapiere, die in den USA gehandelt werden, und American Depository Receipts.

Der Fonds investiert in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und jeglicher Marktkapitalisierung. Der Anlageverwalter bedient sich bei der Auswahl von Aktienanlagen eines fundamentalen Bottom-up-Analyseansatzes und konzentriert sich dabei auf Unternehmen, die seine Kriterien bezüglich eines nachhaltigen Wachstums durch Innovationen erfüllen. Obwohl der Anlageverwalter Anlagen in vielen Sektoren anstrebt, kann dieser Fonds über größere Positionen in bestimmten Sektoren verfügen, wie beispielsweise im IT-Sektor (darunter Software und Internet), in Kommunikationsdienstleistungen und im Gesundheitswesen (einschließlich Biotechnologie). Aufgrund der Marktbewertung kann die Investition des Fonds in einen bestimmten Sektor oder eine bestimmte Branche einen wesentlichen Teil seines Portfolios ausmachen.

Wenn der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass die Markt- oder Wirtschaftbedingungen für Investoren nachteilig sind, kann er bis zu 100 % des Fondsvermögens in einer vorläufigen defensiven Art anlegen, indem er es in Barmittel, barmittelähnliche Produkte oder andere hochqualitative Kurzzeitanlagen investiert. Zu vorläufigen defensiven Anlagen zählen üblicherweise Staatspapiere mit kurzer Laufzeit, Commercial Paper hoher Güte, Bank Obligations, Anteile an Geldmarktfonds (auch Anteile eines verbundenen Geldmarktfonds) sowie sonstige Geldmarktinstrumente. Ferner kann der Fonds bis zu 5 % seines Nettovermögens in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren wie z. B. OGAWs, börsengehandelte Fonds („ETF“) und andere OGAs investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erzielung eines Kapitalwachstums durch die Anlage in Aktienwerte von Unternehmen, deren Wachstumsaussichten durch dynamische Technologien und Innovationen begünstigt werden
- eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Risiko von Wertpapierleihgeschäften

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN INTELLIGENT MACHINES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die für das Anlagethema des Fonds – intelligente Maschinen – relevant sind. Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Wenngleich der Fonds sein Vermögen überwiegend in Stammaktien anlegt, kann er auch in Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere und Optionsscheine auf Wertpapiere investieren.

Unternehmen, die für das Anlagethema des Fonds – intelligente Maschinen – relevant sind, sind solche, die nach Einschätzung des Anlageverwalters stark auf die fortwährende technologiegetriebene Transformation von Produkten, Software, Systemen und Maschinen sowie von Produktdesign, Fertigung, Logistik, Verteilung und Wartung, auch durch Entwicklungen

im Bereich der künstlichen Intelligenz, fokussiert sind und/oder stark davon profitieren dürften. Bei diesen Unternehmen kann es sich um solche handeln, die Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, produzieren, fertigen, designen, warten oder bereitstellen, die mit neuen Funktionen ausgestattet sind, welche es bislang noch nicht am Markt gab.

Das Anlagethema des Fonds – intelligente Maschinen – dürfte auf Unternehmen abbildbar sein, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die nächste Phase der technologischen Evolution darstellen. Dazu gehören Unternehmen, die neue Systeme, Logistiklösungen, Methoden, Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen auf Basis von physischen Anwendungen neuer Technologien und technologischer Innovation bereitstellen. Zu diesen Unternehmen gehören solche, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um von intelligentem Design (z. B. Simulationssoftware und CAD-Software), intelligenter Produktion (z. B. Fortschritte in der Fertigung oder Automatisierung in Produktionswerken), intelligenten Produkten (z. B. roboterunterstützte Technologien, Tools und Services) und intelligenter prädiktiver Wartung (z. B. industrielle Softwarelösungen und Services) zu profitieren.

Bei der Umsetzung des Anlagethemas des Fonds kann der Anlageverwalter in Unternehmen aus beliebigen Branchen und mit beliebiger Marktkapitalisierung investieren. Er kann in Unternehmen innerhalb und außerhalb der USA investieren, auch in solche in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wenngleich der Fonds in verschiedenen Branchen investieren kann, dürfte er stark in bestimmten Branchen wie Technologie investiert sein. Der Fonds ist ein „nicht-diversifizierter" Fonds, das heißt, er investiert im Allgemeinen einen größeren Anteil seines Vermögens in Wertpapiere eines oder mehrerer Emittenten und insgesamt in eine geringere Anzahl an Emittenten als bei einem diversifizierten Fonds.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettovermögens in Beteiligungspapieren. Er kann jedoch Anlagechancen in anderen Arten von Wertpapieren, unter anderem Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere (dazu können alle Formen von fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren beliebiger Laufzeit oder Qualität von Unternehmen weltweit gehören), nutzen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in offenen und geschlossenen OGA anlegen (einschließlich ETFs). Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs durch Investition in Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Technologiesektor
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die nachstehend aufgeführten Risiken sind die Hauptrisiken des Fonds. Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen" ausführlich beschrieben.

Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit thematischen Anlagen

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN JAPAN FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Japanischer Yen (JPY)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten investiert, die in Japan eingetragen sind oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Japan ausüben.

Der Fonds kann ferner nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Schuldtitel von Unternehmen und der öffentlichen Hand Ausschau halten, die auf den japanischen Yen oder eine andere Währung lauten.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch wachstumsorientierte Anlagen mit Schwerpunkt auf japanischen Aktienwerten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter[5] Edinburgh Partners Limited, Templeton Asset Management Ltd und Franklin Templeton Investments (Asia) Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN K2 ALTERNATIVE STRATEGIES FUND

Anlageklasse Alternative Fund

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine Kapitalwertsteigerung mit einer niedrigeren Volatilität im Verhältnis zu den allgemeinen Aktienmärkten zu erreichen.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er sein Nettovermögen mehreren nicht traditionellen oder „alternativen" Strategien zuweist, einschließlich unter anderem einiger oder aller der folgenden Strategien: Long-Short Equity, Relative-Value, Event-Driven und Global-Macro, die jeweils wie folgt beschrieben werden:

- *Long-Short-Equity-Strategien* – Long-Short-Equity-Strategien zielen im Allgemeinen darauf ab, Renditen aus Anlagen auf den weltweiten Aktienmärkten über Long- und Short-Positionen bei Aktien und Aktienindizes zu erzielen. Diese Strategien sind im Allgemeinen auf risikobereinigte Renditen ausgerichtet und machen sich die Ansichten und Erwartungen der Co-Anlageverwalter in Bezug auf spezifische Aktienmärkte, Regionen, Sektoren und Wertpapiere zu Nutze. Beispiele für Long-Short-Equity-Strategien sind unter anderem (i) wachstumsorientierte Strategien, (ii) wertorientierte Strategien, (iii) marktneutrale Strategien (d. h. Nettoengagements zwischen 20 % short und 20 % long), (iv) sektorenorientierte Strategien (z. B. Technologie, Gesundheitswesen, Finanzbereich) und (v) regional ausgerichtete Strategien (z. B. Europa, Asien).
- *Relative-Value-Strategien* – Relative-Value-Strategien umfassen eine breite Palette von Anlagetechniken, die darauf abzielen, von Preisineffizienzen zu profitieren. Bei diesen Strategien wird im Allgemeinen eine Position bei einem Finanzinstrument und gleichzeitig eine Ausgleichsposition bei einem damit zusammenhängenden Instrument aufgebaut, um von graduellen Veränderungen der Preisdifferenz zu profitieren. Beispiele für Relative-Value-Strategien sind: (i) Kredit-Long-Short-Strategien; (ii) Kreditarbitrage; (iii) Wandelarbitrage und (iv) Volatilitätsarbitrage.
- *Event-Driven-Strategien* – Bei Event-Driven-Strategien wird im Allgemeinen in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die unternehmensspezifische Ereignisse durchlaufen. Diese Strategien sind im Allgemeinen darauf ausgerichtet, die Auswirkungen des unternehmensspezifischen oder transaktionsspezifischen Ereignisses auf Wertpapierbewertungen zu analysieren. Beispiele für solche unternehmensspezifischen oder transaktionsspezifischen Ereignisse sind unter anderem Fusionen, Übernahmen, Übertragungen von Vermögenswerten, Ausschreibungsgebote, Tauschangebote, Kapitalerhöhungen, Liquidationen, Veräußerungen, Ausgliederungen, Kapitalumstrukturierungen und Umstrukturierungen.
- *Global-Macro-Strategien* – Global-Macro-Strategien konzentrieren sich im Allgemeinen auf makroökonomische Chancen (die gesamte Volkswirtschaft umfassende Phänomene wie z. B. Änderungen der Arbeitslosenquote, des Nationaleinkommens, der Wachstumsrate, des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Preisniveaus) über zahlreiche Märkte und Anlagen hinweg. Anlagen können long oder short sein und basieren auf dem relativen Wert oder der Richtung eines Marktes, einer Währung, eines Zinssatzes, eines Rohstoffs oder einer makroökonomischen Variablen. Beispiele für Global-Macro-Strategien sind unter anderem diskretionäre (Erwirtschaften von Renditen über taktische Anlagen über verschiedene Anlageklassen, Märkte und Anlagegelegenheiten hinweg durch eine Kombination aus fundamentalen Marktanalysen und quantitativen Modellen) und systematische (Erwirtschaften von Renditen unter Verwendung quantitativer Modelle zur Identifizierung von Anlagegelegenheiten über verschiedene Anlageklassen und Märkte hinweg, um ein Anlageportfolio aufzubauen) Macro-Strategien. „Systematisch" würde auch bestimmte Risikoprämien-Strategien beinhalten, die entwickelt wurden, um anhaltende verhaltensbezogene und strukturelle Anomalien zu nutzen, die Renditen bieten, welche nicht mit traditionellen Anlageklassen korrelieren.

Der Fonds beabsichtigt, in eine breite Palette von übertragbaren Wertpapieren, Derivaten und sonstigen zulässigen Wertpapieren zu investieren. Bei diesen Wertpapieren kann es sich unter anderem um Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Genussscheinen, aktienbezogenen Zertifikaten und wandelbaren Wertpapieren) und Schuldtitel (einschließlich unter anderem Anleihen, Schuldscheinen, Schuldverschreibungen, Bankakzepten und Commercial Paper) handeln.

Der Fonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt und mit beliebigen Marktkapitalisierungen. Schuldtitel, die vom Fonds erworben werden dürfen, umfassen alle Arten von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren beliebiger Laufzeit und mit beliebigem Rating (einschließlich Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, Non-Investment-Grade-Rating, niedrigem Rating und ohne Rating und notleidende Wertpapiere) von Unternehmen und staatlichen Emittenten weltweit und können unter anderem Hochzinsanleihen („Junk-Anleihen") und notleidende Schuldtitel (Wertpapiere von Unternehmen, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen

[5] Zum 1. Oktober 2021 ist Edinburgh Partners Limited nicht mehr Teil der Managementstruktur des Fonds.

oder insolvent sind oder kurz vor einem solchen Ereignis stehen) beinhalten. Der Fonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategien aktiv und häufig handeln.

Der Fonds setzt Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken ein. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um (i) Futures einschließlich Futures auf Aktien- oder Rentenwerte und Indizes, Zinsfutures und Währungsfutures sowie Optionen darauf; (ii) Swaps einschließlich Aktien-, Währungs-, Zins-, Total Return Swaps in Bezug auf Aktien, Rentenwerte und Rohstoffe sowie Credit Default Swaps und Optionen darauf; (iii) Optionen einschließlich Call-Optionen und Put-Optionen auf Indizes, einzelne Wertpapiere oder Währungen und (iv) Devisenterminkontrakte handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben. Der Einsatz von Finanzderivaten wie etwa Zinsfutures und Total Return Swaps auf Rohstoffindizes kann außerdem zu einem erheblichen Anstieg der Hebelung des Fonds führen, wie im nachfolgenden Abschnitt „Gesamtrisiko“ näher erläutert.

Der Fonds kann Long- und synthetische Short-Positionen in einer breiten Palette von Anlageklassen, einschließlich unter anderem Aktien, Rentenwerte und Währungen, halten. Long-Positionen profitieren von einem Anstieg des Preises des Basisinstruments oder der Anlageklasse, während Short-Positionen von einem Rückgang dieses Preises profitieren. Synthetische Short-Positionen werden über Finanzderivate aufgebaut.

Der Fonds kann außerdem über bar abgerechnete strukturierte Produkte oder börsengehandelte Schuldtitel (wie z. B. Genussscheine) auf Rohstoffe oder Finanzderivate auf Rohstoffindizes Engagements in Rohstoffen eingehen.

Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Bankdarlehen investieren, die als Geldmarktinstrumente gelten.

Da das Anlageziel mit einer flexiblen und anpassungsfähigen Anlagepolitik mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht wird, kann der Fonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen hypothekarisch und forderungsbesicherte Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations) kaufen und in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie gewerbliche Immobilienhypotheken und Collateralised Mortgage Obligations) investieren, bei denen das Wertpapier mit einen anderen Referenzwert verknüpft ist oder seinen Wert davon ableitet.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (gedeckten und ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 36 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 205 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in einer breiten Palette zulässiger Wertpapiere und Finanzderivate mithilfe mehrerer „alternativer“ Strategien
- eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Multi-Manager-Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko
- Das mit abgesicherten Strategien verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Modellrisiko
- Das mit Performancegebühren verbundene Risiko
- Portfolioumschlagsrisiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Erhebliches Hebelungsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die anhand der Summe der Nennwerte berechnete voraussichtliche Hebelung des Fonds könnte 450 % betragen, was auf den Einsatz von Finanzderivaten mit höheren Nennwerten zurückzuführen ist. Die Hebelung trägt der Tatsache Rechnung, dass der Fonds jederzeit umfangreiche Positionen bei Terminkontrakten auf Staatsanleihen mit kürzerer und mittlerer Laufzeit (3 Monate, 2 Jahre und 5 Jahre) halten darf (z. B. auf US-Schatzanweisungen lautende Futures), da die Volatilität dieser Kontrakte sehr viel niedriger

ist als die längerfristiger Futures (10 Jahre) auf dieselben staatlichen Schuldtitel (z. B. eine US-Schatzanweisung mit einer Laufzeit von 10 Jahren). Die Methode der Summe der Nennwerte erlaubt zudem keine Aufrechnung von Positionen in Finanzderivaten, wozu Absicherungsgeschäfte und andere Risikominderungsstrategien, bei denen Finanzderivate zum Einsatz kommen, zählen können. Demzufolge können die Prolongierung von Finanzderivaten sowie Strategien, die eine Kombination von Long- und Short-Positionen einsetzen, zu einem starken Anstieg der Hebelung beitragen, während hierdurch das gemäß der OGAW-Richtlinie überwachte und beschränkte Gesamtrisiko des Fonds nicht oder nur in geringem Umfang erhöht wird.

Die voraussichtliche Hebelung ist ein geschätzter oberer Bereich, und die Hebelung kann höher ausfallen. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter K2/D&S Management Co., L.L.C.

Der Fonds bemüht sich, seine Anlageziele mittels einer sorgfältigen Auswahl von verschiedenen Co-Anlageverwaltern (die „Co-Anlageverwalter“) durch den Anlageverwalter (K2/D&S Management Co., L.L.C.) zu erreichen. Im Allgemeinen dürfen diese Co-Anlageverwalter, die jeweils zur Anlage ihres Anteils alternative Anlagestrategien verwenden, nicht mit Franklin Templeton verbunden sein. Der Anlageverwalter kann neben der Auswahl von Co-Anlageverwaltern und der Aufteilung des Fondsvermögens an diese ebenfalls an der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds beteiligt sein. Die Gesamtperformance des Fonds ist das Ergebnis der Performance der verschiedenen beteiligten Strategien und des diesen Strategien zugewiesenen Anteils des Nettovermögens des Fonds.

Der Anlageverwalter ist für die Auswahl und Ernennung der Co-Anlageverwalter für den Fonds verantwortlich, denen er die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds ganz oder teilweise überträgt. Der Anlageverwalter teilt das Vermögen des Fonds zwischen den Co-Anlageverwaltern in der Weise auf, wie es ihm angemessen erscheint, um die Anlageziele des Fonds zu erreichen.

Der Anlageverwalter ist darüber hinaus für die Überwachung des bei den einzelnen Co-Anlageverwaltern implementierten Risikomanagementrahmenwerks verantwortlich. Der Anlageverwalter überwacht außerdem das durch die Co-Anlageverwalter erzielte Ergebnis des Fonds, um gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Änderung/Neubesetzung festzulegen. Der Anlageverwalter kann jederzeit im Einklang mit den geltenden Vorschriften oder Kündigungsfristen Co-Anlageverwalter im Hinblick auf den Fonds ernennen oder ersetzen.

Die Co-Anlageverwalter können ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber ersetzt werden. Die Liste der Co-Anlageverwalter, die während der Berichtsperiode für den Fonds tätig waren, ist auf der Website www.franklintempleton.lu abrufbar und wird im Halbjahresbericht und Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht. Die Liste der Co-Anlageverwalter, die den Fonds effektiv verwalten, ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Co-Anlageverwalter werden vom Anlageverwalter aus der von der Verwaltungsgesellschaft erhaltenen Anlageverwaltungsgebühr vergütet.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN MENA FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert in erster Linie in übertragbare Wertpapiere wie etwa Aktienwerte von Unternehmen im gesamten Marktkapitalisierungsspektrum (einschließlich kleiner und mittelgroßer Unternehmen), die (i) in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas („MENA-Länder“), insbesondere im Königreich Saudi-Arabien, in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Kuwait, Katar, Bahrain, Oman, Ägypten, Jordanien und Marokko, eingetragen sind oder (ii) ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend in MENA-Ländern nachgehen, sowie in Finanzderivate. Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Zu den Finanzderivaten können u. a. Terminkontrakte und Finanzfutures oder Optionen auf solche Kontrakte sowie aktiengebundene Wertpapiere (einschließlich Genussscheine) zählen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Zusätzlich kann dieser Fonds, da sich das Anlageziel durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, in Genussscheine und andere Arten von übertragbaren Wertpapieren investieren, darunter in Aktienwerte, aktienbezogene Wertpapiere und Rentenpapiere von Emittenten rund um den Globus. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen im Nahen Osten und in Nordafrika
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko

- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (ME) Limited.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN MUTUAL EUROPEAN FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist Kapitalwertsteigerung, die gelegentlich kurzfristig sein kann. Sein sekundäres Ziel ist es, Erträge zu erwirtschaften.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte und Schuldtitel von Emittenten mit Hauptgeschäftssitz oder Hauptgeschäftstätigkeit in Europa, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar oder voraussichtlich wandelbar sind und die nach Ansicht des Anlageverwalters, basierend auf bestimmten anerkannten oder objektiven Kriterien (innerer Wert), zu Preisen gehandelt werden, die unter ihrem effektiven Wert liegen. Hierzu zählen Stammaktien, Vorzugsaktien und wandelbare Wertpapiere. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds sein Nettovermögen vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten, die entweder dem Recht eines europäischen Landes unterliegen oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem europäischen Land ausüben. Für die Zwecke der Anlagen dieses Fonds gelten alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Ost- und Westeuropa sowie jene Regionen Russlands und der ehemaligen Sowjetunion, die als Teil Europas betrachtet werden, als europäische Länder. Zurzeit beabsichtigt der Fonds, hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten in Westeuropa anzulegen. Normalerweise investiert dieser Fonds in Wertpapiere aus mindestens fünf verschiedenen Ländern, er kann jedoch zu gegebener Zeit sein gesamtes Nettovermögen in einem einzigen Land investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren nicht europäischer Emittenten anlegen.

Der Fonds kann auch anstreben, in Wertpapieren von Unternehmen anzulegen, die Gegenstand von Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen oder Umstrukturierungen sind oder für die es Übernahme- oder Tauschangebote gibt, und er kann sich an solchen Geschäften beteiligen. Außerdem kann der Fonds, in geringerem Maße, besicherte und unbesicherte Schuldtitel von Unternehmen kaufen, die sich in einer Reorganisation oder finanziellen Umstrukturierung befinden, einschließlich niedrig bewerteter Wertpapiere und Wertpapiere ohne Anlagequalität.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie Swaps wie etwa Credit Default Swaps oder synthetische Aktienswaps umfassen. Der Fonds kann durch den Einsatz von Finanzderivaten gedeckte Short-Positionen halten, vorausgesetzt, die vom Fonds gehaltenen Long-Positionen sind ausreichend liquide, um jederzeit die sich aus seinen Short-Positionen ergebenden Verpflichtungen zu decken.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- In erster Linie eine Kapitalwertsteigerung, die gelegentlich kurzfristig sein kann, und in zweiter Linie Erträge durch Anlagen in unterbewerteten Unternehmen mit Sitz in einem beliebigen europäischen Land
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko

- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit russischen und osteuropäischen Märkten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Mutual Advisers, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN MUTUAL GLOBAL DISCOVERY FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds verfolgt sein Ziel vornehmlich durch Anlagen in Stammaktien und Vorzugsaktien sowie in Schuldtiteln, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbar oder voraussichtlich wandelbar sind, deren Emittenten ihren Sitz in einem beliebigen Land haben, sowie in Staatsanleihen und Beteiligungen an ausländischen Staatsanleihen, die, nach Ansicht des Anlageverwalters, basierend auf bestimmten anerkannten oder objektiven Kriterien (innerer Wert), zu unter ihrem effektiven Wert liegenden Marktpreisen gehandelt werden. Der Fonds investiert hauptsächlich in mittlere und große Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von rund 1,5 Mrd. US-Dollar oder mehr.

Der Fonds kann auch anstreben, in Wertpapieren von Unternehmen anzulegen, die Gegenstand von Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen oder Umstrukturierungen sind oder für die es Übernahme- oder Tauschangebote gibt, und er kann sich an solchen Geschäften beteiligen. Außerdem kann der Fonds, in geringerem Maße, besicherte und unbesicherte Schuldtitel von Unternehmen kaufen, die sich in einer Reorganisation oder finanziellen Umstrukturierung befinden, einschließlich niedrig bewerteter Wertpapiere und Wertpapiere ohne Anlagequalität.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen, einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie Swaps wie etwa Credit Default Swaps oder synthetische Aktienswaps umfassen. Der Fonds kann durch den Einsatz von Finanzderivaten gedeckte Short-Positionen halten, vorausgesetzt, die vom Fonds gehaltenen Long-Positionen sind ausreichend liquide, um jederzeit die sich aus seinen Short-Positionen ergebenden Verpflichtungen zu decken.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch weltweite Anlagen in unterbewerteten Unternehmen
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Mutual Advisers, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN MUTUAL U.S. VALUE FUND[6]

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung. Sein sekundäres Anlageziel besteht im Erwirtschaften von Erträgen.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt seine Ziele, indem er hauptsächlich in Stammaktien, Vorzugsaktien und Schuldtiteln anlegt, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien von US-amerikanischen Unternehmen wandelbar oder voraussichtlich wandelbar sind. Mindestens 70 % des Nettovermögens des Fonds werden in Wertpapieren von US-Emittenten angelegt.“ Die Ansichten des Anlageverwalters basieren auf Analysen und Research, bei denen u. a. das Verhältnis zwischen Buchwert (unter Berücksichtigung der

[6] Ehemals: Franklin Mutual Beacon Fund

unterschiedlichen Bilanzierungsverfahren der einzelnen Länder) und Marktwert, der Cashflow, die Erträge vergleichbarer Wertpapiere, die Bonität der Emittenten und der Wert der Sicherungsgegenstände für einen Schuldtitel berücksichtigt werden, mit dem Ziel, Aktien und Schuldtitel zu einem Preis unterhalb ihres inneren Wertes zu kaufen.

Der Fonds kann auch anstreben, in Wertpapieren von Unternehmen anzulegen, die Gegenstand von Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen oder Umstrukturierungen sind oder für die es Übernahme- oder Tauschangebote gibt, und er kann sich an solchen Geschäften beteiligen. Außerdem kann der Fonds, in geringerem Maße, besicherte und unbesicherte Schuldtitel von Unternehmen kaufen, die sich in einer Reorganisation oder finanziellen Umstrukturierung befinden, einschließlich niedrig bewerteter Wertpapiere und Wertpapiere ohne Anlagequalität.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie Swaps wie etwa Credit Default Swaps oder synthetische Aktienswaps umfassen. Der Fonds kann durch den Einsatz von Finanzderivaten gedeckte Short-Positionen halten, vorausgesetzt, dass die vom Fonds gehaltenen Long-Positionen ausreichend liquide sind, um jederzeit seine sich aus seinen Short-Positionen ergebenden Verpflichtungen zu decken.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- In erster Linie eine Kapitalwertsteigerung und in zweiter Linie Erträge durch Anlagen hauptsächlich in unterbewerteten Unternehmen mit Sitz in den USA
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Mutual Advisers, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN NATURAL RESOURCES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds sind Kapitalwertsteigerung und laufende Erträge.

Anlagepolitik Dieser Fonds legt hauptsächlich in Aktien sowie Hinterlegungsscheinen von (i) Unternehmen an, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte auf dem Gebiet der natürlichen Ressourcen tätigen, und (ii) Unternehmen, die eine wesentliche Beteiligung an Unternehmen halten, auf die unter (i) Bezug genommen wird, darunter auch kleine und mittelgroße Unternehmen. Dieser Fonds investiert in Unternehmen auf dem Gebiet der natürlichen Ressourcen, die natürliche Ressourcen besitzen, produzieren, raffinieren, verarbeiten, transportieren und vermarkten, und in Unternehmen, die damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Zu diesem Sektor gehören beispielsweise die folgenden Branchen: integrierte Ölunternehmen, Öl- und Gasexploration und -produktion, Energiedienstleistungen und -technologie, alternative Energiequellen und Umweltdienstleistungen, Forstprodukte, landwirtschaftliche Produkte, Papierprodukte und Chemikalien. Zusätzlich kann der Fonds auch in jegliche Art von Aktien und Schuldtiteln von US- und anderen Emittenten investieren. Es wird erwartet, dass dieser Fonds einen größeren Anteil seines Nettovermögens in US-Wertpapiere als in Wertpapiere eines anderen einzelnen Landes (Schwellenländer eingeschlossen) investieren wird.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe Gesamtrendite in USD durch Anlagen in Aktienwerten und Schuldpapieren im Rohstoffsektor
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN NEXTSTEP BALANCED GROWTH FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die höchstmögliche langfristige Gesamtrendite zu erzielen. Die Gesamtrendite umfasst Kapitalzuwachs und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel durch Investieren seines Nettovermögens überwiegend in Anteile von OGAW und sonstigen offenen und geschlossenen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), die von Franklin Templeton Unternehmen sowie von sonstigen Anlageverwaltern verwaltet werden („zugrunde liegende Fonds“) und die ein Engagement in Aktienwerten mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich kleineren und mittelgroßen Unternehmen) sowie in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Schuldtiteln mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität oder ohne Rating, die von Staaten und Unternehmen begeben oder garantiert werden, wobei der Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren wird, die von einem einzelnen Staat oder staatsbezogenen Emittenten mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden) von Emittenten aus aller Welt einschließlich Schwellenländern bieten, wobei in der Regel 25 bis 50 % von ihnen in der Region Asien ansässig sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds darf Finanzderivate ausschließlich zur Wechselkursabsicherung einsetzen.

Der Fonds investiert ohne regionale, Länder-, Branchensektoren- oder Marktkapitalisierungsbegrenzungen für die Anlagen seiner zugrunde liegenden Fonds. Der Fonds wird darauf abzielen, eine Asset-Allocation von 45 bis 65 % in globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, 35 bis 55 % in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln und 0 bis 10 % in alternative Strategien einschließlich REITs aufrecht zu erhalten. Diese Asset-Allocation kann sich gelegentlich aufgrund der Marktbedingungen und der Auffassungen des Anlageverwalters in Bezug auf die strategische und taktische Asset-Allocation außerhalb dieser Spannen bewegen.

Der Fonds kann daneben in geringerem Umfang über seine Anlagen in zugrunde liegenden Fonds ein Engagement in wandelbaren Wertpapieren, Credit-Linked-Wertpapieren, Schuldtiteln, deren Emittenten derzeit (zum Zeitpunkt des Kaufs) keine Tilgungs- oder Zinszahlungen leisten (notleidende Wertpapiere), sowie Wertpapieren von Unternehmen haben, die Umstrukturierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht (Unternehmensumstrukturierungen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe langfristige Gesamtrendite, die mit einem mäßigen Risiko konform ist
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (Asia) Limited

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Wichtige Informationen für Anleger Anteile dieses Fonds werden ausschließlich ausgewählten Vertriebsgesellschaften auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft angeboten. Anteile dieses Fonds werden ausschließlich Anlegern zugänglich gemacht, die den Fonds über diese Vertriebsgesellschaften zeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FRANKLIN NEXTSTEP CONSERVATIVE FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die höchstmögliche langfristige Gesamtrendite zu erzielen. Die Gesamtrendite umfasst Kapitalzuwachs und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel durch Investieren seines Nettovermögens überwiegend in Anteile von OGAW und sonstigen offenen und geschlossenen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), die von Franklin Templeton Unternehmen sowie von sonstigen Anlageverwaltern verwaltet werden („zugrunde liegende Fonds“) und die ein Engagement in Aktienwerten mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich kleineren und mittelgroßen Unternehmen) sowie in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Schuldtiteln mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität oder ohne Rating, die von Staaten und Unternehmen begeben oder garantiert werden, wobei der Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren wird, die von einem einzelnen Staat oder staatsbezogenen Emittenten mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden) von Emittenten aus aller Welt einschließlich Schwellenländern bieten. Der Fonds darf Finanzderivate ausschließlich zur Wechselkursabsicherung einsetzen.

Der Fonds investiert ohne regionale, Länder-, Branchensektoren- oder Marktkapitalisierungsbegrenzungen für die Anlagen seiner zugrunde liegenden Fonds. Der Fonds wird darauf abzielen, eine Asset-Allocation von 10 bis 30 % in globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren und 70 bis 90 % in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln aufrecht zu erhalten. Diese Asset-Allocation kann sich gelegentlich aufgrund der Marktbedingungen und der Auffassungen des Anlageverwalters in Bezug auf die strategische und taktische Asset-Allocation außerhalb dieser Spannen bewegen oder die Spannen selbst können sich ändern.

Der Fonds kann daneben in geringerem Umfang über seine Anlagen in zugrunde liegenden Fonds ein Engagement in wandelbaren Wertpapieren, Credit-Linked-Wertpapieren, Schuldtiteln, deren Emittenten derzeit (zum Zeitpunkt des Kaufs) keine Tilgungs- oder Zinszahlungen leisten (notleidende Wertpapiere), sowie Wertpapieren von Unternehmen haben, die Umstrukturierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht (Unternehmensumstrukturierungen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe langfristige Gesamtrendite, die mit einem niedrigen bis mäßigen Risiko konform ist
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc. und Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Wichtige Informationen für Anleger Anteile dieses Fonds werden ausschließlich ausgewählten Vertriebsgesellschaften auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit der

Verwaltungsgesellschaft angeboten. Anteile dieses Fonds werden ausschließlich Anlegern zugänglich gemacht, die den Fonds über diese Vertriebsgesellschaften zeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FRANKLIN NEXTSTEP DYNAMIC GROWTH FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die höchstmögliche langfristige Gesamtrendite zu erzielen. Die Gesamtrendite umfasst Kapitalzuwachs und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel durch Investieren seines Nettovermögens überwiegend in Anteile von OGAW und sonstigen offenen und geschlossenen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), die von Franklin Templeton Unternehmen sowie von sonstigen Anlageverwaltern verwaltet werden („zugrunde liegende Fonds“) und die ein Engagement in Aktienwerten mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich kleineren und mittelgroßen Unternehmen) sowie in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Schuldtiteln mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität oder ohne Rating, die von Staaten und Unternehmen begeben oder garantiert werden, wobei der Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren wird, die von einem einzelnen Staat oder staatsbezogenen Emittenten mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden) von Emittenten aus aller Welt einschließlich Schwellenländern bieten, wobei in der Regel 25 bis 50 % von ihnen in der Region Asien ansässig sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds darf Finanzderivate ausschließlich zur Wechselkursabsicherung einsetzen.

Der Fonds investiert ohne regionale, Länder-, Branchensektoren- oder Marktkapitalisierungsbegrenzungen für die Anlagen seiner zugrunde liegenden Fonds. Der Fonds wird darauf abzielen, eine Asset-Allocation von 60 bis 80 % in globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, 20 bis 40 % in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln und 0 bis 10 % in alternative Strategien einschließlich REITs aufrecht zu erhalten. Diese Asset-Allocation kann sich gelegentlich aufgrund der Marktbedingungen und der Auffassungen des Anlageverwalters in Bezug auf die strategische und taktische Asset-Allocation außerhalb dieser Spannen bewegen.

Der Fonds kann daneben in geringerem Umfang über seine Anlagen in zugrunde liegenden Fonds ein Engagement in wandelbaren Wertpapieren, Credit-Linked-Wertpapieren, Schuldtiteln, deren Emittenten derzeit (zum Zeitpunkt des Kaufs) keine Tilgungs- oder Zinszahlungen leisten (notleidende Wertpapiere), sowie Wertpapieren von Unternehmen haben, die Umstrukturierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht (Unternehmensumstrukturierungen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe langfristige Gesamtrendite, die mit einem höheren Risiko konform ist
- Eine langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (Asia) Limited

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Wichtige Informationen für Anleger Anteile dieses Fonds werden ausschließlich ausgewählten Vertriebsgesellschaften auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft angeboten. Anteile dieses Fonds werden ausschließlich Anlegern zugänglich gemacht, die den Fonds über diese Vertriebsgesellschaften zeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FRANKLIN NEXTSTEP GROWTH FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die höchstmögliche langfristige Gesamtrendite zu erzielen. Die Gesamtrendite umfasst Kapitalzuwachs und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel durch Investieren seines Nettovermögens überwiegend in Anteile von OGAW und sonstigen offenen und geschlossenen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), die von Franklin Templeton Unternehmen sowie von sonstigen Anlageverwaltern verwaltet werden („zugrunde liegende Fonds") und die ein Engagement in Aktienwerten mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich kleineren und mittelgroßen Unternehmen) sowie in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Schuldtiteln mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität oder ohne Rating, die von Staaten und Unternehmen begeben oder garantiert werden, wobei der Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren wird, die von einem einzelnen Staat oder staatsbezogenen Emittenten mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden) von Emittenten aus aller Welt einschließlich Schwellenländern bieten. Der Fonds darf Finanzderivate ausschließlich zur Wechselkursabsicherung einsetzen.

Der Fonds investiert ohne regionale, Länder-, Branchensektoren- oder Marktkapitalisierungsbegrenzungen für die Anlagen seiner zugrunde liegenden Fonds. Der Fonds wird darauf abzielen, eine Asset-Allocation von 60 bis 80 % in globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, 20 bis 40 % in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln und 0 bis 10 % in alternativen Strategien einschließlich Rohstoffen oder Immobilien (in der Regel über Anteile an anderen offenen und geschlossenen OGA einschließlich börsengehandelten Fonds) aufrecht zu erhalten. Diese Asset-Allocation kann sich gelegentlich aufgrund der Marktbedingungen und der Auffassungen des Anlageverwalters in Bezug auf die strategische und taktische Asset-Allocation außerhalb dieser Spannen bewegen.

Der Fonds kann daneben in geringerem Umfang über seine Anlagen in zugrunde liegenden Fonds ein Engagement in wandelbaren Wertpapieren, Credit-Linked-Wertpapieren, Schuldtiteln, deren Emittenten derzeit (zum Zeitpunkt des Kaufs) keine Tilgungs- oder Zinszahlungen leisten (notleidende Wertpapiere), sowie Wertpapieren von Unternehmen haben, die Umstrukturierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht (Unternehmensumstrukturierungen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe langfristige Gesamtrendite, die mit einem höheren Risiko konform ist
- Eine langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc. und Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Wichtige Informationen für Anleger Anteile dieses Fonds werden ausschließlich ausgewählten Vertriebsgesellschaften auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft angeboten. Anteile dieses Fonds werden ausschließlich Anlegern zugänglich gemacht, die den Fonds über diese Vertriebsgesellschaften zeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FRANKLIN NEXTSTEP MODERATE FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die höchstmögliche langfristige Gesamtrendite zu erzielen. Die Gesamtrendite umfasst Kapitalzuwachs und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel durch Investieren seines Nettovermögens überwiegend in Anteile

von OGAW und sonstigen offenen und geschlossenen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), die von Franklin Templeton Unternehmen sowie von sonstigen Anlageverwaltern verwaltet werden („zugrunde liegende Fonds“) und die ein Engagement in Aktienwerten mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich kleineren und mittelgroßen Unternehmen) sowie in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Schuldtiteln mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität oder ohne Rating, die von Staaten und Unternehmen begeben oder garantiert werden, wobei der Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren wird, die von einem einzelnen Staat oder staatsbezogenen Emittenten mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden) von Emittenten aus aller Welt einschließlich Schwellenländern bieten. Der Fonds darf Finanzderivate ausschließlich zur Wechselkursabsicherung einsetzen.

Der Fonds investiert ohne regionale, Länder-, Branchensektoren- oder Marktkapitalisierungsbegrenzungen für die Anlagen seiner zugrunde liegenden Fonds. Der Fonds wird darauf abzielen, eine Asset-Allocation von 45 bis 65 % in globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, 35 bis 55 % in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln und 0 bis 5 % in alternativen Strategien einschließlich Rohstoffen oder Immobilien (in der Regel über Anteile an anderen offenen und geschlossenen OGA einschließlich börsengehandelten Fonds) aufrecht zu erhalten. Diese Asset-Allocation kann sich gelegentlich aufgrund der Marktbedingungen und der Auffassungen des Anlageverwalters in Bezug auf die strategische und taktische Asset-Allocation außerhalb dieser Spannen bewegen.

Der Fonds kann daneben in geringerem Umfang über seine Anlagen in zugrunde liegenden Fonds ein Engagement in wandelbaren Wertpapieren, Credit-Linked-Wertpapieren, Schuldtiteln, deren Emittenten derzeit (zum Zeitpunkt des Kaufs) keine Tilgungs- oder Zinszahlungen leisten (notleidende Wertpapiere), sowie Wertpapieren von Unternehmen haben, die Umstrukturierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht (Unternehmensumstrukturierungen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe langfristige Gesamtrendite, die mit einem mäßigen Risiko konform ist
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc. und Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Wichtige Informationen für Anleger Anteile dieses Fonds werden ausschließlich ausgewählten Vertriebsgesellschaften auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft angeboten. Anteile dieses Fonds werden ausschließlich Anlegern zugänglich gemacht, die den Fonds über diese Vertriebsgesellschaften zeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FRANKLIN NEXTSTEP STABLE GROWTH FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die höchstmögliche langfristige Gesamtrendite zu erzielen. Die Gesamtrendite umfasst Kapitalzuwachs und Erträge.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel durch Investieren seines Nettovermögens überwiegend in Anteile von OGAW und sonstigen offenen und geschlossenen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds), die von Franklin Templeton Unternehmen sowie von sonstigen Anlageverwaltern verwaltet werden („zugrunde liegende Fonds“) und die ein Engagement in Aktienwerten mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich kleineren und mittelgroßen Unternehmen) sowie in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Schuldtiteln mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität oder ohne Rating, die von Staaten und Unternehmen begeben

oder garantiert werden, wobei der Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren wird, die von einem einzelnen Staat oder staatsbezogenen Emittenten mit einem Kreditrating ohne Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden) von Emittenten aus aller Welt einschließlich Schwellenländern bieten, wobei in der Regel 25 bis 50 % von ihnen in der Region Asien ansässig sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds darf Finanzderivate ausschließlich zur Wechselkursabsicherung einsetzen.

Der Fonds investiert ohne regionale, Länder-, Branchensektoren- oder Marktkapitalisierungsbegrenzungen für die Anlagen seiner zugrunde liegenden Fonds. Der Fonds wird darauf abzielen, eine Asset-Allocation von 10 bis 30 % in globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren und 70 bis 90 % in fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln aufrecht zu erhalten. Diese Asset-Allocation kann sich gelegentlich aufgrund der Marktbedingungen und der Auffassungen des Anlageverwalters in Bezug auf die strategische und taktische Asset-Allocation außerhalb dieser Spannen bewegen.

Der Fonds kann daneben in geringerem Umfang über seine Anlagen in zugrunde liegenden Fonds ein Engagement in wandelbaren Wertpapieren, Credit-Linked-Wertpapieren, Schuldtiteln, deren Emittenten derzeit (zum Zeitpunkt des Kaufs) keine Tilgungs- oder Zinszahlungen leisten (notleidende Wertpapiere), sowie Wertpapieren von Unternehmen haben, die Umstrukturierungen, finanzielle Umstrukturierungen oder Konkurse durchlaufen oder denen dies bevorsteht (Unternehmensumstrukturierungen).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine hohe langfristige Gesamtrendite, die mit einem niedrigen bis mäßigen Risiko konform ist
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (Asia) Limited

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Advisers, Inc. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Wichtige Informationen für Anleger Anteile dieses Fonds werden ausschließlich ausgewählten Vertriebsgesellschaften auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft angeboten. Anteile dieses Fonds werden ausschließlich Anlegern zugänglich gemacht, die den Fonds über diese Vertriebsgesellschaften zeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FRANKLIN STRATEGIC INCOME FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, hohe laufende Erträge zu erwirtschaften. Sein sekundäres Anlageziel besteht in einer langfristigen Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds legt weltweit vorwiegend in Schuldtiteln an, einschließlich der Schuldtitel von Schwellenländern. Die Allokation des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere beträgt mindestens 75 %. Für die Zwecke dieses Fonds umfassen Schuldtitel alle Varianten fest und variabel verzinslicher Wertpapiere, einschließlich Bankdarlehen (über regulierte Investmentfonds und Finanzderivate), Anleihen, hypotheken- und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations und Mortgage Dollar Rolls) sowie wandelbare Wertpapiere. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens weltweit in niedrig bewertete Schuldtitel und Schuldtitel ohne Rating oder ohne Anlagequalität investieren, die von Emittenten der ganzen Welt begeben werden. Er kann ferner bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die sich in oder kurz vor einer finanziellen oder sonstigen Umstrukturierung oder einem Konkurs befinden. Im Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds

nach Maßgabe der ausführlicher in Anhang B beschriebenen Anlagebeschränkungen diverse Finanzderivate zu Zwecken der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte (die beide zu einer negativen Währungsposition führen können), Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Fonds kann Finanzderivate, die nicht zwangsläufig mit den Vermögenswerten im Portfolio des Fonds korrelieren, zu Anlagezwecken einsetzen, beispielsweise durch: Eingehen aktiver Währungspositionen (Long- oder Shortpositionen) über Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte; Eingehen aktiver bonitätsbezogener Positionen über Credit Default Swaps und Eingehen aktiver Zinspositionen über rentenbezogene Total Return Swaps. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs, bis zu 10 % seines Nettovermögens in Kreditderivate und bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren. Des Weiteren kann der Fonds vorübergehend und ergänzend Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren wie etwa Vorzugsaktien, Stammaktien und sonstigen aktiengebundenen Wertpapieren und Optionsscheinen wahrnehmen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 15 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 40 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Hohe laufende Erträge und Aussichten auf Kapitalzuwachs in USD durch Anlagen in Schuldtiteln und Finanzderivaten weltweit
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko
- Verbriefungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus den folgenden Bloomberg Barclays Index-Komponenten zusammensetzt: US High Yield (10 %), US Mortgage-Backed (10 %), US Government (10 %), US Credit (Corporates) (10 %), US Commercial Mortgage- Backed (5 %), Global Treasury ex-US (10 %), US Dollar Emerging Markets Sovereign (10 %), Emerging Market Local Currency Government (10 %) und Global High Yield (25 %).

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 65 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN SYSTEMATIC STYLE PREMIA FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, absolute Renditen mit einer geringen oder keiner Korrelation zu den traditionellen Aktienmärkten zu erzielen. Der Fonds will sein Ziel unter normalen Marktbedingungen bei einer annualisierten Volatilität von etwa 8 % erreichen. Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Rendite- oder Volatilitätsziel erreichen wird.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er sein Nettovermögen zwei risikoprämienbezogenen Strategien zuweist, die im Einzelnen wie folgt beschrieben werden:

- *Top-down-Risikoprämienstrategie* – diese Strategie zielt auf absolute Renditen durch Long- und Short-Positionen (einschließlich synthetischer Long- und Short-Positionen) über verschiedene Faktoren und Anlageklassen hinweg ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Aktien, Anleihen und Währungen, um die mit Ineffizienzen auf dem Markt verbundene Risikoprämie zu realisieren. Für diese Strategie eignen sich vor allem Anlagen in Indexfutures und Devisenterminkontrakte.
- *Long-Short-Equity-Auswahlstrategien* –diese Strategie zielt im Allgemeinen darauf ab, Renditen aus Anlagen auf den weltweiten Aktienmärkten über Long- und Short-Positionen

(einschließlich synthetischer Long- und Short-Positionen) bei Aktien und Aktienindizes zu erzielen. Diese Strategien sind im Allgemeinen auf risikobereinigte Renditen ausgerichtet und machen sich die Ansichten und Erwartungen der Anlageverwalter in Bezug auf spezifische Anlagefaktoren in Aktienmärkten, Regionen und Sektoren zu Nutze.

Der Anlageverwalter ist im Hinblick auf die Zuweisung zwischen den beiden Strategien flexibel. Unter normalen Umständen sind die beiden Strategien ungefähr gleich gewichtet, während in unterschiedlichen Marktumfeldern eine Strategie eine erhöhte Allocation aufweisen kann, um die angestrebte Volatilität zu erreichen.

Der Fonds beabsichtigt, in eine breite Palette von übertragbaren Wertpapieren, Derivaten und sonstigen zulässigen Wertpapieren und Währungen zu investieren. Bei diesen Wertpapieren kann es sich unter anderem um Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Genussscheinen, aktienbezogenen Zertifikaten und wandelbaren Wertpapieren von weltweit ansässigen Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung) und Schuldtitel (einschließlich aller Varianten fest und variabel verzinslicher Wertpapiere von staatlichen Emittenten weltweit mit beliebiger Laufzeit oder Qualität) handeln. Die Anlagen in derartige Wertpapiere können direkt oder durch die Nutzung von Finanzderivaten auf zugelassene Finanzindizes erfolgen. **Der Anlageverwalter kann beschließen, bis zu 100 % des Nettovermögens des Fonds im Einklang mit den maßgeblichen Risikostreuungsanforderungen in Anhang B „Anlagebeschränkungen“ in Schuldtitel zu investieren, die von einem Einzelstaat und seinen lokalen Behörden begeben oder garantiert werden und aus den USA, Kanada, Australien, Deutschland, Frankreich, Italien oder dem Vereinigten Königreich stammen.** Der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen offenen und geschlossenen OGAs sowie in börsengehandelte Fonds investieren.

Long-Positionen profitieren von einem Anstieg des Preises des Basisinstruments oder der Anlageklasse, während Short-Positionen von einem Rückgang dieses Preises profitieren. Synthetische Short- oder Long-Positionen werden über Finanzderivate aufgebaut.

Der Fonds setzt Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken ein. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um (i) Futures einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Aktien-ETFs, Rentenwerte, Zinsfutures und Währungsfutures sowie Optionen darauf; (ii) Swaps einschließlich Währungs-, Index-, Zins-, Total Return Swaps in Bezug auf Aktien, Rentenwerte und Währungen sowie Credit Default Swaps, Differenzkontrakt-Swaps und Optionen darauf und (iii) Devisentermin- und Devisenkontrakte handeln. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte und Anlagestrategien der Total Return Swaps, in die der Fonds investieren kann, bestehen aus Instrumenten, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Mit Total Return Swaps können insbesondere Long- und Short-Engagements in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren eingegangen werden. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben. Der Fonds kann einen beträchtlichen Teil in Barmitteln oder barmittelähnlichen Produkten halten.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 75 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 100 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Absolute Renditen in verschiedenen Marktumgebungen mit einer geringen Korrelation zu traditionellen Anlageklassen
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Marktrisiko
- Erhebliches Hebelungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Modellrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Für die Zwecke von Artikel 6 der SFDR wird davon ausgegangen, dass Nachhaltigkeitsrisiken angesichts der Art der Strategie zurzeit nicht relevant für die Anlageentscheidungen sind und dass Nachhaltigkeitsrisiken zurzeit keine wesentliche Auswirkung auf die Renditen des Fonds haben dürften.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 600 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Die voraussichtliche Hebelung von 600 %, die auf den Einsatz von Finanzderivaten zurückzuführen ist, die in der Anlagepolitik des Fonds genannt sind, entfällt hauptsächlich

auf festverzinsliche Swaps, Zinsfutures, aktienbezogene Total Return Swaps, Aktienfutures und Devisentermingeschäfte.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN TECHNOLOGY FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines investierten Nettovermögens in Aktienwerte von US- und Nicht-US-Unternehmen, die voraussichtlich von der Entwicklung, dem Fortschritt und der Nutzung von Technologie sowie Kommunikationsdiensten und -einrichtungen profitieren werden. Dazu können beispielsweise Unternehmen in folgenden Branchen zählen:

- Kommunikations- und EDV-bezogene Outsourcingdienste;
- Technologiedienste, z. B. Computer-Software, Daten- und Internetdienste;
- Elektronik, z. B. Computer, Computerprodukte und elektronische Bauteile;
- Telekommunikation, z. B. Netzwerk-, drahtlose und drahtgebundene Dienste und Ausrüstung;
- Medien und Informationsdienste, einschließlich der Verbreitung von Informationen und Anbieter von Inhalten;
- Halbleiter und Halbleiterausrüstung; sowie
- Präzisionsinstrumente.

Dieser Fonds investiert in Wertpapiere großer, gut etablierter US- und anderer Unternehmen ebenso wie kleiner bis mittelgroßer Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters gute neue Wachstumsmöglichkeiten aufweisen.

Der Fonds kann außerdem in beliebige Arten von Aktienwerten oder Schuldtiteln von Emittenten innerhalb oder außerhalb der USA sowie in amerikanische, europäische und globale Hinterlegungsscheine investieren.

Der Fonds bedient sich eines Wachstumsansatzes, der eine intensive Bottom-up-Analyse der Unternehmensrahmendaten beinhaltet. Außerdem berücksichtigt der Anlageverwalter bei der Auswahl der Anlagen die allgemeinen Trends. Im Allgemeinen hält der Anlageverwalter nach Unternehmen Ausschau, die seiner Ansicht nach unter anderem einige der folgenden Merkmale aufweisen oder aufweisen werden: gutes Management, solide Wachstumsaussichten, starke Marktpositionierung, hohe oder steigende Gewinnspannen sowie gute Erträge aus dem investierten Kapital.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten
- Wachstumsanlagen im Technologiesektor der USA und weltweit
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Marktrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN UK EQUITY INCOME FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Britisches Pfund Sterling (GBP)

Anlageziele Der Fonds strebt die Erziehung von Erträgen an, die über dem FTSE All-Share Index liegen, zusammen mit einem Wachstum der Anlagen über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren (nach Abzug aller Gebühren und Kosten). Es besteht keine Garantie, dass der Fonds sein Renditeziel erreichen wird.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Beteiligungspapiere von Large-Cap-Unternehmen investiert, die im Vereinigten Königreich gegründet wurden, dort ihren Sitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds investiert in der Regel in Unternehmen, die Bestandteile des FTSE All Share Index sind, aber der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen auch erheblich von der Zusammensetzung und den Gewichtungen des FTSE All Share Index abweichen. Der Fonds kann auch in Beteiligungspapiere von Small-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen investieren. Der Fonds wird aktiv verwaltet und strebt die Anlage in Unternehmen eines breiten Spektrums von Branchen an.

Der Fonds kann ferner ergänzend in Schuldtitel von Staaten und staatsnahen Emittenten sowie von supranationalen Einrichtungen, die von mehreren nationalen Regierungen organisiert sind oder unterstützt werden, und/oder von Unternehmen (einschließlich in Stammaktien wandelbarer Anleihen) investieren.

Der Fonds kann außerdem Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Diese Finanzderivate werden an regulierten Märkten gehandelt und es kann sich dabei u. a. um Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures einschließlich Indexfutures oder Optionen auf derartige Kontrakte, Equity-Linked Notes sowie Optionen handeln.

Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und Kapitalzuwachs durch Investition in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich haben oder dort den Großteil ihrer Geschäfte abwickeln
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Fund Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN U.S. DOLLAR SHORT-TERM MONEY MARKET FUND

Die im Abschnitt zu diesem Fonds enthaltenen Informationen sollten in Verbindung mit den für Geldmarktfonds geltenden spezifischen Bestimmungen gelesen werden, die in den Abschnitten „Allgemeine Informationen für Anleger“, „Anhang B“ und „Anhang D“ dargelegt sind, sowie in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen des Prospekts, sofern keine abweichenden Regelungen vorgesehen sind.

Dieser Fonds gilt als kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert und wurde von der CSSF ordnungsgemäß im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Geldmarktfondsverordnung („MMFR“) zugelassen. Dieser Fonds hat kein Rating von externen Kreditratingagenturen.

Anlageklasse Geldmarktfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht in einer hochgradigen Kapital- und Liquiditätserhaltung bei gleichzeitiger Maximierung der Rendite in US-Dollar.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er in ein Portfolio aus hochwertigen, auf USD lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Geldmarktinstrumenten investiert.

Der Fonds investiert vornehmlich in hochwertige Geldmarktinstrumente, bei denen es sich vorrangig um kurzfristige fest und variabel verzinsliche Schuldtitel, Commercial Papers, Floating Rate Notes und Einlagenzertifikate von Kreditinstituten handelt, die alle mit der Geldmarktfondsverordnung konform sein müssen. Der Fonds kann außerdem in geringerem Umfang in zulässige Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Paper („ABCP“) sowie Einlagen und Barmittel investieren, die auf US-Dollar lauten.

Diese Anlagen lauten auf US-Dollar und bis zu 100 % können von staatlichen Einrichtungen von OECD-Mitgliedstaaten, supranationalen Einrichtungen, darunter insbesondere die von der US-Regierung und ihren Behörden und zugehörigen Einrichtungen, unter anderem vom US-Finanzministerium, der US-Notenbank, der Federal National Mortgage Association (FNMA), der Government National Mortgage Association (GNMA) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), begebene und garantierte Instrumente, und von supranationalen Organisationen, denen die USA und mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehören, unter anderem die International Bank for Reconstruction and Development (IBRD oder Weltbank), die International Finance Corporation (IFC) und die Inter-American Development Bank (IADB), begeben oder garantiert sein. Neben der positiven Bewertung der Kreditqualität gemäß dem diesbezüglichen internen Bewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft müssen alle Anlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs ein langfristiges Rating von mindestens A der Standard & Poor's Corporation („S&P“) oder A2 von Moody's Investors Service, Inc. („Moody's“) oder ein ähnliches Rating einer anderen international anerkannten statistischen Ratingagentur aufweisen, was einem kurzfristigen Rating von A-1 von S&P/P-1 von Moody's oder bei fehlendem Rating dem vom Anlageverwalter für gleichwertig erachteten Rating entsprechen muss.

Der Fonds wird eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens 60 Tagen aufrecht erhalten. Der Fonds hält nur Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Anfangs- oder Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur zum Zwecke der Absicherung der mit anderen Anlagen des Fonds verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken einsetzen. Der Fonds kann außerdem innerhalb der nachstehend dargelegten Grenzen in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie weniger als 10 % des Nettovermögens des Fonds in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds investieren.

Engagement in Pensionsgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 10 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 20 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 35 %. Der Gesamtbetrag der Barmittel, die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften demselben Kontrahenten übermittelt werden, darf 15 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Laufende Erträge und hochgradigen Kapitalschutz durch Anlagen in ein Portfolio aus hochwertigen, auf USD lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln
- Eine kurzfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Konzentrationsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko
- Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Anteile an Geldmarktfonds sind keine Einlagen bei Banken oder Verpflichtungen von Banken und werden nicht von solchen garantiert oder abgesichert, und sie werden von keinen anderen Einrichtungen oder Aufsichtsbehörden abgesichert oder garantiert. Der Wert von Anteilen an einem Geldmarktfonds kann schwanken.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN U.S. GOVERNMENT FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erwirtschaftung von Erträgen und in der Sicherheit des eingesetzten Kapitals.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er vorwiegend in Schuldtitel investiert, die von der US-Regierung oder ihren Behörden emittiert oder garantiert werden, einschließlich von hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren. Die Allokation des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere beträgt mindestens 75 %. Der Fonds kann 100 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von der US-Regierung, ihren Behörden und zugehörigen Einrichtungen begeben oder garantiert werden, gemäß den anwendbaren Risikodiversifizierungsvorschriften in Anhang B „ Anlagebeschränkungen“, unter anderem vom US-Finanzministerium, der US-Notenbank und der Government National Mortgage Association (GNMA), und bis zu 20 % in Instrumente der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) und der Federal National Mortgage Association (FNMA).

Zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken kann der Fonds Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich unter anderem um Swaps, Forwards und Futures-Kontrakte handeln (einschließlich Futures auf Zinssätze).

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine gewisse Sicherheit für das eingesetzte Kapital sowie Erträge durch Anlagen in Schuldtiteln der US-Regierung und ihrer Behörden
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Verbriefungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Für die Zwecke von Artikel 6 der SFDR wird davon ausgegangen, dass Nachhaltigkeitsrisiken angesichts der Art der Strategie zurzeit nicht relevant für die Anlageentscheidungen sind und dass Nachhaltigkeitsrisiken zurzeit keine wesentliche Auswirkung auf die Renditen des Fonds haben dürften.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN U.S. LOW DURATION FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, hohe laufende Erträge zu erwirtschaften, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist, und gleichzeitig das Eigenkapital zu erhalten.

Anlagepolitik Der Fonds bedient sich einer Reihe von Anlagearten, um sein Portfolio effizient zu verwalten und die Anlagekosten sowie die Anlagerisiken zu reduzieren. Diese Anlagen, deren durchschnittliche Laufzeit bei weniger als drei (3) Jahren liegen soll, umfassen vorrangig verschiedene übertragbare Wertpapiere, wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und wandelbare Schuldtitel sowie auch fest- und variabel verzinsliche hypothekenbesicherte Schuldtitel (einschließlich Commercial MBS und besicherter Hypothekenobligationen) und forderungsbesicherte Schuldtitel. Die Allokation des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere beträgt mindestens 75 %. Der Fonds kann sich an Mortgage-Dollar-Roll-Transaktionen beteiligen. Er kann zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Diese Finanzderivate können u. a. Terminkontrakte und Finanzfutures, Optionen auf solche Kontrakte, einschließlich Optionen auf Staatspapiere, indexbasierte Finanzderivate und Swaps, wie beispielsweise Zinsswaps, rentenbezogene Total Return Swaps, Credit Default Swaps sowie Credit Default Swaps auf Einzeltitel umfassen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Papiere US-amerikanischer Emittenten, wobei er bis zu 25 % seines Nettovermögens (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen liquiden Mittel) auch in Papiere von Emittenten aus anderen Ländern und bis zu 20 % seines Nettovermögens in nicht auf US-Dollar lautende Anlagen investieren kann. Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in niedrig bewertete Schuldtitel oder Schuldtitel ohne Anlagequalität investieren.

Der Fonds kann im Einklang mit den maßgeblichen Risikostreuungsanforderungen in Anhang B „Anlagebeschränkungen“ 100 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von der US-Regierung begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 6 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 25 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Hohe Erträge bei gleichzeitiger Kapitalerhaltung durch Anlagen in Rentenpapieren von US-Emittenten mit einer Laufzeit von weniger als 3 Jahren
- Eine mittelfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko
- Verbriefungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (absolute VaR) verwendet.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 100 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN U.S. OPPORTUNITIES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert hauptsächlich in Aktienwerte von US-Unternehmen, die ein beschleunigtes Wachstum, eine steigende Rentabilität oder im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ein überdurchschnittliches Wachstum oder Wachstumspotenzial aufweisen. Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Dazu zählen Stammaktien, wandelbare Wertpapiere und Optionsscheine.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung und mit starkem Wachstumspotenzial innerhalb vieler verschiedener Sektoren. Der Anlageverwalter bedient sich bei der Auswahl von Aktienanlagen eines fundamentalen Bottom-up-Analyseansatzes und konzentriert sich dabei auf Unternehmen, die seiner Ansicht nach über nachhaltige Wachstumsmerkmale verfügen und bestimmte Wachstums-, Qualitäts- und Bewertungskriterien erfüllen. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf Sektoren, die ein außergewöhnliches Wachstumspotenzial aufweisen, und auf schnell wachsende, innovative Unternehmen innerhalb dieser Sektoren. Zu den weiteren Faktoren, die der Anlageverwalter berücksichtigt, zählen ein solides Management und gute Finanzen. Obwohl der Anlageverwalter Anlagen in vielen Sektoren anstrebt, kann dieser Fonds von Zeit zu Zeit über größere Positionen in bestimmten Sektoren verfügen, wie beispielsweise im Technologiesektor (darunter Elektronik, Technologiedienstleistungen, Biotechnologie und Technologie für das Gesundheitswesen).

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten (konzentriert auf Aktien von US-amerikanischen Emittenten)
- Wachstumsanlagen in Sektoren mit überdurchschnittlichem Wachstum oder Wachstumspotenzial im Vergleich zur Gesamtwirtschaft
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

FRANKLIN WORLD PERSPECTIVES FUND[7]

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel durch weltweite Anlagen in Aktien und aktienbezogenen übertragbaren Wertpapieren (einschließlich von Equity-Linked Notes wie z. B. Genussscheinen) zu erreichen. Die Ausrichtung des Fonds auf verschiedene Branchen, Regionen und Märkte kann sich von Zeit zu Zeit gemäß der Meinung des Anlageverwalters in Bezug auf die derzeitigen Bedingungen und Aussichten für diese Märkte ändern. Der Fonds kann zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung auch in Finanzderivate investieren. Zu diesen zählen u. a. Swaps, wie etwa Credit Default Swaps, Terminkontrakte, Futures sowie Optionen auf solche Kontrakte, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Der Anlageverwalter des Fonds verfolgt einen disziplinierten Bottom-up-Anlageansatz, um attraktive Anlagegelegenheiten aufzuspüren, deren erwartete Erträge und Gewinnwachstum höher sind als bei vergleichbaren Anlagen. Der Anlageverwalter wendet einen auf Wachstum ausgerichteten Anlagestil an und führt gründliches Fundamentalresearch durch, um Unternehmen hoher Qualität in allen Branchengruppen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen aufzuspüren, die die attraktivste Kombination aus Wachstum, Qualität und Bewertung aufweisen. Der Fonds investiert in Beteiligungspapiere in Industrie- und Schwellenländern, im Allgemeinen in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von etwa 2 Mrd. USD oder höher. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.
Der Fonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect) und in chinesische B-Aktien investieren.

[7] Zum 13. September 2021 wird der Franklin World Perspectives Fund in Franklin Global Growth Fund umbenannt.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil

In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds gegebenenfalls für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalwertsteigerung durch sektoren- und marktkapitalisierungsübergreifende Anlagen in Wertpapieren, die in der Lage sind, sich innerhalb der Konjunkturzyklen in Industrie- und Schwellenländern weltweit besser zu entwickeln als diese Märkte insgesamt
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Institutional, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON ALL CHINA EQUITY FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung. Dazu investiert er vorwiegend in Beteiligungspapiere von chinesischen Unternehmen an den Onshore- (Börsen in Festlandchina) und Offshore-Märkten (Börsen außerhalb von Festlandchina) sowie Hongkong.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in übertragbare Aktienwerte sowie in Hinterlegungsscheine von Unternehmen, die (i) in Festlandchina oder Hongkong gegründet wurden und/oder (ii) ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Festlandchina oder Hongkong ausüben und/oder (iii) an anerkannten Börsen in Kapitalmärkten in Festlandchina oder Hongkong notieren. Darüber hinaus kann der Fonds in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die außerhalb von Festlandchina oder Hongkong ihren Sitz haben, aber einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse oder Gewinne in Festlandchina oder Hongkong erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Festlandchina oder Hongkong haben. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien sowie in Depository Receipts.

Da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ESG-Faktoren (Umwelt, soziale Verantwortung und Governance) wesentliche Auswirkungen auf den aktuellen und künftigen Unternehmenswert eines Unternehmens haben können, sind ESG-Erwägungen integraler Bestandteil seines Bottom-up-Fundamentalresearch. Das Researchteam prüft routinemäßig wesentliche ESG-Belange nach einem internen Rahmenwerk. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter keine verbindlichen ESG-Kriterien oder explizite ESG-Ausschlüsse anwendet.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Schuldtitel von Unternehmen und Regierungen, Ausschau halten, die auf den US-Dollar oder andere Währungen lauten. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 100 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, direkte Anlagen in chinesische A-Anteile über den QFII-Kanal, OGAs und/oder andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten, die an einem regulierten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden können, kann es sich unter anderem um Swaps (z. B. Total Return Swaps auf aktienbezogene Indizes, notierte Einzelaktien oder Körbe notierter Einzelaktien), Forwards, Futures-Kontrakte (auch auf Aktienindizes) sowie Optionsscheine und Optionen handeln.

Wenn der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass die Markt- oder wirtschaftlichen Bedingungen für Investoren nachteilig sind, kann er vorübergehend bis zu 40 % des Fondsvermögens defensiv anlegen, indem er es in Barmittel, barmittelähnliche Produkte oder andere Geldmarktinstrumente investiert.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalwertsteigerung durch überwiegende Anlage in chinesischen Beteiligungspapieren von chinesischen Unternehmen, die an Börsen innerhalb und außerhalb von Festlandchina sowie in Hongkong gehandelt werden

- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko von Wertpapierleihgeschäften

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen" ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd, Franklin Templeton Investment Management Limited und Templeton Investment Counsel, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON ASIA EQUITY TOTAL RETURN FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Der Fonds strebt eine Gesamtrendite durch langfristigen Kapitalzuwachs und Erträge an. Der Fonds strebt auch ein gewisses Maß an Begrenzung von Abwärtsrisiken und Volatilität an.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in übertragbare Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Hinterlegungsscheine von Unternehmen, die (i) in der asiatischen Region eingetragen sind und/oder (ii) ihre Hauptgeschäftstätigkeit in der asiatischen Region ausüben und/oder (iii) an anerkannten Börsen in Kapitalmärkten der asiatischen Region notieren. Zu der asiatischen Region zählen folgende Länder, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: Festlandchina, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan und Thailand. Davon ausgeschlossen sind Australien, Neuseeland und Japan. Darüber hinaus kann der Fonds in Aktienwerte von außerhalb der asiatischen Region ansässigen Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse oder Gewinne in der asiatischen Region erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in der asiatischen Region haben. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien.

Da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ESG-Faktoren (Umwelt, soziale Verantwortung und Governance) wesentliche Auswirkungen auf den aktuellen und künftigen Unternehmenswert eines Unternehmens haben können, sind ESG-Erwägungen integraler Bestandteil seines Bottom-up-Fundamentalresearch. Das Researchteam prüft routinemäßig wesentliche ESG-Belange nach einem internen Rahmenwerk. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter keine verbindlichen ESG-Kriterien oder explizite ESG-Ausschlüsse anwendet.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Schuldtitel von Unternehmen und Regierungen, Ausschau halten, die auf den US-Dollar oder andere Währungen lauten. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und/oder andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Fonds des Weiteren Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich unter anderem um Swaps (z. B. Total Return Swaps auf aktienbezogene Indizes, notierte Einzelaktien oder Körbe notierter Einzelaktien), Forwards, Futures-Kontrakte (auch auf Aktienindizes) sowie Optionen (einschließlich Optionsscheine) handeln, die an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Wenn der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass die Markt- oder wirtschaftlichen Bedingungen für Investoren nachteilig sind, kann er vorübergehend bis zu 40 % des Fondsvermögens defensiv anlegen, indem er es in Barmittel, barmittelähnliche Produkte oder andere Geldmarktinstrumente investiert.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (gedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 20 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 40 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Gesamtrendite durch Anlagen in Beteiligungspapieren von Unternehmen in Asien, einschließlich Schwellenländern

- Gewisses Maß an Begrenzung von Abwärtsrisiken und Volatilität
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON ASIAN BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, dieses Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Schuldpapieren und Schuldverschreibungen staatlicher und halbstaatlicher Emittenten und Unternehmen aus ganz Asien investiert. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank.

Der Fonds verwendet zur Bewertung der Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance eine eigene ESG-Bewertungsmethodik (ESG = Environmental, Social, Governance). Diese basiert auf verschiedenen Unterkategorien, die als wesentlich für die makroökonomische Entwicklung erachtet werden. Das Analyseteam vergibt Scores für alle investierten Länder, indem es die jeweiligen Ansichten anhand einer Benchmark, die sich auf globale Indizes für aktuelle Scores stützt, einordnet. Die prognostizierten Zahlen in Erwartung der mittelfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen finden beim Analyseprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die verwendeten ESG-Unterkategorien, Gewichtungen und globalen Indizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Bewertungsmethodik für alle potenziellen und aktuellen Beteiligungen, allerdings kann im Aufbau des Portfolios von den Ergebnissen dieser Methodik abgewichen werden.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, auch in Wertpapiere investieren, die an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen asiatischen Landes gekoppelt sind oder ihren Wert aus einem anderen Wertpapier beziehen. Ferner kann der Fonds hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und Wandelanleihen kaufen. Der Fonds kann in Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität investieren, die von asiatischen Emittenten ausgegeben werden, einschließlich notleidender Wertpapiere. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel kaufen und Aktienwerte halten, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren. Darüber hinaus kann sich der Fonds an Mortgage-Dollar-Roll-Transaktionen beteiligen. Der Fonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Der Fonds kann bis zu 33 % seines Nettovermögens entweder direkt oder durch den Einsatz von Finanzderivaten in fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Schuldtitel staatlicher und halbstaatlicher Emittenten oder Unternehmen investieren, die außerhalb Asiens ansässig sind und von der wirtschaftlichen oder finanziellen Dynamik in Asien beeinflusst werden. Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Gesamtanlagerendite, bestehend aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen durch Anlagen in Schuldtiteln von Emittenten mit Sitz in Asien
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist der JPMorgan Government Bond Index-Emerging Markets Broad Diversified Asia Index (100 %).

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Templeton Asset Management Ltd. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON ASIAN GROWTH FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.

Anlagepolitik Dieser Fonds bedient sich der traditionellen Templeton-Anlagestrategie. Die Aktienauswahl erfolgt nach dem Bottom-up-Prinzip mit einer langfristigen Wertorientierung, wobei Sorgfalt und Disziplin eine große Rolle spielen.

Der Fonds investiert hauptsächlich in übertragbare Aktienwerte sowie in Hinterlegungsscheine von Unternehmen, die (i) in der asiatischen Region gegründet wurden oder (ii) ihre Hauptgeschäftstätigkeit in der asiatischen Region ausüben oder (iii) an anerkannten Börsen in Kapitalmärkten der asiatischen Region notieren. Zu der asiatischen Region zählen folgende Länder, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: Festlandchina, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan und Thailand. Davon ausgeschlossen sind Australien, Neuseeland und Japan. Darüber hinaus kann der Fonds in Aktienwerte von außerhalb der asiatischen Region ansässigen Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse oder Gewinne in der asiatischen Region erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in der asiatischen Region haben. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann dieser Fonds außerdem nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren, einschließlich Rentenpapiere, Ausschau halten. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen in Asien und in den Schwellenmärkten

- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON ASIAN SMALLER COMPANIES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in übertragbare Aktienwerte sowie in Hinterlegungsscheine kleiner Unternehmen, die (i) in der asiatischen Region eingetragen sind oder (ii) ihre Hauptgeschäftstätigkeit in der asiatischen Region ausüben. Zu der asiatischen Region zählen folgende Länder, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: Bangladesh, Festlandchina, Kambodscha, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam. In Bezug auf das Anlageziel des Fonds gelten jene Unternehmen als asiatische Small-Cap-Unternehmen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs eine Marktkapitalisierung innerhalb der Spanne der Marktkapitalisierungen der im MSCI AC Asia ex-Japan Small Cap Index (Index) enthaltenen Unternehmen aufweisen. Wenn ein Wertpapier die Voraussetzungen für den ursprünglichen Kauf erfüllt hat, kann es weiterhin gekauft werden, solange es im Fonds vertreten ist.

Zusätzlich kann dieser Fonds, da sich das Anlageziel durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, auch in Genussscheine und andere Arten von übertragbaren Wertpapieren investieren, darunter in Aktienwerte und Rentenpapiere von Emittenten weltweit. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Small-Cap-Unternehmen mit Sitz in Asien
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Kontrahentenrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd. und Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON BRIC FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Dieser Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen, (i) die in Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich Hongkong und Taiwan) („„BRIC“) eingetragen sind oder dort ihren Hauptgeschäftssitz haben oder (ii) die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen und Gewinne in den BRIC-Ländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in den BRIC-Ländern haben.

Da sich das Anlageziel des Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, ist er auch berechtigt, nach Anlagemöglichkeiten bei anderen

Arten von übertragbaren Wertpapieren, wie etwa Schuldtiteln, festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausschau zu halten. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen in Brasilien, Russland, Indien, China, einschließlich Hongkong und Taiwan
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko
- Das mit russischen und osteuropäischen Märkten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (Asia) Limited

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Templeton Asset Management Ltd. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON CHINA A-SHARES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er vorwiegend in chinesische A-Aktien und Beteiligungspapiere von chinesischen Unternehmen, die in Festlandchina notiert sind, investiert.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in chinesische A-Aktien, auf RMB lautende Aktien von Unternehmen, (i) die nach dem Recht von Festlandchina gegründet wurden oder dort ihren Hauptgeschäftssitz haben, (ii) die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen mit Gütern oder Dienstleistungen erzielen, die in China verkauft oder produziert wurden, oder die dort einen wesentlichen Teil ihres Vermögens haben, oder (iii) die an chinesischen Börsen wie der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notiert sind.

Der Fonds kann ferner in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios und auch Direktinvestitionen in chinesische A-Aktien über den QFII-Kanal, OGAs und/oder andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, investieren.

Da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ESG-Faktoren (Umwelt, soziale Verantwortung und Governance) wesentliche Auswirkungen auf den aktuellen und künftigen Unternehmenswert eines Unternehmens haben können, sind ESG-Erwägungen integraler Bestandteil seines Bottom-up-Fundamentalresearch. Das Researchteam prüft routinemäßig wesentliche ESG-Belange nach einem internen Rahmenwerk. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter keine verbindlichen ESG-Kriterien oder explizite ESG-Ausschlüsse anwendet.

Da sich das Anlageziel durch eine flexibel und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren wie etwa Schuldtitel und festverzinsliche Wertpapiere von Staaten und Unternehmen, Beteiligungspapieren von Unternehmen, die außerhalb von Festlandchina notiert sind, unter anderem in Hong Kong und den USA (begrenzt auf 30 % des Gesamtnettovermögens des Fonds) sowie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts Ausschau halten. Der Fonds kann darüber hinaus in Termineinlagen, Barmittel und Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen wie OGAW oder andere OGA investieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Futures-Kontrakte wie Aktienindex-Futures sowie Optionen wie Aktienindex-Optionen handeln.

Der Fonds darf zudem innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen in Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren.

Engagement in Pensionsgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 20 %.

Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften Das voraussicht-liche Engagement, das Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 20 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Kapitalzuwachs durch Investition in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Festlandchina haben und/oder deren Wertpapiere an chinesischen Börsen gehandelt werden
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für diesen Fonds maßgeblich sein können. Diese Risiken sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ ausführlich beschrieben.

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd., Franklin Templeton Investment Management Limited und Templeton Investment Counsel, LLC

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON CHINA FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in Aktienwerte von Unternehmen investiert, (i) die nach dem Recht von Festlandchina, Hongkong oder Taiwan gegründet wurden oder dort ihren Hauptgeschäftssitz haben oder (ii) die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen mit Gütern oder Dienstleistungen erzielen, die in Festlandchina, Hongkong oder Taiwan verkauft oder produziert wurden, oder die einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in diesen Ländern haben.

Der Fonds kann auch in Aktienwerte von Unternehmen investieren, (i) deren wichtigsten Märkte für den Wertpapierhandel China, Hongkong oder Taiwan sind oder (ii) die mit Vermögenswerten oder den Währungen in China, Hongkong oder Taiwan verbunden sind.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Schuldtitel von Unternehmen und Regierungen, Ausschau halten, die auf den US-Dollar oder andere Währungen lauten.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in chinesischen Aktienwerten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd. und Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EASTERN EUROPE FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in börsennotierte Aktienwerte von Emittenten investiert, die in den Ländern Osteuropas oder den neuen unabhängigen Staaten, d. h. den Ländern in Europa und Asien, die ehemals Bestandteil der Sowjetunion gewesen sind oder unter deren Einfluss gestanden haben (die „Region"), eingetragen sind oder dort ihre Hauptaktivitäten haben.

Der Fonds kann ferner in Wertpapiere investieren, die von den Regierungen der oben angeführten Länder emittiert werden, und in Privatisierungszertifikate von Unternehmen, deren Sitz oder Hauptaktivitäten in dieser Region zu finden sind. Zu Osteuropa zählen die folgenden Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn und Zypern. Zu den neuen unabhängigen Staaten, die früher Bestandteil der Sowjetunion waren, zählen neben Russland selbst: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Lettland, Litauen, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Weißrussland/Belarus. Der Anlageverwalter rechnet damit, dass dieser Fonds vorwiegend in Unternehmen investieren wird, (i) deren Hauptaktienmärkte, wenn sie börsennotiert sind, in der Region liegen oder (ii) die mindestens 50 % ihrer Einnahmen oder Gewinne durch in der Region hergestellte oder verkaufte Güter, getätigte Anlagen oder erbrachte Dienstleistungen erzielen oder deren Vermögen sich zu mindestens 50 % in der Region befindet. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte öffentlich gehandelter Unternehmen. Der Vorzug wird jenen Ländern gegeben, die funktionierende Aktienmärkte besitzen, in denen ausländische Anlagen erlaubt sind und angemessene Depotbankeinrichtungen bestehen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Osteuropa einschließlich der Schwellenmärkte
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Kontrahentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit russischen und osteuropäischen Märkten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter[8] Franklin Templeton Investments (Asia) Limited und Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Templeton Investments (ME) Limited übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EMERGING MARKETS BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich Wertpapieren ohne Anlagequalität) und Schuldverschreibungen staatlicher und halbstaatlicher Emittenten oder Unternehmen aus Entwicklungs- oder Schwellenländern investiert. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Der Fonds verwendet zur Bewertung der Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales

[8] Zum 15. Oktober 2021 wird die Managementstruktur des Fonds dahingehend geändert, dass Franklin Templeton International Services S.à r.l. als alleiniger Anlageverwalter des Fonds agiert.

und Governance eine eigene ESG-Bewertungsmethodik (ESG = Environmental, Social, Governance). Diese basiert auf verschiedenen Unterkategorien, die als wesentlich für die makroökonomische Entwicklung erachtet werden. Das Analyseteam vergibt Scores für alle investierten Länder, indem es die jeweiligen Ansichten anhand einer Benchmark, die sich auf globale Indizes für aktuelle Scores stützt, einordnet. Die prognostizierten Zahlen in Erwartung der mittelfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen finden beim Analyseprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die verwendeten ESG-Unterkategorien, Gewichtungen und globalen Indizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Bewertungsmethodik für alle potenziellen und aktuellen Beteiligungen, allerdings kann im Aufbau des Portfolios von den Ergebnissen dieser Methodik abgewichen werden.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, auch hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere kaufen und in Wertpapiere investieren, die an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Entwicklungs- oder Schwellenlands gekoppelt sind oder ihren Wert aus einem anderen Wertpapier beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds Vorzugsaktien, Stammaktien und andere aktiengebundene Wertpapiere, Optionsscheine und in Stammaktien wandelbare oder tauschbare Schuldtitel erwerben, die auf beliebige Währungen lauten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende Rentenpapiere, Schuldverschreibungen und Aktienwerte erwerben. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann bis zu 33 % seines Nettovermögens entweder direkt oder durch den Einsatz von Finanzderivaten in fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Schuldtitel staatlicher und halbstaatlicher Emittenten oder Unternehmen investieren, die außerhalb von Entwicklungs- oder Schwellenländern ansässig sind, jedoch von der wirtschaftlichen oder finanziellen Dynamik in Entwicklungs- oder Schwellenländern beeinflusst werden. Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Potenziell überdurchschnittliche Ertragsniveaus, Kapitalwertsteigerung und Devisengewinne durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenmärkten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (50 %) und dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI- EM) (50 %) zusammensetzt.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle

Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EMERGING MARKETS DYNAMIC INCOME FUND

Anlageklasse Multi-Asset Fonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Maximierung der Gesamtrendite, die aus einer Kombination aus Kapitalwertsteigerung und Zinserträgen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio von Aktienwerten, fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln, einschließlich niedrig bewerteter Schuldtitel und Schuldtitel ohne Anlagequalität, sowie Schuldverschreibungen staatlicher und halbstaatlicher Emittenten und Unternehmen anlegt, die in Entwicklungs- oder Schwellenländern ansässig sind, dort gegründet wurden oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Zu diesen Ländern gehören unter anderem Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, die Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, die Tschechische Republik, die Türkei und Ungarn. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Der Fonds investiert üblicherweise mindestens 25 % seines Nettovermögens in Aktienwerte aus Schwellenländern und mindestens 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel aus Schwellenländern, wobei sich allerdings das Verhältnis, in dem das Nettovermögen den einzelnen Vermögensklassen zugewiesen ist, im Lauf der Zeit ändern kann, je nachdem, wie der Anlageverwalter die relative Attraktivität der einzelnen Vermögensklassen einstuft.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Finanzderivate können alternativ zu Transaktionen auf den physischen Märkten eingesetzt werden, um eine höhere Liquidität zu erzielen, höhere Renditen festzuschreiben oder Erwartungen in Bezug auf Wechselkurse oder Zinssätze umzusetzen, um ein wirtschaftliches Engagement zu erzielen. Der Fonds beabsichtigt nicht, in erheblichem Umfang in Finanzderivate zu investieren. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann auch, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, hypothekarisch und forderungsbesicherte Wertpapiere kaufen und in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie z. B. Genussscheine oder aktiengebundene Schuldtitel) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines Entwicklungs- oder Schwellenlands gekoppelt ist. Darüber hinaus kann der Fonds Vorzugsaktien, Stammaktien und andere aktiengebundene Wertpapiere, Optionsscheine und in Stammaktien wandelbare oder tauschbare Schuldtitel erwerben, die auf beliebige Währungen lauten. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende Rentenpapiere, Schuldverschreibungen und Aktienwerte erwerben. Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs und bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren.

Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von staatlichen und halbstaatlichen Stellen oder Unternehmen außerhalb von Entwicklungs- oder Schwellenländern ausgegeben werden, jedoch in diesen einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne erzielen bzw. ihrer Vermögenswerte haben oder von der wirtschaftlichen/finanziellen Dynamik in Entwicklungs- oder Schwellenländern beeinflusst werden. Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Maximierung einer Kombination aus Kapitalwertsteigerung und Zinserträgen durch Anlagen in Schwellenmärkten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Templeton Asset Management Ltd. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EMERGING MARKETS FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel erreichen, indem er in erster Linie in Aktienwerte und zusätzlich auch in Schuldtitel investiert, die von Unternehmen mit Sitz oder Kernaktivitäten in und Regierungen von Entwicklungs- oder Schwellenmarktländern emittiert werden.

Darüber hinaus kann der Fonds in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Teil ihrer Gewinne in Schwellenmarktländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Schwellenmarktländern haben. Er kann außerdem in Aktienwerte und Schuldtitel von Emittenten investieren, die mit den Vermögenswerten oder Währungen von Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Fonds investiert vornehmlich in Stammaktien.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, Genussscheine, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten Ausschau halten.

Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Schwellenmärkten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit russischen und osteuropäischen Märkten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd. und Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio mit auf Lokalwährungen lautenden fest und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen (einschließlich unter anderem inflations-/indexgebundenen und Nullkupon-Schuldinstrumenten) mit beliebigen Laufzeiten und Kreditratings (einschließlich Wertpapieren mit und ohne Anlagequalität, mit niedrigen Ratings und ohne Rating) von staatlichen (einschließlich von kommunalen, nationalen und regionalen), staatsnahen (einschließlich von supranationalen Organisationen oder Körperschaften, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie z. B. der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank) und Unternehmen aus Entwicklungs- oder Schwellenländern und in außerhalb von Schwellenländern ansässige Unternehmen, die von der Wirtschafts- oder Finanzdynamik von Entwicklungs- oder Schwellenländern beeinflusst werden, investiert. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Der Fonds verwendet zur Bewertung der Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance eine eigene ESG-Bewertungsmethodik (ESG = Environmental, Social, Governance). Diese basiert auf verschiedenen Unterkategorien, die als wesentlich für die makroökonomische Entwicklung erachtet werden. Das Analyseteam vergibt Scores für alle investierten Länder, indem es die jeweiligen Ansichten anhand einer Benchmark, die sich auf globale Indizes für aktuelle Scores stützt, einordnet. Die prognostizierten Zahlen in Erwartung der mittelfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen finden beim Analyseprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die verwendeten ESG-Unterkategorien, Gewichtungen und globalen Indizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Bewertungsmethodik für alle potenziellen und aktuellen Beteiligungen, allerdings kann im Aufbau des Portfolios von den Ergebnissen dieser Methodik abgewichen werden.

Der Fonds kann Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (einschließlich Währungs-, Cross-Devisen-, Zins-, Inflations-, Varianz- und Volatilitäts-Swaps, Total Return Swaps in Bezug auf Renten oder Währungen sowie Credit Default Swaps), Termingeschäfte, Devisenterminkontrakte oder Cross-Terminkontrakte und Futures (darunter auch Futures auf Zinsen, Renten, Währungen, Aktien, Rohstoffe und rohstoffbezogene Indizes) sowie Optionen darauf handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen.

Der Fonds kann auch in Geldmarktinstrumente (einschließlich auf USD lautende US Agency-Schuldverschreibungen) oder strukturierte Produkte (wie z. B. hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere) sowie Credit-Linked Notes investieren, bei denen das Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert von einem anderen Wertpapier ableitet oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren wie z. B. OGAWs, börsengehandelte Fonds („ETF“) und andere OGAs investieren. Darüber hinaus kann der Fonds Vorzugsaktien, Stammaktien und andere aktiengebundene Wertpapiere, Optionsscheine und in Stammaktien wandelbare oder tauschbare Schuldtitel erwerben, die auf beliebige Währungen lauten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren.

Der Anlageverwalter kann versuchen, Liquidität aufrechtzuerhalten, wenn er der Ansicht ist, dass Barbestände im Vergleich zu den Anlagegelegenheiten ein besseres relatives Wertpotenzial bieten, oder er kann vorübergehend eine defensive Haltung einnehmen, wenn die Märkte oder die Volkswirtschaften der Länder, in denen der Fonds investiert, außerordentliche Schwankungen oder eine anhaltende allgemeine Schwäche erleben oder wenn andere nachteilige Bedingungen herrschen. Unter diesen Umständen kann der Fonds einen erheblichen Teil seines Nettovermögens in auf beliebige Währungen lautende kurzfristige Anlagen, Barmittel oder Barmitteläquivalente investieren, und er ist eventuell nicht in der Lage, sein Anlageziel zu verfolgen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (gedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 3 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 5 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Potenziell überdurchschnittliche Ertragsniveaus, Kapitalwertsteigerung und Devisengewinne durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenmärkten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko

- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist der JP Morgan Government Bond Index EM Global Diversified Index.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EMERGING MARKETS SMALLER COMPANIES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er hauptsächlich in Aktienwerte sowie Hinterlegungsscheine von (i) Small-Cap-Unternehmen, die in Schwellenländern eingetragen sind, (ii) Small-Cap-Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Schwellenländern tätigen, und (iii) Small-Cap-Holding-Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Beteiligungen an Unternehmen halten, auf die unter (i) Bezug genommen wird, investiert. Für die Zwecke des Anlageziels dieses Fonds sind Small-Cap-Unternehmen aus Schwellenländern üblicherweise solche, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs eine Marktkapitalisierung innerhalb der Spanne der Marktkapitalisierungen der im MSCI Emerging Markets Small Cap Index (Index) enthaltenen Unternehmen aufweisen. Wenn ein Wertpapier die Voraussetzungen für den ursprünglichen Kauf erfüllt hat, kann es weiterhin gekauft werden, solange es im Fonds vertreten ist.

Ergänzend kann der Fonds auch in Genussscheine, in Schuldtitel aus Schwellenländern, die ein niedriges oder kein Rating aufweisen, sowie in übertragbare Wertpapiere von Emittenten aus Industrieländern investieren. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Small-Cap-Papieren aus Schwellenmärkten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd. und Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EMERGING MARKETS SUSTAINABILITY FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen und positiven Einfluss zu nehmen. Zu diesem Zweck investiert er in Unternehmen, deren Produkte und/oder Dienstleistungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Zusammenhang stehen, einen positiven sozialen und/oder ökologischen Beitrag leisten: Grundbedürfnisse, Wohlergehen, menschenwürdige Arbeit, gesunde Ökosysteme, Klimastabilität und Ressourcensicherheit.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio aus Beteiligungspapieren von Unternehmen investiert, die in Entwicklungs- oder Schwellenländern ihren Sitz haben oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben und die ein gutes oder sich verbesserndes Nachhaltigkeitsprofil im Sinne der unten beschriebenen, von den Anlageverwaltern angewendeten verbindlichen ESG-Ratingmethodik aufweisen. Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenländern erzielen, einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Schwellenländern haben und/oder an Vermögenswerte oder Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind.

Nachhaltigkeitserwägungen sind zentraler und notwendiger Teil der Investitionsargumente der jeweiligen Unternehmen. ESG-Faktoren stellen eine Messgröße für Nachhaltigkeit dar. Diese Bewertung eines Unternehmens wird neben traditionellen Finanz- und wirtschaftlichen Analysen vorgenommen. Der Fonds nimmt für jedes Unternehmen eine strenge und ganzheitliche, auf drei Säulen beruhende ESG-Bewertung vor. Dabei werden folgende Aspekte beurteilt: (i) Ausrichtung von Produkten und/oder Dienstleistungen auf Bereiche mit positiver ökologischer und/oder sozialer Einflussnahme, (ii) Absicht, den ESG-Fußabdruck des Geschäftsmodells des Unternehmens beizubehalten oder zu verbessern und (iii) mit einem Umstieg verbundenes Verbesserungspotenzial durch das Engagement der Anlageverwalter als aktive Miteigentümer. 100 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, durchlaufen diese ESG-Bewertung und die Anlageverwalter weisen jedem Unternehmen vor der Anlage einen proprietären Gesamtwert zu. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die nach dieser internen ESG-Bewertung mindestens mit A bewertet sind, und schließt Unternehmen mit einer Bewertung von BBB oder niedriger aus. Angesichts seines Bottom-up- und High-Conviction-Ansatzes ist der Fonds typischerweise stärker in Unternehmen mit AA- oder AAA-Rating nach dieser Bewertung gewichtet. Die drei Säulen dieser ESG-Bewertung sind unten ausführlich beschrieben, ebenso wie zusätzliche Ausschlüsse, die der Fonds anwendet. Dabei werden in der Regel mindestens 20 % der Unternehmen aus dem Anlageuniversum herausgefiltert.

- Ausrichtung – Die Anlageverwalter suchen nach Unternehmen, deren Produkte und/oder Dienstleistungen zu einem oder mehreren der sechs Bereiche mit positivem sozialem und/oder ökologischem Einfluss beitragen, die mit den SDGs der Vereinten Nationen zusammenhängen.
  - Bei diesen sechs Bereichen handelt es sich um: (i) Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen zu Entwicklung beitragen), (ii) Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle), (iii) menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle), (iv) gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur), (v) Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und (vi) Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).
- Absichten – Die Anlageverwalter bewerten, wie durch die Praktiken eines Unternehmens das ESG-Profil des Geschäftsmodells verbessert oder beibehalten werden soll. Die Anlageverwalter führen eine wesentlichkeitsbasierte ESG-Bewertung durch, um einen Wert zuzuweisen. Die folgenden beispielhaft genannten ESG-Elemente können bei der Beurteilung eines Unternehmens berücksichtigt werden:
  - Ökologische Überlegungen können Aspekte wie Ressourceneffizienz, CO2-Emissionsmanagement, Abfallvermeidung und Recycling sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung betreffen.
  - Soziale Überlegungen können Aspekte wie Arbeitsstandards, faire Löhne, Diversität und Geschlechtergleichbehandlung, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken betreffen.
  - Governance-Überlegungen können Aspekte wie angemessene Rechnungslegungsmethoden, Interessenabstimmung, Effizienz des Vorstands, Kapitalallokation, Rechte der Aktionäre sowie Qualität der veröffentlichten Informationen betreffen.
- Umstieg – Die Anlageverwalter prüfen das Verbesserungspotenzial in den beiden vorgenannten Säulen durch ihr Engagement als aktive Teilhaber. Dabei handelt es sich um gezielte Mitwirkung bei der Erreichung spezifischer Ziele basierend auf dem Verbesserungspotenzial.

Der Fonds wendet auch ESG-Ausschlüsse an und investiert nicht in Unternehmen, die nach Analysen des Anlageverwalters:

- wiederholt und/oder gravierend gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen,
- Atomwaffen oder umstrittene Waffen – definiert als Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Munition mit abgereichertem Uran und Streumunition – herstellen oder die Komponenten für den Einsatz in solchen Waffen herstellen. Unternehmen, die mehr als 5 % Umsatz aus anderen Waffen erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsatzerlöse aus solchen Produkten von mehr als 5 % erzielen.

- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der nichtkonventionellen Öl- und Gasförderung erzielen.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen.
- Jedes Unternehmen, das auf der Ausschlussliste von Norges Bank Investment Management (NBIM) steht.

Um zu ermitteln, inwieweit der Fonds sein nachhaltiges Anlageziel erreicht hat, misst der Fonds das Engagement des Portfolios in Unternehmen, die einen positiven sozialen und/oder ökologischen Beitrag in den Bereichen Grundbedürfnisse, Wohlergehen, menschenwürdige Arbeit, gesunde Ökosysteme, Klimastabilität und Ressourcensicherheit leisten, sowie das zugrundeliegende Engagement in den SDGs der Vereinten Nationen. Die Anlageverwalter können für die Messung der Ergebnisse auch geeignete Kennzahlen, sofern verfügbar, wie Anzahl der Personen oder Prozentsatz der Bevölkerung, der von Gütern des täglichen Bedarfs, wichtigen Entwicklungen, Lebensstandards und Schaffung von Arbeitsplätzen profitiert, sowie Quantität oder Umfang von Energieeinsparungen, CO2-Reduktion, Qualität und Schutz von natürlichen Ressourcen heranziehen.

Im Rahmen des fundamentalen Bottom-up-Managements wird das Investmentresearch vorwiegend intern durchgeführt. Von entscheidendem Vorteil ist hier die zentrale Rolle von Analysten und Portfoliomanagern von Franklin Templeton in einem breiten Spektrum von globalen, regionalen und nationalen Strategien, die für diese Strategie Anlageideen entwickeln. Die Anlageverwalter sind nicht nur bestrebt, Nachhaltigkeitsthesen im Research umzusetzen, sondern auch bei der Portfoliozusammenstellung. Dazu gehört auch die aktive Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die der Fonds investiert, um verantwortungsvolle Praktiken zu überwachen und zu fördern, die einen positiven ökologischen und sozialen Einfluss haben. Die Anlageverwalter suchen nach Unternehmen, die einen positiven oder sich verbessernden Beitrag leisten, der auf die Interessen der Anteilsinhaber abgestimmt ist. Die Governance-Bewertung der Anlageverwalter beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Unternehmen, die Überwachung wesentlicher ESG-Aspekte und Stimmrechtsvollmachten.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, Genussscheine, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts sowie Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten Ausschau halten. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios, OGAs und/oder andere zulässige Instrumente, die dem Fonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen) und in chinesische B-Aktien investieren.

Zu Absicherungszwecken und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Fonds des Weiteren Finanzderivate einsetzen. Bei diesen Finanzderivaten kann es sich unter anderem um Swaps, Forwards und Futures-Kontrakte (auch auf Aktienindizes) sowie Optionen (einschließlich Optionsscheine) handeln.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt
- Kapitalzuwachs und positive Einflussnahme durch Investition in Unternehmen aus Schwellenländern, deren Produkte und/oder Dienstleistungen einen positiven sozialen und/oder ökologischen Beitrag leisten
- Mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit russischen und osteuropäischen Märkten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd. und Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EUROLAND FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien und Schuldtitel beliebiger Emittenten in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (Länder der Eurozone), einschließlich Unternehmen und Regierungen, unabhängig davon, ob sie auf den Euro oder eine entsprechende Landeswährung lauten, sowie in auf den Euro lautende Aktien und Schuldtitel sonstiger Emittenten investiert.

Um die Voraussetzungen für den französischen *Plan d' Epargne en Actions* (PEA) zu erfüllen, investiert der Fonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in der Europäischen Union.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere beliebiger Emittenten, die den oben beschriebenen Kriterien entsprechen, Ausschau halten.

Der Fonds kann auch in geringerem Umfang in strukturierte Schuldverschreibungen wie Equity-Linked Notes investieren.

Der Fonds darf zudem Finanzderivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Forwards sowie Optionen (wie Aktienoptionen und Aktienindex-Optionen, die an geregelten Märkten gehandelt werden) umfassen. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in unterbewerteten Aktienwerten von Emittenten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EUROPEAN DIVIDEND FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in einer Kombination aus laufenden Erträgen und langfristiger Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere) von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anlegt, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. Insbesondere ist der Fonds bestrebt, Erträge durch Anlagen in Aktien zu erwirtschaften, die nach Meinung des Anlageverwalters zum Zeitpunkt der Anschaffung attraktive Dividenden bieten und solche in Zukunft erwarten lassen.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er zusätzlich auch nach Anlagemöglichkeiten bei aktiengebundenen Wertpapieren der oben genannten Unternehmen sowie bei Aktien, aktiengebundenen und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen Ausschau halten, die den oben erwähnten Anforderungen nicht genügen.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures einschließlich Indexfutures oder Optionen auf derartige Kontrakte, Equity-Linked Notes sowie Optionen handeln.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Erträge und eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Risiken in Bezug auf Optionsscheine

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EUROPEAN OPPORTUNITIES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere) von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anlegt. Der Anlageverwalter bedient sich bei der Auswahl der Aktienanlagen eines aktiven, fundamentalen Bottom-up-Analyseprozesses, um einzelne Wertpapiere zu identifizieren, die seiner Ansicht nach hervorragende Risiko-Rendite-Merkmale aufweisen.

Der Fonds investiert sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere von Emittenten, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben.

Da sich das Anlageziel des Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren Ausschau halten, von denen die zuvor erwähnten Anforderungen nicht erfüllt werden.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON EUROPEAN SMALL-MID CAP FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere) von europäischen Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung investiert. Der Anlageverwalter bedient sich bei der Auswahl der Aktienanlagen eines aktiven, fundamentalen Bottom-up-Analyseprozesses, um einzelne Wertpapiere zu identifizieren, die seiner Ansicht nach hervorragende Risiko-Rendite-Merkmale aufweisen.

Dieser Fonds investiert sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere von Emittenten, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben und die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Marktkapitalisierung von mehr als 100 Millionen Euro und weniger als 8 Milliarden Euro oder dem entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung besitzen.

Da sich das Anlageziel des Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen

Arten von übertragbaren Wertpapieren Ausschau halten, von denen die zuvor erwähnten Anforderungen nicht erfüllt werden.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz in einem europäischen Land
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investment Management Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON FRONTIER MARKETS FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in übertragbare Aktienwerte von Unternehmen des gesamten Marktkapitalisierungsspektrums, die (i) in Ländern der Frontier Markets gegründet wurden oder (ii) ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Ländern der Frontier Markets ausüben. Bei den Frontier Markets handelt es sich um kleinere, weniger entwickelte und weniger zugängliche Schwellenländer, die jedoch über „anlagegeeignete“ Aktienmärkte verfügen und jene Märkte einschließen, die einerseits von der International Finance Corporation als Frontier Markets definiert werden, und andererseits in Indizes mit Bezug auf Frontier Markets enthalten sind (darunter unter anderem im: MSCI Frontier Emerging Markets Select Countries Capped Index, Merrill Lynch Frontier Index, S&P Frontier Broad Market Index), wie beispielsweise Ägypten, Bahrain, Bulgarien, Kasachstan, Katar, Nigeria, Pakistan, Vietnam usw.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds zum Zwecke der Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement auch in Genussscheine und andere Arten von übertragbaren Wertpapieren, darunter in Aktien-, aktienbezogene und Rentenwerte von Emittenten weltweit, sowie in Finanzderivate investieren. Zu den Finanzderivaten können u. a. Terminkontrakte und Finanzfutures oder Optionen auf solche Kontrakte sowie aktiengebundene Wertpapiere zählen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in den als Frontier Markets definierten Ländern
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments (Asia) Limited

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Templeton Investments (ME) Limited übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL BALANCED FUND

Anlageklasse Mischfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine Kapitalwertsteigerung und laufende Erträge zu erreichen, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte und staatliche Schuldtitel investiert, die von Organisationen in der ganzen Welt, einschließlich der Schwellenländer, ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Großteil des Portfolios des Fonds normalerweise in Aktien oder aktiengebundene Wertpapiere, einschließlich Schuldtitel oder Vorzugsaktien, die in Aktienwerte umgewandelt oder umgetauscht werden können, investiert sein wird, wobei die Auswahl vorwiegend auf Basis des Kapitalzuwachspotenzials erfolgt. Der Fonds strebt nach Erträgen, indem er in fest- oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren ohne Anlagequalität) und Schuldverschreibungen von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten sowie Unternehmen rund um die Welt anlegt. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren. Der Fonds kann Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel erwerben. Unbeschadet des Vorgenannten wird der Anlageverwalter zu keinem Zeitpunkt mehr als 40 % des Nettovermögens dieses Fonds in festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann außerdem Finanzderivate zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Diese Finanzderivate können entweder an (i) geregelten Märkten gehandelt werden, wie z. B. Futures (einschließlich von Futures auf Staatspapiere) sowie Optionen, oder (ii) außerbörslich, wie z. B. währungs-, wechselkurs- und zinssatzbezogene Swaps und Termingeschäfte.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung und Erträge durch Zugang zu einem Portfolio aus Aktienwerten und Rentenpapieren über einen einzigen Fonds
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd. und Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL BOND (EURO) FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio von fest- oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich solcher ohne Anlagequalität) und Schuldtiteln staatlicher oder halbstaatlicher Emittenten in aller Welt investiert. Der Fonds kann, im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, auch in Unternehmensschuldtitel (einschließlich solcher ohne Anlagequalität) investieren. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um jedes Land zu bewerten, das Staatsanleihen begibt, bei denen es sich um bestehende oder potenzielle Anlagen für den Fonds handelt. Die Methodik des Anlageverwalters bezieht sich nicht

nur auf die aktuelle ESG-Bewertung eines Landes basierend auf verschiedenen Unterkategorien, sondern vor allem auch auf die erwartete Verbesserung oder Verschlechterung der ESG-Praktiken des Landes. Nach Meinung des Anlageverwalters gibt diese zweiseitige Prüfung am besten Aufschluss darüber, ob eine Anlage in das Land sinnvoll ist. Zudem wird ESG gefördert, indem in Länder investiert wird, die sich aus ESG-Perspektive verbessern dürften.

Die ESG-Methodik wird auf 100 % der staatlichen Papiere im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich. Im ersten Schritt seiner Methodik bewertet der Anlageverwalter Länder, die Staatsanleihen begeben, welche potenzielle Anlagen für den Fonds sein können (das „Anlageuniversum des Fonds"). Jedes Land im Anlageuniversum des Fonds wird auf einer Skala von 0–100 (100 ist der höchste Wert) in verschiedenen ESG-Unterkategorien bewertet, die nach Auffassung des Anlageverwalters wesentliche Auswirkungen auf die makroökonomischen Bedingungen haben.

Innerhalb der ESG-Unterkategorien werden bei der Methodik Bezugsrankings von anerkannten globalen Indexanbietern verwendet. Das Team des Anlageverwalters nutzt dann internes proprietäres Research ergänzend zu diesen aktuellen Bezugsbewertungen, um zu beurteilen, ob der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sich die Länder in den jeweiligen Unterkategorien verbessern oder verschlechtern.

Die prognostizierten Bewertungen unter Berücksichtigung dessen, wie sich die Bedingungen mittelfristig verändern werden, finden beim Researchprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Emittenten im Portfolio des Fonds ist höher als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung seines Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter überwacht Länder, die (i) unter der ESG-Mindestschwelle liegen (die untersten 20 % der ESG-bewerteten Länder) und (ii) die sich verschlechternde prognostizierte Bewertungen aufweisen, um eine potenzielle Desinvestition von Staatsanleihen zu beurteilen, die von Ländern begeben werden, welche sich nicht nach und nach verbessern. Wenn die Veräußerung einer bestehenden Position aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Beschränkungen oder außergewöhnlicher Marktumstände nicht möglich ist, versucht das Anlageteam, die Position zu reduzieren, sobald dies wieder praktikabel oder rechtlich zulässig ist. Unternehmen, die internationalen Wirtschaftssanktionen unterliegen, darunter Sanktionen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder dem United States Office of Foreign Assets Control auferlegt wurden, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Länder im Anlageuniversum des Fonds, die ESG-Unterkategorien, die Gewichtungen für Umwelt, soziale Verantwortung und Governance sowie die für die Bewertung herangezogenen globalen Referenzindizes werden mindestens zweimal im Jahr überprüft und können sich mit der Zeit ändern.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Devisenterminkontrakte und Cross-Currency-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie z. B. Credit-Linked-Wertpapiere) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel, einschließlich Wandelanleihen, kaufen und Aktienwerte halten, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs ausschließlich für die Zwecke des Liquiditätsmanagements investieren. Die ESG-Methodik wird nicht auf die Finanzderivate selbst und/oder den OGAW/OGA, der für das Liquiditätsmanagement genutzt wird, angewendet. Die Bestandteile des Portfolios, die nicht auf Euro lauten, können gegen den Euro abgesichert werden. Der Fonds beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen ein Nettoengagement in Höhe von mindestens 85 % im Euro zu wahren.

Der Fondsname spiegelt wider, dass die Basiswährung des Fonds der Euro ist, und impliziert nicht unbedingt, dass ein bestimmter Anteil des investierten Nettofondsvermögens auf Euro lautet.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt
- Eine Maximierung der Gesamtanlagerendite, bestehend aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL BOND FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio von fest- oder variabel verzinslichen Schuldtiteln (einschließlich solcher ohne Anlagequalität) und Schuldtiteln staatlicher oder halbstaatlicher Emittenten in aller Welt investiert. Der Fonds kann, im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, auch in Unternehmensschuldtitel (einschließlich solcher ohne Anlagequalität) investieren. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um jedes Land zu bewerten, das Staatsanleihen begibt, bei denen es sich um bestehende oder potenzielle Anlagen für den Fonds handelt. Die Methodik des Anlageverwalters bezieht sich nicht nur auf die aktuelle ESG-Bewertung eines Landes basierend auf verschiedenen Unterkategorien, sondern vor allem auch auf die erwartete Verbesserung oder Verschlechterung der ESG-Praktiken des Landes. Nach Meinung des Anlageverwalters gibt diese zweiseitige Prüfung am besten Aufschluss darüber, ob eine Anlage in das Land sinnvoll ist. Zudem wird ESG gefördert, indem in Länder investiert wird, die sich aus ESG-Perspektive verbessern dürften.

Die ESG-Methodik wird auf 100 % der staatlichen Papiere im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich. Im ersten Schritt seiner Methodik bewertet der Anlageverwalter Länder, die Staatsanleihen begeben, welche potenzielle Anlagen für den Fonds sein können (das „Anlageuniversum des Fonds“). Jedes Land im Anlageuniversum des Fonds wird auf einer Skala von 0–100 (100 ist der höchste Wert) in verschiedenen ESG-Unterkategorien bewertet, die nach Auffassung des Anlageverwalters wesentliche Auswirkungen auf die makroökonomischen Bedingungen haben.

Innerhalb der ESG-Unterkategorien werden bei der Methodik Bezugsrankings von anerkannten globalen Indexanbietern verwendet. Das Team des Anlageverwalters nutzt dann internes proprietäres Research ergänzend zu diesen aktuellen Bezugsbewertungen, um zu beurteilen, ob der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sich die Länder in den jeweiligen Unterkategorien verbessern oder verschlechtern.

Die prognostizierten Bewertungen unter Berücksichtigung dessen, wie sich die Bedingungen mittelfristig verändern werden, finden beim Researchprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Emittenten im Portfolio des Fonds ist höher als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung seines Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter überwacht Länder, die (i) unter der ESG-Mindestschwelle liegen (die untersten 20 % der ESG-bewerteten Länder) und (ii) die sich verschlechternde prognostizierte Bewertungen aufweisen, um eine potenzielle Desinvestition von Staatsanleihen zu beurteilen, die von Ländern begeben werden, welche sich nicht nach und nach verbessern. Wenn die Veräußerung einer bestehenden Position aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Beschränkungen oder außergewöhnlicher Marktumstände nicht möglich ist, versucht das Anlageteam, die Position zu reduzieren, sobald dies wieder praktikabel oder rechtlich zulässig ist. Unternehmen, die internationalen Wirtschaftssanktionen unterliegen, darunter Sanktionen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder dem United States Office of Foreign Assets Control auferlegt wurden, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Länder im Anlageuniversum des Fonds, die ESG-Unterkategorien, die Gewichtungen für Umwelt, soziale Verantwortung und Governance sowie die für die Bewertung herangezogenen globalen Referenzindizes werden mindestens zweimal im Jahr überprüft und können sich mit der Zeit ändern.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Devisenterminkontrakte und Cross-Currency-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder

Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie z. B. Credit Linked Securities, hypothekenbesicherte Wertpapiere und Asset-Backed Securities) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel, einschließlich Wandelanleihen, kaufen und Aktienwerte halten, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs ausschließlich für die Zwecke des Liquiditätsmanagements investieren. Die ESG-Methodik wird nicht auf die Finanzderivate selbst und/oder den OGAW/OGA, der für das Liquiditätsmanagement genutzt wird, angewendet.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 3 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 5 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt
- Eine Maximierung der Gesamtanlagerendite, bestehend aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus dem J.P. Morgan Government Bond Index Broad (JGBI Broad) (50 %), dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (25 %) und dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI-EM) (25 %) zusammensetzt.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL CLIMATE CHANGE FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel, wie im Pariser Klimaabkommen festgelegt, zu leisten und gleichzeitig Kapitalzuwachs anzustreben.

Zu verwendender Index/alternative Methode zur Messung Der Fonds beabsichtigt, für die Messung des nachhaltigen Anlageziels den MSCI ACWI Climate Change Index zu verwenden, der eine CO2-Intensität von mindestens 30 % unter derjenigen des breiten Marktindex und Emissionsreduktionen im Jahresvergleich von mindestens 7 % im Schnitt (diese Reduktionen sind notwendig, damit die globale Erwärmung auf nicht mehr als 1,5 Grad steigt) gemäß dem Weltklimarat vorsieht. Der Index wendet Ausschlüsse und angepasste Gewichtungen auf den breiten übergeordneten Marktindex, den MSCI All Country World Index, an, um den Anforderungen der EU Climate

Transition Benchmark gerecht zu werden. Um die langfristigen Zielwerte für die Begrenzung der globalen Erwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen, fördert der Fonds die Dekarbonisierung vorwiegend durch Investitionen in Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zusätzlich durch Investitionen in Unternehmen, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Szenario zu reduzieren.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in Beteiligungspapiere von globalen Unternehmen investiert, die Lösungen zur Abschwächung und/oder Anpassung an das Risiko des Klimawandels entwickeln und ihre Geschäftsmodelle widerstandsfähig gegenüber langfristigen Risiken machen, die sich durch den Klimawandel und die Ressourcenverknappung ergeben. Diese Unternehmen sind nach unserer Auffassung finanziell und wettbewerbstechnisch besser für den Umstieg auf eine CO2-arme und ressourcenknappere Wirtschaft aufgestellt. Der Anlageverwalter nimmt gründliche Analysen vor, um Beteiligungspapiere auszuwählen, die seiner Meinung nach unterbewertet sind, basierend auf Kennzahlen wie z. B. den erwarteten langfristigen Gewinnen und dem Wert des Betriebsvermögens.

Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel der Begrenzung und Anpassung an den Klimawandel zu erreichen, indem er in Unternehmen investiert, die Emissionen reduzieren, die Ressourceneffizienz verbessern und die physischen Folgen des Klimawandels begrenzen, damit die CO2-Bilanz des Fondsportfolios an die Vorgaben des im Dezember 2015 verabschiedeten wegweisenden Pariser Klimaabkommens angeglichen wird. Unternehmen, die finanziell und aus Wettbewerbsperspektive vom Umstieg auf eine globale CO2-arme Wirtschaft profitieren dürften, lassen sich drei großen Kategorien zuordnen:

- **Lösungsanbieter:** (> 50 % des Nettovermögens des Fonds) Unternehmen, die mehr als 50 % der Umsätze (oder alternative Kennzahl wie Vermögen) aus Produkten und Dienstleistungen erzielen, die direkt oder indirekt die globalen Emissionen reduzieren, die Ressourceneffizienz verbessern und/oder vor den physischen Folgen des Klimawandels schützen. Die Aktivitäten hängen im Allgemeinen mit folgenden Themen zusammen: Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement, Nachhaltiger Transport sowie nachhaltige Forst- und Landwirtschaft. Zu Faktoren, die die Wertpapierauswahl beeinflussen, gehören der Ausblick des Anlageverwalters für den aus den Lösungen erzielten Anteil an den Umsätzen und Gewinnen, die Nettoauswirkung eines Unternehmens auf die Treibhausgasemissionen und die Ressourcenauslastung und die Nutzung von Chancen aus dem Umstieg zu einer CO2-armen Wirtschaft.
- **Unternehmen im Übergang:** (< 50 % des Nettovermögens des Fonds) Unternehmen, die mäßige bis hohe Emissionen oder Ressourcenintensität aufweisen und sich branchenführend dafür einsetzen, diese zu reduzieren. Diese Unternehmen haben eine unterdurchschnittliche prognostizierte CO2-Intensität infolge historischer Treibhausgasreduktionen und quantitativer Reduktionsziele oder weisen überdurchschnittliche prognostizierte Umsätze aus Lösungen auf. Zu den Faktoren, die die Wertpapierauswahl beeinflussen, gehört die Einschätzung des Anlageverwalters zur Fähigkeit eines Unternehmens, die CO2- und Ressourcenintensität auf die langfristigen Ziele zur Begrenzung der globalen Erwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen abzustimmen, zur Qualität der Angaben zu Treibhausgasemissionen, zum Engagement zur Entwicklung von Lösungen zur Begrenzung und Anpassung an den Klimawandel und zum Management der Risiken und Chancen, die mit dem Umstieg auf eine CO2-arme Wirtschaft verbunden sind.
- **Resiliente Unternehmen:** (< 50 % des Nettovermögens des Fonds) Unternehmen, die eine relativ niedrige CO2- und Ressourcenintensität aufweisen. Bei solchen Unternehmen liegt die CO2- oder Ressourcenintensität in der untereren Hälfte des breiten globalen Anlageuniversums. Die Faktoren, die bei der Wertpapierauswahl eine Rolle spielen, sind dieselben wie bei Unternehmen im Übergang.

Um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds zu messen, misst der Fonds das Engagement in Lösungsanbieter, die sich für die Begrenzung und Anpassung an den Klimawandel einsetzen, den Anteil des Portfolios mit Anstieg der Umsätze aus Lösungen und gemeldeten CO2-Einsparungen und Erzeugung erneuerbarer Energie, den Prozentsatz der Unternehmen mit quantitativen Zielen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und das gewichtete durchschnittliche Reduktionsziel, die CO2-Reduktionen des Portfolios, das Engagement in fossilen Energieträgern, das Engagement in Unternehmen mit CO2-intensiven Produkten und Prozessen sowie den Anteil des Portfolios mit sich verbessernder CO2-Bilanz.

Der Fonds strebt die Anlage in Unternehmen an, die sich für eine positive soziale und ökologische Entwicklung einsetzen. ESG-Belange werden neben den traditionellen Finanzkennzahlen berücksichtigt, um in dieser Hinsicht verantwortungsvolle und effiziente Unternehmen zu finden und eine umfassendere Einschätzung des längerfristigen Wert-, Risiko- und Ertragspotenzials einer Anlage zu erhalten. Zusätzlich zu dem internen ESG-Bewertungskonzept, das auf alle Unternehmen angewendet wird, wird auf verschiedene externe ESG-Research- und Datenanbieter wie Carbon Disclosure Project (CDP), MSCI und Sustainalytics zurückgegriffen. Es werden unter anderem folgende ESG-Belange bewertet: 1) Umwelt – Wie ein Unternehmen seine Auswirkungen auf die Umwelt steuert (Energienutzung, Klimawandel, Abfall, Verschmutzung, Schutz natürlicher Ressourcen), 2) Soziale Belange – Wie ein Unternehmen Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und den Gemeinschaften, in denen es tätig ist, unterhält (Menschenrechte, Arbeitsstandards, Einbindung von Mitarbeitern, Beziehungen zu den Gemeinschaften, Datenschutz und -sicherheit, Geschlechterbehandlung und Diversität) und 3) Governance – Wie die Aufsicht eines Unternehmens strukturiert ist, um ein verantwortungsvolles und effizientes Management zu gewährleisten (Führung des Unternehmens, Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, Vergütung der Führungskräfte, unabhängige Audits und interne Kontrollen, Rechte der Aktionäre). Der ESG-Ansatz des Anlageverwalters sieht auch

den regelmäßigen Dialog mit Unternehmen, die Überprüfung wesentlicher ESG-Aspekte und Stimmrechtsvollmachten vor.

Der Fonds investiert nicht in Produzenten fossiler Brennstoffe, Hersteller umstrittener Waffen (d. h. Tretminen, Kernwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) und Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus Tabak, konventionellen Waffen oder Kernkrafterzeugung erzielen. Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die nach den Analysen des Anlageverwalters gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen, internationale Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltstandards und Antikorruptionsgesetze verstoßen.

Da sich das Anlageziel des Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, ist der Fonds auch berechtigt, nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und festverzinsliche Wertpapiere, Ausschau zu halten. Der Fonds kann darüber hinaus in Termineinlagen, Barmittel und Geldmarktinstrumente investieren. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren wie z. B. OGAWs, börsengehandelte Fonds („ETF“) und andere OGAs investieren.

Der Fonds darf zudem Finanzderivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können u. a. Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Aktien- und Aktienindex-Optionen, aktiengebundene Schuldverschreibungen sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen und Optionsscheine) umfassen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 9 der SFDR erfüllt
- Investition in Beteiligungspapiere von globalen Unternehmen, die Lösungen zur Abschwächung und/oder Anpassung an das Risiko des Klimawandels entwickeln, und gleichzeitig Kapitalzuwachs
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Templeton Investments Corp. und Franklin Templeton Investment Management Limited

Die Anlageverwalter haben die Erfüllung ihrer Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Templeton Global Advisors Limited als Unteranlageverwalter übertragen.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL EQUITY INCOME FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in einer Kombination aus laufenden Erträgen und langfristiger Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds weltweit in ein diversifiziertes Portfolio von Aktienwerten. Der Fonds ist bestrebt, durch Anlagen in Aktien, die nach Meinung des Anlageverwalters attraktive Dividenden bieten, Erträge zu erwirtschaften. Der Anlageverwalter strebt nach Kapitalwertsteigerung, indem er nach unterbewerteten oder vernachlässigten Wertpapieren Ausschau hält, die laufende Erträge oder Chancen auf eine künftige Kapitalwertsteigerung bieten. Kapitalwertsteigerung wird angestrebt, indem in Aktienwerten von Unternehmen aus einer Vielzahl von Industriesektoren angelegt wird, die überall auf der Welt ansässig sein können, darunter auch in Schwellenländern.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren Ausschau halten, z. B. bei Schuldtiteln und festverzinslichen Wertpapieren.

Der Fonds darf zudem Finanzderivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder Total Return Swaps auf Aktienindizes), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze, Währungen und Staatspapiere) sowie Optionen (einschließlich Covered Calls) handeln. Der Fonds kann auch Genussscheine oder Equity-Linked Notes kaufen, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen

Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung und laufende Erträge aus ihren Anlagen in Aktienwerten
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Genussscheinen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Asset Management Ltd.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, investiert. Der Fonds investiert hauptsächlich in Stammaktien.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und festverzinsliche Wertpapiere, die auf US-Dollar oder andere Währungen lauten, Ausschau halten.

Der Fonds darf zudem Finanzderivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Fowards sowie Optionen umfassen. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in unterbewerteten Wertpapieren in einem weltweit gut gestreuten Aktienfonds
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Global Advisors Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL HIGH YIELD FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, hohe laufende Erträge zu erwirtschaften. Das sekundäre Ziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung, allerdings nur, wenn dies mit seinem vorrangigen Anlageziel vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in Schuldtitel (darunter Wertpapiere ohne Anlagequalität) von Emittenten aus aller Welt, einschließlich jener aus Schwellenmärkten. Der Fonds legt in Schuldtiteln an, die alle Varianten von fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Bankkredite über regulierte Investmentfonds, vorbehaltlich der im Folgenden angegebenen Beschränkungen), Anleihen, hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (einschließlich von Collateralised Debt Obligations) und wandelbaren Wertpapieren umfassen. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren. Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Außerdem kann der Fonds in Aktienwerte, Kreditderivate und Geldmarktinstrumente investieren und er kann Positionen an variabel verzinslichen Darlehen über regulierte Investmentfonds halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs und bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Hohe Erträge und Aussichten auf eine Kapitalwertsteigerung durch Zugang zu einem Portfolio aus hochverzinslichen Schuldtiteln von Emittenten weltweit
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Verbriefungsrisiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus dem J.P. Morgan Global High-Yield Index (50 %), dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (25 %) und dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI-EM) (25 %) zusammensetzt.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 120 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL INCOME FUND

Anlageklasse Mischfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Maximierung der laufenden Erträge bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Aussichten auf eine Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds weltweit in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln und Aktienwerten. Der Fonds strebt nach Erträgen, indem er weltweit, einschließlich in Schwellenmärkten, in ein Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten oder Unternehmen sowie in Aktien investiert, die nach Meinung des Anlageverwalters attraktive Dividenden

bieten. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank. Der Fonds kann in Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität investieren, die von US-amerikanischen und nicht US-amerikanischen Emittenten ausgegeben werden, einschließlich notleidender Wertpapiere. Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze, Währungen und Staatspapiere) sowie Optionen. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/ Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren. Er kann entweder direkt oder über regulierte Investmentfonds (vorbehaltlich der nachstehend angegebenen Beschränkungen) in fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel investieren. Der Anlageverwalter kann vorübergehend eine defensive Barposition halten, wenn er der Auffassung ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in denen dieser Fonds investiert, außerordentlichen Schwankungen oder einer anhaltenden allgemeinen Schwäche unterliegen oder dass andere nachteilige Bedingungen herrschen.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kombination aus laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung durch Zugang zu einem Portfolio aus Aktienwerten und Rentenpapieren über einen einzigen Fonds
- eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus dem MSCI All Country World Index (50 %), dem Bloomberg Barclays Multiverse Index (25 %), dem Bloomberg Barclays Global High-Yield Index (12,5 %), dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (6,25 %) und dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI-EM) (6,25 %) zusammensetzt.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 120 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc. und Templeton Global Advisors Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL SMALLER COMPANIES FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er in Aktien von kleineren Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, investiert. Der Fonds investiert hauptsächlich in Stammaktien solcher Unternehmen. Für die Zwecke des Anlageziels dieses Fonds sind kleinere Unternehmen üblicherweise solche, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs eine Marktkapitalisierung innerhalb der Spanne der Marktkapitalisierungen der im MSCI All Country World Small Cap Index („**Index**“) enthaltenen Unternehmen aufweisen. Der Fonds kann Wertpapiere, deren Marktkapitalisierung über die Marktkapitalisierungsspanne der im Index enthaltenen Unternehmen hinaus gewachsen ist, weiterhin halten. Wenn ein Wertpapier die Voraussetzungen für

den ursprünglichen Kauf erfüllt hat, kann es weiterhin gekauft werden, solange es im Fonds vertreten ist.

Der Fonds kann auch in Schuldtitel von kleineren Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, investieren. Schuldtitel repräsentieren die Verpflichtung des Emittenten, Kredite zurückzuzahlen, wobei die Rückzahlungsbedingungen für Kapital und Zinsen zusammen mit den Rechten des Kreditgebers im Kreditvertrag klar festgelegt sind. Diese Schuldtitel umfassen Anleihen, Schuldscheine und Schuldverschreibungen.

Da sich das Anlageziel durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, ist der Fonds berechtigt, nach Anlagemöglichkeiten in Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung sowie in anderen Wertpapierarten wie Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbaren Wertpapieren und festverzinslichen Wertpapieren, die auf US-Dollar oder andere Währungen lauten, Ausschau zu halten.

Der Fonds darf zudem Finanzderivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können u. a. Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Aktien- und Aktienindex-Optionen, aktiengebundene Schuldverschreibungen sowie Optionen (einschließlich Optionsscheine) umfassen.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine langfristige Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in unterbewerteten Aktienwerten von Small-Cap-Unternehmen weltweit
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Investment Counsel, LLC

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Templeton Investments Corp. als Unteranlageverwalter übertragen.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL TOTAL RETURN FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Anleihen und Schuldtiteln (mit und ohne Anlagequalität) staatlicher und halbstaatlicher Emittenten oder Unternehmen rund um die Welt investiert. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank.

Der Fonds verwendet zur Bewertung der Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance eine eigene ESG-Bewertungsmethodik (ESG = Environmental, Social, Governance). Diese basiert auf verschiedenen Unterkategorien, die als wesentlich für die makroökonomische Entwicklung erachtet werden. Das Analyseteam vergibt Scores für alle investierten Länder, indem es die jeweiligen Ansichten anhand einer Benchmark, die sich auf globale Indizes für aktuelle Scores stützt, einordnet. Die prognostizierten Zahlen in Erwartung der mittelfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen finden beim Analyseprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die verwendeten ESG-Unterkategorien, Gewichtungen und globalen Indizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Bewertungsmethodik für alle potenziellen und aktuellen Beteiligungen, allerdings kann im Aufbau des Portfolios von den Ergebnissen dieser Methodik abgewichen werden.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Zinsswaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten

Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie Credit-Linked-Wertpapiere, durch Gewerbe- und Wohnhypotheken besicherte Wertpapiere sowie Collateralized Debt Obligations einschließlich Collateralized Loan Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Ferner kann der Fonds hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und Wandelanleihen kaufen. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel kaufen und Aktienwerte halten, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren. Darüber hinaus kann sich der Fonds an Mortgage-Dollar-Roll-Transaktionen beteiligen. Er kann Futures auf US-Schatzpapiere einsetzen, um die Risiken in Bezug auf Zinsbewegungen und andere Marktfaktoren besser zu steuern, die Liquidität zu erhöhen und rasch und effizient neue Barmittel in die Wertpapiermärkte zu investieren oder bei Barmittelbedarf zur Befriedigung der Rücknahmeanträge der Anteilsinhaber Vermögenswerte des Fonds aus den Marktengagements zu nehmen. Zusätzlich kann sich der Fonds durch die Anlage in indexbasierten Finanzderivaten und Credit Default Swaps in Schuldtitelindizes engagieren.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Maximierung der Gesamtanlagerendite, bestehend aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko
- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus dem Bloomberg Barclays Multiverse Index (50 %), dem Bloomberg Barclays Global High-Yield Index (25 %), dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (12,5 %) und dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI-EM) (12,5 %) zusammensetzt.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GLOBAL TOTAL RETURN II FUND

Anlageklasse Rentenfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen besteht, soweit dies mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist.

Anlagepolitik Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Anleihen und Schuldtiteln (mit und ohne Anlagequalität) staatlicher und halbstaatlicher Emittenten oder Unternehmen rund um die Welt investiert. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden, wie beispielsweise der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank.

Der Fonds verwendet zur Bewertung der Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance eine eigene ESG-Bewertungsmethodik (ESG = Environmental, Social, Governance). Diese basiert auf verschiedenen Unterkategorien, die als wesentlich für die makroökonomische Entwicklung erachtet werden. Das Analyseteam vergibt Scores für alle investierten Länder, indem es die jeweiligen Ansichten anhand einer Benchmark, die sich auf globale Indizes für aktuelle Scores stützt, einordnet. Die prognostizierten Zahlen in Erwartung der mittelfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen finden beim Analyseprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die verwendeten ESG-Unterkategorien, Gewichtungen und globalen Indizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Bewertungsmethodik für alle potenziellen und aktuellen Beteiligungen, allerdings kann im Aufbau des Portfolios von den Ergebnissen dieser Methodik abgewichen werden.

Zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Der Einsatz von Finanzderivaten für Anlagezwecke, ermittelt nach dem im „Code on Unit Trust and Mutual Funds“ in Hongkong definierten Ansatz, ist auf 50 % beschränkt. Diese Finanzderivate können sowohl an regulierten Märkten als auch im Freiverkehr gehandelt werden, und es kann sich dabei u. a. um Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Zinsswaps oder rentenbezogene Total Return Swaps), Terminkontrakte und Cross-Terminkontrakte, Futures (einschließlich solcher auf Staatspapiere) sowie Optionen handeln. Der Einsatz von Finanzderivaten kann bei bestimmten Renditekurven/Durationen, Währungen oder Krediten zu Negativpositionen führen. Der Fonds kann, unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, auch in Wertpapiere oder strukturierte Produkte (wie Credit-Linked-Wertpapiere, durch Gewerbe- und Wohnhypotheken besicherte Wertpapiere sowie Collateralized Debt Obligations einschließlich Collateralized Loan Obligations) investieren, bei denen das jeweilige Wertpapier mit einem anderen Wertpapier verbunden ist, seinen Wert aus einem anderen Wertpapier bezieht oder an Vermögenswerte oder Währungen eines beliebigen Landes gekoppelt ist. Ferner kann der Fonds hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere und Wandelanleihen kaufen. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über Bond Connect oder direkt (auch als CIBM direkt bezeichnet) in Festlandchina investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann auf beliebige Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel kaufen und Aktienwerte halten, soweit sie aus der Umwandlung oder dem Umtausch von Vorzugsaktien oder Schuldtiteln resultieren. Ferner kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren. Darüber hinaus kann sich der Fonds an Mortgage-Dollar-Roll-Transaktionen beteiligen.

Er kann Futures auf US-Schatzpapiere einsetzen, um die Risiken in Bezug auf Zinsbewegungen und andere Marktfaktoren besser zu steuern, die Liquidität zu erhöhen und rasch und effizient neue Barmittel in die Wertpapiermärkte zu investieren oder bei Barmittelbedarf zur Befriedigung der Rücknahmeanträge der Anteilsinhaber Vermögenswerte des Fonds aus den Marktengagements zu nehmen. Zusätzlich kann sich der Fonds durch die Anlage in indexbasierten Finanzderivaten und Credit Default Swaps in Schuldtitelindizes engagieren.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich seiner Regierung, einer staatlichen oder kommunalen Behörde) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität zum Zeitpunkt des Kaufs begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann auch Ausschüttungen aus Kapital, netto realisierten und netto nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie Erträgen ohne Aufwendungen vornehmen. Dies ermöglicht zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, es kann jedoch auch zu einer Reduzierung des Kapitals führen.

Engagement in Total Return Swaps Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von (ungedeckten) Total Return Swaps sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 10 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Maximierung der Gesamtanlagerendite, bestehend aus einer Kombination aus Zinserträgen, Kapitalwertsteigerung und Währungsgewinnen
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko

- Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko
- Das mit Swaps verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Value-at-Risk-Ansatz (relative VaR) verwendet.

Die relative VaR-Referenzbenchmark ist eine kombinierte Benchmark, die sich aus dem Bloomberg Barclays Multiverse Index (50 %), dem Bloomberg Barclays Global High-Yield Index (25 %), dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (12,5 %) und dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI-EM) (12,5 %) zusammensetzt.

Die voraussichtliche Hebelung des Fonds sollte sich auf 200 % belaufen. Die voraussichtliche Hebelung ist nur eine Schätzung und die Hebelung kann höher ausfallen. Zur Berechnung der Hebelung wird die Summe der Nennwerte verwendet. Es umfasst das mit Finanzderivaten verbundene nominelle Engagement, jedoch nicht die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, die 100 % des Gesamtnettovermögens ausmachen.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON GROWTH (EURO) FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung Euro (EUR)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte, darunter Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich der Schwellenländer.

Aktienwerte berechtigen ihre Inhaber in der Regel zur Beteiligung an den allgemeinen Betriebsergebnissen eines Unternehmens. Der Fonds legt auch in amerikanischen, europäischen und globalen Hinterlegungsscheinen an. Dabei handelt es sich in der Regel um von einer Bank oder Treuhandgesellschaft emittierte Zertifikate, die ihre Inhaber zum Erhalt der Wertpapiere eines Inlands- oder Auslandsunternehmens berechtigen. Hinterlegungsscheine sind gegen Währungs- und Wirtschaftsrisiken der zugrunde liegenden Aktien eines in einem anderen Land tätigen Unternehmens nicht gefeit.

Je nach den aktuellen Marktbedingungen kann der Fonds ferner bis zu 25 % seines Nettovermögens weltweit in Schuldtitel von Regierungen und Unternehmen investieren. Schuldtitel repräsentieren eine Verpflichtung des Emittenten, einen an ihn geleisteten Kredit zurückzuzahlen, und sehen im Allgemeinen Zinszahlungen vor. Sie umfassen Anleihen, Schuldscheine (einschließlich aktiengebundener Schuldscheine) und Schuldverschreibungen.

Der Fonds darf zudem Finanzderivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Forwards sowie Optionen (wie Aktienoptionen und Aktienindex-Optionen) umfassen. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben.

Bei der Auswahl der Aktienanlagen konzentriert sich der Anlageverwalter auf den Marktpreis der Wertpapiere eines Unternehmens im Verhältnis zu dem nach seiner Ansicht bestehenden langfristigen Gewinn-, Vermögenswert- und Cashflow-Potenzial sowie auf andere Bewertungsmaßstäbe, die der Anlageverwalter zur Bestimmung des Werts eines Unternehmens für angemessen erachtet.

Der Fondsname spiegelt wider, dass die Basiswährung des Fonds der Euro ist, und impliziert nicht unbedingt, dass ein bestimmter Anteil des Nettofondsvermögens in Euro angelegt ist.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect) und in chinesische B-Aktien investieren.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in unterbewerteten Wertpapieren in einem weltweit gut gestreuten Aktienfonds mit dem Euro als Basiswährung
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Derivaten verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko
- Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Templeton Global Advisors Limited

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

TEMPLETON LATIN AMERICA FUND

Anlageklasse Aktienfonds

Basiswährung US-Dollar (USD)

Anlageziele Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung.

Anlagepolitik Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er unter normalen Marktbedingungen vorwiegend in Aktienwerte und daneben auch in Schuldtitel von Emittenten investiert, die in der lateinamerikanischen Region eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Die lateinamerikanische Region umfasst, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, die folgenden Länder: Argentinien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guayana, Guatemala, Guyana, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Surinam, Trinidad und Tobago, Uruguay und Venezuela. Das übrige Nettovermögen des Fonds kann in Aktienwerten und Schuldtiteln von Unternehmen und Regierungen in anderen als den oben aufgezählten Ländern angelegt werden.

Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbaren und festverzinslichen Wertpapieren, die auf andere als lateinamerikanische Währungen lauten, wie z. B. den US-Dollar oder den Euro, Ausschau halten.

Engagement in Wertpapierleihgeschäften Das voraussichtliche Engagement, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Fonds, mit einer Obergrenze von 50 %.

Anlegerprofil In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:

- Eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten in Lateinamerika, einschließlich der Schwellenmärkte
- Eine mittel- bis langfristige Anlage

Risikoabwägungen Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind:

- Schwellenmarktrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können:

- Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko
- Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko
- Kontrahentenrisiko
- Das mit Frontier Markets verbundene Risiko
- Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Gesamtrisiko Zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter Franklin Advisers, Inc.

Der Anlageverwalter hat die Erfüllung seiner Anlageverwaltungspflichten und Anlageberatungsdienste in Bezug auf einige oder alle Vermögenswerte des Fonds unter seiner Verantwortung ganz oder teilweise an Franklin Templeton Investimentos (Brasil) Ltda. übertragen, die als Unter-Anlageverwalter fungiert.

Gebührenangaben Die Gebühren sind in Anhang E ausführlich beschrieben.

Risikoabwägungen

Anleger müssen vor einer Anlage in einem der Fonds diesen Abschnitt „Risikoabwägungen“ lesen.

Der Wert der Anteile wird steigen, wenn der Wert der Wertpapiere, die ein Fonds hält, steigt, und fallen, wenn der Wert der Fondsanlagen sinkt. Auf diese Weise partizipieren die Anleger an den Wertänderungen der von dem bzw. den jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapiere. Außer den Faktoren, die sich auf den Wert eines bestimmten Wertpapiers auswirken, das vom Fonds gehalten wird, kann der Wert der Fondsanteile auch durch Schwankungen auf den Aktien- und Rentenmärkten als Ganzes beeinflusst werden.

Ein Fonds kann je nach dessen Anlagezielen Wertpapiere verschiedener Arten oder Vermögensklassen (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Finanzderivate) halten.

Die diversen Anlagen sind mit unterschiedlichen Arten des Anlagerisikos verbunden. Die Fonds können ferner verschiedenen Risiken ausgesetzt sein, je nachdem, welche Wertpapiere sie halten. Der Abschnitt „Risikoabwägungen“ enthält Erläuterungen der verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die auf die Fonds zutreffen könnten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte den Abschnitt „Fondsinformationen, Ziele und Anlagepolitik“ in diesem Prospekt, um Informationen zu den Hauptrisiken der einzelnen Fonds zu erhalten. Anlegern sollte bewusst sein, dass gelegentlich weitere Risiken für die Fonds maßgeblich sein können.

Allgemeines

Dieser Abschnitt erläutert einige der Risiken, die auf alle Fonds zutreffen. Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es können gelegentlich weitere Risiken bestehen. Die Wertentwicklung der Gesellschaft kann insbesondere durch Änderungen der Marktbedingungen und/oder der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. Es wird nicht garantiert oder zugesichert, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird, und es kann nicht zugesichert werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die künftige Wertentwicklung dar und der Wert von Anlagen kann steigen oder fallen. Wechselkursschwankungen zwischen Währungen können dazu führen, dass der Wert der Anlagen eines Fonds steigt oder fällt.

Die Gesellschaft oder ihre Fonds können Risiken ausgesetzt sein, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, wie z. B. rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken aus Anlagen in Ländern mit unklaren oder sich ändernden Gesetzen oder einem Mangel an etablierten oder effektiven Rechtswegen, oder die Fonds können infolge der Zulassung der Fonds in Ländern außerhalb Europas restriktiveren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die die Fonds möglicherweise daran hindern, die Anlagebeschränkungen voll auszuschöpfen, ohne dass die Anteilsinhaber der betroffenen Fonds darüber informiert werden. Aufsichtsbehörden und selbstregulierende Organisationen und Börsen sind befugt, bei Notsituationen auf den Märkten außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Auswirkungen zukünftiger aufsichtsrechtlicher Maßnahmen auf die Gesellschaft könnten erheblich und nachteilig sein. Die Fonds können dem Risiko von Terroranschlägen ausgesetzt sein, sowie dem Risiko, dass wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen bestimmte Länder bestehen oder verhängt werden, und dem Risiko, dass militärische Maßnahmen eingeleitet werden. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, sie könnten sich jedoch erheblich auf die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und die Marktliquidität auswirken. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihr Recht auf Rücknahme von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann, wie in Anhang D näher ausgeführt.

Die Gesellschaft oder ihre Fonds können betrieblichen Risiken ausgesetzt sein. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass Betriebsprozesse einschließlich derer, die sich auf die sichere Verwahrung von Anlagen, die Bewertung oder die Bearbeitung von Transaktionen beziehen, fehlschlagen, was zu Verlusten führen kann. Mögliche Ursachen für ein Fehlschlagen können aus menschlichem Versagen, physischen und elektronischen Systemausfällen und sonstigen Geschäftsausführungsrisiken sowie aus externen Ereignissen resultieren.

Das mit afrikanischen Märkten verbundene Risiko

Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden, wie im Abschnitt „Schwellenmarktrisiko“ beschrieben wird. Anlagen in afrikanischen Ländern oder in Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Erträge in Afrika erwirtschaften oder die dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben, sind mit ähnlichen Risiken verbunden wie Anlagen in Schwellenmärkten, allerdings in höherem Maße, da die afrikanischen Märkte im Allgemeinen noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als die meisten Schwellenmärkte. Afrikanische Märkte neigen dazu, einer höheren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Instabilität ausgesetzt zu sein, und sie können weniger transparent sein und es können weniger ethische Gepflogenheiten und eine schwächere Corporate Governance vorherrschen als in Schwellenländern. Auf afrikanischen Märkten gehandelte Aktien können sehr volatil sein, unter mangelnder Liquidität und Transparenz leiden und mit einem höheren finanziellen Risiko verbunden sein. Viele afrikanische Märkte sind außerdem stärker vom Bergbau oder von der Landwirtschaft abhängig, die von der Volatilität der entsprechenden Rohstoffpreise beeinflusst werden können.

Modellrisiko

Der Anlageverwalter und/oder die Co-Anlageverwalter können Modellsysteme einsetzen, um ihre Anlagestrategien für einen Fonds umzusetzen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Modellsysteme vollständig oder zutreffend sind oder zukünftige Marktzyklen korrekt abbilden, und diese sind, selbst wenn sie zutreffend sind, nicht unbedingt für den Fonds vorteilhaft. Die von diesen Modellen generierte Anlageperformance kann anders ausfallen als erwartet und die Fondsperformance negativ beeinflussen. Beispielsweise spielt menschliches Urteilsvermögen eine Rolle beim Erstellen, Anwenden, Testen und Ändern der in diesen Modellen verwendeten finanziellen Algorithmen und Formeln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die historischen Daten ungenau sind oder aufgrund neuer Ereignisse oder sich verändernder Umstände, die die Modelle eventuell nicht umgehend entdecken, überaltert werden. Die Marktperformance kann durch nichtquantitative Faktoren (z. B. Störungen der Märkte oder der Handelssysteme, Anlegerbefürchtungen oder Überreaktionen oder sonstige emotionale Vorgänge) beeinträchtigt werden, die nicht so einfach in die Risikomodelle des Anlageverwalters oder der Co-Anlageverwalter einbezogen werden können. Bei der Konzeption und Implementierung von quantitativen Modellen können außerdem technische Probleme auftreten (z. B. Software- oder sonstige Technologiefehler oder Programmierfehler).

Das mit dem chinesischen Markt verbundene Risiko

Die mit dem chinesischen Markt verbundenen Risiken sind mit den nachstehend beschriebenen „Schwellenmarktrisiken“ vergleichbar. Da die Regierung eine stärkere Kontrolle über die Allokation von Ressourcen hat, sind die Risiken, die in dieser Art von Markt vorherrschen, politische und rechtliche Ungewissheit, Währungsschwankungen und Sperren, mangelnde staatliche Unterstützung bei Reformen oder Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten. Diese Risiken können die Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beeinträchtigen.

Der chinesische Markt durchläuft derzeit eine Wirtschaftsreform. Diese Reformen zur Dezentralisierung sind völlig neu oder experimentell und können sich ändern, was sich eventuell nicht immer positiv auf die Wirtschaft und den Wert von Wertpapieren des maßgeblichen Fonds auswirkt.

Wertpapiere, die an den chinesischen Märkten gehandelt werden, können einer Reihe von Reputationsrisiken ausgesetzt sein, wie z. B. Risiken, die von Unternehmen getragen werden, die Cyber-Missbrauch ausgesetzt sind, Sanktionsbedenken und negative Vorwürfe im Hinblick auf Arbeits- und Menschenrechte, Umweltschäden, Verbindungen zu Hochrisikoländern und Einrichtungen im Ausland.

Die chinesische Wirtschaft ist außerdem exportorientiert und stark vom Handel abhängig. Negative Änderungen der Wirtschaftsbedingungen der wichtigsten Handelspartner des Landes wie den USA, Japan und Südkorea würden die chinesische Wirtschaft und die Anlagen des maßgeblichen Fonds beeinträchtigen.

In den letzten Jahren haben politische Spannungen in Hongkong zugenommen. Diese erhöhten politischen Spannungen könnten sich auf die politischen und rechtlichen Strukturen in Hongkong auswirken. Sie könnten auch Einfluss auf die Anlegerstimmung und das Geschäftsklima in Hongkong haben, was wiederum die Märkte und Geschäftsergebnisse beeinflussen könnte.

Es bestehen auch Risiken und Unwägbarkeiten, die mit den aktuellen Steuergesetzen, -vorschriften und -praktiken Festlandchinas in Verbindung mit Kapitalerträgen, die mit Fondsanlagen in China erzielt werden (möglicherweise rückwirkend), zusammenhängen. Etwaige höhere Steuerverbindlichkeiten zu Lasten des Fonds können den Fondswert negativ beeinflussen.

Fonds, die am chinesischen Markt investieren, können weiteren spezifischen Risiken unterliegen, die im Folgenden aufgeführt sind:

Das mit China Bond Connect verbundene Risiko

Bond Connect ist ein wechselseitiges Marktzugangsprogramm, das es ausländischen Anlegern erlaubt, mit Anleihen zu handeln, die auf dem China Interbank Bond Market (CIBM) im Umlauf sind. Hierfür wird eine Verbindung zwischen den Finanzinfrastrukturinstituten auf dem Festland und in Hongkong eingerichtet, für die keine Kontingentbeschränkungen gelten.

Der Northbound Trading Link wurde am 3. Juli 2017 in Betrieb genommen und ermöglicht Transaktionen anhand gegenseitiger Zugangsregelungen im Hinblick auf Handel, Verwahrung und Abwicklung. Hieran beteiligt sind das China Foreign Exchange Trading System, die China Central Depository & Clearing Co, das Shanghai Clearing House, Hong Kong Exchanges & Clearing und die Central Moneymarkets Unit (CMU). Ein auf Lieferung gegen Zahlung (Delivery versus Payment, DVP) beruhendes Abwicklungssystem für Transaktionen, die im Rahmen des Bond Connect-Programms vorgenommen werden, wurde im August 2018 umgesetzt, um das Abwicklungsrisiko zu vermindern.

Die letztendlichen ausländischen qualifizierten Anleger sind die wirtschaftlichen Eigentümer der entsprechenden CIBM-Anleihen und können ihre Rechte gegenüber dem Anleiheemittenten über die CMU als Nominee-Inhaber ausüben. Der Nominee-Inhaber kann seine Gläubigerrechte ausüben und Klagen gegen Anleiheemittenten vor chinesischen Gerichten erheben.

Über das Bond Connect-Programm gehandelte CIBM-Wertpapiere können Risiken ausgesetzt sein, zu denen unter anderem das Gegenpartei-Ausfallrisiko, das Abrechnungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Betriebsrisiko, aufsichtsrechtliche Risiken, das Risiko einer Besteuerung in der VRC und das Reputationsrisiko zählen.

Das Bond Connect-Programm umfasst erst kürzlich entwickelte Handelssysteme. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Systeme korrekt funktionieren oder nicht weiteren Änderungen oder Anpassungen unterliegen werden.

Wertpapiere, die über Bond Connect gehandelt werden, können auch den unter „Risiko in Verbindung mit CIBM Direct“ beschriebenen Risiken ausgesetzt sein.

Risiko in Verbindung mit CIBM Direct

Es gibt Fonds, die direkt am chinesischen Anleihemarkt (Chinese Interbank Bond Market bzw. CIBM) Handelsgeschäfte tätigen, weil sie dadurch Zugang zu einer größeren Auswahl an Produkten und Gegenparteien haben. Der CIBM ermöglicht auch Handelsgeschäfte in CNY, wohingegen im Rahmen von Bond Connect Geschäfte nur in CNH ausgeführt werden.

Mit dem Handel am CIBM können spezifische Risiken verbunden sein; Marktvolatilität und potenzielle Knappheit an Liquidität können dazu führen, dass die Preise bestimmter Schuldtitel stark schwanken. Fonds, die an diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und erleiden unter Umständen Verluste beim Handel mit chinesischen Onshore-Anleihen.

Sofern ein Fonds am China Interbank Bond Market in chinesische Onshore-Titel investiert, kann der Fonds auch Risiken in Verbindung mit Abrechnungsverfahren und einem Kontrahentenausfall unterliegen. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit dem Fonds geschlossen hat, kommt möglicherweise ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder durch Bezahlung nicht nach.

Der China Interbank Bond Market unterliegt auch regulatorischen Risiken: Die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen können sich ändern und unter Umständen rückwirkend anwendbar sein. Wenn die zuständigen Behörden in Festlandchina die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, kann sich dies negativ auf die Fähigkeit eines Fonds auswirken, am CIBM zu investieren. In diesem Fall kann die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt werden.

Bezüglich der Behandlung der Einkommensteuer und anderer Steuern, die hinsichtlich des Handels am CIBM über Bond Connect von qualifizierten ausländischen institutionellen Anlegern zu entrichten sind, wurden von den Steuerbehörden Festlandchinas keine speziellen schriftlichen Anweisungen erlassen.

Das mit den QFII-Bestimmungen in China verbundene Risiko

Die Gesellschaft kann in chinesische A-Aktien entweder über Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Portfolios oder direkt über die dem Portfolioverwalter oder Unter-Anlageverwalter gewährte QFII-Quote investieren. Diese QFII-Programme sind von der China Securities Regulatory Commission von Festlandchina zugelassen und ermöglichen Anlagen auf dem Wertpapiermarkt von Festlandchina (chinesische A-Aktien). Die Rechtslage einschließlich der Maßnahmen, die QFII die Anlage in chinesischen A-Aktien gestatten, sowie die Politik der Regierung und das politische und wirtschaftliche Klima in China können sich kurzfristig und ohne Vorankündigung ändern. Alle derartigen Änderungen könnten die Marktbedingungen und die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und somit den Wert von chinesischen A-Aktien beeinträchtigen.

Die Rücknahme von chinesischen A-Aktien kann gegebenenfalls unter anderem von den Gesetzen und Praktiken Festlandchinas abhängen, die die Möglichkeit des Anlegers einschränken, Anlagen zu liquidieren und die entsprechenden Erlöse aus Festlandchina zu transferieren. Die Rückführungsbeschränkungen und die Tatsache, dass maßgebliche Genehmigungen nicht oder nur verspätet von den chinesischen Behörden erhalten werden, könnten die Fähigkeit des maßgeblichen Portfolios einschränken, alle oder einen Teil der Rücknahmeanträge in Bezug auf ein bestimmtes Rücknahmedatum zu erfüllen.

Anleger eines Fonds, der in QFII-Portfolios und/oder chinesische A-Aktien investiert, werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Liquidität von Wertpapieren, die vom Fonds gehalten werden, stark eingeschränkt und dadurch die Möglichkeit des Fonds, Rücknahmeanträge auszuführen, eingeschränkt sein kann.

Das mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect verbundene Risiko

Bestimmte Fonds können eventuell über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren und haben über diese Programme eventuell direkten Zugang zu diesen. Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („**HKEx**“), der Shanghai Stock Exchange („**SSE**“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**ChinaClear**“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearingverbindungsprogramm. Das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**“) und ChinaClear entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearingverbindungsprogramm. Das Ziel der Stock Connect-Programme ist ein wechselseitiger Aktienmarktzugang zwischen Festlandchina und Hongkong.

Die Stock Connect-Programme umfassen zwei Northbound Trading Links, einen zwischen der SSE und der Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**“) und einen zwischen der SZSE und der SEHK. Die Stock Connect-Programme bieten ausländischen Anlegern die Möglichkeit, über ihre in Hongkong ansässigen Broker Aufträge zum Handel mit an der SSE („**SSE-Wertpapiere**“) oder an der SZSE („**SZSE-Wertpapiere**“) notierten zulässigen chinesischen A-Aktien zu platzieren (wobei die SSE-Wertpapiere und die SZSE-Wertpapiere zusammen als die „**Stock Connect-Wertpapiere**“ bezeichnet werden).

Die SSE-Wertpapiere umfassen alle zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind, die jedoch entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien haben mit Ausnahme (i) der an der SSE notierten Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden, und (ii) der an der SSE notierten Aktien, die auf der „Risikowarnungstafel" geführt werden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann sich vorbehaltlich der Prüfung und Zulassung durch die maßgeblichen Aufsichtsbehörden der VRC gelegentlich ändern. Die SZSE-Wertpapiere umfassen alle zum jeweiligen Zeitpunkt im SZSE Component Index und im SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthaltenen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. RMB sowie alle an der SZSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind, die jedoch entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien haben mit Ausnahme der an der SZSE notierten Aktien, (i) die nicht in RMB quotiert und gehandelt werden, (ii) die auf der „Risikowarnungstafel" geführt werden, (iii) deren Notierung von der SZSE ausgesetzt wurde und (iv) die sich im Vorfeld der Aufhebung ihrer Notierung befinden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann sich vorbehaltlich der Prüfung und Zulassung durch die maßgeblichen Aufsichtsbehörden der VRC gelegentlich ändern.

Weitere Informationen über das Stock Connect-Programm sind auf der folgenden Website verfügbar:
http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/Documents/Investor_Book_En.pdf

Zusätzlich zu den mit dem chinesischen Markt und mit der Anlage in RMB verbundenen Risiken unterliegen Anlagen über das Stock Connect-Programm weiteren Risiken, nämlich Quotenbeschränkungen, dem Aussetzungsrisiko, dem Betriebsrisiko, durch Vorabkontrollen auferlegten Verkaufsbeschränkungen, dem Widerruf zulässiger Aktien, Clearing- und Glattstellungsrisiken, Nominee-Arrangements beim Halten von chinesischen A-Aktien und dem aufsichtsrechtlichen Risiko.

Quotenbeschränkungen

Die Programme unterliegen täglichen Kontingentbeschränkungen, die die Fähigkeit eines Fonds zur zeitnahen Anlage in Stock Connect-Wertpapieren über die Programme beeinträchtigen können. Insbesondere werden neue Kauforders zurückgewiesen, wenn das Northbound-Tageskontingent auf null reduziert wird oder wenn das Northbound-Tageskontingent bei der Markteröffnung überschritten wird (es ist den Anlegern jedoch gestattet, ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Restkontingent zu verkaufen).

Aussetzungsrisiko

Die SEHK, die SZSE und die SSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies notwendig ist, um einen geordneten und fairen Markt sicherzustellen, und dass Risiken umsichtig gemanagt werden. Im Falle einer Aussetzung wird der Zugang der Fonds zum Markt Festlandchinas beeinträchtigt.

Unterschiedliche Handelstage

Die Stock Connect-Programme laufen nur an Tagen, an denen die Märkte in Festlandchina und in Hongkong zum Handel geöffnet sind und an denen die Banken auf beiden Märkten am entsprechenden Glattstellungstag geöffnet sind. Aufgrund der unterschiedlichen Handelstage der Märkte in Festlandchina und Hongkong kann es vorkommen, dass ein Tag ein gewöhnlicher Handelstag für den Markt in Festlandchina, jedoch nicht in Hongkong ist und dass die Fonds daher nicht mit Stock Connect-Wertpapieren handeln können. Die Fonds können daher in Zeiträumen, in denen die Stock Connect-Programme nicht laufen, einem Risiko von Preisschwankungen bei chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein.

Durch Vorabkontrollen auferlegte Verkaufsbeschränkungen

Die Rechtsvorschriften von Festlandchina schreiben vor, dass ausreichende Aktien auf dem Konto sein müssen, bevor ein Anleger Aktien verkaufen kann; ansonsten weisen sowohl SZSE als auch SSE die jeweilige Verkaufsorder zurück. Die SEHK prüft Verkaufsorders ihrer Teilnehmer (d. h. Aktienmakler) in Bezug auf chinesische A-Aktien vor dem Handel, um sicherzustellen, dass keine Leerverkäufe erfolgen.

Clearing-Abrechnungs- und Verwahrrisiken

Hong Kong Securities Clearing Company Limited, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HKEx („HKSCC") und ChinaClear bilden die Clearing-Verbindungen und sind wechselseitige Teilnehmer, um das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitenden Transaktionen zu ermöglichen. Als der nationale zentrale Kontrahent des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk mit Clearing-, Abrechnungs- und Aktienverwahrungsinfrastruktur. ChinaClear hat ein Risikomanagementrahmenwerk und Messungen eingerichtet, die von der China Securities Regulatory Commission (**„CSRC"**) freigegeben wurden und überwacht werden. Der Ausfall von ChinaClear wird für äußerst unwahrscheinlich erachtet.

Im unwahrscheinlichen Fall eines von ChinaClear verschuldeten Ausfalls von ChinaClear wird HKSCC nach den Grundsätzen von Treu und Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder über die verfügbaren rechtlichen Mittel oder über die Liquidation von ChinaClear beizutreiben. In diesem Fall können die jeweiligen Fonds Verzögerungen bei der Beitreibung unterliegen oder sie können ihre Verluste eventuell nicht vollständig gegenüber ChinaClear durchsetzen.

Die über das Stock Connect-Programm gehandelten chinesischen A-Aktien werden ohne Scheine begeben, sodass Anleger wie die maßgeblichen Fonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten. Anleger aus Hongkong und dem Ausland wie die Fonds, die Stock Connect-Wertpapiere über das Northbound Link erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktienkonten ihrer Broker oder Depotbanken im Central Clearing and Settlement System der HKSCC für die an der SEHK notierten oder gehandelten Clearing-Wertpapiere führen. Weitere Informationen zu den Verwahrarrangements in Bezug auf das Stock Connect-Programm sind auf Anfrage vom eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Operatives Risiko

Das Stock Connect-Programm bietet einen neuen Kanal für Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland wie z. B. Fonds zum unmittelbaren Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Das Stock Connect-Programm setzt das Funktionieren der Betriebssysteme der maßgeblichen Marktteilnehmer voraus. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, sofern sie bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf IT-Kapazität, Risikomanagement und sonstige Aspekte erfüllen, die eventuell von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle bestimmt werden.

Es ist zu beachten, dass sich die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich unterscheiden und dass die Marktteilnehmer eventuell laufend aus den Unterschieden resultierende Probleme bewältigen müssen, damit das Testprogramm funktioniert.

Darüber hinaus erfordert die „Konnektivität“ des Stock Connect-Programms die Weiterleitung von Orders über die Grenze hinweg. Dies erfordert die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme durch die SEHK und die Börsenteilnehmer (d. h. die SEHK muss ein neues Orderweiterleitungssystem („China Stock Connect System“) einrichten, bei dem sich die Börsenteilnehmer anmelden müssen). Es ist nicht gewährleistet, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiter an Änderungen und Entwicklungen auf beiden Märkten angepasst werden. Wenn die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel auf beiden Märkten über das Programm gestört werden. Die Fähigkeit der maßgeblichen Fonds zum Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung ihrer Anlagestrategie) wird beeinträchtigt.

Nominee-Arrangements beim Halten von chinesischen A-Aktien

HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der von ausländischen Anlegern (einschließlich der maßgeblichen Fonds) über das Stock-Connect-Programm erworbenen Stock Connect-Wertpapiere. Die CSRC Stock-Connect-Regeln sehen ausdrücklich vor, dass Anleger wie die Fonds die mit den über das Stock-Connect-Programm erworbenen SSE-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile im Einklang mit geltendem Recht genießen. Die Gerichte in Festlandchina können jedoch die Auffassung vertreten, dass ein als Inhaber von Stock-Connect-Wertpapieren eingetragener Nominee bzw. eine als Inhaberin eingetragene Verwahrstelle das vollständige Eigentum an diesen hat, und dass diese Stock-Connect-Wertpapiere selbst im Falle der Anerkennung des Konzepts des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht von Festlandchina zum Anlagenpool dieser Struktur gehören, die zur Ausschüttung an die Gläubiger dieser Strukturen zur Verfügung stehen, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keine Rechte hat. Daher können die maßgeblichen Fonds und die Verwahrstelle nicht sicherstellen, dass das Eigentum des Fonds an diesen Wertpapieren unter allen Umständen gewährleistet ist.

Gemäß den Regeln des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen oder Gerichtsverfahren zu führen, um Rechte für die Anleger in Bezug auf die Stock-Connect-Wertpapiere in Festlandchina oder andernorts durchzusetzen. Daher können diesen Fonds Probleme oder Verzögerungen bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Bezug auf chinesische A-Aktien entstehen, selbst wenn das Eigentum der maßgeblichen Fonds letztendlich anerkannt wird.

Sofern davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen in Bezug auf über sie gehaltene Vermögenswerte ausübt, ist zu beachten, dass die Verwahrstelle und die maßgeblichen Fonds keine Rechtsbeziehung zu HKSCC und keinen unmittelbaren Rückgriff auf HKSCC haben, falls einem Fonds aufgrund der Performance oder der Insolvenz der HKSCC Verluste entstehen.

Anlegerentschädigung

Anlagen der maßgeblichen Fonds über Northbound-Trading im Rahmen des Stock-Connect-Programms werden nicht durch den Hongkong Investor Compensation Fund abgedeckt. Der Investor Compensation Fund in Hongkong wurde eingerichtet, um Entschädigungen an Anleger jeglicher Nationalität zu zahlen, denen aufgrund des Ausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf in Hongkong börsengehandelte Produkte finanzielle Verluste entstehen.

Da bei Ausfällen im Handel über das Northbound Link im Rahmen des Stock Connect-Programms keine an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betroffen sind, sind diese nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Andererseits sind die maßgeblichen Fonds nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in Festlandchina geschützt, da sie den Handel über das Northbound Link über Broker in Hongkong und nicht in Festlandchina abwickeln.

Handelskosten

Zusätzlich zu Handelsgebühren und Stempelsteuern in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien müssen die maßgeblichen Fonds eventuell neue Portfoliogebühren, Dividendensteuern und Ertragsteuern aufgrund von Aktienübertragungen zahlen, die von den jeweiligen Behörden eventuell noch bestimmt werden.

Steuererwägungen in Bezug auf Festlandchina

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Rückstellungen für Steuern oder Gewinne des jeweiligen Fonds zu bilden, der in Wertpapiere aus Festlandchina investiert, was sich auf die Bewertung des jeweiligen Fonds auswirkt. In Anbetracht der Ungewissheit darüber, ob und wie bestimmte Gewinne aus Wertpapieren aus Festlandchina besteuert werden, und der Möglichkeit, dass sich die Rechtsvorschriften und Praktiken in Festlandchina ändern und dass Steuern rückwirkend erhoben werden, können sich die von der Verwaltungsgesellschaft und/oder vom Anlageverwalter gebildeten Steuerrückstellungen als zur Begleichung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in Festlandchina in Bezug auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren aus Festlandchina übermäßig oder unzureichend erweisen. Folglich können die Anleger je nach der endgültigen Besteuerung dieser Gewinne, der Höhe der Rückstellung und des Zeitpunkts des Kaufs und/oder Verkaufs ihrer Anteile des betreffenden Fonds bevorteilt oder benachteiligt werden.

Am 14. November 2014 haben das Finanzministerium, die State of Administration of Taxation und CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Besteuerungsregel im Stock-Connect-Programm unter Caishui [2014] Nr. 81 („Mitteilung Nr. 81“) herausgegeben. Gemäß Mitteilung Nr. 81 werden Gewinne von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (wie die Fonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Anteilen über das Stock-Connect-Programm mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend von der Ertragsteuer, der Einkommensteuer und der Geschäftssteuer befreit. Anleger aus Hongkong und dem Ausland (wie die Fonds) müssen jedoch Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien in Höhe von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die maßgebliche Behörde abgeführt werden.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Die CSRC Stock-Connect-Regeln sind ministerielle Bestimmungen mit Rechtskraft in Festlandchina. Die Anwendung dieser Regeln ist jedoch unerprobt und es kann nicht zugesichert werden, dass die Gerichte von Festlandchina diese Regeln z. B. bei Liquidationsverfahren in Bezug auf Gesellschaften aus Festlandchina anerkennen.

Das Stock-Connect-Programm ist neuartig und unterliegt Bestimmungen von Aufsichtsbehörden und Durchführungsvorschriften der Börsen in Festlandchina und in Hongkong. Darüber hinaus können die Aufsichtsbehörden gelegentlich neue Bestimmungen in Verbindung mit dem Betrieb und der grenzüberschreitenden rechtlichen Durchsetzung von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen des Stock-Connect-Programms erlassen.

Die Bestimmungen wurden noch nicht auf die Probe gestellt und es besteht keine Gewissheit in Bezug auf ihre Anwendung. Darüber hinaus können sich die derzeitigen Bestimmungen ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass das Stock-Connect-Programm nicht eingestellt wird. Die jeweiligen Fonds, die eventuell über das Stock-Connect-Programm auf den Märkten von Festlandchina investieren, können durch solche Änderungen beeinträchtigt werden.

Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko

Die Gesellschaft kann im Hinblick auf eine bestimmte Anteilsklasse (die „abgesicherte Anteilsklasse“) Währungsabsicherungsgeschäfte eingehen. Absicherungsgeschäfte sind darauf ausgelegt, das Währungsrisiko für die Anleger so weit wie möglich zu reduzieren.

Alle Finanzinstrumente, die für die Implementierung solcher Absicherungsstrategien in Bezug auf eine oder mehrere Fondsklassen verwendet werden, sind Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten des Fonds als Ganzem, werden aber der/den jeweiligen Klasse(n) zugeordnet, und die Gewinne/Verluste sowie die Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente fallen ausschließlich der jeweiligen Klasse zu. Die Währungsrisiken einer Klasse können nicht mit der einer anderen Fondsklasse kombiniert oder verrechnet werden. Die Währungsrisiken der Vermögenswerte, die einer Klasse zugeordnet werden können, dürfen keinen anderen Klassen zugeordnet werden. Wenngleich die Absicherung 100 % leicht überschreiten darf (wie im Unterabschnitt „Abgesicherte Anteilsklassen“ näher erläutert), da im Fall eines Nettoflusses in eine bzw. aus einer abgesicherte(n) Anteilsklasse die Absicherung möglicherweise nicht sofort angepasst werden kann und sich dies möglicherweise erst am auf den Bewertungstag, an dem die Anweisung akzeptiert wurde, folgenden oder einem noch späteren Geschäftstag im Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilsklasse widerspiegelt, ist eine beabsichtigte Fremdverschuldung aufgrund von Währungsabsicherungsgeschäften einer Klasse unzulässig.

Es besteht keine Garantie, dass Versuche zur Absicherung des Währungsrisikos erfolgreich sein werden, und keine Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko vollständig beseitigen. Falls eine Absicherungsstrategie unvollständig oder erfolglos ist, können der Wert des Vermögens und die Erträge dieses Fonds anfällig gegenüber Wechselkursschwankungen bleiben.

Im Falle eines Nettoflusses in eine bzw. aus einer abgesicherten Anteilsklasse kann die Absicherung möglicherweise nicht sofort angepasst werden und spiegelt sich im Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilsklasse möglicherweise erst am auf den Bewertungstag, an dem die Anweisung akzeptiert wurde, folgenden oder einem noch späteren Geschäftstag wider.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass es unter Umständen dazu kommen kann, dass ein Absicherungsgeschäft Wechselkursgewinne reduziert, die die Bewertung des betreffenden Fonds ansonsten erzielt hätte. Die Gewinne/Verluste aus solchen Absicherungsgeschäften sowie die damit verbundenen Kosten werden ausschließlich der maßgeblichen abgesicherten Anteilsklasse zugerechnet.

Dieses Risiko für Inhaber von Anteilen einer abgesicherten Klasse kann durch die Techniken und Instrumente einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Währungsoptionen und Währungstermingeschäften, Währungsfutures, verkaufter Kaufoptionen und gekaufter Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps) unter Einhaltung der von der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde auferlegten Bedingungen und Beschränkungen gemäßigt werden.

Es ist zu beachten, dass die Absicherungsstrategie die Anleger der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse wesentlich darin beschränken kann, von einem potenziellen Wertzuwachs der auf die Referenzwährung(en) lautenden Anteilsklasse zu profitieren, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der/den Referenzwährung(en) an Wert verliert. Ferner können Anleger der abgesicherten Anteilsklasse Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil ausgesetzt sein, die die Gewinne/Verluste sowie die mit den jeweiligen zur Umsetzung der Absicherungsstrategie verwendeten Finanzinstrumenten verbundenen Transaktionskosten widerspiegeln. Die Gewinne/Verluste sowie die Transaktionskosten der jeweiligen Finanzinstrumente fallen ausschließlich der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu.

Darüber hinaus sollten sich Anleger der Tatsache bewusst sein, dass die Absicherungsstrategie die Wertentwicklung aufgrund der Zinsdifferenz zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und der bzw. den Referenzwährung(en) dämpfen oder verstärken kann. Wenn eine positive Zinsdifferenz zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und der bzw. den Referenzwährung(en) vorliegt, kann die relative Wertentwicklung der abgesicherten Anteilsklasse die der auf die Referenzwährung(en) lautenden Klasse(n) übersteigen. Es kann auch das Gegenteil eintreten, und es sollte beachtet werden, dass in einem Fall, in dem der Zinssatz der Referenzwährung der abgesicherten Anteilsklasse unter dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt, der Zins-Carry aller Wahrscheinlichkeit nach negativ sein wird, sodass die relative Wertentwicklung der abgesicherten Anteilsklasse sinken kann.

Nähere Informationen zu den Regeln, die für die Zuordnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf Klassenebene gelten, finden sich in Anhang D.

Das mit einem Rohstoffengagement verbundene Risiko

Das Engagement eines Fonds in Anlagen in rohstoffbezogenen Instrumenten ist mit besonderen Risiken verbunden. Die Anlage in rohstoffbezogenen Instrumenten einschließlich des Handels mit Rohstoffindizes und mit rohstoffbezogenen Derivaten ist spekulativ und kann äußerst volatil sein. Die Marktpreise von Rohstoffen können schnell schwanken und hängen von zahlreichen Faktoren ab, darunter unter anderem: Änderungen der Angebots- und Nachfragebeziehungen (unabhängig davon, ob diese real, mutmaßlich, erwartet oder unerwartet sind und ob sie wahrgenommen werden oder nicht), Wetter, Landwirtschaft, Handel, in- und ausländische politische und wirtschaftliche Ereignisse und Maßnahmen, Krankheiten, Epidemien, technologische Entwicklungen sowie Währungs- und sonstige Regierungspolitiken, -maßnahmen und Unterlassungen. Die aktuellen oder Kassapreise physischer Rohstoffe können sich außerdem volatil und inkohärent auf die Preise von Futures auf den jeweiligen Rohstoff auswirken.

Bestimmte Rohstoffe werden überwiegend in einer Branche verwendet, und Schwankungen des Aktivitätsniveaus in einer Branche (oder die Verfügbarkeit alternativer Ressourcen für diese Branche) können eine übermäßige Auswirkung auf die globale Nachfrage nach einem bestimmten Rohstoff haben.

Durch die Konzentration auf den Energie- oder Grundstoffsektor sind mit einigen Fonds größere Risiken einer negativen Entwicklung verbunden als bei Fonds, die in eine größere Bandbreite an Branchen investieren. Die Wertpapiere von Unternehmen im Energie- oder Grundstoffsektor können einer größeren Kursvolatilität unterliegen als Wertpapiere von Unternehmen in anderen Branchen. Einige der Rohstoffe, die von diesen Unternehmen als Rohmaterialien verwendet oder hergestellt werden, unterliegen aufgrund branchenweiter Angebots- und Nachfragefaktoren großen Kursschwankungen.

Unternehmen, die an der Gewinnung oder dem Handel mit Energie und Grundstoffen, wie Öl, Gas und Edelmetalle, beteiligt sind, sind unter Umständen in Ländern mit weniger entwickelten Märkten und einem weniger entwickelten Rechtssystem tätig. Solche Unternehmen können anfälliger für Risiken in Verbindung mit politischer Instabilität, Veränderungen bei der Besteuerung oder von gesetzlichen Vorschriften sein.

Konzentrationsrisiko

Einige Fonds können über eine Anlagepolitik verfügen, im Rahmen derer ausdrücklich die Absicht angegeben wird, den Bestand eines Portfolio bei einer vergleichsweise beschränkten Anzahl von Emittenten oder einer konzentrierten Zuweisung auf einen bestimmten Wirtschaftssektor, ein bestimmtes Marktsegment oder eine bestimmte Region zu halten. Da sie weniger diversifiziert sind, können diese Fonds volatiler sein als breit gestreute Fonds, oder sie können einem höheren Risiko ausgesetzt sein, da ein schlechteres Abschneiden einer oder einiger weniger Positionen, Wirtschaftsbereiche oder geografischen Gebiete eine stärkere Auswirkung auf das Fondsvermögen hat. Die jeweiligen Fonds können durch diese höhere Volatilität oder dieses höhere Risiko beeinträchtigt werden.

Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko

Wandelbare Wertpapiere sind im Allgemeinen Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder sonstige Wertpapiere, die Zinsen oder Dividenden zahlen und die vom Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Umwandlungspreis in Stammaktien umgewandelt werden können. Der Wert von wandelbaren Wertpapieren kann parallel zum Marktwert der zugrunde liegenden Aktie steigen und fallen oder wie ein Schuldtitel abhängig von Schwankungen der Zinssätze und der Bonität des Emittenten schwanken. Ein wandelbares Wertpapier entwickelt sich tendenziell eher wie eine Aktie, wenn der zugrunde liegende Aktienkurs im Verhältnis zum Ausübungspreis hoch ist (weil ein größerer Teil des Wertes in der Wandeloption steckt), und eher wie ein Schuldtitel, wenn der zugrunde liegende Aktienkurs im Verhältnis zum Ausübungspreis niedrig ist (weil die Wandeloption weniger wertvoll ist). Da der Wert eines wandelbaren Wertpapiers von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, ist es nicht so empfindlich gegenüber Zinssatzschwankungen wie ein ähnlicher nicht wandelbarer Schuldtitel und es hat ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als die zugrunde liegende Aktie.

Hybride Wertpapiere sind solche, die wie die vorstehend beschriebenen wandelbaren Wertpapiere Merkmale von Schuldtiteln und Aktienwerten miteinander verbinden. Hybride Wertpapiere können von Unternehmen begeben werden (diese werden als private hybride Wertpapiere bezeichnet), oder von Finanzinstituten (diese werden allgemein als bedingte Wandelanleihen oder „CoCo-Bonds“ bezeichnet). Hybride Wertpapiere sind nachrangige Instrumente, die in der Kapitalstruktur allgemein zwischen Aktien und anderen nachrangigen Schuldtiteln liegen. Dies bedeutet, dass diese Wertpapiere die nachrangigsten Wertpapiere vor Aktien sind. Solche Wertpapiere haben in der Regel eine lange Laufzeit und können sogar keine Laufzeitbegrenzung aufweisen. Kuponzahlungen können im Ermessen des Emittenten liegen und von diesem jederzeit aus beliebigem Grund und auf beliebige Zeit ausgesetzt werden. Die Stornierung von Kuponzahlungen stellt eventuell kein Ausfallereignis dar. Hybride Wertpapiere sind auf vorab bestimmten Niveaus kündbar. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass hybride Wertpapiere einschließlich Wertpapiere ohne Laufzeitbegrenzung am Kündigungstermin gekündigt werden. Der Anleger erhält den Kapitalbetrag nicht unbedingt an einem bestimmten Kündigungstermin oder an irgendeinem Datum zurück.

Von Finanzinstituten begebene bedingt wandelbare Wertpapiere („CoCo-Bonds“), die im Anschluss an die Finanzkrise von 2008/2009 beliebt wurden, um die Auswirkungen angespannter Marktbedingungen abzumildern, weisen bestimmte zusätzliche Merkmale auf, die für private hybride Wertpapiere nicht typisch sind. Bei CoCo-Bonds ist die Umwandlung an ein vorab bestimmtes Auslöseereignis geknüpft, das auf der Kapitalstruktur des Finanzinstituts und/oder darauf basiert, wann die Aufsichtsbehörde die Bank für nicht mehr tragfähig erachtet. Die bedingte Wandelanleihe kann in Aktien umgewandelt werden oder alternativ dazu lediglich Verluste absorbieren und nicht umgewandelt werden. Die Auslöseschwellen können von einer Emission zur anderen unterschiedlich sein und das Umwandlungsrisiko hängt vom Abstand der Kapitalquote von der Auslöseschwelle und/oder von dem Punkt ab, an dem die Aufsichtsbehörde den Emittenten nicht mehr für tragfähig erachtet (d. h. die Anleihen sind „einziehbar“, wenn die Tragfähigkeitsschwelle erreicht ist). Dies macht es für den Anlageverwalter und/oder die Co-Anlageverwalter des jeweiligen Fonds schwierig, die Auslöseereignisse vorwegzunehmen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien oder eine einfache Verlustübernahme erzwingen würden. Es kann für den Anlageverwalter und/oder den Co-Anlageverwalter auch schwer einschätzbar sein, wie sich die Wertpapiere bei der Umwandlung entwickeln werden. Da die Umwandlung im Anschluss an ein bestimmtes Ereignis erfolgt, kann die Umwandlung erfolgen, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie niedriger ist als bei der Emission oder beim Kauf der Anleihe. Während herkömmliche wandelbare Wertpapiere nach Wahl des Inhabers wandelbar sind und der Inhaber solcher Anleihen diese im Allgemeinen umwandelt, wenn der Aktienkurs über dem Ausübungspreis liegt (d. h. wenn sich der Emittent gut entwickelt), werden CoCo-Bonds tendenziell umgewandelt, wenn sich der Emittent in einer Krise befindet und zusätzliches Eigenkapital oder Verlustübernahmen benötigt, um zu überleben. Daher besteht bei CoCo-Bonds ein größeres Kapitalverlustpotenzial als bei herkömmlichen wandelbaren Wertpapieren. Die Umwandlung könnte durch einen erheblichen Kapitalverlust, der sich im Zähler niederschlägt, oder durch eine im Nenner gemessene Zunahme der risikogewichteten Aktiva (aufgrund einer Verlagerung hin zu risikoreicheren Anlagen) ausgelöst werden. Anders als bei privaten hybriden Wertpapieren werden stornierte Kuponzahlungen im Allgemeinen nicht kumuliert und stattdessen abgeschrieben. Die Kupons von Inhabern von CoCo-Bonds können storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf seine Stammaktien zahlt. Im Gegensatz dazu weisen private hybride Wertpapiere normalerweise Bestimmungen auf, die die Zahlung von Kupons auf hybride Wertpapiere an Aktiendividenden knüpfen. CoCo-Bonds können unter dem Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur leiden, da den Anlegern in solchen Wertpapieren ein Kapitalverlust entstehen kann, wenn dies bei Aktien nicht der Fall ist, falls die vorab festgelegte Auslöseschwelle überschritten wird, bevor die Aufsichtsbehörde den Emittenten für nicht mehr tragbar erachtet (wenn die Aufsichtsbehörde den Emittenten für nicht mehr tragbar erklärt, bevor die Auslöseschwelle überschritten wird, sollte die übliche Gläubigerhierarchie gelten). Der Wert von CoCo-Bonds kann plötzlich fallen, wenn die Auslöseschwelle erreicht wird. Ein Fonds muss eventuell Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als dem seiner ursprünglichen Anlage akzeptieren, und in Fällen, in denen die CoCo-Bonds ausschließlich zur Verlustübernahme konzipiert sind, kann der Fonds seine gesamte Anlage verlieren.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko für jede an einem Vertrag beteiligte Partei, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen und/oder Zusagen gemäß den Konditionen dieses Vertrags aufgrund einer Insolvenz, eines Konkurses oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt.

Wenn Over-the-Counter-Verträge (OTC-Verträge) oder andere bilaterale Verträge abgeschlossen werden (u. a. OTC-Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihen usw.), ist die Gesellschaft möglicherweise Risiken hinsichtlich der Solvenz ihrer Kontrahenten und deren Unfähigkeit, die Bedingungen dieser Verträge zu respektieren, ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, ein grundlegendes Risiko in Bezug auf alle festverzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, ist die Möglichkeit, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Normalerweise bieten Emittenten mit höherem Kreditrisiko für dieses zusätzliche Risiko auch höhere Erträge. Umgekehrt bieten Emittenten mit geringerem Kreditrisiko im Normalfall niedrigere Erträge. Im Allgemeinen gelten staatliche Wertpapiere in Bezug auf das Kreditrisiko als am sichersten, während Unternehmensschuldtitel – insbesondere diejenigen mit schlechterer Bonität – das höchste Kreditrisiko tragen. Änderungen der finanziellen Lage eines Emittenten, Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Umstände im Allgemeinen oder Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Umstände speziell in Bezug auf einen Emittenten (insbesondere einen staatlichen oder supranationalen Emittenten) – all das sind Faktoren, die die Kreditwürdigkeit und den Wert der Wertpapiere eines Emittenten beeinträchtigen können. Mit dem Kreditrisiko verbunden ist das Risiko einer Herabstufung durch eine Ratingagentur. Ratingagenturen wie z. B. Standard & Poor's, Moody's und Fitch bieten Ratings für eine breite Palette von Rentenpapieren (Unternehmens- und Staatsanleihen und Anleihen von supranationalen Organisationen), die auf deren Bonität basieren. Die Agenturen können ihre Ratings gelegentlich aufgrund von finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Faktoren ändern, was sich im Falle einer Herabstufung negativ auf den Wert der betroffenen Wertpapiere auswirken kann.

Das mit Credit-Linked-Papieren verbundene Risiko

Credit-Linked-Papiere sind Schuldtitel, die eine Beteiligung an einem Pool mindestens eines Unternehmensschuldtitels oder Credit Default Swaps auf Schuld- oder Bankkreditverpflichtungen darstellen oder anderweitig durch sie besichert sind. Derartige Schuldtitel können Verpflichtungen von einem oder mehreren Unternehmensemittenten darstellen. Ein Fonds, der in Credit-Linked-Papieren investiert, hat das Recht, periodische Zinszahlungen vom Emittenten des Credit-Linked-Papiers (üblicherweise der Verkäufer der/des zugrunde liegenden Credit Default Swaps) zu einem festgelegten Zinssatz sowie die Rückzahlung des Kapitals am Fälligkeitstermin zu erhalten.

Ein Fonds, der in Credit-Linked-Papieren investiert, trägt hinsichtlich der Kapitalanlage und der periodischen Zinszahlungen, die für die Dauer der Investition in die Credit-Linked-Papiere erwartet werden, ein Verlustrisiko, falls ein oder mehrere Basisschuldtitel der Credit Default Swaps ausfallen oder anderweitig notleiden. Bei Eintritt eines derartigen Kreditereignisses (einschließlich Insolvenz, Zahlungsverzug bei Zinsen oder Kapital oder Umstrukturierung) wird der betroffene Fonds im Allgemeinen den Kapitalbetrag des verbundenen Credit-Linked-Papiers in Höhe des Anteils des Fonds am Nennwert des ausgefallenen Schuldtitels im Austausch für den eigentlichen Wert des ausgefallenen Basisschuldtitels oder für den ausgefallenen Basisschuldtitel selbst reduzieren, was zum Verlust eines Teils der Fondsanlage führt. Danach fallen die Zinsen aus dem Credit-Linked-Papier auf einen geringeren Kapitalbetrag an, und bei Fälligkeit wird ein geringerer Kapitalbetrag zurückgezahlt. Wenn ein Credit-Linked-Papier eine Beteiligung an den Basisschuldtiteln eines einzelnen Unternehmensemittenten oder sonstigen Emittenten darstellt, ist ein Kreditereignis hinsichtlich des Emittenten mit einem höheren Verlustrisiko für den Fonds verbunden, als wenn das Credit-Linked-Papier eine Beteiligung an den Basisschuldtiteln mehrerer Unternehmen darstellt.

Des Weiteren besteht für den Fonds das Risiko, dass der Emittent des Credit-Linked-Papiers in Verzug gerät oder insolvent wird. In diesem Fall kann der Fonds die Rückzahlung des Kapitalbetrags seiner Anlage oder die verbleibenden periodischen Zinszahlungen nur mit Schwierigkeiten oder gar nicht erhalten.

Eine Anlage in Credit-Linked-Papieren bedeutet ferner, dass man vom Kontrahenten des mit dem Emittenten des Credit-Linked-Papiers abgeschlossenen Credit Default Swaps abhängig ist, insofern dieser Kontrahent gemäß den Bedingungen des Swaps regelmäßige Zahlungen an den Emittenten leisten muss. Ein Zahlungsverzug oder eine Nichtzahlung kann in bestimmten Fällen zu einer Verzögerung oder Verminderung der Zahlungen an den Fonds als Anleger in diesen Wertpapieren führen. Außerdem werden Credit-Linked-Papiere üblicherweise mit beschränkten Regressverpflichtungen des Emittenten dieser Wertpapiere strukturiert, sodass die ausgegebenen Wertpapiere in der Regel nur für den Emittenten Verpflichtungen zur Folge haben und für andere Personen zu keinen Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten führen.

Die meisten Credit-Linked-Papiere werden als US-Rule-144A-Wertpapiere strukturiert und können daher unter institutionellen Käufern frei gehandelt werden. Ein Fonds kauft in der Regel nur Credit-Linked-Papiere, die nach Ansicht des Anlageverwalters und/oder der Co-Anlageverwalter als liquide gelten. Der Markt für Credit-Linked-Papiere kann jedoch plötzlich illiquide werden. Die anderen Parteien der Transaktion sind unter Umständen die einzigen Investoren, die das Derivat hinreichend kennen, um dafür Angebote abgeben zu wollen. Liquiditätsveränderungen können bei Credit-Linked-Papieren erhebliche rapide und unvorhersehbare Kursschwankungen zur Folge haben. In manchen Fällen kann kein Marktpreis für Credit-Linked-Papiere zur Verfügung stehen oder der Marktpreis kann unzuverlässig sein, sodass der Fonds Schwierigkeiten haben kann, dieses Wertpapier zu einem Preis zu verkaufen, den der Anlageverwalter und/oder die Co-Anlageverwalter als fair erachten.

Der Wert von Credit-Linked-Papieren steigt oder fällt üblicherweise in Übereinstimmung mit jeglicher Wertschwankung des vom Emittenten gehaltenen Basisschuldtitels und des Credit Default Swaps. Wenn die Credit-Linked-Papiere so strukturiert sind, dass die Zahlungen an einen Fonds auf Beträgen beruhen, die hinsichtlich der im relevanten Credit Default Swap festgelegten Basisschuldtitel oder hinsichtlich deren Entwicklung in Empfang genommen werden, können Wertschwankungen der Schuldtitel den Wert der Credit-Linked-Papiere beeinflussen.

Verwahrrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle des Konkurses nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zur Rückgabe aller Vermögenswerte der Gesellschaft innerhalb kurzer Zeit vollständig zu erfüllen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Verwahrstelle als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen. Von der Verwahrstelle verwahrte Wertpapiere und Schuldverschreibungen (einschließlich Darlehensabtretungen und Darlehensbeteiligungen) werden von den sonstigen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt gehalten, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Bei Barmitteln erfolgt jedoch keine derartige Trennung, wodurch sich das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden. Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterverwahrstellen, die nicht derselben Gruppe angehören wie die Verwahrstelle. Die Anleger sind auch dem Risiko des Konkurses der Unterverwahrstelle ausgesetzt. Ein Fonds kann in Märkten investieren, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig entwickelt sind.

Das mit Schuldtiteln verbundene Risiko

Alle Fonds, die in Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investieren, unterliegen einem Zinsrisiko, Kreditrisiko und Ausfallrisiko und sie können spezifischen Risiken einschließlich unter anderem dem mit Staatsanleihen verbundenen Risiko, dem mit Hochzinsanleihen verbundenen Risiko, dem mit Umstrukturierungen verbundenen Risiko und dem Risiko in Verbindung mit der Verwendung von Kreditratings ausgesetzt sein.

Ein festverzinsliches Wertpapier wird im Allgemeinen im Wert steigen, wenn die Zinssätze fallen, und im Wert fallen, wenn die Zinssätze steigen. Festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten reagieren empfindlicher auf Zinsänderungen als kurzfristigere Wertpapiere.

Variabel verzinsliche Wertpapiere (zu denen sog. Floater gehören) sind im Allgemeinen weniger anfällig gegenüber Zinsschwankungen als fest verzinsliche Schuldtitel.

Einige Fonds investieren in Schuldtitel, auf die der Emittent im Moment keine Zinszahlungen leistet (notleidende Wertpapiere). Diese Fonds dürfen notleidende Wertpapiere kaufen, wenn es nach Ansicht des Anlageverwalters und/oder der Co-Anlageverwalter wahrscheinlich ist, dass der Emittent die Leistung der Zinszahlungen wieder aufnehmen dürfte, oder andere vorteilhafte Entwicklungen in naher Zukunft absehbar sind. Diese Wertpapiere können illiquide werden.

Staatliche Schuldtitel können neben den mit Schuldtiteln und ausländischen Wertpapieren im Allgemeinen verbundenen Risiken weiteren Risiken unterliegen, einschließlich unter anderem des Risikos, dass ein staatlicher Emittent nicht Willens oder in der Lage ist, Zins- und Tilgungszahlungen auf seine staatlichen Schuldtitel zu leisten. In Bezug auf staatliche Schuldtitel bestehen im Allgemeinen keine Insolvenzverfahren. Wenn ein staatlicher Emittent seinen Staatsschuldenverpflichtungen nicht nachkommt (oder wenn dies angedroht wird), kann die Verschuldung umstrukturiert werden. Im Falle eines Ausfalls bei Staatsschulden stehen einem Fonds eventuell nur begrenzte rechtliche Mittel gegen den entsprechenden staatlichen Emittenten zur Verfügung.

Fonds können in staatliche Schuldtitel investieren, die von staatlichen oder halbstaatlichen Stellen in als Schwellenländer oder Frontier Markets bezeichneten Ländern emittiert werden und die aufgrund von Faktoren wie größeren politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, Währungsschwankungen, Rückführungsbeschränkungen oder Kapitalkontrollen im Vergleich zu weiter entwickelten Ländern mit zusätzlichen Risiken verbunden sind.

Manche Fonds können in Hochzinspapiere ohne Anlagequalität investieren. Hochrentierliche Schuldtitel (einschließlich Darlehen) und nicht bewertete Wertpapiere mit vergleichbarer Bonität („hochrentierliche Schuldtitel“ oder „Junk Bonds“) sind mit einem höheren Risiko eines Verlusts oder von Verzögerungen bei den Zins- und Tilgungszahlungen verbunden als qualitativ höherwertige Schuldtitel. Die Emittenten von hochrentierlichen Schuldinstrumenten sind finanziell nicht so stark wie die Emittenten von Wertpapieren mit höherer Bonität. Hochrentierliche Schuldinstrumente sind im Allgemeinen weniger liquide und ihre Preise schwanken stärker als die von qualitativ höherwertigen Wertpapieren.

Einige Fonds können auch in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die an Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen und Umstrukturierungen beteiligt sind (einschließlich Konkursen). Derartige Ereignisse könnten die Geschäfts- und Managementstruktur der betroffenen Unternehmen stören, was für die Fonds ein höheres Anlagerisiko bedeuten könnte.

Die Verwendung von Kreditratings bei der Bewertung von Schuldtiteln kann mit bestimmten Risiken verbunden sein, einschließlich des Risikos, dass das Kreditrating nicht der derzeitigen finanziellen Lage des Emittenten entspricht oder Ereignisse seit der letzten Bewertung durch eine Ratingagentur nicht widerspiegelt. Kreditratings können von Interessenkonflikten beeinflusst werden oder auf historischen Daten basieren, die nicht mehr zutreffen oder richtig sind. In letzter Zeit wurden neue Rechts- und aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Reformierung der Ratingagenturen diskutiert, die die Anlagen oder den Anlageprozess des Fonds beeinträchtigen könnten.

Schuldtitel unterliegen dem Risiko vorzeitiger Tilgungen, wenn der Emittent das Wertpapier vor der Fälligkeit des Wertpapiers ganz oder teilweise kündigen oder den Nennbetrag zurückzahlen kann. Wenn ein Fonds die erhaltenen vorzeitigen Tilgungen reinvestiert, erhält er eventuell einen niedrigeren Zinssatz als den des bestehenden Wertpapiers, was zu einer Reduzierung der Erträge und der Rendite des Fonds und seiner Ausschüttungen an die Anteilsinhaber führen kann. Wertpapiere, bei denen vorzeitige Tilgungen erfolgen, bieten in einem Umfeld mit rückläufigen Zinssätzen eventuell ein geringeres Gewinnpotenzial und ihre Preise können volatiler sein. Das Risiko vorzeitiger Tilgungen ist in Zeiten rückläufiger Zinssätze höher.

Das mit Derivaten verbundene Risiko

Die Wertentwicklung der Finanzderivate hängt weitgehend von der Wertentwicklung zugrunde liegender Währungen, Wertpapiere, Indizes oder anderer Referenzwerte ab und diese Derivate sind zusätzlich zu anderen Risiken häufig denselben Risiken wie die zugrunde liegenden Instrumente ausgesetzt. Ein Fonds kann Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Terminkontrakte auf Währungen, Wertpapiere, Indizes, Zinssätze und andere Referenzwerte zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate sind mit Kosten verbunden und können eine Hebelung im Portfolio des Fonds bewirken, die wiederum zu einer erheblichen Volatilität führen und dem Fonds Verluste (sowie auch Gewinne) in einer Höhe einbringen kann, die die ursprüngliche Anlage des Fonds erheblich übersteigen. Im Fall von Transaktionen mit Futures ist die Einschusssumme im Verhältnis zum Wert des Futures-Kontraktes relativ gering, sodass die Transaktionen durch Fremdkapital oder Kreditaufnahme finanziert werden. Eine relativ geringe Marktschwankung wird sich proportional stärker auswirken, was zum Vor- oder Nachteil des Fonds sein kann. Die Erteilung bestimmter Order, mit denen Verluste auf bestimmte Beträge begrenzt werden sollen, ist möglicherweise wirkungslos, weil die Ausführung dieser Order aufgrund der Marktbedingungen unmöglich sein kann.

Auch Optionsgeschäfte können ein hohes Risiko beinhalten. Der Verkauf (die „Zeichnung“ oder die „Einräumung“) einer Option beinhaltet im Allgemeinen ein erheblich größeres Risiko als der Kauf von Optionen. Die Prämie, die der Fonds erhält, ist zwar fest, dem Fonds können jedoch Verluste entstehen, die weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Fonds ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt und dass der Fonds verpflichtet ist, die Option bar zu begleichen oder die zugrunde liegende Anlage zu erwerben oder auszuliefern. Wenn die Option dadurch „gedeckt“ ist, dass der Fonds die entsprechende zugrunde liegende Anlage oder ein Future oder eine andere Option hält, kann das Risiko geringer sein. Das Verlustrisiko eines Fonds aufgrund einer Swap-Transaktion auf Nettobasis hängt davon ab, welche Partei verpflichtet ist, den Nettobetrag an die andere Partei zu bezahlen. Wenn der Kontrahent verpflichtet ist, den Nettobetrag an den Fonds zu zahlen, ist der Fonds dem Risiko des Verlustes des gesamten Betrags ausgesetzt, auf den der Fonds Anspruch hat. Wenn der Fonds verpflichtet ist, den Nettobetrag zu zahlen, ist das Verlustrisiko des Fonds auf den fälligen Nettobetrag beschränkt (siehe auch „Das mit Swaps verbundene Risiko“).

Bestimmte Derivate haben das Potenzial für ein hohes Maß an Hebelung unabhängig vom Umfang der ursprünglichen Anlage. Der Einsatz von Hebelung kann dazu führen, dass ein Fonds Portfoliopositionen auflöst, um seine Verpflichtungen zu erfüllen oder um Anforderungen zur Trennung von Vermögenswerten zu entsprechen, wenn dies eventuell nicht vorteilhaft ist. Zu den sonstigen Risiken gehören die Illiquidität, falsche Bepreisung oder inkorrekte Bewertung des Derivats und eine unvollständige Korrelation zwischen dem Wert des Derivats und dem Basiswert, sodass ein Fonds eventuell nicht die angestrebten Vorteile erzielt. Ihr erfolgreicher Einsatz hängt gewöhnlich von der Fähigkeit des Anlageverwalters und/oder der Co-Anlageverwalter ab, die Marktentwicklungen in Bezug auf das Basisinstrument richtig vorherzusagen. Falls sich ein oder mehrere Märkte oder die Preise bestimmter Anlageklassen unerwartet entwickeln, insbesondere unter ungewöhnlichen oder extremen Marktbedingungen, erzielt ein Fonds eventuell nicht die erwarteten Vorteile der Transaktion und es können ihm Verluste entstehen, die erheblich sein können. Wenn der Anlageverwalter oder Co-Anlageverwalter solche Derivate nicht erfolgreich einsetzt, kann die Performance eines Fonds schlechter sein, als wenn der Anlageverwalter oder Co-Anlageverwalter diese Derivate überhaupt nicht eingesetzt hätte. Sofern ein Fonds solche Instrumente zu Absicherungszwecken einsetzt, besteht das Risiko einer unvollständigen Korrelation zwischen den Wertschwankungen des Derivats und dem Wert des Basiswerts oder sonstigen abgesicherten Vermögenswerts. Es besteht außerdem, insbesondere unter extremen Marktbedingungen, das Risiko, dass ein Instrument, das normalerweise zur Absicherung dienen würde, überhaupt keine Absicherungswirkung hat.

Ein Fonds kann Geschäfte mit Derivaten tätigen, die an Börsen oder privat bzw. außerbörslich im Freiverkehr und nicht an einer Börse gehandelt werden. Bei börsengehandelten Derivaten handelt es sich unter anderem um Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Optionsscheine. Beispiele für außerbörsliche Derivate sind unter anderem Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Credit Default Swaps, Total Return Swaps oder Differenzkontrakte. Der Einsatz solcher außerbörslicher Derivate könnte zu einem Verlust führen, wenn der Kontrahent der Transaktion (in Bezug auf Devisenterminkontrakte und sonstige außerbörsliche Derivate) unter anderem aufgrund des Konkurses oder der Insolvenz dieses Kontrahenten seine Verpflichtung nicht erfüllt. Dieses Risiko kann bei volatilen Marktbedingungen höher sein. Für viele außerbörsliche Derivategeschäfte werden Sicherheiten verwendet. Diese müssen an den Kontrahenten übertragen werden, wenn einem Fonds bei einem bestimmten Geschäft ein Nettoverlust entsteht, und es kann sein, dass ein Fonds vom Kontrahenten erhaltene Sicherheiten hält, wenn der Fonds bei einem bestimmten Geschäft einen Nettogewinn erzielt. Der Wert der Sicherheiten kann jedoch schwanken, und sie können schwer zu verkaufen sein. Daher kann nicht zugesichert werden, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten ausreichen wird, um den einem Fonds geschuldeten Betrag abzudecken, und dass er nicht von sonstigen offenen Verpflichtungen des Kontrahenten absorbiert wird. Zu den sonstigen Risiken gehört unter anderem die Tatsache, dass der Fonds eine Position eventuell nicht schließen kann, weil der Handelsmarkt illiquide wird (besonders bei außerbörslichen Märkten), oder eine

vorübergehende eingeschränkte Verfügbarkeit von Kontrahenten eintritt. Darüber hinaus könnten Spekulanten auf einem bestimmten Markt zu Preisverzerrungen führen. Sofern ein Fonds aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht in der Lage ist, eine Position zu schließen, kann er weitere Wertverluste seiner Derivatebestände eventuell nicht verhindern und die Liquidität des Fonds kann soweit beeinträchtigt werden, dass ein erheblicher Teil seines ansonsten liquiden Vermögens zur Abdeckung seiner Verpflichtungen aus diesen Derivaten zurückgestellt wird. Ein Fonds kann außerdem gezwungen sein, eine Lieferung eines Basisinstruments entgegen- oder vorzunehmen, die der Anlageverwalter ansonsten vermieden hätte. Manche Derivate können besonders empfindlich auf Änderungen von Zinssätzen oder sonstigen Marktpreisen reagieren. Anleger sollten beachten, dass ein Fonds zwar eventuell beabsichtigt, Derivatestrategien regelmäßig einzusetzen, dass er jedoch nicht verpflichtet ist, allgemein oder in Bezug auf ein bestimmtes Derivat aktiv solche Geschäfte zu tätigen, wenn der Anlageverwalter und/oder die Co-Anlageverwalter sich aufgrund der Verfügbarkeit, Kosten oder aufgrund von sonstigen Faktoren dagegen entscheiden.

Finanzderivate können unter anderem zu synthetischen Leerverkäufen verwendet werden. Gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 ist der Leerverkauf von Wertpapieren oder sonstigen physischen Instrumenten nicht zulässig. Um ein Short-Engagement entweder zu Anlagezwecken oder zur Absicherung einer Long-Position bei demselben oder einem ähnlichen Vermögenswert nachzubilden, können synthetische Leerverkäufe über den Einsatz von Derivaten erzielt werden. So führt zum Beispiel der Kauf von Credit Default Swaps (CDS) für einen bestimmten Emittenten, ohne eine Schuldverschreibung dieses Emittenten zu halten, effektiv dazu, dass der Fonds ein Short-Engagement bei diesem Emittenten hat. Der Fonds kann außerdem Credit Default Swaps kaufen, um eine bestehende Position bei demselben Emittenten abzusichern. Der Kauf einer Put-Option auf eine Aktie, eine Schuldverschreibung oder eine Währung, ohne die Aktie, die Schuldverschreibung oder die Währung zu halten, entspricht ebenfalls effektiv einer Short-Position (und eine derartige Transaktion kann wiederum zur Absicherung einer bestehenden Position abgeschlossen werden). Bei derartigen Strategien ist lediglich die für den CDS oder die Option gezahlte Prämie einem Risiko ausgesetzt, im Gegensatz zu Leerverkäufen von tatsächlichen Aktien, Anleihen oder Währungen, wo die gesamte Anlage in derartigen Vermögenswerten einem Risiko ausgesetzt ist. Eine weitere synthetische Leerverkaufsstrategie ist der Verkauf von Zinsfutures, die von einem Anstieg der Zinssätze profitieren werden, wodurch eine Short-Position bei Zinssätzen nachgebildet wird. Wenn Prämien auf derartige synthetische Short-Strategien gezahlt werden (z. B. für Credit Default Swaps oder Put-Optionen), besteht die Möglichkeit des Verlustes der gesamten Anlage, wenn kein Kreditereignis eintritt (bei Credit Default Swaps) oder wenn die Option wertlos abläuft (weil die zugrunde liegende Anlage nicht unter den Ausübungspreis gefallen ist). Wenn ein Futures-Kontrakt abgeschlossen wird (z. B. der Verkauf von Zinsfutures), hängt der potenzielle Verlust von dem Ausmaß, in dem die Zinssätze fallen statt steigen, vom gegenüber dem Korb zulässiger Wertpapiere angewandten Umwandlungsfaktor, vom Zeitpunkt der Auslieferung und vom mit dem Kontrakt verbundenen Nennwert ab. Weitere ähnliche Strategien können mit ähnlichen Folgen und potenziellen Risiken umgesetzt werden. Das Risiko wird über tägliche Anpassungen der Änderungsmarge und/oder das Aufrechterhalten zulässiger Sicherheiten für die Position reduziert. Es kann nicht zugesichert werden, dass derartige hierin beschriebene synthetische Leerverkaufsstrategien ebenso effektiv ein Short-Engagement zu Anlage- oder Absicherungszwecken erzielen wie tatsächliche Leerverkaufsstrategien.

Im Rahmen von vor Kurzem erfolgten Finanzreformen müssen bestimmte Arten von Derivaten (d. h. bestimmte Swaps) über einen zentralen Kontrahenten abgewickelt werden, und es wird damit gerechnet, dass diese Regelung mit der Zeit auf andere Derivate ausgedehnt wird. Die zentrale Abwicklung soll im Vergleich zu außerbörslichen Swaps das Kontrahentenrisiko reduzieren und die Liquidität erhöhen, sie beseitigt diese Risiken jedoch nicht vollständig. Bei zentral abgewickelten Swaps besteht außerdem das Risiko, dass ein Fonds im Falle des Konkurses des FCM, mit dem der Fonds eine offene Swap-Position hat, seine Margeneinschüsse verliert. Wenn ein FCM keine korrekten Berichte erstellt, kann der Fonds außerdem dem Risiko ausgesetzt sein, dass der FCM die Vermögenswerte des Fonds zur Erfüllung seiner eigenen finanziellen Verpflichtungen oder der Zahlungsverpflichtungen eines anderen Kunden des zentralen Kontrahenten verwendet. Bei zentral abgerechneten Swaps kann ein Fonds eventuell nicht so günstige Konditionen erzielen wie er sie bei bilateralen, nicht zentral abgerechneten Swaps aushandeln könnte. Darüber hinaus kann ein FCM die Konditionen seiner Vereinbarung mit einem Fonds einseitig ändern. Dabei kann er unter anderem Positionsbeschränkungen oder zusätzliche Margenanforderungen in Bezug auf die Anlage des Fonds in bestimmten Arten von Swaps auferlegen. Zentrale Kontrahenten und FCMs können im Allgemeinen jederzeit die Beendigung bestehender zentral abgerechneter Swaptransaktionen verlangen, und sie können außerdem Margenerhöhungen über die zu Beginn der Swapvereinbarung erforderliche Marge hinaus verlangen.

Die Regulierung von zentral abgerechneten und nicht zentral abgerechneten Swaps sowie sonstigen Derivaten ist ein Rechtsbereich, der sich in einem schnellen Wandel befindet, und sie unterliegt der Änderung durch die Regierung und die Rechtsprechung. Darüber hinaus sind die Aufsichtsbehörden und Börsen in vielen Ländern berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn auf einem Markt eine Krisensituation besteht, einschließlich zum Beispiel der Einführung oder Reduzierung von Begrenzungen für spekulative Positionen, der Umsetzung höherer Margenanforderungen, der Einführung täglicher Preisgrenzen und der Aussetzung des Handels. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen der derzeitigen oder zukünftigen Regulierung vollständig vorherzusehen. Neue Anforderungen können selbst dann die Kosten der Anlagen eines Fonds und die Kosten von Geschäftsabschlüssen erhöhen, wenn sie nicht unmittelbar für einen Fonds gelten, und dies könnte sich negativ auf die Anleger auswirken.

Der Einsatz von Derivatestrategien kann ebenfalls Steuerfolgen für einen Fonds haben. Der Zeitpunkt und die Wesensart der Erträge, Gewinne oder Verluste aus diesen Strategien könnten die Fähigkeit des Anlageverwalters oder Co-Anlageverwalters beeinträchtigen, Derivate einzusetzen, wenn er dies tun will.

Verwässerungsrisiko und das mit Swing-Pricing verbundene Risiko

Die tatsächlichen Kosten des Erwerbs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds können vom Buchwert dieser Anlagen in der Bewertung des Fonds abweichen. Die Differenz kann sich aufgrund von Handels- oder sonstigen Kosten (wie z. B. Steuern) und/oder Spreads zwischen den An- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen ergeben.

Diese Verwässerungskosten können sich negativ auf den Gesamtwert eines Fonds auswirken und der Nettoinventarwert je Anteil kann daher angepasst werden, um zu verhindern, dass der Wert von Anlagen für bestehende Anteilsinhaber beeinträchtigt wird. Der Umfang der Anpassungsauswirkung wird von Faktoren wie dem Transaktionsvolumen, den Kauf- oder Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen und der zur Berechnung des Wertes dieser zugrunde liegenden Anlagen des Fonds verwendeten Bewertungsmethode bestimmt.

Das mit ausfallgefährdeten Wertpapieren verbundene Risiko

Mit Anlagen in ausfallgefährdeten Wertpapieren sind unter Umständen zusätzliche Risiken für einen Fonds verbunden. Derartige Wertpapiere werden in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen oder zur Einhaltung anderer Konditionen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum als überwiegend spekulativ angesehen. Ausfallgefährdete Wertpapiere sind nach allgemeinem Verständnis Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, welche aufgrund von möglichem Konkurs, Umstrukturierung oder anderen finanziellen Problemen unter finanziellem Druck stehen. Veränderungen der Marktbedingungen können sich auf solche Wertpapiere stärker nachteilig auswirken, und ein Portfolio, das in erheblichem Umfang ausfallgefährdete Wertpapiere hält, kann seine gesamte Anlage verlieren, muss eventuell Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als seine ursprüngliche Anlage akzeptieren und/oder muss eventuell eine Zahlung über einen längeren Zeitraum akzeptieren. Die Beitreibung von Zins- und Tilgungszahlungen kann für den jeweiligen Fonds zusätzliche Kosten verursachen. Unter derartigen Umständen entschädigen die von den Anlagen des jeweiligen Fonds erwirtschafteten Renditen die Anteilsinhaber eventuell nicht angemessen für die übernommenen Risiken.

Für die Zwecke dieses Prospekts schließen ausfallgefährdete Wertpapiere notleidende Wertpapiere und Wertpapiere, die von mindestens zwei Ratingagenturen mit CCC oder niedriger bewertet oder, falls sie kein Rating besitzen, als diesen Ratings gleichwertig eingestuft sind und einen Spread über 1.000 Basispunkten aufweisen, ein. Bei Wertpapieren mit einem Spread von mehr als 1.000 Basispunkten jedoch (unabhängig von ihrer Bonität) nimmt der Anlageverwalter zusätzliche Analysen und Überprüfungen vor, insbesondere basierend auf der Entwicklung des Spreads des Wertpapiers und des Ratings anderer Ratingagenturen, um einschätzen zu können, ob das betreffende Wertpapiere als ausfallgefährdet umqualifiziert werden soll. Dieses Verfahren ist im Risikomanagementprozess der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben.

Ausschüttungsrisiko

Eine eventuelle Ausschüttung von Dividenden ist nicht garantiert. Nur Anteilsinhaber, die am jeweiligen Stichtag eingetragen sind, haben Anspruch auf die in Bezug auf den entsprechenden Quartals-, Zwischen- bzw. Jahreszeitraum beschlossene Ausschüttung. Der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds wird um den Betrag der gezahlten Dividende reduziert.

Das mit Dividendentiteln verbundene Risiko

Es kann nicht garantiert werden, dass die Unternehmen, in die ein Fonds investiert und die in der Vergangenheit Dividenden gezahlt haben, zukünftig weiterhin Dividenden oder Dividenden in derzeitiger Höhe zahlen werden. Die Reduzierung oder Einstellung von Dividendenzahlungen kann sich negativ auf den Wert der Beteiligungen des Fonds auswirken und somit können der Fonds bzw. die Anleger beeinträchtigt werden.

Das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko

Bestimmte Fonds und insbesondere diejenigen, deren Anlagestrategien auf die Erwirtschaftung von Erträgen abzielen, haben eventuell eine Ausschüttungspolitik, die die Auszahlung von Dividenden aus dem Kapital sowie aus den Erträgen und den realisierten und nicht realisierten Nettokapitalgewinnen gestattet. Wo dies geschieht, ermöglicht dies zwar eventuell die Ausschüttung höherer Erträge, dies entspricht jedoch auch einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Dies führt zu einer Reduzierung des Kapitals und des Potenzials für langfristiges Kapitalwachstum und es erhöht eventuelle Kapitalverluste. In den folgenden Fällen könnte dies zum Beispiel geschehen:

– wenn die Wertpapiermärkte, auf denen der Fonds investiert, soweit zurückgehen, dass dem Fonds insgesamt Kapitalverluste entstehen;

– wenn Dividenden vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen gezahlt werden, sodass Gebühren und Aufwendungen aus den realisierten und nicht realisierten Nettokapitalgewinnen oder dem ursprünglich gezeichneten Kapital gezahlt werden.

Ausschüttungen von Dividenden, die ganz oder teilweise aus dem Kapital des Fonds erfolgen, können das Kapitalwachstum verringern und zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen. Weitere Einzelheiten im nachstehenden Abschnitt „Besteuerung der Gesellschaft“.

Schwellenmarktrisiko

Sämtliche Fondsanlagen in die von Unternehmen, Regierungen und halbstaatlichen Unternehmen in verschiedenen Nationen und in verschiedenen Währungen ausgegebenen Wertpapiere sind mit gewissen Risiken verbunden. Normalerweise sind diese Risiken in Entwicklungsländern und Schwellenmärkten erhöht. Zu diesen Risiken, die ungünstige Auswirkungen auf die Portfoliobestände haben könnten, gehören u. a.: (i) Anlage- und Rückführungsbeschränkungen, (ii) Währungsschwankungen, (iii) die Möglichkeit ungewöhnlicher Marktvolatilität im Vergleich zu Nationen mit einer höheren Industrialisierung, (iv) staatliche Eingriffe in den privaten Sektor, (v) begrenzte Anlegerinformationen und weniger strenge Anforderungen an Anlegerinformationen, (vi) flache und mit erheblich weniger Liquidität ausgestattete Wertpapiermärkte als in Ländern mit höherer Industrialisierung, was bedeutet, dass ein Fonds zu gewissen Zeitpunkten bestimmte Wertpapiere nicht zu wünschenswerten Kursen verkaufen kann, (vii) bestimmte örtlich geltende steuerrechtliche Aspekte, (viii) eine beschränkte Regulierung der Wertpapiermärkte, (ix) internationale und regionale Entwicklungen in Politik und Wirtschaft, (x) mögliche Auferlegung von Devisenkontrollen oder anderen Gesetzen oder Restriktionen durch die örtliche Regierung, (xi) das erhöhte Risiko ungünstiger Auswirkungen von Deflation und Inflation, (xii) die Möglichkeit einer Einschränkung des rechtlichen Regresses für den Fonds und (xiii) die Möglichkeit, dass Verwahrungs- und Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind.

Anleger in Fonds, die in Schwellenmärkten investieren, sollten insbesondere darüber informiert sein, dass die Liquidität von Wertpapieren, die von in Schwellenmärkten ansässigen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben werden, wesentlich geringer sein kann als bei vergleichbaren Wertpapieren in Industrieländern.

Insbesondere im Hinblick auf risikoreiche Schwellenländer können der Nettoinventarwert, die Marktgängigkeit und die Renditen aus den Anlagen eines bestimmten Fonds erheblich durch Unsicherheiten wie etwa politische oder diplomatische Entwicklungen, soziale und religiöse Instabilität, Änderungen der Regierungspolitik, Steuern und Zinsen, Währungsumrechnung und Rückführung sowie andere politische, wirtschaftliche, legislative oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen in Schwellenländern beeinflusst werden, insbesondere durch die Risiken der Enteignung, Verstaatlichung und Beschlagnahme von Vermögenswerten und Änderungen der Rechtsvorschriften über die zulässige Höhe ausländischen Eigentums. All diese Ereignisse können das Anlageklima insgesamt und insbesondere die Anlagemöglichkeiten des betreffenden Fonds beeinträchtigen. Die Bezeichnung „Schwellenländer“ umfasst ein breites Spektrum an Ländern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Ein gewisses Maß an Portfoliokonzentration in risikoreichen Schwellenländern führt für ein gegebenes Portfolio zu einer stärkeren Exponierung gegenüber den oben beschriebenen Risiken.

Regulatorisches Risiko in Verbindung mit ESG

Der regulatorische Rahmen für nachhaltige Anlagen entwickelt sich ständig weiter. Das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen betreffend ESG und Nachhaltigkeitskriterien oder klarer Richtlinien zu dem geforderten Maß an Offenlegung kann dazu führen, dass von den Vermögensverwaltern unterschiedliche Ansätze angewendet werden, wenn sie ESG und Nachhaltigkeitskriterien in Anlageentscheidungen einbeziehen und die Marketingunterlagen für ein Anlageinstrument aktualisieren. Daher ist ein gewisses Maß an Subjektivität gegeben, was bedeutet, dass ein Fonds in ein Wertpapier investieren kann, in das ein anderer Vermögensverwalter oder Anleger nicht investieren würde. Zudem kann das Maß an Transparenz in den Marketingunterlagen der Gesellschaft ausführlicher oder weniger ausführlich sein als in den Marketingunterlagen für andere Anlageinstrumente. Es kann daher schwierig sein, Anlageinstrumente zu vergleichen. Selbst wenn sie auf den ersten Blick ähnliche Ziele haben, können diese Anlageinstrumente unterschiedliche Kriterien für die Wertpapierauswahl und Ausschlüsse anwenden. Folglich kann das Wertentwicklungsprofil ansonsten ähnlicher Anlageinstrumente stärker abweichen als sonst anzunehmen wäre. Dies bedeutet auch, dass der subjektiv gewählte Ansatz von der Position abweichen kann, die zu einem späteren Zeitpunkt auf EU-Ebene oder von nationalen Aufsichtsbehörden eingenommen wird. Daraus kann sich ein Reputationsrisiko ergeben oder eine bestimmte Vorgehensweise kann als unfreiwilliges Greenwashing betrachtet werden.

Das mit variabel verzinslichen Anlagen von privaten Emittenten verbundene Investmentrisiko

Die variabel verzinslichen Unternehmensdarlehen und Unternehmensschuldtitel, in die der Fonds investiert, werden oft in Verbindung mit stark gehebelten Geschäften begeben. Zu diesen Transaktionen gehören unter anderem LBO-Darlehen, Leveraged Recapitalisation Loans und sonstige Arten von Übernahmefinanzierungen. LBO-Darlehen sind mit höheren Kreditrisiken verbunden als andere Anlagen, einschließlich einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Darlehensnehmer ausfällt oder in Konkurs geht. Manche dieser Darlehen sind eventuell mit relativ wenigen vertraglichen Regelungen versehen und umfassen eventuell keine Bestimmungen, die es dem Darlehensgeber ermöglichen, die Performance des Darlehensnehmers zu kontrollieren und eine Leistungsstörung festzustellen, wenn bestimmte Kriterien nicht erfüllt sind.

Fremdwährungsrisiko

Da die Gesellschaft die Portfoliobestände ihrer einzelnen Fonds entweder in US-Dollar, japanischen Yen oder Euro bewertet, können sich ungünstige Wechselkursänderungen bei diesen Währungen negativ auf den Wert der Bestände und der aus ihnen von jedem Fonds erzielten Rendite auswirken.

Da die von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, auf Währungen lauten können, die sich von der Basiswährung unterscheiden, kann der Fonds durch die Devisenkontrollregelungen oder Wechselkursänderungen zwischen dieser Referenzwährung und anderen Währungen sowohl günstig als auch ungünstig beeinflusst werden. Wechselkursänderungen können sich auf den Wert der Anteile eines Fonds, der vom Fonds erwirtschafteten

Dividenden und Zinsen sowie der vom besagten Fonds erzielten Gewinne und Verluste auswirken. Wenn die Währung, in der ein Wertpapier denominiert ist, gegenüber der Basiswährung aufgewertet wird, könnte der Kurs des Wertpapiers steigen. Umgekehrt würde ein Rückgang des Wechselkurses der Währung den Kurs des Wertpapiers beeinträchtigen.

Insofern ein Fonds oder eine Anteilsklasse den Einsatz von Strategien oder Instrumenten plant, um sich gegen das Wechselkursrisiko abzusichern oder zu schützen, gibt es keine Garantie dafür, dass die Absicherung oder der Schutz erreicht wird. Soweit in der Anlagepolitik eines Fonds nichts anderes vorgesehen ist, besteht keine Verpflichtung, dass ein Fonds sich gegen ein Wechselkursrisiko in Verbindung mit einer Transaktion absichern oder schützen muss.

Währungsmanagementstrategien können das Wechselkursrisiko des Fonds erheblich verändern und, sofern sich Wechselkurse nicht gemäß den Erwartungen des Anlageverwalters entwickeln, zu Verlusten für den Fonds führen. Darüber hinaus können Währungsmanagementstrategien, sofern sie das Engagement des Fonds gegenüber Währungsrisiken reduzieren, außerdem die Fähigkeit des Fonds reduzieren, von günstigen Wechselkursschwankungen zu profitieren. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Einsatz von Währungsmanagementstrategien durch den Anlageverwalter für den Fonds vorteilhaft ist oder dass diese zu angemessenen Zeitpunkten eingesetzt werden oder eingesetzt werden können. Darüber hinaus besteht eventuell keine vollständige Korrelation zwischen dem Ausmaß des Engagements gegenüber einer bestimmten Währung und dem Volumen der auf diese Währung lautenden Wertpapiere im Portfolio. Die Anlage in Fremdwährungen zur Erzielung von Gewinnen aus den erwarteten Wechselkursschwankungen im Gegensatz zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in Bezug auf die Anlagen des Fonds erhöht das Engagement des Fonds gegenüber Devisenverlusten weiter.

Anleger sollten beachten, dass der Wechselkurs des chinesischen Renminbi (RMB) auf der Grundlage des Angebots und der Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb gesteuert wird. Derzeit wird der RMB an zwei Märkten gehandelt: innerhalb der Volksrepublik China und außerhalb der Volksrepublik China (vorwiegend in Hongkong). Der in der Volksrepublik China gehandelte RMB ist nicht frei umwandelbar und unterliegt Devisenkontrollen sowie bestimmten Anforderungen der Regierung der Volksrepublik China. Der außerhalb der Volksrepublik China gehandelte RMB ist dagegen frei handelbar. Der RMB wird zwar außerhalb der Volksrepublik China frei gehandelt, die Kassa- und Devisenterminkontrakte auf den RMB und damit verbundene Instrumente spiegeln jedoch die strukturelle Komplexität dieses sich in der Entwicklung befindlichen Marktes wider. Folglich können auf RMB lautende alternative Währungsklassen größeren Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Das mit Frontier Markets verbundene Risiko

Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden, wie im Abschnitt „Schwellenmarktrisiko“ beschrieben wird. Anlagen in Frontier Markets sind mit ähnlichen Risiken verbunden wie Anlagen in Schwellenmärkten, allerdings in höherem Maße, da Grenzmärkte noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte. Frontier Markets können auch einer höheren politischen und wirtschaftlichen Instabilität ausgesetzt sein, und sie können weniger transparent sein und es können weniger ethische Gepflogenheiten und eine schwächere Corporate Governance vorherrschen als in anderen Schwellenländern und der jeweilige Fonds bzw. die jeweiligen Anleger können beeinträchtigt werden. Diese Märkte haben außerdem mit größerer Wahrscheinlichkeit Anlage- und Rückführungsbeschränkungen, Devisenkontrollen und weniger entwickelte Verwahr- und Abrechnungssysteme als andere Schwellenmärkte. Zu den Ländern, die die Frontier Markets ausmachen, gehören die weniger entwickelten Länder in Afrika, Asien, im Nahen Osten, in Osteuropa und in Lateinamerika. Dies kann sich negativ auf den jeweiligen Fonds bzw. die jeweiligen Anleger auswirken.

Das mit abgesicherten Strategien verbundene Risiko

Für den Franklin K2 Alternative Strategies Fund zieht der Anlageverwalter eine Reihe von Co-Anlageverwaltern heran, die diverse nicht traditionelle oder „alternative“ Strategien implementieren, darunter Strategien, die als „Long Short Equity“, „Event Driven“, „Global Macro“, „marktneutral“ oder „Relative Value“ bezeichnet werden, die mit Absicherungs- oder Arbitragegeschäften verbunden sind und die darauf ausgelegt sind, auf einem nicht direktionalen Markt Wert zu schöpfen. Es darf jedoch keinesfalls davon ausgegangen werden, dass diese Strategien implizieren, dass die Anlagen des Fonds in solchen Strategien risikolos sind. Selbst bei Absicherungs- oder Arbitragepositionen können erhebliche Verluste erzielt werden, und wenn eine Seite einer Position illiquide wird oder ein Ausfall eintritt, kann dies dazu führen, dass die Position nicht die beabsichtigte Absicherung bietet, sodass dem Fonds möglicherweise Verluste entstehen. Diese Strategien führen dazu, dass der Fonds manchen zweitrangigen Marktrisiken ausgesetzt wird, wie z. B. der impliziten Volatilität von Wandelanleihen oder Optionsscheinen, dem Renditespread zwischen Staatsanleihen mit ähnlichen Laufzeiten oder dem Kursspread zwischen verschiedenen Aktienklassen für dasselbe Unternehmen. Darüber hinaus können viele „marktneutrale“ Co-Anlageverwalter eingeschränkte direktionale Strategien einsetzen, die das von ihnen verwaltete Vermögen bestimmten Marktrisiken aussetzen.

Das mit inflationsindexierten Wertpapieren verbundene Risiko

Inflationsindexierte Wertpapiere neigen dazu, auf die Schwankungen der Realzinssätze zu reagieren. Die Realzinssätze sind die nominalen (spezifizierten) Zinssätze, die durch die voraussichtlichen Inflationsauswirkungen verringert werden. Im Allgemeinen fällt der Kurs eines inflationsindexierten Wertpapiers, wenn die Realzinssätze steigen, und er steigt, wenn die Realzinssätze fallen. Die Zinszahlungen auf inflationsindexierte Wertpapiere schwanken, da die Kapitalbeträge und/oder die Zinsen um die Inflationsrate bereinigt werden, und können unberechenbar sein. Aus diesem Grund schwanken die Ertragsausschüttungen des Fonds unter Umständen stärker als die Ertragsausschüttungen eines normalen Rentenfonds. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Verbraucherpreisindex oder ein anderer Maßstab, der zur Bereinigung der Kapitalbeträge der Schuldtitel des

Fonds verwendet wird, die von einem bestimmten Anleger wahrgenommene Inflationsrate genau widerspiegelt. Ein Anstieg des Kapitalbetrags eines gegen die Inflationsrate abgesicherten Schuldtitels wird als steuerpflichtiges normales Einkommen angesehen, selbst wenn Anleger, wie der Fonds, ihren Kapitalbetrag erst bei Fälligkeit erhalten.

Das mit öffentlichen Erstemissionen verbundene Risiko

Einige Fonds können in öffentliche Erstemissionen („IPOs“) investieren. Das Risiko der IPOs liegt darin, dass die Marktwerte der IPO-Anteile aufgrund von Faktoren wie dem Fehlen eines früheren öffentlichen Marktes, unerfahrenem Handel, der begrenzten Anzahl von Anteilen, die zum Handel zur Verfügung stehen, und begrenzten Informationen über die Emittenten stark schwankungsanfällig sein können. Ferner kann ein Fonds für einen sehr kurzen Zeitraum IPO-Anteile halten, was die Kosten eines Fonds erhöhen kann. Einige Anlagen in IPOs können unmittelbare und erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Fonds haben.

Risiko in Verbindung mit den zugrunde liegenden Investmentfonds

Die Wertentwicklung eines Fonds wird unmittelbar von der Wertentwicklung der von ihm gehaltenen Investmentfonds beeinflusst. Die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, hängt teilweise unmittelbar von der Fähigkeit der zugrunde liegenden Investmentfonds ab, ihr Anlageziel zu erreichen.

Die Anlage in anderen Investmentfonds kann für einen Fonds mit höheren Kosten verbunden sein als wenn der Fonds unmittelbar in die Basiswerte investiert hätte. Die Anteilsinhaber des Fonds tragen indirekt die Gebühren und Aufwendungen (einschließlich der Verwaltungs- und Beratungsgebühren und sonstigen Kosten) der zugrunde liegenden Investmentfonds. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile eines bestimmten von einem Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Investmentfonds unter bestimmten in Anhang D („Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts“) angegebenen Bedingungen ausgesetzt werden. Wenn dies geschieht, könnte die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigt werden, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen.

Ein zugrunde liegender börsengehandelter Fonds („ETF“) kann mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber seinem Nettoinventarwert gehandelt werden, da Anteile eines ETF an Börsen gekauft und verkauft werden und ihr Wert aufgrund von Faktoren, die nicht mit dem Nettoinventarwert zusammenhängen, schwanken kann.

Rechtliches und aufsichtsrechtliches Risiko

Die Fonds müssen diverse rechtliche Vorschriften erfüllen, darunter die Vorschriften des Wertpapier- und Gesellschaftsrechts verschiedener Länder einschließlich des Großherzogtums Luxemburg.

Die Auslegung und Anwendung von Gesetzen kann oft widersprüchlich sein und dies kann sich auf die Durchsetzbarkeit der verschiedenen von den Fonds eingegangenen Vereinbarungen und Garantien auswirken. Die Gesetzgebung könnte rückwirkend gelten oder in Form von internen Vorschriften verfügt werden, die der Öffentlichkeit allgemein nicht zur Verfügung stehen. Die Auslegung und Anwendung von Gesetzen und Vorschriften kann insbesondere in Bezug auf Steuerangelegenheiten oft widersprüchlich und ungewiss sein.

Gerichte werden eventuell den Gesetzesvorschriften und dem rechtserheblichen Vertrag nicht Folge leisten, und es kann nicht garantiert werden, dass ein bei einem ausländischen Gericht erwirktes Rückgriffsrecht oder Urteil in gewissen Gerichtsbarkeiten, in denen sich das Vermögen in Bezug auf die von den Fonds gehaltene Wertpapiere befindet, durchgesetzt wird.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann zwei Formen annehmen: die des Liquiditätsrisikos auf der Anlagenseite und die des Liquiditätsrisikos auf der Verbindlichkeitsseite. Das Liquiditätsrisiko auf der Anlagenseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Fonds, ein Wertpapier oder eine Position zu seinem bzw. ihrem quotierten Preis oder Marktwert zu verkaufen, aufgrund von Faktoren wie z. B. einer plötzlichen Änderung des mutmaßlichen Werts oder der Bonität der Position oder aufgrund von allgemein ungünstigen Marktbedingungen. Das Liquiditätsrisiko auf der Verbindlichkeitsseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Fonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Fonds, Wertpapiere oder Positionen zu verkaufen, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags zu erzielen. Die Märkte, an denen die Wertpapiere des Fonds gehandelt werden, könnten auch so negativen Bedingungen ausgesetzt sein, dass die Börsen den Handel aussetzen. Eine reduzierte Liquidität aufgrund dieser Faktoren kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds und, wie bereits erwähnt, auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Rücknahmeanträge zeitnah zu erfüllen.

Bestimmte Wertpapiere sind aufgrund eines eingeschränkten Handelsmarktes, der finanziellen Schwäche des Emittenten, rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen des Weiterverkaufs oder der Übertragung oder auf sonstige Weise in dem Sinne illiquide, als dass sie nicht innerhalb von sieben Tagen ungefähr zu dem Preis verkauft werden können, mit dem der Fonds sie bewertet. Illiquide Wertpapiere sind mit einem höheren Risiko verbunden als Wertpapiere mit liquideren Märkten. Die Marktquotierungen für diese Wertpapiere können volatil sein und/oder breite Spreads zwischen den Geld- und Briefkursen aufweisen. Die Illiquidität kann den Marktpreis und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, wenn dies notwendig ist, um den Liquiditätsbedarf des Fonds zu decken, oder in Reaktion auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ereignis.

Marktrisiko

Die Marktwerte von Wertpapieren, die von einem Fonds gehalten werden, steigen und fallen, manchmal schnell oder unvorhersehbar. Wertpapiere können aufgrund von Faktoren, die sich auf einzelne Emittenten, die Wertpapiermärkte im Allgemeinen oder bestimmte Branchen oder Sektoren innerhalb der Wertpapiermärkte auswirken, im Wert zurückgehen. Der Wert eines Wertpapiers kann aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen, die sich nicht speziell auf einen bestimmten Emittenten beziehen, wie z. B. reale oder mutmaßliche ungünstige Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Erträge oder Unternehmensergebnisse, Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung, steigen oder fallen. Der Wert kann außerdem aufgrund von Faktoren steigen oder fallen, die sich auf einen einzelnen Emittenten, eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor beziehen, wie z. B. Änderungen der Produktionskosten und Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer Branche oder in einem bestimmten Land. Unerwartete Ereignisse wie Natur- oder Umweltkatastrophen (Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Hurrikans, Tsunamis) und andere schwerwiegende Wetterphänomene allgemein oder Krankheiten mit weiter Verbreitung, einschließlich Pandemien und Epidemien, haben in der Vergangenheit und könnten auch in Zukunft Störungen in einzelnen Unternehmen, Branchen und Ländern hervorrufen und Währungen, Zinssätze, Inflationsraten, Ratings, Anlegerstimmung und andere Faktoren, die den Wert der Fondsanlagen beeinflussen, beeinträchtigen. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeit globaler Volkswirtschaften und Märkte dürften bestimmte Umstände in einem Land, Markt oder einer Region auch einen negativen Einfluss auf Märkte, Emittenten und/oder Wechselkurse in anderen Ländern haben. Diese Störungen könnten verhindern, dass der Fonds vorteilhafte Anlageentscheidungen rechtzeitig treffen kann, und die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, nachteilig beeinflussen.

Bei einem allgemeinen Rückgang der Wertpapiermärkte können mehrere Anlageklassen im Wert zurückgehen. Es kann nicht zugesichert werden, dass von einem Fonds gehaltene Wertpapiere eine positive Entwicklung der Märkte mitmachen oder ansonsten von dem Anstieg profitieren. Bei allen Anlagen an Finanzmärkten kann der Wert sinken.

Multi-Manager-Risiko

Der Anlageverwalter gewisser Fonds kann versuchen, deren Anlageziele durch eine sorgfältige Auswahl von zwei oder mehreren Co-Anlageverwaltern („Co-Anlageverwalter“) zu erzielen. Der Anlageverwalter kann neben der Auswahl von Co-Anlageverwaltern und der Aufteilung des Fondsvermögens an diese ebenfalls an der Verwaltung der Vermögenswerte dieser Fonds beteiligt sein. Die Co-Anlageverwalter können mit dem Anlageverwalter verbunden oder vollständig vom Anlageverwalter unabhängig sein, sie unterliegen jedoch einer sorgfältigen Due-Diligence-Prüfung durch den Anlageverwalter im Rahmen des Auswahlprozesses.

Der Franklin K2 Alternative Strategies Fund verfolgt sein Anlageziel insbesondere, indem er sein Vermögen mehreren nicht traditionellen oder „alternativen“ Strategien zuweist, einschließlich unter anderem von Long-Short Equity, Relative-Value, Event-Driven und Global-Macro. Der Fonds beabsichtigt, zur Umsetzung dieser Strategie mehrere Co-Anlageverwalter einzusetzen.

Es besteht das Risiko, dass die ausgewählten Co-Anlageverwalter die beabsichtigte Anlagestrategie, für die der Co-Anlageverwalter ausgewählt wurde, nicht effektiv umsetzen. Darüber hinaus treffen die Co-Anlageverwalter ihre Anlageentscheidungen unabhängig voneinander, was dazu führen kann, dass sie Entscheidungen treffen, die im Widerspruch zueinander stehen. So ist es zum Beispiel möglich, dass ein Co-Anlageverwalter ein Wertpapier für den Fonds zum selben Zeitpunkt kauft, zu dem ein anderer Co-Anlageverwalter dasselbe Wertpapier verkauft, was zu höheren Kosten führt, ohne ein Nettoanlageergebnis zu erzielen, oder dass mehrere Co-Anlageverwalter dasselbe Wertpapier gleichzeitig kaufen, ohne ihre Transaktionen zusammenzufassen, was zu höheren Kosten führt. Darüber hinaus kann der Multi-Manager-Ansatz des Fonds dazu führen, dass der Fonds einen erheblichen Prozentsatz seines Vermögens in bestimmte Arten von Wertpapieren investiert, was der Wertentwicklung des Fonds abhängig von der Wertentwicklung dieser Wertpapiere und dem allgemeinen Marktumfeld zu- oder abträglich sein könnte. Die Co-Anlageverwalter können schlechter abschneiden als der allgemeine Markt oder als andere Anlageverwalter, die für den Fonds ausgewählt worden sein könnten.

Das mit Nominees verbundene Risiko

Der rechtliche Rahmen beginnt in manchen Märkten erst, das Konzept des rechtlichen/formellen Eigentums und des wirtschaftlichen Eigentums oder der Anrechte an Wertpapieren zu entwickeln. Folglich können die Gerichte in solchen Märkten die Auffassung vertreten, dass ein Nominee oder eine Depotbank als eingetragener Inhaber von Wertpapieren das volle Eigentum daran hat und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer eventuell keine Rechte daran hat.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anleger ihre Anteilsinhaberrechte nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben können, wenn die Anleger selbst im Verzeichnis der Anteilsinhaber der Gesellschaft eingetragen sind. Wenn die Anlage eines Anlegers in die Gesellschaft über einen Nominee-Vermittler erfolgt, der in seinem Namen jedoch für den Anleger in die Gesellschaft investiert, kann der Anleger bestimmte Anteilsinhaberrechte eventuell nicht immer unmittelbar gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. Anlegern, die über einen Nominee-Vermittler oder eine Verwahrstelle investieren, muss insbesondere bewusst sein, dass im Falle der Einstellung des Betriebs dieses Vermittlers oder dieser Verwahrstelle aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder aus sonstigem Grund das Risiko einer Verzögerung bei der Ausübung von Rechten oder sogar des Verlustes von Rechten besteht. Anlegern wird geraten, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko

Einige Fonds können in Wertpapiere von Emittenten in Ländern investieren, deren Märkte aufgrund ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Struktur nicht als reguliert gelten. Daher dürfen diese Fonds höchstens 10 % ihres Nettovermögens in derartige Wertpapiere investieren.

Das mit Genussscheinen verbundene Risiko

Genussscheine sind Finanzinstrumente, die von manchen Fonds eingesetzt werden können, um auf einem lokalen Markt, auf dem eine direkte Anlage nicht zulässig ist, ein Engagement gegenüber einer Aktienanlage einschließlich von Stammaktien und Optionen aufzubauen. Die Anlage in Genussscheinen kann über eine außerbörsliche Transaktion mit einer dritten Partei erfolgen. Daher können Fonds, die in Genussscheine investieren, nicht nur den Wertschwankungen der zugrunde liegenden Aktie ausgesetzt sein, sondern auch dem Risiko des Ausfalls des Kontrahenten, was im Falle des Ausfalls des Kontrahenten zum Verlust des gesamten Marktwerts der Aktie führen kann.

Das mit Performancegebühren verbundene Risiko

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anspruch auf eine Performancegebühr haben. Die Performancegebühr zielt in erster Linie darauf ab, die Ausrichtung der Interessen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Anlegern weiter zu verstärken und eine etwaige Outperformance zu belohnen. Die Performancegebühr kann für die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten jedoch einen Anreiz schaffen, riskantere Investitionen und Geschäfte zu tätigen, als sie es ohne eine Performancegebühr getan hätten.

Bei bestimmten Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performancegebühr haben, die auf realisierten und nicht realisierten Gewinnen beruht. Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass ein inhärentes Risiko besteht, dass Performancegebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die letztlich niemals realisiert werden.

Portfolioumschlagsrisiko

Der Anlageverwalter und/oder die Co-Anlageverwalter können ein Wertpapier verkaufen oder eine Derivateposition aufbauen oder schließen, wenn sie der Ansicht sind, dass dies angemessen ist, unabhängig davon, wie lange der Fonds das Instrument gehalten hat. Diese Aktivitäten erhöhen den Portfolioumschlag des Fonds und können die Transaktionskosten des Fonds erhöhen.

Risiko in Verbindung mit realen Vermögenswerten

Fonds, die in reale Vermögenswerte oder in Wertpapiere, die an reale Vermögenswerte gekoppelt sind, investieren, unterliegen spezifischen Risiken in Verbindung mit einer Vielzahl von Faktoren wie lokalen, regionalen und nationalen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätzen und steuerlichen Gegebenheiten. Die Wertentwicklung von Märkten, an denen reale Vermögenswerte gehandelt werden, korreliert unter Umständen kaum mit den Aktien- und Anleihemärkten. Es besteht das Risiko, dass Fonds, die in reale Vermögenswerte investieren, die in einem ansonsten günstigen Umfeld schlecht entwickeln.

Wertpapiere von REITs können durch Wertveränderungen der Immobilien, die sich in ihrem Besitz befinden, und durch andere Faktoren beeinflusst werden, und ihre Preise tendieren zu starken Schwankungen. Die Wertentwicklung eines REIT hängt von der Art und dem Standort der Immobilien in seinem Besitz und davon ab, wie gut er die Immobilien verwaltet. Bei Leerständen über einen längeren Zeitraum, einem stärkeren Wettbewerb durch andere Immobilien, Mietausfällen durch säumige Mieter oder infolge einer schlechten Verwaltung kann es zu einem Einbruch der Einkünfte aus Vermietung kommen. Die Wertentwicklung eines REIT hängt auch von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Immobilienkäufe und Renovierungen zu finanzieren und ihren Cashflow zu verwalten. Da REITs normalerweise in eine beschränkte Anzahl von Projekten oder in ein spezielles Marktsegment investieren, reagieren sie auf ungünstige Entwicklungen, die ein bestimmtes Projekt oder Marktsegment betreffen, empfindlicher als breiter gestreute Anlagen.

Wertpapiere von Infrastrukturunternehmen sind Wertpapiere von Unternehmen, die in erster Linie in infrastrukturbezogenen Bereichen tätig sind, einschließlich der Konzipierung, des Baus, des Betriebs oder der Wartung von Häfen, Flughäfen, Bahnstrecken, Straßen, Pipelines, Energieerzeugungsanlagen (Kohle, Öl, Kernkraft, Wasser- oder Solarenergie), Stromübertragung, Kläranlagen oder damit verbundene Tätigkeiten. Diese Unternehmen können aufgrund von Schwierigkeiten wie dem Einholen der notwendigen Genehmigungen, dem Einholen von Umweltgenehmigungen, dem Einhalten von aufsichtsrechtlichen Standards, Anforderungen oder Leitlinien oder den Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit, des Wetters, von Naturkatastrophen, staatlichen Maßnahmen, zivilen Unruhen oder Terrorakten Volatilität aufweisen. Aufgrund der Konzentration auf diesen einzelnen Sektor kann ein Fonds im Vergleich zu Fonds, die eine breiter gestreute Anlagepolitik verfolgen, eine höhere Volatilität aufweisen.

Das mit der Wiederanlage von Sicherheiten verbundene Risiko

Im Anschluss an die Wiederanlage von Sicherheiten im Sinne von Anhang B. 3 dieses Prospekts „Finanzderivate“ gelten sämtliche in diesem Abschnitt dargelegten Risikoabwägungen in Bezug auf regelmäßige Investitionen.

Das mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Risiko

Der Abschluss von Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften durch die Gesellschaft, wie in Anhang B.4 zu diesem Prospekt „Einsatz von Techniken und Instrumenten im Hinblick auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente“ beschrieben, ist mit bestimmten Risiken verbunden und es kann nicht garantiert werden, dass das damit verfolgte Ziel erreicht wird.

Anleger müssen insbesondere bedenken, dass (1) im Fall des Konkurses des Kontrahenten, bei dem Barmittel eines Fonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit weniger einbringt als die herausgegebenen Barmittel, sei es aufgrund eines Fehlpreises der Sicherheit, ungünstiger Marktentwicklungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung des Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird; dass (2) (i) die Festschreibung von Barmitteln in sehr umfangreichen oder langfristigen Transaktionen, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung der platzierten Barmittel oder (iii) Schwierigkeiten bei der Sicherheitenverwertung möglicherweise die Fähigkeit des Fonds einschränkt, Verkaufsanträge bzw. Wertpapierkäufe zu erfüllen oder ganz allgemein Reinvestitionen zu tätigen; und dass (3) Pensionsgeschäfte den Fonds überdies Risiken aussetzen, die ähnlich denen von Finanzderivaten, wie Optionen und Termingeschäfte, sind und die ausführlicher in anderen Abschnitten des Prospekts beschrieben sind.

Die Sicherheiten, die die Gesellschaft bezüglich der Pensionsgeschäfte erhält, können Bargeld, Treasury Bills, Treasury Notes oder Treasury Bonds der US-Regierung oder von US-Regierungsbehörden, die durch die Finanzhoheit und Kreditwürdigkeit der US-Regierung gedeckt sind, oder Anleihen der EU-Regierung oder von EU-Regierungsbehörden (einschließlich supranationale Einrichtungen) sein. Alle aus Pensionsgeschäften generierten zusätzlichen Erträge fließen dem betreffenden Fonds zu.

Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte einem Fonds ein Verlust entstehen, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der vom jeweiligen Fonds gehaltenen Barmittel oder Margin an Wert verloren hat.

Das mit Unternehmensumstrukturierungen verbundene Risiko

Einige Fonds können auch in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die Gegenstand von Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen und Umstrukturierungen (einschließlich Konkursen) sind oder für die Übernahme- oder Umtauschangebote existieren, und die Fonds können sich an solchen Transaktionen beteiligen. Außerdem können sie gesicherte und ungesicherte Kreditforderungen und Beteiligungen daran von Schuldnerunternehmen erwerben, die sich in der Reorganisation oder der finanziellen Umstrukturierung befinden. Auch solche Anlagen bringen höhere Kreditrisiken mit sich. Unternehmen, die Gegenstand einer Umstrukturierung oder finanziellen Umstrukturierung sind, befinden sich tendenziell in einer relativ schwachen finanziellen Lage und können außerdem dem Risiko ausgesetzt sein, dass sich die Umstrukturierung ungünstig auf die Geschäfts- oder Managementstruktur der betroffenen Unternehmen auswirken könnte, wodurch die Fonds einem höheren Anlagerisiko ausgesetzt werden könnten.

Das mit der Weiterverwendung von Sicherheiten und Finanzinstrumenten verbundene Risiko

Gemäß den marktüblichen Rahmenverträgen für außerbörsliche Derivatgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte erwirbt die Gegenpartei bei einer Übertragung von Wertpapieren an die Gegenpartei entweder (i) den vollen Rechtsanspruch an den Wertpapieren, die sie im Rahmen einer Vereinbarung über eine Sicherheiten-Vollrechtsübertragung erhält, oder (ii) das Recht zur Nutzung der Wertpapiere, die sie im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen erhält.

Wie in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 vorgeschrieben, wird der Fonds schriftlich von seinen Gegenparteien über die Risiken und Folgen informiert, die sich (i) aus dem Abschluss einer Vereinbarung über eine Sicherheiten-Vollrechtsübertragung und (ii) der Gewährung eines Rechts zur Verwendung von Sicherheiten gemäß einer Sicherheitenvereinbarung ergeben. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Rechte, einschließlich etwaiger Eigentumsrechte, die der Fonds an diesen Finanzinstrumenten besitzt, werden durch einen nicht besicherten vertraglichen Anspruch auf Lieferung gleichwertiger Finanzinstrumente ersetzt, vorbehaltlich der Bestimmungen des jeweiligen Rahmenvertrags.
- Die Gegenpartei hält keine Finanzinstrumente gemäß Vorschriften für Kundenvermögen und etwaige Vermögensschutzrechte finden keine Anwendung (beispielsweise werden die Finanzinstrumente nicht von den Vermögenswerten der Gegenpartei getrennt und nicht auf Treuhandbasis gehalten).
- Wenn die Gegenpartei gemäß dem jeweiligen Rahmenvertrag insolvent wird oder einen Ausfall erleidet, sind die Ansprüche des Fonds gegen die Gegenpartei auf Lieferung gleichwertiger Finanzinstrumente nicht besichert und unterliegen den Bestimmungen des jeweiligen Rahmenvertrags und dem geltenden Recht. Dementsprechend erhält der Fonds unter Umständen keine gleichwertigen Finanzinstrumente oder nicht den Gesamtwert der Finanzinstrumente zurück (wenngleich das Risiko des Fonds reduziert werden kann, wenn die Gegenpartei ihm gegenüber Verbindlichkeiten hat, die verrechnet oder aufgerechnet oder gegen die Pflicht der Gegenpartei zur Lieferung gleichwertiger Finanzinstrumente an den Fonds aufgewogen werden können).
- Für den Fall, dass eine Abwicklungsbehörde ihre Befugnisse gemäß einem anwendbaren Abwicklungsmechanismus in Bezug auf eine Gegenpartei ausübt, können Rechte, die der Fonds gegebenenfalls hat, um Maßnahmen gegen die Gegenpartei zu

ergreifen, z. B. zur Beendigung des betreffenden Rahmenvertrags, von der betreffenden Abwicklungsbehörde ausgesetzt werden und:

a. der Anspruch des Fonds auf Lieferung gleichwertiger Finanzinstrumente kann (ganz oder teilweise) herabgesetzt oder in Eigenkapital umgewandelt werden oder

b. eine Übertragung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann zu einem Anspruch des Fonds gegenüber der Gegenpartei führen oder dazu führen, dass der Anspruch der Gegenpartei gegenüber dem Fonds an verschiedene Rechtsträger übertragen wird, wenngleich der Fonds unter Umständen geschützt ist, wenn die Ausübung von Abwicklungsbefugnissen durch das Bestehen von Aufrechnungs- oder Verrechnungsrechten beschränkt ist.

– Vorbehaltlich der Bestimmungen des betreffenden Rahmenvertrags (i) ist der Fonds nicht berechtigt, Stimmrechte auszuüben, Zustimmungen zu geben oder ähnliche Rechte auszuüben, die mit den Finanzinstrumenten verbunden sind, und (ii) die Gegenpartei ist nicht verpflichtet, den Fonds über unternehmerische Maßnahmen oder Handlungen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten zu informieren.

– Wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, gleichwertige Finanzinstrumente zu beschaffen, um sie rechtzeitig an den Fonds zu liefern, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Abwicklungspflichten im Rahmen anderer Geschäfte zu erfüllen, die er in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten getätigt hat.

– Der Fonds hat keinen Anspruch auf Dividenden, Kupons oder andere Zahlungen, Zinsen oder Rechte (einschließlich Wertpapiere oder Eigentum, das zu einem gegebenen Zeitpunkt aufläuft oder angeboten wird), die in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten zahlbar sind, wenngleich dem Fonds eine Zahlung durch Bezug auf solche Dividenden, Kupons oder sonstige Zahlungen gutgeschrieben werden kann (eine „Kompensationszahlung“).

– Die steuerliche Behandlung von (i) Finanzinstrumenten (und gleichwertigen Finanzinstrumenten), die als Sicherheit übertragen oder verwendet werden und (ii) Kompensationszahlungen kann von der steuerlichen Behandlung der ursprünglichen Dividenden, Kupons oder sonstigen Zahlungen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten abweichen.

Das mit russischen und osteuropäischen Märkten verbundene Risiko

Wertpapiere von Emittenten in Russland, den Ländern Osteuropas und den neuen unabhängigen Staaten, wie z. B. der Ukraine, sowie den Ländern, die in der Vergangenheit unter dem Einfluss der ehemaligen Sowjetunion gestanden haben, sind mit wesentlichen Risiken verbunden und bedürfen besonderer Überlegungen, die normalerweise mit der Anlage in Wertpapieren von Emittenten der EU-Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht verbunden sind. Sie kommen zu den normalen Risiken hinzu, die allen solchen Anlagen innewohnen, und umfassen politische, wirtschaftliche, rechtliche, währungs-, inflations- und steuerbezogene Risiken. So besteht beispielsweise das Risiko von Verlusten aufgrund des Fehlens angemessener Systeme für die Übertragung, Kursbestimmung, Abrechnung, Verwahrung oder Verbuchung von Wertpapieren.

Insbesondere weist der russische Markt eine Vielfalt von Risiken in Verbindung mit der Abrechnung und Verwahrung von Wertpapieren auf. Diese Risiken rühren von der Tatsache her, dass es keine physischen Wertpapiere gibt. Folglich wird der Wertpapierbesitz nur durch das Aktionärsregister des Emittenten verbrieft. Jeder Emittent muss seine eigene Registerstelle bestellen. Die Folge ist, dass es mehrere hundert Registerstellen gibt, die über ganz Russland verstreut sind. Die russische Bundeskommission für Wertpapiere und Kapitalmärkte (die „Kommission“) hat die mit Registerstellenaktivitäten verbundenen Verpflichtungen sowie den Eigentumsnachweis und die Übertragungsverfahren reguliert. Die Schwierigkeiten, die Vorschriften der Kommission durchzusetzen, bedeuten jedoch, dass ein Potenzial für Verlust oder Irrtümer fortbesteht und es keine Garantie dafür gibt, dass die Registerstellen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln werden. Weithin akzeptierte Gepflogenheiten dieses Sektors befinden sich gegenwärtig noch in der Phase der Entwicklung.

Wenn eine Eintragung erfolgt, legt die Registerstelle einen Auszug aus dem Aktionärsregister vor, wie es zu jenem bestimmten Zeitpunkt besteht. Der Aktienbesitz wird in den Aufzeichnungen der Registerstelle vermerkt, ist aber nicht durch den Besitz eines Auszuges verbrieft. Der Auszug ist lediglich der Nachweis dafür, dass die Eintragung stattgefunden hat. Der Auszug ist jedoch nicht marktfähig und besitzt keinen inneren Wert. Darüber hinaus wird eine Registerstelle einen Auszug normalerweise nicht als Nachweis für einen Aktienbesitz akzeptieren und ist nicht verpflichtet, die Verwahrstelle oder ihre örtlichen Beauftragten in Russland zu benachrichtigen, wenn sie Änderungen im Aktionärsregister vornimmt. Russische Wertpapiere werden bei der Verwahrstelle oder ihren örtlichen Beauftragten in Russland nicht physisch verwahrt. Ähnliche Risiken bestehen auch in Bezug auf den ukrainischen Markt.

Daher kann weder bei der Verwahrstelle noch ihren örtlichen Beauftragten in Russland oder in der Ukraine davon ausgegangen werden, dass sie Funktionen der physischen Verwahrung im traditionellen Sinne ausüben. Die Registerstellen sind weder Beauftragte der Verwahrstelle und ihrer örtlichen Beauftragten in Russland oder in der Ukraine noch gegenüber diesen verantwortlich. Die Haftung der Verwahrstelle erstreckt sich nur auf ihre eigene Fahrlässigkeit und vorsätzliche Unterlassung und die Folgen der Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen ihrer örtlichen Beauftragten in Russland oder in der Ukraine, nicht aber auf Verluste, die durch die Liquidation, den Konkurs, die Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung einer Registerstelle entstehen. Im Falle solcher Verluste wird die Gesellschaft ihre Rechte direkt bei dem Emittenten und/oder seiner bestellten Registerstelle geltend machen müssen.

Allerdings können an der Moskauer Börse MICEX-RTS notierte Wertpapiere als Anlage in Wertpapieren betrachtet werden, die an einem regulierten Markt gehandelt werden.

Im April 2013 hat Russland das neue National Settlement Depository („NSD“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle für Russland eingeführt, um das Wertpapiersystem des Landes zu reformieren. Das NSD wird von der russischen Wertpapieraufsichtsbehörde, dem Federal Service for Financial Markets („FSFM“), reguliert. Die Verwahrstelle hat nunmehr bestätigt, dass alle Positionen der Fonds bei zulässigen Wertpapieren auf das NSD übertragen wurden.

Die vor Kurzem erfolgte Einrichtung des NSD als zentrale Wertpapierverwahrstelle für Russland hat die erheblichen Bedenken beschwichtigt, die Anlass zu den sog. Russia Custody Letters gegeben hatten. Alle Übertragungen und Abrechnungen von russischen Wertpapieren müssen nunmehr auf dem System der zentralen Wertpapierverwahrstelle erfolgen, wo spezifische Regeln über die Endgültigkeit dieser Transaktionen bestehen. Daher werden alle Wertpapiertransaktionen in einem zentralen System und nicht nur in den Büchern verschiedener privater Registerstellen erfasst.

Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko

Der Abschluss von Wertpapierleihgeschäften durch die Gesellschaft, wie in Anhang B.4 zu diesem Prospekt „Einsatz von Techniken und Instrumenten im Hinblick auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente“ beschrieben, ist mit bestimmten Risiken verbunden und es kann nicht garantiert werden, dass das damit verfolgte Ziel erreicht wird.

Anleger müssen insbesondere bedenken, dass im Fall von Zahlungsunfähigkeit, Konkurs oder Insolvenz des Entleihers der von einem Fonds verliehenen Wertpapiere das Risiko einer Verzögerung bei der Rückerstattung der Wertpapiere (wodurch möglicherweise die Fähigkeit des Fonds, Lieferpflichten bei Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Verkaufsanträgen nachzukommen, eingeschränkt wird) oder sogar des Verlusts von Rechten an den erhaltenen Sicherheiten besteht. Zur Minderung dieser Risiken wird eine sorgfältige Kreditwürdigkeitsanalyse der Entleiher durchgeführt, um zu ermitteln, wie hoch das Risiko ist, dass der Entleiher innerhalb des für die Entleihung geplanten Zeitraums in ein Insolvenz-/Konkursverfahren verwickelt wird. Falls der Entleiher von Wertpapieren, die von einem Fonds verliehen wurden, diese Wertpapiere nicht zurückgibt, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten eventuell zu einem geringeren Wert als dem Wert der verliehenen Wertpapiere realisiert werden. Dies kann auf eine unrichtige Bewertung, ungünstige Marktschwankungen, eine Verschlechterung der Bonität von Emittenten der Sicherheiten oder die Illiquidität des Marktes zurückzuführen sein, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden.

Ein Fonds kann die von Entleihern erhaltenen Barsicherheiten reinvestieren. Es besteht das Risiko, dass der Wert oder die Rendite der reinvestierten Barsicherheiten unter den von diesen Entleihern geschuldeten Betrag fällt, und diese Verluste können den Betrag überschreiten, den der Fonds mit dem Verleihen der Wertpapiere erzielt.

Verbriefungsrisiko

Eine Verbriefung im Sinne der Definition in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 ist eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird, und die alle der folgenden Merkmale aufweist: (i) Die im Rahmen der Transaktion oder der Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab; (ii) die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur; (iii) die Transaktion oder die Struktur begründet keine Risikopositionen, die alle der unter Artikel 147 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgeführten Merkmale aufweisen.

Verbriefungen umfassen ein breites Spektrum von Vermögenswerten einschließlich von „forderungsbesicherten Wertpapieren“, „Collateralised Debt Obligations“ und „hypothekenbesicherten Wertpapieren“.

Eine Verbriefung setzt sich aus mehreren Tranchen zusammen, die normalerweise von der Eigenkapitaltranche (höchstes Risiko) bis hin zu erstrangigen Tranche (niedrigstes Risiko) reichen. Die Performance jeder Tranche hängt von der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte bzw. des „Sicherheitspools“ ab.

Der Sicherheitenpool kann Wertpapiere mit unterschiedlichen Kreditqualitäten umfassen, darunter auch hochverzinsliche Wertpapiere und „Junk Bonds“, und das Bonitätsrating der Tranche spiegelt nicht die Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte wider.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere unterscheiden sich von herkömmlichen Schuldtiteln darin, dass die Hauptforderung über die Laufzeit des Wertpapiers und nicht erst bei seiner Fälligkeit zurückgezahlt wird, da die zugrunde liegenden Hypotheken ungeplanten vorzeitigen Tilgungen vor dem Fälligkeitsdatum des Wertpapiers aufgrund von freiwilligen vorfälligen Zahlungen, Refinanzierungen oder Zwangsvollstreckungen der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen unterliegen. Für den Fonds bedeutet dies einen Verlust erwarteter Zinsen und eines Teils seiner Hauptinvestition, der durch die Prämien repräsentiert wird, die der Fonds eventuell beim Kauf über den Nennwert hinaus gezahlt hat. Vorfällige Hypothekenrückzahlungen nehmen in der Regel zu, wenn die Zinssätze fallen.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere können ferner einem Verlängerungsrisiko unterliegen. Ein unerwarteter Anstieg der Zinssätze könnte die Quote der vorzeitigen Tilgungen von hypothekenbesicherten Wertpapieren senken und ihre Laufzeit verlängern. Dies hat möglicherweise zur Folge, dass der Kurs der hypothekenbesicherten Wertpapiere sensibler auf

Zinsänderungen reagiert. Die Emittenten von forderungsbesicherten Wertpapieren verfügen eventuell über eine beschränkte Fähigkeit, das Sicherungsrecht in Verbindung mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchzusetzen, und gewährte Krediterweiterungen zur Unterstützung der Wertpapiere, sofern zutreffend, können für den Schutz der Anleger im Falle eines Ausfalls unausreichend sein.

Collateralised Mortgage Obligations (CMOs) sind durch einen Pool mit Mortgage Passthrough Securities oder Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere, die in verschiedene Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Rängen in Bezug auf ihren Zugriff auf die Tilgungs- und Zinszahlungen von den zugrunde liegenden Vermögenswerten unterteilt sind. Solche Wertpapiere sind je nach Tranche abhängig von ihrem Rang in der Kapitalstruktur mit unterschiedlichen Risiken in Bezug auf vorzeitige Tilgungen und Kreditrisiken verbunden. Die kürzer datierten vorrangigen Tranchen sind im Allgemeinen mit einem geringeren Risiko verbunden als die länger datierten nachrangigen Tranchen.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere können als sog. IO- (interest only, d. h. nur Zinsen) oder PO- (principal only, d. h. nur Tilgungen) Versionen angeboten werden, bei denen nur die Zinsen oder nur die Tilgungen der zugrunde liegenden Hypotheken im Pool an die Inhaber der Wertpapiere weitergegeben werden. Diese Arten von Wertpapieren sind äußerst anfällig gegenüber den mit den zugrunde liegenden Hypotheken verbundenen vorfälligen Tilgungen und reagieren umgekehrt zum entsprechenden Trend bei den vorfälligen Tilgungen. Für IO-Wertpapiere bedeuten frühe vorfällige Tilgungen im Pool geringere Zinszahlungen als erwartet, da die Hypotheken beendet werden, was sich negativ auf die Wertpapierinhaber auswirkt. Für PO-Wertpapiere bedeuten frühe vorfällige Tilgungen im Pool eine schnellere Tilgung als erwartet, was den Wertpapierinhabern zugute kommt. Aufgrund der starken Anfälligkeit dieser Wertpapiere ist die Wahrscheinlichkeit starker Preisrückgänge viel höher als bei herkömmlichen hypothekarisch besicherten Wertpapieren.

Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere können als synthetische Wertpapiere strukturiert sein. Der CMBX ist zum Beispiel ein Credit Default Swap auf einen Korb mit CMBS-Anleihen und stellt effektiv einen CMBS-Index dar. Mit dem Kauf eines derartigen Instruments kauft der Fonds Schutz (d. h. die Möglichkeit, im Falle eines ungünstigen Kreditereignisses den Nennwert der Anleihen zu bekommen), was es dem Fonds ermöglicht, sein Engagement abzusichern oder ein Short-Engagement gegenüber dem CMBS-Sektor aufzubauen. Wenn der Fonds einen Leerverkauf eines derartigen Instruments tätigt und Barmittel für die mögliche Verpflichtung zu seinem Kauf hält, verkauft er Schutz und baut effektiv effizienter als durch den Kauf einzelner Anleihen ein Long-Engagement gegenüber dem CMBS-Sektor auf. Die mit derartigen synthetischen Instrumenten verbundenen Risiken sind mit denen der zugrunde liegenden ABS- oder MBS-Wertpapiere vergleichbar, die die Instrumente nachbilden sollen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die synthetischen Instrumente selbst aufgrund von ungünstigen Marktbedingungen nicht wie beabsichtigt entwickeln.

Forderungsbesicherte Wertpapiere sind sehr ähnlich wie hypothekarisch besicherte Wertpapiere, außer dass die Wertpapiere durch andere Arten von Vermögenswerten als Hypotheken besichert werden, wie z. B. unter anderem Kreditkartenforderungen, Immobiliendarlehen, Fertighäuser, Autokredite, Studentendarlehen, Leasingverträge oder vorrangige Bankdarlehen. Wie die hypothekenbesicherten Wertpapiere unterliegen auch die forderungsbesicherten Wertpapiere dem Risiko vorzeitiger Tilgungen und der Verlängerung.

Bei Collateralised Loan Obligations/Collateralised Debt Obligations (CLOs/CDOs) handelt es sich um eine Art von Wertpapieren, die ABS/MBS ähnlich sind. Der wesentliche Unterschied besteht in der Art des Sicherheitenpools, der nicht aus Schuldtiteln oder Hypotheken besteht, sondern aus von Unternehmen begebenen Leveraged Loans.

Zusätzlich zu den normalen mit Schuldtiteln und forderungsbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken (z. B. Zinssatzrisiko, Kreditrisiko und Ausfallrisiko) sind CDOs und CLOs darüber hinaus unter anderem mit den folgenden Risiken verbunden: (i) der Möglichkeit, dass Ausschüttungen von als Sicherheit gehaltenen Wertpapieren nicht ausreichen, um Zins- oder sonstige Zahlungen zu leisten; (ii) die Qualität oder der Wert der Sicherheit können zurückgehen oder es kann ein Ausfall oder eine Herabstufung erfolgen; (iii) ein Fonds kann in Tranchen einer CDO oder CLO investieren, die gegenüber anderen Klassen nachrangig sind; und (iv) die komplexe Struktur des Wertpapiers wird zum Zeitpunkt der Anlage eventuell nicht vollständig verstanden und verursacht eventuell Streitigkeiten mit dem Emittenten, Schwierigkeiten bei der Bewertung des Wertpapiers oder unerwartete Anlageergebnisse.

Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko

Kleinere und mittelgroße Unternehmen bieten zwar eventuell erhebliche Chancen für Kapitalwachstum, sie sind jedoch auch mit erheblichen Risiken verbunden und sollten als spekulativ angesehen werden. In der Vergangenheit waren die Preise der Wertpapiere kleinerer und mittelgroßer Unternehmen insbesondere kurzfristig volatiler als die der Wertpapiere größerer Unternehmen. Zu den Gründen für die höhere Preisvolatilität gehören die ungewisseren Wachstumsaussichten kleinerer und mittelgroßer Unternehmen, die geringere Liquidität der Märkte für diese Wertpapiere und die größere Empfindlichkeit kleinerer und mittelgroßer Unternehmen gegenüber sich verändernden Wirtschaftsbedingungen.

Darüber hinaus verfügen kleinere und mittelgroße Unternehmen eventuell nicht über ein kompetentes und erfahrenes Management, sie können eventuell die für ihr Wachstum oder ihre Entwicklung notwendigen Mittel nicht aufbringen, sie verfügen eventuell nur über begrenzte Produktreihen oder sie entwickeln oder vermarkten neue Produkte oder Dienstleistungen, für die noch keine Märkte etabliert sind und eventuell nie etabliert werden. Kleinere und mittelgroße Unternehmen können von steigenden Zinssätzen besonders beeinträchtigt werden, da es für sie eventuell schwieriger ist, Gelder für die Fortführung oder Erweiterung ihres Geschäftsbetriebs aufzunehmen, oder sie können Probleme haben, variabel verzinsliche Darlehen zurückzuzahlen.

Diese Risiken sind normalerweise bei Wertpapieren, die von kleineren Unternehmen emittiert werden, die in Entwicklungsländern und Schwellenmärkten eingetragen sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten dort durchführen, erhöht, insbesondere da die Liquidität von Wertpapieren, die in Schwellenmärkten emittiert werden, erheblich geringer als bei vergleichbaren Wertpapieren in Industrieländern sein kann.

Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko

Bei strukturierten Schuldverschreibungen wie Credit Linked Notes, Equity Linked Notes und ähnlichen Wertpapieren strukturiert ein Kontrahent ein Wertpapier, dessen Wert sich parallel zum jeweiligen Basiswert entwickeln soll. Im Gegensatz zu Derivaten erfolgt eine Übertragung von Bargeld vom Käufer an den Verkäufer der Schuldverschreibung. Anlagen in diesen Instrumenten können zu einem Verlust führen, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers fällt. Es besteht außerdem das Risiko des Ausfalls des Emittenten der Schuldverschreibung. Weitere Risiken resultieren aus der Tatsache, dass die Dokumentation solcher Schuldverschreibungs-Programme in der Regel sehr individuell ausgestaltet ist. Eine strukturierte Schuldverschreibung kann weniger liquide sein als das zugrunde liegende Wertpapier, eine normale Anleihe oder ein normales Schuldinstrument, und dies kann die Fähigkeit zum Verkauf der Position oder den Preis, zu dem ein solcher Verkauf vorgenommen wird, beeinträchtigen.

Erhebliches Hebelungsrisiko

OGAW-Fonds dürfen zwar keine Barmittel zu Anlagezwecken aufnehmen (herkömmliche Fremdfinanzierung), es kann jedoch über den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung erzielt werden, wie im Abschnitt „Das mit Derivaten verbundene Risiko“ näher ausgeführt. Manche Fonds können aufgrund der Wesensart ihrer Anlagestrategie ein ungewöhnlich hohes Maß an Hebelung verwenden, das über Finanzderivate aufgebaut wurde, und zwar unabhängig von deren Verwendung z. B. zu Anlagezwecken oder zu Absicherungszwecken. So tragen zum Beispiel Finanzderivate, die zur Reduzierung des Risikos verwendet werden, ebenfalls zu einer Erhöhung der Hebelung eines Fonds bei, wenn diese nominell ausgedrückt wird. Bestimmte Finanzderivate haben das Potenzial für ein außergewöhnlich hohes Maß an Hebelung unabhängig vom Umfang der ursprünglichen Anlage. Der Einsatz eines erheblichen Maßes an Hebelung kann dazu führen, dass ein Fonds Portfoliopositionen auflöst, um seine Verpflichtungen zu erfüllen oder um Anforderungen zur Trennung von Vermögenswerten zu entsprechen, wenn dies eventuell nicht vorteilhaft ist. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einem Derivatekontrakt einem Fonds erhebliche Verluste verursachen, insbesondere wenn solche Kontrakte in einem Fonds in erheblichem Umfang eingesetzt werden.

Das mit Anlagen in Sukuk verbundene Risiko

Kursschwankungen bei Sukuk hängen überwiegend von den Entwicklungen der Zinssätze auf den Kapitalmärkten ab, die ihrerseits von makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Sukuk könnten Einbußen erleiden, wenn die Kapitalmarktzinssätze steigen, und sie könnten im Wert steigen, wenn die Kapitalmarktzinssätze fallen. Die Kursschwankungen hängen außerdem von der Laufzeit oder Restlaufzeit der Sukuk ab. Im Allgemeinen sind Sukuk mit kürzeren Laufzeiten mit geringeren Kursrisiken verbunden als Sukuk mit längeren Laufzeiten. Sie haben jedoch allgemein niedrigere Renditen und sind aufgrund der häufigeren Fälligkeitsdaten der Wertpapierportfolios mit höheren Wiederanlagekosten verbunden.

Staatliche Sukuk (**„staatliche Sukuk“**) sind von Staaten oder staatsnahen Emittenten begebene oder garantierte Sukuk. Mit der Anlage in staatlichen Sukuk, die von Staaten oder ihren Behörden und Einrichtungen (**(„staatliche Stellen“**) begeben oder garantiert sind, ist ein hohes Maß an Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von staatalichen Sukuk steuert, ist möglicherweise aufgrund besonderer Faktoren, wie etwa u. a. (i) ihren Devisenreserven, (ii) der verfügbaren Devisenmenge zum Zeitpunkt der Rückzahlung, (iii) nicht umgesetzter politischer Reformen und (iv) ihrer Politik in Bezug auf den Internationalen Währungsfonds nicht in der Lage oder bereit, das Kapital und/oder die Rendite zum Fälligkeitszeitpunkt im Einklang mit den Bedingungen des betreffenden Schuldtitels zurückzuzahlen.

Inhaber von staatlichen Sukuk können auch von zusätzlichen Beschränkungen in Bezug auf staatliche Emittenten betroffen sein, wozu u. a. folgende zählen: (i) eine unilaterale Umfinanzierung eines solchen Schuldtitels durch den Emittenten und (ii) eingeschränkte Rechtsmittel gegen den Emittenten (im Fall einer nicht erfolgten oder verspäteten Rückzahlung).

Fonds, die in von staatlichen oder halbstaatlichen Stellen begebene Sukuk aus als Schwellenländer oder Frontier Markets bezeichneten Ländern investieren, tragen zusätzliche mit den Besonderheiten dieser Länder verbundene Risiken (z. B. Wechselkursschwankungen, politische und wirtschaftliche Unsicherheit, Rückführungsbeschränkungen usw.).

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Anlageverwalter erachtet Nachhaltigkeitsrisiken für relevant für die Renditen des Fonds. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess kann zur Folge haben, dass rentable Anlagen vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden und der Fonds möglicherweise Anlagen verkaufen muss, die sich gut entwickeln.

Die Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in gewissem Maße subjektiv und es gibt keine Garantie, dass alle vom Fonds getätigten Anlagen die Überzeugungen oder Werte eines bestimmten Anlegers in Bezug auf nachhaltige Anlagen widerspiegeln.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko könnte sich manifestieren, wenn Ereignisse oder Umstände im Zusammenhang mit Umwelt, sozialer Verantwortung oder Governance eintreten, die wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer oder mehrerer Anlagen haben und somit die Renditen des Fonds beeinträchtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf unterschiedliche Weise manifestieren, wie zum Beispiel:

– Nichteinhaltung von ESG-Standards, die zu Reputationsschaden führt, einen Rückgang der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen oder entgangene Geschäftschancen für ein Unternehmen oder eine Branchengruppe zur Folge hat

– Veränderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Branchennormen, die mögliche Geldstrafen, Sanktionen oder Veränderungen des Verbraucherverhaltens nach sich ziehen können, wodurch die Wachstums- und Entwicklungsaussichten eines Unternehmens oder einer ganzen Branche beeinträchtigt werden

– Veränderungen von Gesetzen oder Vorschriften, die eine höhere Nachfrage nach Wertpapieren von Unternehmen auslösen, von denen angenommen wird, dass sie höhere ESG-Standards erfüllen, und die Preise für diese Wertpapiere unangemessen in die Höhe treiben; die Preise solcher Wertpapiere können stärkeren Schwankungen unterliegen, wenn sich die Wahrnehmung der Marktteilnehmer hinsichtlich der Einhaltung von ESG-Standards durch die Unternehmen verändert

– Veränderungen von Gesetzen oder Vorschriften, die Unternehmen dazu veranlassen, irreführende Informationen über ihre ESG-Standards oder -Aktivitäten bereitzustellen

Die üblicherweise berücksichtigten Nachhaltigkeitsrisikofaktoren werden den drei ESG-Bereichen „Umwelt“, „Soziale Belange“ und „Governance“ zugeordnet, die sich unter anderem mit folgenden Themen beschäftigen:

Umweltfaktor

- Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Biodiversität
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Reduzierung von Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Flächennutzung

Soziale Belange

- Einhaltung von anerkannten arbeitsrechtlichen Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Vorschriften zum Arbeitsschutz
- Angemessene Vergütung, faire Arbeitsbedingungen, Diversität sowie Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Gewerkschaftsrechte und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung angemessener Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anwendung derselben Vorschriften auf Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusionsprojekte und Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften und sozialen Minderheiten

Grundsätze der Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vorstandsvergütung basierend auf Nachhaltigkeitskriterien
- Erleichterung von Whistleblowing
- Schutz der Arbeitnehmerrechte
- Datenschutzgarantien

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder der Reputation der zugrundeliegenden Anlage führen und somit deren Marktpreis oder Liquidität wesentlich beeinträchtigen.

Das mit Swaps verbundene Risiko

Die Gesellschaft darf Zins-, Index- und Währungsswaps eingehen, um zu versuchen, eine bestimmte gewünschte Rendite zu geringeren Kosten für die Gesellschaft zu erzielen, als wenn sie direkt in einem Wertpapier angelegt hätte, das die gewünschte Rendite erbringt. Swap-Vereinbarungen sind Verträge zwischen zwei Parteien, die hauptsächlich von institutionellen Investoren

für Zeiträume geschlossen werden, die von wenigen Tagen bis zu mehr als einem Jahr dauern. Bei einem normalen „Swap"-Geschäft vereinbaren zwei Parteien, die mit bestimmten, vorher festgelegten Wertpapieren erzielten oder realisierten Renditen (oder Differenz zwischen den Renditen) auszutauschen. Die Bruttorenditen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, errechnet man anhand eines „nominellen Betrags", nämlich der Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten US-Dollar-Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in einer bestimmten Fremdwährung oder in einem „Korb" von Wertpapieren, die einen bestimmten Index repräsentieren, angelegt wurde. Der „nominelle Betrag" der Swap-Vereinbarung bildet nur eine fiktive Grundlage, auf der die Verbindlichkeiten errechnet werden, deren Austausch die Parteien einer Swap-Vereinbarung vereinbart haben. Die Verbindlichkeiten (oder Rechte) der Gesellschaft aus einer Swap-Vereinbarung werden generell nur der Nettosumme entsprechen, die im Rahmen der Vereinbarung auf Basis der relativen Werte der von den Parteien gehaltenen Positionen gezahlt oder eingenommen wird (die „Nettosumme").

Ob die Gesellschaft ihr Anlageziel mithilfe von Swap-Vereinbarungen erfolgreich unterstützt, hängt von der Fähigkeit der Anlageverwalter und/oder Co-Anlageverwalter ab, korrekt vorherzusagen, ob bestimmte Wertpapierarten wahrscheinlich höhere Renditen erzielen werden als andere Wertpapiere. Da es sich um Verträge zwischen zwei Parteien handelt und da sie Laufzeiten von mehr als sieben (7) Kalendertagen haben können, können Swap-Vereinbarungen als illiquide angesehen werden. Ferner trägt die Gesellschaft das Risiko, die im Rahmen einer Swap-Vereinbarung erwartete Summe zu verlieren, falls der Kontrahent der Swap-Vereinbarung zahlungsunfähig wird oder in Konkurs geht. Die Anlageverwalter und/oder Co-Anlageverwalter werden dafür sorgen, dass die Gesellschaft Swap-Vereinbarungen stets im Einklang mit den Richtlinien in Anhang B eingeht. Der Hauptfaktor, der die Performance eines Swap-Kontrakts bestimmt, ist die Preisentwicklung des Basiswerts, bestimmter Zinssätze, Währungen und sonstiger Faktoren, die zur Berechnung der von oder an den Kontrahenten fälligen Zahlung verwendet werden. Wenn ein Swap-Kontrakt eine Zahlung durch einen Fonds erfordert, muss Letzterer jederzeit in der Lage sein, diese Zahlung zu leisten. Darüber hinaus wird der Wert des mit diesem Kontrahenten abgeschlossenen Swap-Kontrakts voraussichtlich fallen, wenn der Kontrahent seine Bonität verliert, sodass dem Fonds mögliche Verluste entstehen.

Risiko in Verbindung mit thematischen Anlagen

Die Wertentwicklung eines Fonds, dessen Anlagestrategie das Aufspüren von thematischen Anlagechancen vorsieht, kann beeinträchtigt werden, wenn der Anlageverwalter diese Chancen nicht richtig aufspürt oder wenn sich das Thema auf nicht erwartete Weise entwickelt.

Unternehmen, die zu dem Anlagethema eines Fonds zurechnet werden, können starkem Wettbewerb unterliegen und ihre Produkte können unter Umständen schnell veralten. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen in der Lage sind, ihr geistiges Eigentum erfolgreich zu schützen, um die unerlaubte Nutzung ihrer Technologie zu vermeiden, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln, die im Wesentlichen mit der Technologie dieser Unternehmen vergleichbar oder ihr sogar überlegen ist. Diese Unternehmen investieren möglicherweise hohe Beträge in die Forschung und Entwicklung und es gibt keine Garantie, dass die Produkte oder Dienstleistungen dieser Unternehmen erfolgreich sind.

Zudem könnten einige Unternehmen, die dem Anlagethema eines Fonds zuzurechnen sind, in Zukunft stärker von Aufsichtsbehörden beobachtet werden, was die Entwicklung ihrer Technologien oder Aktivitäten behindern und ihr Wachstum bremsen könnte.

Infolgedessen kann der Aktienkurs von Unternehmen, die dem Anlagethema eines Fonds zuzurechnen sind, aufgrund eines oder mehrerer der oben beschriebenen Risikofaktoren stark schwanken und plötzlich fallen.

Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko

Das Investieren in und das Halten von Optionsscheinen können zu einer höheren Volatilität der Nettoinventarwerte der Fonds führen, die Optionsscheine verwenden dürfen, und sind dementsprechend mit einem erhöhten Risikograd verbunden.

Die Anleger sollten sich im Klaren darüber sein, dass jede Anlage Risiken mit sich bringt und es keine Garantie gegen Verluste aus Anlagen in dem/den Fonds gibt. Es kann auch nicht zugesichert werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden. Weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter noch ihre weltweit verbundenen Unternehmen garantieren für den Erfolg oder künftige Erträge der Gesellschaft oder ihrer Fonds.

Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat hat Franklin Templeton International Services S.à r.l. im Rahmen eines Verwaltungsgesellschafts-dienstleistungsvertrags vom 15. Januar 2014 zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die im Tagesgeschäft unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, der Vermarktung, der Anlageverwaltung und -beratung in Bezug auf alle Fonds verantwortlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anlageverwaltungsleistungen teilweise oder gänzlich an die Anlageverwalter übertragen.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat Eric Bedell, A. Craig Blair, John Hosie, Daniel Klingelmeier, Rafal Kwasny, Luis Perez, Boris Petrovic, Marc Stoffels und Grégory Surply zu Geschäftsführern bestellt, die gemäß Artikel 102 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 für die Führung des Tagesgeschäfts der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 1991 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und ihre Gründungssatzung wurde beim luxemburgischen Registre de Commerce et des Sociétés hinterlegt. Die Verwaltungsgesellschaft ist als Verwaltungsgesellschaft zugelassen und unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Verwaltungsgesellschaft gehört zu Franklin Templeton.

Das Gesellschaftskapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 4.605.383,00 EUR und die Verwaltungsgesellschaft wird jederzeit mit Artikel 102 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 konform sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem zur Verwaltungsgesellschaft für andere Anlagefonds bestellt werden. Eine diesbezügliche Liste ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft wird dafür sorgen, dass die Gesellschaft die Anlagebeschränkungen einhält, und sie beaufsichtigt die Umsetzung der Anlagestrategien und der Anlagepolitik der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von den Anlageverwaltern in regelmäßigen Abständen Berichte mit Angaben zur Wertentwicklung der Fonds und Analysen ihrer Anlagen. Die Verwaltungsgesellschaft erhält von den anderen Dienstleistern ähnliche Berichte über die von diesen erbrachten Dienstleistungen.

Franklin Templeton International Services S.à r.l. fungiert außerdem als Register- und Transfer-, Vertretungs-, Domizil- und hauptsächliche Verwaltungsstelle der Gesellschaft und ist daher für die Abwicklung des Kaufs, des Verkaufs und des Umtausches von Anteilen, die Führung der Bücher und alle sonstigen Verwaltungsleistungen verantwortlich, welche die Gesetze des Großherzogtums Luxemburg vorschreiben. Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, bestimmte administrative Dienstleistungen an Dritte zu delegieren und hat dies entsprechend den Ausführungen unter dem unten stehenden Abschnitt „Verwaltungsstelle“ bereits in der Vergangenheit getan; das Delegieren unterliegt jedoch der allgemeinen Kontrolle und Beaufsichtigung durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht und informiert den Verwaltungsrat über jegliche Nichteinhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Anlageverwalter

Die im Abschnitt „Informationen zur Fondsverwaltung“ genannten Anlageverwalter wurden von der Verwaltungsgesellschaft zu Anlageverwaltern der Fonds bestellt, wie ggf. auch andere verbundene Anlageverwaltungsgesellschaften innerhalb von Franklin Templeton, und sie sind für das tägliche Management in Bezug auf die Anlage und Wiederanlage der Nettovermögen der Fonds verantwortlich.

Die Anlageverwalter können, müssen jedoch nicht zu Franklin Templeton gehören.

Die Anlageverwalter erstatten der Verwaltungsgesellschaft schriftliche Berichte über die Zusammensetzung des Vermögens der von ihnen verwalteten Fonds, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies angemessenerweise verlangt.

Die Anlageverwalter und ihre verbundenen Unternehmen sind Berater einer großen Zahl offener Investmentfonds und privater Kunden in vielen Ländern. Franklin Templeton ist seit über 60 Jahren im weltweiten Anlagegeschäft tätig und erbringt einer weltweiten Klientel mit über 24 Millionen Anlegerkonten Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Franklin Templeton Anlageverwalter sind indirekte 100 %ige Tochtergesellschaften von FRI. Über ihre Tochtergesellschaften ist FRI unter verschiedenen Aspekten in der Finanzdienstleistungsbranche engagiert. Einzelheiten zum Wert der aktuell unter der Verwaltung von Franklin Templeton stehenden Vermögenswerte finden sich unter http://www.franklintempleton.lu.

Verwahrstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. wurde zur Verwahrstelle ernannt, um Verwahrdienste, Abrechnungs- und gewisse sonstige damit verbundene Dienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. wurde in Luxemberg als „*société anonyme*“ (Aktiengesellschaft) gegründet und hat seit ihrer Gründung ihren eingetragenen Sitz im European Bank & Business Centre, 6C route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwahrstelle wird ferner

a) dafür sorgen, dass die Ausgabe, Rücknahme und Stornierung von Anteilen durch die Gesellschaft oder in ihrem Auftrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und der Satzung durchgeführt wird;

b) dafür sorgen, dass der Wert pro Anteil der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und der Satzung berechnet wird;

c) die Anweisungen der Gesellschaft oder des jeweiligen Anlageverwalters ausführen oder gegebenenfalls die Unterverwahrstelle bzw. einen anderen beauftragten Verwahrer dazu veranlassen, es sei denn sie stehen in Widerspruch zu den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung;

d) sicherstellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft die Zahlung innerhalb der üblichen Fristen erfolgt; und

e) sicherstellen, dass die Gewinne der Gesellschaft gemäß der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle kann das von ihr verwahrte Vermögen der Gesellschaft ganz oder teilweise Unterverwahrstellen anvertrauen, die eventuell gelegentlich von der Verwahrstelle bestimmt werden. Mit Ausnahme der maßgeblichen Rechtsvorschriften bleibt die Haftung der Verwahrstelle von der Tatsache unberührt, dass sie das Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat.

Die Verwahrstelle übernimmt ihre Funktionen und Verantwortlichkeiten im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften wie im Verwahrstellenvertrag zwischen der Verwahrstelle, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben.

Der Verwahrstellenvertrag

Die Gesellschaft hat die Verwahrstelle im Rahmen eines durch einen Vertrag vom 18. März 2016, an dem auch die Verwaltungsgesellschaft beteiligt ist, geänderten und neu gefassten Verwahrstellenvertrags vom 31. August 1994 (der „Verwahrstellenvertrag“) zur Verwahrstelle bestellt.

Die Verwahrstelle übernimmt sämtliche Pflichten und Verpflichtungen einer Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie, wie im Verwahrstellenvertrag dargelegt.

Der Verwahrstellenvertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Vorbehaltlich der maßgeblichen Rechtsvorschriften kann der Verwahrstellenvertrag von der Verwahrstelle auch mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, wenn (i) sie aufgrund der Anlageentscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Gesellschaft nicht in der Lage ist, das erforderliche Maß an Schutz für die Anlagen der Gesellschaft gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften sicherzustellen; oder wenn (ii) die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft in einem Land investieren oder weiterhin investieren möchten, trotz der Tatsache, dass (a) diese Anlage die Gesellschaft oder ihre Vermögenswerte einem erheblichen Länderrisiko aussetzen könnte oder dass (b) die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, zufriedenstellenden rechtlichen Rat zu bekommen, aus dem unter anderem hervorgeht, dass das vor Ort verwahrte Vermögen der Gesellschaft im Fall der Insolvenz einer Unterverwahrstelle oder sonstigen maßgeblichen Einrichtung in diesem Land nicht zur Verteilung an die Gläubiger dieser Unterverwahrstelle oder sonstigen maßgeblichen Einrichtung oder zur Verwertung zu deren Gunsten zur Verfügung steht.

Die Verwaltungsgesellschaft muss vor Ablauf dieser Kündigungsfrist eine neue Verwahrstelle vorschlagen, die die Anforderungen der OGAW-Richtlinie erfüllt und an die die Vermögenswerte der Gesellschaft übertragen werden und die ihre Pflichten als Verwahrstelle der Gesellschaft von der Verwahrstelle übernimmt. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft werden ihr Möglichstes unternehmen, um eine geeignete neue Verwahrstelle zu finden, und die Verwahrstelle muss ihre Leistungen im Rahmen des Verwahrstellenvertrags bis zur Bestellung dieser neuen Verwahrstelle weiter erbringen.

Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung und die Überprüfung des Eigentums der Vermögenswerte der Gesellschaft, die Überwachung der Zahlungsströme und die Beaufsichtigung im Einklang mit der OGAW-Richtlinie verantwortlich. Bei der Wahrnehmung ihrer Funktion als Verwahrstelle handelt die Verwahrstelle unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anleger.

Die Verwahrstelle haftet der Gesellschaft oder ihren Anlegern gegenüber für den Verlust eines von der Verwahrstelle oder von einem ihrer Beauftragten verwahrten Finanzinstruments. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz aller angemessenen entgegengesetzten Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet außerdem der Gesellschaft oder ihren Anlegern gegenüber für alle sonstigen Verluste, die diesen dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften erfüllt.

Interessenskonflikte

Bei der Erfüllung ihrer Funktionen muss die Verwahrstelle ehrlich, gerecht, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse der Anteilsinhaber handeln.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs einer globalen Verwahrstelle kann die Verwahrstelle gelegentlich Arrangements mit anderen Kunden, Fonds oder sonstigen Dritten zur Erbringung von Verwahr- oder ähnlichen Leistungen eingehen. Innerhalb einer Bankengruppe wie der JPMorgan Chase Group, die zahlreiche Leistungen anbietet, können gelegentlich Konflikte zwischen der Verwahrstelle und ihren mit der Verwahrung Beauftragten auftreten, wenn ein Beauftragter zum Beispiel ein verbundenes Konzernunternehmen ist und ein Produkt oder eine Leistung für einen Fonds erbringt und finanzielle oder geschäftliche Interessen an diesem Produkt bzw. dieser Leistung hat, oder wenn ein Beauftragter ein verbundenes Konzernunternehmen ist, das eine Vergütung für andere damit zusammenhängende Verwahrungsprodukte oder -leistungen erhält, die er für die Fonds erbringt, wie

z. B. Devisen-, Wertpapierleih-, Preisfestsetzungs- oder Bewertungsleistungen. Wenn ein Interessenskonflikt oder potenzieller Interessenskonflikt entsteht, wird die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft (gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften einschließlich von Artikel 25 der OGAW-Richtlinie) berücksichtigen und die Gesellschaft und die übrigen Fonds, für die sie handelt, gerecht und so behandeln, dass sämtliche Verträge mit Dienstleistern soweit möglich zu Konditionen abgeschlossen werden, die für die Gesellschaft nicht erheblich ungünstiger sind, als wenn der Interessenskonflikt oder potenzielle Interessenskonflikt nicht bestanden hätte. Derartige Interessenskonflikte werden auf verschiedene Weisen identifiziert, gehandhabt und überwacht, einschließlich unter anderem der hierarchischen und funktionalen Trennung der Verwahrstellenfunktionen der Verwahrstelle von ihren möglicherweise kollidierenden Aufgaben und der Einhaltung ihrer eigenen Richtlinie zu Interessenskonflikten durch die Verwahrstelle.

Unterverwahrstellen und sonstige Beauftragte

Bei der Auswahl und Bestellung einer Unterverwahrstelle oder eines sonstigen Beauftragten muss die Verwahrstelle wie von der OGAW-Richtlinie vorgeschrieben alle gebotene Kompetenz und Sorgfalt aufwenden, um sicherzustellen, dass sie die Vermögenswerte der Gesellschaft nur einem Beauftragten anvertraut, der einen angemessenen Schutz bieten kann. Die aktuelle Liste der Unterverwahrstellen und sonstigen Beauftragten der Verwahrstelle und der Unterbeauftragten, die sich eventuell aus einer Delegierung ergeben, ist auf der folgenden Website verfügbar: http://www.franklintempleton.lu (wählen Sie die Registerkarten „Literature“, „Subcustodians“ aus). Die Anleger können die aktuelle Version dieser Liste außerdem von der Gesellschaft anfordern.

Darüber hinaus können die Anleger aktuelle Informationen in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstelle und eventuell entstehende Interessenskonflikte sowie sämtliche von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen, die Liste externer Beauftragter und sämtliche eventuell aus dieser Delegierung entstehenden Interessenskonflikte auf Anfrage auch vom eingetragenen Sitz der Gesellschaft beziehen.

Verwaltungsstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A wurde auch als Verwaltungsstelle der Gesellschaft ernannt und mit der Durchführung einer Reihe von administrativen Dienstleistungen in Verbindung mit der Gesellschaft im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung beauftragt. Diese Dienstleistungen umfassen das Erstellen und Pflegen von Büchern, Aufzeichnungen, Steuererklärungen, Finanzberichten und die Berechnung des Nettoinventarwerts der Fonds.

Die Verwaltungsvereinbarung kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 180 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung haftet die Verwaltungsstelle nicht für von der Gesellschaft erlittene Verluste oder Schäden in Bezug auf Angelegenheiten, bezüglich derer die Verwaltungsstelle ihre Sorgfaltspflicht erfüllt hat, es sei denn, der entstandene Schaden oder Verlust resultiert aus einer fahrlässigen Handlung, betrügerischen Handlung, vorsätzlichen Unterlassung oder einem Vertragsbruch der Verwaltungsvereinbarung seitens der Verwaltungsstelle. Die Gesellschaft hat zugestimmt, die Verwaltungsstelle (und deren Tochtergesellschaften und Nominees sowie deren jeweilige Verwaltungsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Vertreter) zu entschädigen gegenüber und diese vor Schäden in Bezug auf jegliche Verbindlichkeiten, Verluste, Forderungen, Kosten, Schäden, Strafen, Geldbußen, Pflichten oder Ausgaben jeglicher Art (einschließlich ohne Einschränkungen angemessener Gebühren und Aufwendungen von Anwälten, Buchhaltern, Beratern oder Experten), die der Verwaltungsstelle (oder ihren Tochtergesellschaften und Nominees und deren jeweiligen Verwaltungsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern und Vertretern) in Zusammenhang mit der Leistung der Verwaltungsstelle auferlegt, verursacht oder ihr gegenüber geltend gemacht werden, sofern die Verwaltungsstelle (und ihre Tochtergesellschaften und Nominees und deren jeweilige Verwaltungsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Vertreter) in Verbindung mit der betroffenen Verbindlichkeit nicht fahrlässig oder betrügerisch gehandelt, die Verwaltungsvereinbarung nicht in erheblichem Maße gebrochen oder durch vorsätzliche Unterlassung verursacht hat.

Bekanntgabe der Anteilspreise

Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Fonds und Anteilsklassen wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bekannt gegeben und steht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Die Gesellschaft sorgt für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Fonds gemäß den geltenden Gesetzen und in den Zeitungen, die der Verwaltungsrat jeweils festgelegt hat. Diese Informationen stehen auch im Internet unter http://www.franklintempleton.lu zur Verfügung. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können keine Haftung für Veröffentlichungsfehler oder -verzögerungen oder für die Nichtveröffentlichung der Preise übernehmen.

Allgemeine Informationen für Anleger

Erwägungen vor einer Kaufentscheidung

Zweck der Gesellschaft ist es, den Anlegern eine Auswahl an Fonds zu bieten, die weltweit in eine breite Palette übertragbarer Wertpapiere und anderer qualifizierter Anlagen investieren und dabei eine große Bandbreite an Anlagezielen verfolgen, darunter Kapitalwachstum und Erträge. Die Anleger sollten ihre eigenen Anlageziele und sämtliche örtlichen Vorschriften und steuerlichen Auswirkungen auf ihre persönlichen Umstände sorgfältig abwägen. Den Anlegern wird außerdem empfohlen, den Rat lokaler Finanz- und Steuerberater einzuholen. Weitere steuerbezogene Informationen sind in den Abschnitten „Besteuerung der Gesellschaft“ und „Besteuerung der Anleger“ zu finden.

Die Anleger sollten beachten, dass der Preis der Anteile an der Gesellschaft und der Ertrag aus ihnen nicht nur steigen, sondern auch fallen können und dass die Anleger den investierten Kapitalbetrag unter Umständen nicht vollständig zurückerhalten. Insbesondere werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Gesellschaft besondere Risiken in sich bergen können, die im Abschnitt „Risikoabwägungen“ genauer beschrieben sind.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten anderen Gerichtsbarkeiten Einschränkungen unterliegen, und manche der Fonds sind in Ihren Ländern eventuell nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen. Es obliegt demjenigen, der einen Antrag auf Erwerb von Anteilen nach Maßgabe des vorliegenden Prospekts stellen will, sich über alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu informieren und dementsprechend zu verfahren.

Darüber hinaus behält sich die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, von Anlegern zusätzliche Informationen und/oder Nachweise anzufordern, wenn ihr Bankkonto in einem anderen Land geführt wird als dem Land, in dem sie ansässig sind. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Kauf- und/oder sonstigen Transaktionen bis zum Eingang maßgeblicher und ausreichender Informationen und/oder Unterlagen führen.

Anleger sollten die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen zu den laufenden Kosten und Diagrammen zur historischen Wertentwicklung der Anteilsklassen der jeweiligen Fonds konsultieren.

Spezifische Informationen über Geldmarktfonds

Die Anteilsinhaber werden auf die folgenden Tatsachen aufmerksam gemacht:

– Geldmarktfonds sind keine garantierten Anlagen;

– eine Anlage in einen Geldmarktfonds unterscheidet sich dahingehend von einer Anlage in Einlagen, dass der in einen Geldmarktfonds investierte Kapitalbetrag schwanken kann;

– die Gesellschaft verlässt sich nicht auf externe Unterstützung, um die Liquidität der Fonds zu garantieren, die als Geldmarktfonds gelten, oder um den Nettoinventarwert je Anteil dieser Fonds zu stabilisieren und

– das Kapitalverlustrisiko wird von den Anteilsinhabern getragen.

Zusätzlich zu den Informationen, die den Anteilsinhabern im Einklang mit dem Hauptteil des Prospekts zur Verfügung gestellt werden, werden die folgenden Informationen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.franklintempleton.lu) auf wöchentlicher Basis bereitgestellt:

– die Aufschlüsselung der Laufzeit des Portfolios des jeweiligen Fonds;

– das Kreditprofil des jeweiligen Fonds;

– die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des jeweiligen Fonds;

– Einzelheiten zu den 10 größten Beteiligungen des Fonds einschließlich von Angaben zu Name, Land, Fälligkeit und Anlageart sowie zum Kontrahenten bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften;

– der Gesamtwert des jeweiligen Fonds und

– die Nettorendite des jeweiligen Fonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Hauptvertriebsgesellschaft ist für die Bereitstellung von Anteilen zuständig. Die Hauptvertriebsgesellschaft wird gelegentlich hinsichtlich des Vertriebs der Anteile vertragliche Vereinbarungen mit verschiedenen Untervertriebsgesellschaften, Vermittlern, Brokern/Händlern und/oder professionellen Anlegern abschließen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Ausgabe oder den Verkauf von Anteilen gemäß diesem Prospekt jederzeit und ohne Vorankündigung auszusetzen, wenn Umstände bestehen oder eintreten, die dies erforderlich machen.

Die Gesellschaft ist befugt, sämtliche Beschränkungen (mit Ausnahme von Beschränkungen der Übertragung von Anteilen) zu verhängen, die ihr notwendig erscheinen, um sicherzustellen, dass keine Anteile der Gesellschaft von folgenden

Personengruppen erworben oder gehalten werden: (a) Personen, die dabei gegen das Recht oder gegen Anforderungen von Ländern oder staatlichen oder Aufsichtsbehörden verstoßen würden (wenn der Verwaltungsrat festgestellt hat, dass sie, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft (wie hierin definiert), die Anlageverwalter oder -berater oder sonstige Personen nach Ansicht des Verwaltungsrats aufgrund eines solchen Verstoßes Nachteile erleiden würden) oder (b) Personen, deren Umstände nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass der Gesellschaft eine Steuerverbindlichkeit (einschließlich aufsichtsrechtlicher oder beliebiger Steuerverbindlichkeiten, die sich unter anderem aus den Anforderungen des FATCA oder des gemeinsamen Meldestandards oder ähnlicher Bestimmungen oder deren Verletzung ergeben könnten) oder ein finanzieller Nachteil entsteht, die bzw. der der Gesellschaft ansonsten eventuell nicht entstanden wäre, einschließlich einer Verpflichtung zur Registrierung im Rahmen von Wertpapier- oder Anlage- oder ähnlichen Gesetzen oder Vorschriften eines Landes oder einer Behörde oder (c) Personen, deren Beteiligungskonzentration nach Ansicht des Verwaltungsrats die Liquidität der Gesellschaft oder eines ihrer Fonds gefährden könnte.

So kann die Gesellschaft den Besitz von Anteilen der Gesellschaft durch bestimmte natürliche oder juristische Personen beschränken, auch durch eine „US-Person“ wie nachfolgend definiert.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft:

1) die Ausgabe von Anteilen und die Eintragung einer Anteilsübertragung verweigern, sofern sie den Eindruck hat, dass aufgrund einer solchen Eintragung oder Übertragung eine Person, die vom Halten von Anteilen der Gesellschaft ausgeschlossen ist, wirtschaftlicher Eigentümer der betreffenden Anteile werden würde oder werden könnte;

2) jede Person, deren Name im Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen ist oder die eine Übertragung von Anteilen in das Verzeichnis der Anteilsinhaber eintragen lassen möchte, jederzeit auffordern, ihr sämtliche Zusicherungen und Garantien oder sämtliche Informationen durch eine eidesstattliche Versicherung untermauert zu übermitteln, die ihr notwendig erscheinen, um zu bestimmen, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen dieses Anteilsinhabers bei einer Person, die vom Halten von Anteilen der Gesellschaft ausgeschlossen ist, liegt; und

3) von jedem Anteilsinhaber alle oder einen Teil der von diesem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile auf die in der Satzung ausführlicher beschriebenen Weise zwangsweise zurücknehmen, sofern nach Auffassung der Gesellschaft eine Person, die vom Halten von Anteilen der Gesellschaft ausgeschlossen ist, oder bezüglich der die Gesellschaft Grund zur Annahme hat, dass sie vom Halten von Anteilen der Gesellschaft ausgeschlossen ist, alleine oder in Verbindung mit einer anderen Person der wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen ist oder ein Anteilsinhaber seine Zusicherungen und Garantien nicht einhält bzw. versäumt, die von der Gesellschaft geforderten Zusicherungen und Garantien rechtzeitig abzugeben; und

4) die Stimmabgabe einer Person, die vom Halten von Anteilen der Gesellschaft ausgeschlossen ist, bei Versammlungen der Anteilsinhaber der Gesellschaft ablehnen.

Börsennotierung von Anteilen

Bestimmte qualifizierte Anteilsklassen sind bereits oder werden noch an der maßgeblichen Börse in Luxemburg notiert. Es steht dem Verwaltungsrat frei, die Notierung der Anteile beliebiger Klassen auch an jeder anderen Börse zu beantragen.

Form und Währung von Anteilen

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben. In Bruchteilen ausgegebene Namensanteile werden auf drei (3) Dezimalstellen gerundet. Jeder Handelsauftrag mit einem Anteilsbetrag mit mehr als drei (3) Dezimalstellen wird durch konventionelle Rundung auf die nächste Tausendstel-Stelle auf drei (3) Dezimalstellen gerundet.

Gemäß dem Gesetz vom 28. Juli 2014 in Bezug auf die zwangsweise Einreichung und Immobilisierung von Inhaberanteilen wurden alle physischen Inhaberanteile, die nicht bis zum 18. Februar 2016 eingereicht wurden, storniert und der Erlös aus der Stornierung dieser Inhaberanteile wurde am 25. Februar 2016 bei der *Caisse de Consignation* so lange hinterlegt, bis ein Inhaber von Zertifikaten physischer Inhaberanteile die Rückzahlung anfordert. Einlagen unterliegen einer Einlagensteuer und können weiterer gesonderter Verwahrgebühren unterliegen, die bei Anfall verrechnet werden.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können innerhalb eines Fonds mehrere auf alternative Währungen lautende Anteilsklassen anbieten, wie im Abschnitt „Anteilsklassen“ beschrieben wird.

Handelsschlusszeiten

Die Handelsschlusszeiten sind in Anhang A beschrieben. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft kann, wenn sie dies für angemessen erachtet, abweichende Handelsschlusszeiten genehmigen, vorausgesetzt die örtlichen Vertriebsgesellschaften stimmen zu, oder wenn unterschiedliche Zeitzonen in einer Gerichtsbarkeit dies für den Vertrieb rechtfertigen. Unter diesen Umständen muss die jeweilige Handelsschlusszeit immer vor dem Zeitpunkt liegen, an dem der geltende Nettoinventarwert berechnet und bekannt gegeben wird. Diese abweichenden Handelsschlusszeiten werden in der örtlichen Ergänzung zu diesem Prospekt, in den Verträgen mit den örtlichen Vertriebsgesellschaften oder in anderen Marketingmaterialien, die in den betroffenen Gerichtsbarkeiten verwendet werden, bekannt gegeben.

Berechnung der Anteilspreise/des Nettoinventarwerts

Die Preise, zu denen Anteile der jeweiligen Klassen gekauft, verkauft oder umgetauscht werden können, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Klasse an jedem Bewertungstag berechnet und stehen am folgenden Geschäftstag zur Verfügung.

In einigen Gerichtsbarkeiten ist die Entgegennahme von Anlegertransaktionen an örtlichen Feiertagen nicht zulässig. Einzelheiten hierzu finden sich in den jeweiligen örtlich genehmigten Versionen dieses Prospekts.

Einzelheiten zur Berechnung des Nettoinventarwerts finden sich in Anhang D. Schriftliche Anweisungen, die bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder einer ordnungsgemäß autorisierten Vertriebsgesellschaft an einem Handelstag vor Handelsschluss eingehen, werden zu dem maßgeblichen Nettoinventarwert je Anteil, der für diesen Bewertungstag ermittelt wurde, bearbeitet.

Alle Handelsanweisungen werden, bevor der Nettoinventarwert je Anteil für den betreffenden Bewertungstag ermittelt wurde, als Geschäfte ohne bekannten Nettoinventarwert behandelt.

Aussetzung des Handels und der Berechnung der Anteilspreise/des Nettoinventarwerts

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds (und somit den Kauf, Verkauf und Umtausch) aufgrund der ihr durch die Satzung verliehenen Vollmachten, wie in Anhang D beschrieben, aussetzen. Anweisungen, die während eines Aussetzungszeitraums gemacht werden oder noch nicht bearbeitet wurden, können durch schriftliche Mitteilung, die vor Ende eines solchen Aussetzungszeitraums bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen muss, zurückgezogen werden. Anweisungen, die nicht zurückgezogen wurden, werden so behandelt, als wären sie am ersten Bewertungstag nach Beendigung der Aussetzung eingegangen.

Liquidation von Fonds

Wenn das Nettovermögen eines Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter 50 Millionen USD oder deren Gegenwert in der Währung des betreffenden Fonds fällt oder wenn sich die den Fonds betreffende wirtschaftliche oder politische Situation in einer Weise ändert, die eine Liquidation rechtfertigt, oder wenn dies im Interesse der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds ist, kann der Verwaltungsrat die Liquidation dieses Fonds und die Rücknahme aller im Umlauf befindlichen Anteile beschließen. Inhaber von Namensanteilen erhalten eine Mitteilung über eine solche Liquidation. Der Preis, zu dem die Anteile zurückgenommen werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Fonds, der nach der Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte des Fonds ermittelt wird. Weitere Einzelheiten sind in Anhang C enthalten.

Beschränkungen für Zeichnungen und Umtausche in bestimmte Fonds oder Anteilsklassen

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann für neue Anleger oder für alle neuen Zeichnungen oder eingehenden Umtausche (jedoch nicht für Rücknahmen, ausgehende Umtausche oder Übertragungen) geschlossen werden, wenn die Schließung nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft notwendig ist, um die Interessen der bestehenden Anteilsinhaber zu schützen. Ein Umstand, der eine Schließung rechtfertigen würde, wäre etwa, dass der Fonds eine Größe erreicht, die die Kapazität des Markts und/oder des Anlageverwalters übersteigt, und weitere Mittelzuflüsse die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen würden. Alle Fonds oder Anteilsklassen können ohne Vorankündigung an die Anteilsinhaber für neue Anleger oder für alle neuen Zeichnungen oder eingehenden Umtausche geschlossen werden.

Unbeschadet des Vorgenannten kann die Verwaltungsgesellschaft in ihrem Ermessen die Fortsetzung von Zeichnungen von regelmäßigen Sparprogrammen auf der Grundlage zulassen, dass diese in Bezug auf die Kapazität keine Probleme verursachen. Nach der Schließung wird ein Fonds oder eine Anteilsklasse erst wieder geöffnet, wenn die Umstände, die die Schließung erforderlich gemacht haben, nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr bestehen. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten den aktuellen Status von Fonds oder Anteilsklassen mit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der bzw. den Vertriebsstelle(n) klären oder die Website dazu einsehen.

Mindestanlage

Für den Ersterwerb von Anteilen der einzelnen Fonds ist eine Mindestsumme von 1.000 USD, 5.000.000 USD für Anteile der Klasse I (mit Ausnahme der Anteile der Klasse I des Franklin U.S. Government Fund, der eine Mindesterstanlage von 1.000.000 USD vorsieht) bzw. 150.000.000 USD für Anteile der Klasse J oder der Gegenwert in einer frei konvertierbaren Währung erforderlich, mit Ausnahme von Anlagen, die von Nominees vorgenommen werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für den Ersterwerb von Anteilen der Klasse A, N und W des Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund, Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund und Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund eine Mindestsumme von 100.000 USD oder dem Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung (bzw. 25.000 USD im Fall von Umschichtungen) erforderlich ist. Bestehende Inhaber von Anteilen eines Fonds können ihren Bestand in diesem Fonds aufstocken, sofern die Mindesterhöhung bei einem Kauf 1.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung beträgt (außer bei Anteilen der Klasse A, N und W des Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund, Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund und Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund, bei denen der Mindestbetrag für Folgeanlagen 25.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung beträgt). Auf diese Mindestanlagebeträge kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft jedoch ganz oder teilweise verzichten.

Etwaige spezifische Mindestanlagebeträge, die in anderen Rechtsordnungen gelten, werden in der lokalen Fassung dieses Prospekts, in den Verträgen mit den örtlichen Vertriebsgesellschaften oder in anderen Marketingmaterialien, die in den betroffenen Rechtsordnungen verwendet werden, bekannt gegeben.

Die Mindestbestandsanforderung für Anteile jedes Fonds beträgt 1.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, Anträge zurückzuweisen, die Mindestanlagevoraussetzungen nicht erfüllen. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können jederzeit beschließen, alle Anteile zwangsweise von Anteilsinhabern zurückzunehmen, deren Beteiligungen unterhalb des vorstehend angegebenen Mindestanlagebetrags liegen oder die andere im Prospekt dargelegte maßgebliche Anlagevoraussetzungen nicht erfüllen, und das Portfolio des betreffenden Anlegers schließen.

Nominee

Lokale Angebotsdokumentation kann Anlegern die Möglichkeit der Ernennung eines Nominees in Form eines Vermittlers, Brokers/Händlers und/oder einer örtlichen Zahlstelle bieten. Der Name des Nominees wird im Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft angeführt, und der Nominee kann im Namen des Anlegers Anteile kaufen, umtauschen und verkaufen.

Der Nominee führt seine eigenen Aufzeichnungen und stellt den Anlegern individualisierte Informationen hinsichtlich ihrer jeweiligen Bestände zur Verfügung. Sofern örtliche Gesetze nichts anderes vorschreiben, hat jeder Anleger, der über einen Nominee in Form eines Vermittlers anlegt, das Recht, Anspruch auf den direkten Rechtstitel für die in seinem Namen durch den Nominee erworbenen Anteile zu erheben.

Um jeden Zweifel auszuräumen, werden Anlegern, die über solche anderen Parteien (oder über von solchen anderen Parteien ernannte Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger) zeichnen, von der Gesellschaft keine zusätzlichen Gebühren und Kosten berechnet.

Drittzahlungen

Die Anleger sind darüber informiert, dass die Gesellschaft grundsätzlich keine Zahlungen an Parteien leistet oder von solchen annimmt, die keine registrierten Anteilsinhaber sind.

Anleger sollten beachten, dass sich die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft das Recht vorbehält, die Ausführung der Transaktion oder die Freigabe der Zahlung aufzuschieben, bis weitere Informationen oder Nachweise vorliegen, die dem Anleger zur Zufriedenheit der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zusätzlichen Schutz bieten, wenn bei der Erteilung ihrer Rücknahmeanweisung die Auszahlung des Rücknahmeerlöses auf ein Bankkonto in einem anderen Land als dem Wohnsitzland des Anlegers angefordert wird.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich zur Aufzeichnung von Telefongesprächen berechtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger dieser Aufzeichnung von Gesprächen mit der Verwaltungsgesellschaft und der Verwendung derselben durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle, sofern anwendbar, in Gerichtsverfahren oder anderweitig nach deren Ermessen zustimmen. Darüber hinaus müssen manche lokalen Niederlassungen von Franklin Templeton Telefongespräche und elektronische Mitteilungen eventuell zu Schulungs- oder Überwachungszwecken und/oder zur Bestätigung der Anweisungen der Anleger aufzeichnen. Aufzeichnungen werden innerhalb von fünf Jahren ab der Aufzeichnung bzw. innerhalb von sieben Jahren, wenn dies ausdrücklich aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist, auf Anfrage übermittelt (wobei hierfür eine Gebühr erhoben werden kann).

Anlegerportfolio

Anleger erhalten mindestens eine persönliche Anlegerportfolio-Nummer. Diese persönliche Anlegerportfolio-Nummer ist bei jedem Schriftwechsel mit der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zu verwenden. Falls eine m Anleger mehrere persönliche Anlegerportfolio-Nummern zugewiesen wurden, sind bei Ersuchen, die alle Portfolios dieses Anlegers betreffen, alle diese persönlichen Anlegerportfolio-Nummern anzugeben.

Mitteilungen an die Anteilsinhaber

Relevante Mitteilungen oder sonstige Informationen für Anteilsinhaber, die sich auf ihre Anlage im Fonds beziehen (einschließlich Ausführungsanzeigen), können einem Anteilsinhaber auf elektronischem Wege in Übereinstimmung mit den geltenden luxemburgischen Vorschriften übermittelt werden, wenn der Anteilsinhaber seine Zustimmung erteilt und der Verwaltungsgesellschaft zu diesen Zwecken eine E-Mail-Adresse und/oder relevante elektronische Kontaktdaten zur Verfügung gestellt hat. Relevante Mitteilungen oder sonstige Informationen für Anteilsinhaber, die ihre Anlage in der Gesellschaft betreffen, werden gegebenenfalls auch auf der Website www.franklintempleton.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden Anteilsinhaber, soweit dies nach luxemburgischem Recht oder den Bestimmungen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde erforderlich ist, auch schriftlich oder auf andere nach luxemburgischem Recht vorgeschriebene Weise benachrichtigt. Anteilsinhaber sollten in diesem Zusammenhang insbesondere den Abschnitt „Versammlungen und Berichtswesen“ beachten.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation und des elektronischen Handels wird Franklin Templeton angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit der übermittelten Daten zu wahren und zu schützen. Empfänger elektronischer Mitteilungen sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Integrität und Vertraulichkeit der elektronischen Online-Kommunikation, die über das Internet erfolgt, aufgrund einer Vielzahl von Faktoren nicht gewährleistet werden kann, unter anderem aufgrund einer möglichen Anfälligkeit der Hardware, der Software, des Betriebssystems oder der elektronischen Plattform, die von solchen Empfängern im Rahmen ihrer Kommunikation mit Franklin Templeton eingesetzt werden.

Ausführungsanzeigen

Nach der Ausführung einer Transaktion wird üblicherweise innerhalb von einem (1) Geschäftstag eine Ausführungsanzeige an den Anleger gesandt. Anleger sollten diese Ausführungsanzeige unverzüglich prüfen, um sich zu vergewissern, dass alle Transaktionen korrekt im maßgeblichen Anlegerportfolio verbucht wurden. Stellt ein Anleger eine Diskrepanz fest, so sollte er diese umgehend schriftlich der Verwaltungsgesellschaft oder dem örtlichen Servicebüro von Franklin Templeton melden. Wenn innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen ab dem Datum der Ausführungsanzeige keine solche Meldung erstattet wird, gilt die Transaktion als korrekt, und der Anleger ist an die Bedingungen der Ausführungsanzeige gebunden.

Identitätsdiebstahl

Jegliche Mitteilungen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft sind persönlich und vertraulich. Zum Schutz ihres Anteilsbesitzes sollten Anleger ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale geheimhalten, ihr Authentifizierungsgerät vor dem Zugriff durch andere Personen schützen und im Fall des Abhandenkommens oder Diebstahls von Korrespondenz mit der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft (oder von Ausweisdokumenten, Reisepass oder persönlichen Sicherheitsmerkmalen) umgehend ihre lokale Franklin Templeton Niederlassung informieren.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Anleger (die „personenbezogenen Daten“) in den Antragsformularen sowie die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft erfassten anderen Informationen werden von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, anderen Unternehmen von Franklin Templeton, einschließlich Franklin Resources, Inc., und/oder ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle und sonstigen für diese tätigen Drittparteien, die außerhalb von Luxemburg und/oder der Europäischen Union einschließlich der USA und Indiens ansässig sein können, erfasst, vorbehaltlich der maßgeblichen Rechtsvorschriften gespeichert, abgeglichen, übertragen und anderweitig verarbeitet und verwendet („verarbeitet“) (einschließlich Druck- und Mailingservices). Solche personenbezogenen Daten müssen für den Zweck der Kontoverwaltung, der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen, für Anti-Geldwäsche-Maßnahmen und zur Erkennung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Steuerermittlung, wo angemessen, zum Zwecke der Einhaltung von FATCA oder ähnlichen Gesetzen und Vorschriften (z. B. auf OECD-Ebene) verarbeitet werden. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft muss gegebenenfalls für die Zwecke der Einhaltung von FATCA oder anderer gesetzlicher Bestimmungen personenbezogene Daten über US-Personen und/oder nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute an die luxemburgischen Steuerbehörden melden, die diese unter Umständen an den Internal Revenue Service, die US-Steuerbehörde, weiterleiten. Die Gesellschaft und Mitglieder der Franklin Templeton Gruppe können die personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verwenden, die in der Franklin Templeton Datenschutz- und Cookies-Erklärung (die „Datenschutzerklärung“) beschrieben sind.

Die Gesellschaft bittet Anleger um ihre Zustimmung für die Verwendung von Informationen über ihre politischen Meinungen oder religiösen oder philosophischen Überzeugungen, die im Rahmen von Compliance-Prüfungen politisch exponierter Personen offengelegt werden, für die oben aufgeführten Zwecke. Diese Zustimmung wird im Antragsformular erfasst.

Die Datenschutzerklärung bietet unter anderem weitere Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft und Franklin Templeton, die Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die übrigen Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Liste der an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Gesellschaften und die Rechte der Betroffenen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite www.franklintempletonglobal.com/privacy verfügbar (eine Papierversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt). Wenn ein Anleger seine individuellen Rechte ausüben oder Fragen, Bedenken oder Beschwerden bezüglich der Datenschutzerklärung vorbringen möchte, kann er sich an die Verwaltungsgesellschaft oder alternativ an den Datenschutzbeauftragten (E-Mail-Adresse: DataProtectionOfficer@franklintempleton.com) bei Franklin Templeton International Services S.à r.l., 8A, rue Albert Borschette, L 1246 Luxemburg, wenden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Datenschutzerklärung nach alleinigem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Gesellschaft geändert werden kann.

Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (in seiner geänderten Fassung), der Richtlinie 2018/843/EU zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in seiner geänderten Fassung) sowie den Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde wurde der Gesellschaft die Pflicht auferlegt, Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung von Anlagegeldern für die Zwecke von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ergreifen.

Dementsprechend hat die Verwaltungsgesellschaft ein Verfahren zur Identifizierung all ihrer Anleger erstellt. Um den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft gerecht zu werden, sollten die Anleger alle erforderlichen Ausweisdokumente zusammen mit dem Antragsformular einreichen. Bei Privatpersonen ist dies eine ordnungsgemäß von einer befugten Behörde im jeweiligen Wohnsitzland beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises. Juristische Personen müssen Dokumente vorlegen wie z. B. einen Nachweis über ihre Regulierung oder ihre Mitgliedschaft an einer anerkannten Börse bzw. die Gesellschaftsstatuten oder sonstige Gründungsdokumente, wie jeweils angemessen. Die Verwaltungsgesellschaft ist auch zur Identifizierung aller wirtschaftlichen Eigentümer von Anlagen verpflichtet. Diese Anforderungen gelten sowohl für den direkten Kauf von der Gesellschaft als auch für den indirekten Kauf über einen Vermittler. In diesem Zusammenhang müssen Anleger umgehend die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft informieren, wenn die als wirtschaftliche Eigentümer angegebenen Personen sich ändern, und grundsätzlich jederzeit sicherstellen, dass alle Informationen und Dokumente, die der Verwaltungsgesellschaft oder Vermittlern bereitgestellt werden, korrekt und aktuell sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit weitere Informationen und Nachweise wie z. B. die Herkunft der Mittel und des Vermögens anzufordern, die eventuell in risikoreicheren Szenarien oder zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen erforderlich sein können. Werden diese Informationen und/oder Nachweise mit Verzögerung oder gar nicht bereitgestellt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsanweisungen oder sonstigen Transaktionen verzögern oder ablehnen. Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem die Zahlung von Dividenden aufschieben oder aussetzen, bis maßgebliche und ausreichende Informationen und/oder Unterlagen erhalten werden. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft sind für die verspätete oder unterlassene Bearbeitung von Transaktionen haftbar, die darauf zurückzuführen ist, dass der Anleger keine oder unvollständige Informationen und/oder Nachweise übermittelt hat.

Diese der Verwaltungsgesellschaft übermittelten Informationen werden zur Einhaltung der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfasst und verarbeitet.

Handelspolitik

Allgemeines zum Market-Timing/kurzfristigen Handel. Die Gesellschaft rät von kurzfristigem oder übermäßigem Handel, häufig als Market-Timing bezeichnet, ab. Sie hat die Absicht, diese Handelsgeschäfte einzuschränken oder abzulehnen oder die nachfolgend beschriebenen sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie nach Ansicht der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft die effiziente Verwaltung des Portfolios eines Fonds stören, die Transaktionskosten, Administrationsgebühren oder Steuern des Fonds erheblich steigern oder anderweitig den Interessen der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber zuwiderlaufen könnten.

Konsequenzen des Market-Timing. Wenn die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft über die Aktivitäten eines Anlegers der Gesellschaft oder anderer Fonds von Franklin Templeton oder von nicht zu Franklin Templeton gehörenden Fonds informiert werden und die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter basierend auf diesen Informationen im eigenen Ermessen zu dem Schluss kommen, dass diese Handelsgeschäfte im Sinne dieser Market-Timing-Handelspolitik zum Nachteil der Gesellschaft sind, kann die Gesellschaft den Anleger künftig vorübergehend oder dauerhaft vom Anteilskauf ausschließen oder ersatzweise das Volumen, die Anzahl oder die Häufigkeit der künftigen Käufe sowie die Methoden, mit denen er künftig Käufe oder Verkäufe beantragen kann, einschränken (einschließlich der Käufe und/oder Verkäufe im Rahmen eines Anteilsumtauschs oder einer Anteilsübertragung zwischen der Gesellschaft und anderen Franklin Templeton Fonds).

Zur Beurteilung der Handelsaktivitäten eines Anlegers kann die Gesellschaft unter anderem den Handelsverlauf des Anlegers selbst und, soweit bekannt, seiner Finanzvermittler hinsichtlich der Gesellschaft, anderer Franklin Templeton Fonds oder nicht zu Franklin Templeton gehörender Fonds in Betracht ziehen sowie Konten, die sich unter gemeinsamer Kontrolle befinden oder gemeinsames Eigentum sind, berücksichtigen.

Market-Timing durch Finanzvermittler. Die Anleger unterliegen dieser Handelspolitik, unabhängig davon, ob sie direkte Anteilsinhaber eines Fonds sind oder indirekt über einen Finanzvermittler in die Gesellschaft investieren, wie beispielsweise über eine Bank, ein Versicherungsunternehmen, einen Anlageberater oder eine sonstige Vertriebsgesellschaft, die als Nominee für Anleger fungiert und Anteile in eigenem Namen, aber zugunsten der Kunden kauft (solche Anteile werden in „Sammelbeständen“ gehalten).

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Finanzvermittler zwar auffordern, auf ihre Kunden, die indirekt in die Gesellschaft investieren, die Market-Timing-Politik der Gesellschaft anzuwenden, sie kann deren Handelsaktivitäten aber nur begrenzt überwachen und die Market-Timing-Politik der Gesellschaft den Kunden der Finanzvermittler nur schwer auferlegen. Beispielsweise könnte es für die Verwaltungsgesellschaft unmöglich sein, ein theoretisch existierendes Market-Timing aufzudecken, wenn es von einem Finanzvermittler unterstützt oder durch die Sammelbestands-/Nominee-Konten verschleiert wird, die die Vermittler für aggregierte Käufe, Umtausche und Verkäufe im Kundenauftrag nutzen. Nur wenn die Finanzvermittler auf ihre Kunden die Market-Timing-Politik der Gesellschaft anwenden können, indem sie etwa Beschränkungen oder Verbote für den kurzfristigen Handel und die Überprüfung der Handelsaktivitäten auf Market-Timing einführen, kann die Verwaltungsgesellschaft feststellen, ob der Handel der Kunden der Finanzvermittler gegen die Market-Timing-Politik der Gesellschaft verstößt.

Risiken durch Market-Timing. Je nach Fondsgröße, dem Volumen, das der Anlageverwalter üblicherweise in bar oder geldnahen Instrumenten hält, dem Euro-, Yen- und US-Dollar-Volumen und der Anzahl und Häufigkeit der Handelsgeschäfte kann ein kurzfristiger und exzessiver Handel die effiziente Verwaltung des Portfolios eines Fonds stören und die Transaktionskosten, Administrationsgebühren und Steuern des Fonds erheblich steigern und/oder die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

Wenn die Art der Portfoliobestände eines Fonds bestimmten Anlegern ermöglicht, die bisweilen als „Market-Timing-Arbitrage" bezeichnete Form des Market-Timing durchzuführen, bei der die Verzögerungen ausgenutzt werden, die zwischen der Wertänderung eines Fondsportfolios und der Wiedergabe der Wertänderung im Nettoinventarwert je Anteil des Fonds auftreten, besteht ferner die Möglichkeit, dass durch diesen Handel unter bestimmten Umständen der Anteilswert verwässert wird, da verkaufende Anleger Erlöse (und kaufende Anleger Anteile) erhalten, die auf Nettoinventarwerten basieren, die nicht den angemessenen beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Market-Timing-Arbitrage kann auch von Verzögerungen profitieren, die zwischen der Wertänderung der Portfoliobestände eines Fonds und dem Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, der wesentliche Investitionen in ausländischen Wertpapieren hält, auftreten können, weil bestimmte ausländische Märkte einige Stunden vor den Märkten in den USA schließen oder ein Fonds wesentliche Anteile in Small-Cap-Wertpapieren oder hochverzinslichen Schuldverschreibungen („Junk-Bonds") oder anderen Anlageformen halten kann, die eventuell nicht häufig gehandelt werden.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft wenden derzeit verschiedene Methoden zur Beschränkung des Risikos von Market-Timing an. Zu diesen Methoden zählen:

- die Überprüfung der Aktivitäten der Anleger auf übermäßigen Handel und
- der Einsatz von Personal zur kontinuierlichen und selektiven Überprüfung der jüngsten Handelsaktivitäten, um Handelsaktivitäten aufzuspüren, die gegen diese Market-Timing-Handelspolitik verstoßen.

Wenngleich diese Methoden mit Beurteilungen verbunden sind, die von Natur aus subjektiv sind und eine gewisse Selektivität bei der Anwendung beinhalten, versucht die Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass Beurteilung und Anwendung im Einklang mit den Interessen der Anleger der Gesellschaft stehen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Gesellschaft oder ihre Vertreter Zugriff auf alle Informationen haben werden, die zur Aufdeckung von Market-Timing in Sammelbeständen notwendig sind. Die Gesellschaft kann zwar bestimmte Maßnahmen zur Aufdeckung von Market-Timing treffen (auf direktem Wege oder mithilfe der Finanzvermittler), sie kann jedoch nicht zusichern, dass derartige Handelsaktivitäten komplett eliminiert werden können.

Annullierung von Market-Timing-Geschäften. Transaktionen, die gegen die Market-Timing-Handelspolitik der Gesellschaft verstoßen, müssen nicht notwendigerweise von der Gesellschaft anerkannt werden und können von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft am Bewertungstag nach Eingang bei der Verwaltungsgesellschaft annulliert oder widerrufen werden.

Sparpläne und Rückzahlungspläne

In vielen Ländern stehen den Anlegern Sparpläne und Rückzahlungspläne zur Verfügung. Wird ein Sparplan vor seinem vereinbarten Ablaufdatum gekündigt, so kann der vom betreffenden Anleger zu zahlende Ausgabeaufschlag höher sein als bei regulären Käufen, wie im Abschnitt „Ausgabeaufschlag und bedingte Rücknahmegebühr" beschrieben wird. Nähere Informationen erhalten Sie von der Verwaltungsgesellschaft oder von Ihrer lokalen Franklin Templeton Vertretung.

Im Hinblick auf Sparpläne und Rückzahlungspläne entfällt die Mindestbestandsanforderung (1.000 USD oder der Gegenwert in einer anderen Währung).

Vorzugsbehandlung

Es können Nebenvereinbarungen mit bestimmten Anlegern ausgehandelt werden, wenn (i) das Anlagevolumen eine bestimmte Schwelle erreicht, wobei in diesem Fall bestimmte finanzielle Bedingungen vereinbart werden können, die von den derzeit im Prospekt angegebenen abweichen; und/oder wenn (ii) der Anleger Portfolioanalysen durchführen muss, einschließlich unter anderem von Risikoanalysen/Analysen zwecks Vermögensaufteilung, oder wenn er nicht öffentlich zugängliche Informationen vorab melden muss, um aufsichtsrechtliche oder Prüfungsanforderungen zu erfüllen. Die Wesensart und das Ausmaß dieser Nebenvereinbarungen können von Anleger zu Anleger unterschiedlich sein, aber im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Vereinbarungen hauptsächlich um (i) besondere Gebührenregelungen in Bezug auf bestimmte erhebliche Anlagen oder (ii) die frühzeitige Offenlegung von nicht öffentlich zugänglichen Portfolioinformationen im Wege von Geheimhaltungsvereinbarungen.

Kontaktinformationen

Die Kontaktinformationen der Verwaltungsgesellschaft sind im Abschnitt „Informationen zur Fondsverwaltung" auf dem Antragsformular, auf den Ausführungsanzeigen und auf der Website von Franklin Templeton unter http://www.franklintempleton.lu zu finden.

Anteilsklassen

Verfügbare Anteilsklassen

Die folgenden Anteilsklassen sind oder werden auf Beschluss des Verwaltungsrats ausgegeben.

Anteilsklassen	Thesaurierend	Ausschüttend	Anteilsklassen	Thesaurierend	Ausschüttend
Klasse A	(Acc)	(Mdis) (Mdirc) (Qdis) (Bdis) (Ydis)	Klasse I	(Acc)	(Mdis) (Mdirc) (Qdis) (Bdis) (Ydis)
Klasse AS			Klasse J		
Klasse AX			Klasse N		
Klasse B[9]			Klasse S		
Klasse C			Klasse W		
Klasse EB			Klasse X		
Klasse F			Klasse Y		
Klasse G			Klasse Z		

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, gelten dieselben Bedingungen für die verschiedenen Arten von Anteilen derselben Klasse, d. h. thesaurierend (acc), monatliche Ausschüttung (Mdis), monatliche Ausschüttung der Zinsdifferenz (Mdirc), vierteljährliche Ausschüttung (Qdis), halbjährliche Ausschüttung (Bdis) und jährliche Ausschüttung (Ydis).

Der Unterschied zwischen den verschiedenen Anteilsklassen liegt in der Gebührenstruktur und/oder der Dividendenpolitik, die jeweils zur Anwendung kommt. Anteile können entweder ausschüttende Anteile oder thesaurierende Anteile sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, alle den ausschüttenden Anteilen zurechenbaren Erträge auszuschütten. Für thesaurierende Anteile erfolgt keine Dividendenausschüttung, aber der diesen zurechenbare Ertrag spiegelt sich im höheren Wert der Anteile wider. Dividenden werden monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich ausgezahlt. Weitere Einzelheiten finden sich in den folgenden Abschnitten sowie im Abschnitt „Dividendenpolitik“.

Die Verkaufserlöse der verschiedenen Anteilsklassen eines Fonds werden in ein gemeinsames zugrunde liegendes Anlageportfolio investiert, aber der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird sich aufgrund der unterschiedlichen Emissionskurse, Gebührenstrukturen und Dividendenpolitik unterscheiden.

Bestimmte Anteilsklassen können eine Performancegebühr erheben, wie im Abschnitt „Performancegebühren“ näher beschrieben. Die entsprechenden Anteilsklassen werden durch den Zusatz „**PF**“ zu ihren Namen gekennzeichnet.

Einige Anteilsklassen können Anlegern ausgewählter Vertriebsstellen vorbehalten sein. Diese sind den Anlegern ausschließlich durch Zeichnung über diese Vertriebsstellen zugänglich. Die entsprechenden Anteilsklassen werden durch den Zusatz „**M**“ zu ihren Namen gekennzeichnet.

Anteilsklassen mit „**pc**“ oder „**am**“ in ihrem Namen sind ausschüttende Anteilsklassen, die unter normalen Marktbedingungen Dividenden zu einem festen Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil oder einen festen Betrag ausschütten. Die Dividenden, die nicht von der Höhe der tatsächlich vom Fonds erhaltenen oder erzielten Erträge oder Kapitalgewinne abhängen, können aus dem Kapital gezahlt werden und den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds und der Anteilsklasse weiter schmälern. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden könnten in einigen Rechtsordnungen als Erträge besteuert werden. Die Ausschüttungshäufigkeit sowie die jeweilige Zielausschüttungsquote und der Zielausschüttungsbetrag für diese Anteilsklassen gehen aus den Wesentlichen Anlegerinformationen sowie dem „Dividend Schedule“ hervor. Sie finden diese Informationen auf der Website www.franklintempleton.lu und können sie auch bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft behält sich das Recht vor, den festen Prozentsatz/Betrag der ausschüttenden Anteilsklassen mit „pc“ und/oder „am“ im Namen jederzeit zu ändern, z. B. wenn er nach Prüfung der Gegebenheiten betreffend den Markt und den Fonds zu dem Schluss gelangt, dass die voraussichtliche Höhe der Erträge, die der Fonds erzielen kann, nicht mit dem erklärten festen Ausschüttungsziel der Anteilsklasse vereinbar ist. In diesem Fall kann ein niedrigerer Dividendenbetrag ausgeschüttet werden und die neue Zielausschüttungsquote oder der neue Zielausschüttungsbetrag wird in den Wesentlichen Anlegerinformationen sowie im „Dividend Schedule“ angegeben. Genauso kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft, sofern er dies für angemessen erachtet, eine höhere Dividende als die feste Zielausschüttung ausschütten, wenn er davon ausgeht, dass die Erträge des Fonds höher sind als die feste Zielausschüttung der Anteilsklasse.

Anteile der Klasse A sind nicht mehr für direkte Privatanleger im Vereinigten Königreich erhältlich. Anteile der Klasse A sind weiterhin nur für die Ausführung von Verkäufen ohne Beratung und für diskretionäre Verkäufe im Vereinigten Königreich sowie für derzeitige regelmäßige Zeichnungen bestehender Anleger verfügbar.

Anteile der Klasse AS dürfen nur in Singapur über Vertriebsstellen, Plattformen, Broker/Händler und professionelle Anleger an CPF-Anleger zum Vertrieb und unter eingeschränkten Umständen im Ermessen der Hauptvertriebsstelle anderen Anlegern angeboten werden. In diesem Zusammenhang können Anteile der Klasse AS über anlagengebundene Versicherungsprodukte im Rahmen des CPF Investment Scheme von Singapur angeboten werden.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass ab dem 1. April 2016 keine weiteren **Anteile der Klasse B** ausgegeben werden.

[9] Anteile der Klasse B werden nicht mehr ausgegeben.

Anteile der Klasse EB können Vertriebsgesellschaften, Brokern/Händlern, professionellen Anlegern und/oder sonstigen Anlegern, die mindestens 10 Mio. USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung) innerhalb der ersten sechs Monate nach Auflegung der Anteilsklasse investieren (oder sich dazu verpflichten, beispielsweise durch eine Absichtserklärung), angeboten werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es Umstände geben kann, unter denen der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, eine solche Anteilsklasse für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn Anlagen in der Anteilsklasse eine von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Höhe erreichen, und/oder den vorgenannten Anlagezeitraum von sechs Monaten zu verkürzen oder zu verlängern. In einem solchen Fall wird diese Information für jede Anteilsklasse für jeden Fonds auf der Website www.franklintempleton.lu veröffentlicht.

Anteile der Klassen F und **G** werden nur in bestimmten Ländern und ausgewählten Vertriebspartnern und/oder Brokern/Händlern auf Einladung angeboten.

Anteile der Klasse I werden nur institutionellen Anlegern im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien bzw. Empfehlungen der zuständigen Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde angeboten (siehe die Liste der qualifizierten institutionellen Anleger unten).

Anteile der Klasse J werden nur auf Einladung institutionellen Anlegern im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien bzw. Empfehlungen der zuständigen Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde angeboten (siehe die Liste der qualifizierten institutionellen Anleger unten), die mindestens 150 Mio. USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung) investieren. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es Umstände geben kann, unter denen der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, eine solche Anteilsklasse für weitere Zeichnungen nach eigenem Ermessen zu schließen. In einem solchen Fall wird diese Information für jede Anteilsklasse für jeden Fonds auf der Website www.franklintempleton.lu veröffentlicht.

Anteile der Klasse N können in bestimmten Ländern und/oder durch bestimmte Untervertriebsgesellschaften, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger im Ermessen der Hauptvertriebsgesellschaft angeboten werden, in welchem Fall jegliche lokale Ergänzung zu diesem Prospekt oder Marketingmaterial, einschließlich des von den entsprechenden Vermittlern verwendeten Materials, auf die Möglichkeit und Bedingungen zur Zeichnung von Anteilen der Klasse N verweisen wird.

Anteile der Klasse S werden nur unter beschränkten Umständen ausgewählten Vermittlern, Vertriebsgesellschaften, Plattformen und/oder Brokern/Händlern auf Einladung angeboten, vorbehaltlich (i) eines verwalteten Vermögens (oder der Verpflichtung zur Erhöhung des verwalteten Vermögens) bei Franklin Templeton von über 1 Mrd. USD (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) und/oder (ii) einer Verpflichtung zur Erhöhung des verwalteten Vermögens über 50 Mio. USD (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) in Anteilen der Klasse S eines bestimmten Fonds und die

– aufgrund von maßgeblichen lokalen rechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Verboten keine Bestandspflegekommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige ähnliche Gebühren (die als Anreize bezeichnet werden) annehmen und behalten dürfen (in der EU gelten derartige Verbote zumindest für die diskretionäre Portfolioverwaltung und/oder die Leistung von unabhängiger Beratung gemäß MiFID), oder

– die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden zur Vergütung nicht unabhängiger Beratungsleistungen haben, denen zufolge sie keine Anreize erhalten und behalten, oder

– die auf der Grundlage separater Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden für die Leistung von Anlageberatung Vertriebsaktivitäten außerhalb der EU ausüben. Nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft kann für Vermittler in Asien auf separate Gebührenvereinbarungen verzichtet werden.

Darüber hinaus können Anteile der Klasse S professionellen Anlegern und/oder sonstigen Anlegern angeboten werden, die (i) eine der vorstehenden Anforderungen hinsichtlich der Mindesthöhe des verwalteten Vermögens erfüllen oder (ii) sich verpflichten (u. a. durch eine Absichtserklärung), das verwaltete Vermögen innerhalb der ersten drei Monate nach Auflegung der Anteilsklasse auf über 25 Mio. USD zu erhöhen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es Umstände geben kann, unter denen der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, den Zeitraum von drei Monaten zu verkürzen oder zu verlängern. In einem solchen Fall wird diese Information auf der Website www.franklintempleton.lu veröffentlicht.

Anteile der Klasse W sind zum Vertrieb über Vermittler, Vertriebsstellen, Plattformen und/oder Broker/Händler bestimmt, die

– aufgrund von maßgeblichen lokalen rechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Verboten keine Bestandspflegekommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige ähnliche Gebühren (die als Anreize bezeichnet werden) annehmen und behalten dürfen (in der EU gelten derartige Verbote zumindest für die diskretionäre Portfolioverwaltung und/oder die Leistung von unabhängiger Beratung gemäß MiFID), oder

– die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden zur Vergütung nicht unabhängiger Beratungsleistungen haben, denen zufolge sie keine Anreize erhalten und behalten, oder

– die auf der Grundlage separater Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden für die Leistung von Anlageberatung Vertriebsaktivitäten außerhalb der EU ausüben. Nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft kann für Vermittler in Asien auf separate Gebührenvereinbarungen verzichtet werden.

Anteile der Klasse X können unter gewissen bedingten Umständen, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters und ihrer verbundenen Unternehmen liegen, nur institutionellen Anlegern im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien bzw. Empfehlungen der zuständigen Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde angeboten werden (siehe die Liste der qualifizierten institutionellen Anleger unten).

Die Anteile der Klasse X sind unter anderem darauf ausgerichtet, eine alternative Gebührenstruktur zu ermöglichen, bei der eine Gebühr, die die Anlageverwaltungsgebühren gemäß Abschnitt „Anlageverwaltungsgebühren“ abdeckt, direkt von den Anlegern erhoben und eingezogen wird, die Kunden von Franklin Templeton sind und die einen bestimmten Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abschließen. Diese Gebühren sind daher nicht aus dem den Anteilen der Klasse X zurechenbaren Nettovermögen des jeweiligen Fonds zahlbar.

Die Anteile der Klasse X tragen jedoch ihren Anteil an allen sonstigen maßgeblichen Aufwendungen wie den Register-, Transfer-, Vertretungs-, Domizil-, Verwaltungsstellen-, Verwahrstellen-, Buchprüfungs- und aufsichtsrechtlichen Gebühren und Kosten sowie alle maßgeblichen Steuern und sonstigen Abgaben und Ausgaben wie in den Abschnitten „Vergütung der Verwaltungsgesellschaft“ und „Sonstige Gesellschaftsgebühren und Kosten“ näher beschrieben.

Anteile der Klasse Y können unter gewissen bedingten Umständen, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen liegen, nur institutionellen Anlegern im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien bzw. Empfehlungen der zuständigen Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde angeboten werden (siehe die nachstehende Liste der qualifizierten institutionellen Anleger).

Die Anteile der Klasse Y sind unter anderem darauf ausgerichtet, eine alternative Gebührenstruktur zu ermöglichen, bei der eine Gebühr, die die Anlageverwaltungs- und die Register-, Transfer-, Vertretungs-, Domizil- und Verwaltungsgebühren gemäß den Abschnitten „Vergütung der Verwaltungsgesellschaft“ und „Anlageverwaltungsgebühren“ abdeckt, direkt von den Anlegern erhoben und eingezogen wird, die Kunden von Franklin Templeton sind und die einen bestimmten Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abschließen. Diese Gebühren sind daher nicht aus dem den Anteilen der Klasse Y zurechenbaren Nettovermögen des jeweiligen Fonds zahlbar.

Die Anteile der Klasse Y tragen jedoch ihren Anteil an allen sonstigen maßgeblichen Aufwendungen wie den Verwahrstellen-, Buchprüfungs- und aufsichtsrechtlichen Gebühren und Kosten sowie alle maßgeblichen Steuern und sonstigen Abgaben und Ausgaben, wie im Abschnitt „Sonstige Gesellschaftsgebühren und Kosten“ näher beschrieben.

Anteile der Klasse Z sind zum Vertrieb über Vermittler, Vertriebsstellen, Plattformen und/oder Broker/Händler bestimmt, die

– aufgrund von maßgeblichen lokalen rechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Verboten keine Bestandspflegekommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige ähnliche Gebühren (die als Anreize bezeichnet werden) annehmen und behalten dürfen (in der EU gelten derartige Verbote zumindest für die diskretionäre Portfolioverwaltung und/oder die Leistung von unabhängiger Beratung gemäß MiFID), oder

– die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden zur Vergütung nicht unabhängiger Beratungsleistungen haben, denen zufolge sie keine Anreize erhalten und behalten.

Anteile der Klasse Z können im Ermessen des Verwaltungsrats unter sonstigen Umständen und in sonstigen Ländern angeboten werden.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft gestatten die Ausgabe, jeglichen Umtausch sowie jegliche Übertragung von Anteilen ausschließlich für Anleger, die die vorgenannten Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Inhaber von Anteilen einer oder mehrerer der vorgenannten Anteilsklassen die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen, diese Anteile jederzeit gemäß den in der Satzung dargelegten Bestimmungen und Verfahren zwangsweise zurückzunehmen.

Eine vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen findet sich auf der Website von Franklin Templeton unter www.franklintempleton.lu und ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Liste der qualifizierten institutionellen Anleger

- Institutionelle Anleger im engeren Sinne, wie Banken und andere regulierte Sparten des Finanzsektors, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Sozialversicherungsanstalten und Pensionsfonds, karitative Institutionen, industrielle, kommerzielle und finanzielle Konzerne, die zu ihren eigenen Gunsten Zeichnungen vornehmen, und die von solchen institutionellen Anlegern zur Verwaltung ihres eigenen Vermögens errichteten Strukturen.
- Kreditinstitute und andere regulierte Sparten des Finanzsektors, die in eigenem Namen, jedoch zugunsten institutioneller Anleger, wie oben beschrieben, anlegen.
- Inner- oder außerhalb von Luxemburg gegründete Kreditinstitute und andere regulierte Sparten des Finanzsektors, die in eigenem Namen, jedoch zugunsten ihrer nicht institutionellen Kunden auf Basis eines Verwaltungsmandats anlegen.
- In Luxemburg oder im Ausland gegründete Organismen für gemeinsame Anlagen.

- Holdinggesellschaften oder ähnliche juristische Personen mit Sitz inner- oder außerhalb von Luxemburg, deren Aktionäre institutionelle Anleger gemäß der Beschreibung in den vorstehenden Absätzen sind.
- Holdinggesellschaften oder ähnliche juristische Personen mit Sitz inner- oder außerhalb von Luxemburg, deren Aktionär(e)/wirtschaftliche(r) Besitzer (eine) natürliche Person(en) von außerordentlichem Reichtum ist/sind und angemessenerweise als erfahrene(r) Anleger betrachtet werden kann/können, und wenn der Zweck der Holdinggesellschaft das Halten wichtiger finanzieller Beteiligungen/Anlagen für eine natürliche Person oder eine Familie ist.
- Eine Holdinggesellschaft oder eine ähnliche juristische Person mit Sitz inner- oder außerhalb von Luxemburg, die aufgrund ihrer Struktur und Aktivitäten tatsächliche Substanz besitzt und wichtige finanzielle Beteiligungen/Anlagen hält.

Auf alternative Währungen lautende Klassen

Anteilsklassen können in folgenden Währungen angeboten werden:

- Australischer Dollar (AUD)
- Kanadischer Dollar (CAD)
- Tschechische Krone (CZK)
- Euro (EUR)
- Hongkong-Dollar (HKD)
- Ungarischer Forint (HUF)
- Israelischer Schekel (ILS)
- Japanischer Yen (JPY)
- Norwegische Krone (NOK)
- Polnischer Zloty (PLN)
- Renminbi (RMB)
- Singapur-Dollar (SGD)
- Südafrikanischer Rand (ZAR)
- Schwedische Krone (SEK)
- Schweizer Franken (CHF)
- US-Dollar (USD)
- Pfund Sterling (GBP)

sowie in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

In Renminbi (RMB) angebotene auf alternative Währungen lautende Klassen stehen nur professionellen Anlegern und institutionellen Anlegern in Ländern zur Verfügung, in denen das Angebot zulässig oder rechtmäßig ist. Die Zuteilung der auf RMB lautenden Anteile erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kaufpreis einschließlich des etwaigen Ausgabeaufschlags eingegangen ist. Dieser muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Geschäftstagen ab dem Bewertungstag gezahlt werden, sofern der Verwaltungsrat den Eingang der Gelder nicht vor oder zu dem Datum der Antragsannahme fordert.

Bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts der auf RMB lautenden auf alternative Währungen lautenden Klassen wird der Offshore-Renminbi-Marktkurs (CNH) und nicht der Onshore-Renminbi-Kurs (CNY) verwendet. Der Wert des CNH kann aufgrund einer Reihe von Faktoren einschließlich unter anderem der jeweiligen Devisenkontrollmaßnahmen und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung und anderer externer Marktfaktoren eventuell erheblich von dem des CNY abweichen. Wenn im Prospekt der Begriff „RMB“ verwendet wird, bezieht sich dieser auf den Offshore-Renminbi-Markt (CNH).

Der Nettoinventarwert von Anteilsklassen, die auf alternative Währungen lauten, wird in der alternativen Währung berechnet und veröffentlicht, und der Kaufpreis für solche Klassen ist von den Anlegern in der maßgeblichen alternativen Währung zu zahlen, und der Verkaufserlös ist den Anlegern in der maßgeblichen alternativen Währung auszuzahlen, sofern der Prospekt keine abweichende Regelung zulässt. Mit Ausnahme der abgesicherten Anteilsklassen beabsichtigt die Gesellschaft derzeit keine Absicherung der Währungsrisiken, denen diese Klassen ausgesetzt sind.

Die Bedingungen, die für die in einer alternativen Währung erhältlichen Anteilsklassen gelten, entsprechen jenen der Anteilsklassen, die in der Basiswährung angeboten werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, eine auf eine alternative Währung lautende Anteilsklasse in einer anderen als den oben genannten Währungen anzubieten. Wenn dies der Fall ist, wird der Prospekt aktualisiert.

Abgesicherte Anteilsklassen

In Bezug auf abgesicherte Anteilsklassen kann entweder das Basiswährungsrisiko des Fonds gegenüber der alternativen Währung der abgesicherten Anteilsklasse des Fonds abgesichert werden, um das Risiko von Wechselkursschwankungen zu reduzieren (H1), oder es kann eine Absicherungsstrategie eingesetzt werden, um das Risiko von Währungsbewegungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und anderen wichtigen Währungen von Wertpapieren und Barmitteln, die der entsprechende Fonds hält, zu reduzieren (H2). Abgesicherte Anteilsklassen, die sich ersterer Methode bedienen, enthalten das Kürzel H1 in ihrer Nennwährung, während abgesicherte Anteilsklassen, die sich der zweiten Methode bedienen, das Kürzel H2 enthalten.

Eine dritte Methode mit dem Kürzel H3 kann für Fonds angewendet werden, deren Anlagestrategie auf einer von der Basiswährung der Fonds abweichenden Währung basiert (die „Renditewährung"). Abgesicherte H3-Anteilsklassen umfassen eine Absicherungsstrategie, die versucht, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung der Fonds und der Renditewährung soweit wie möglich zu reduzieren.

Wenn von der Währungsbehörde eines Landes auferlegte Devisenkontrollen den freien Währungsverkehr beschränken („beschränkte Währung"), kann eine vierte Absicherungsmethode mit der Abkürzung H4 verwendet werden. Die Anteilsklasse lautet auf die Basiswährung des Fonds, sie sichert jedoch die Basiswährung des Fonds für die Anleger in der beschränkten Währung gegenüber der beschränkten Währung der abgesicherten Anteilsklasse des Fonds ab.

H4 Hedged-Anteilsklassen sind darauf ausgelegt, eine Währungsabsicherungslösung für die zugrunde liegenden Anleger brasilianischer Feederfonds zu bieten, die aufgrund der Handelsbeschränkungen des brasilianischen Reals („BRL") nicht über eine auf BRL lautende herkömmliche währungsabgesicherte Anteilsklasse erzielt werden kann.

Die Referenzwährung der H4 Hedged-Anteilsklasse ist zwar die des Fonds, es wird jedoch beabsichtigt, das Währungsengagement über Finanzderivate einschließlich Non-Deliverable Forwards systematisch in den NIW der Anteilsklasse einzuführen. Der NIW der H4 Hedged-Anteilsklasse lautet zwar auf die Basiswährung des Fonds, er schwankt jedoch im Einklang mit der Schwankung des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Basiswährung des Fonds. Die entsprechenden Auswirkungen schlagen sich in der Wertentwicklung der H4 Hedged-Anteilsklasse nieder, die daher erheblich von der Wertentwicklung anderer Anteilsklassen des Fonds abweichen kann. Sämtliche Gewinne oder Verluste sowie Kosten und Aufwendungen aus diesen Transaktionen schlagen sich ausschließlich im NIW der H4 Hedged-Anteilsklasse nieder.

Die brasilianischen Feederfonds werden sich bemühen, ihren Anlegern eine Währungsabsicherungslösung zu bieten, indem sie die Derivate einschließlich von Non-Deliverable Forwards in der abgesicherten Anteilsklasse mit der Kassawährungsumrechnung im Feederfonds verbinden. Ein Feederfonds ist ein Fonds, der sein gesamtes oder fast sein gesamtes Vermögen in einen einzelnen Investmentfonds investiert, der im Allgemeinen als Zielfonds bezeichnet wird.

Die brasilianischen Feederfonds sind in Brasilien ansässig und werden von Managern verwaltet, die Franklin Templeton angehören oder mit Franklin Templeton verbunden sind. H4 Hedged-Anteilsklassen sind institutionellen Anlegern wie vorstehend definiert vorbehalten, bei denen es sich um in Brasilien ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen handelt, die von Managern verwaltet werden, welche Franklin Templeton angehören und von der Verwaltungsgesellschaft zum Kauf dieser Anteilsklasse zugelassen wurden.

Währungsabsicherungstechniken können auf Anteilsklassenebene eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang beschränken die Anlageverwalter die Absicherung auf das Ausmaß des gewählten Währungsengagements der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse. Zu hoch abgesicherte Positionen werden normalerweise 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse nicht überschreiten und zu niedrig abgesicherte Positionen werden normalerweise nicht unter 95 % des Anteils am Nettoinventarwert der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse fallen, der gegenüber dem gewählten Währungsrisiko abgesichert werden soll. Abgesicherte Positionen werden laufend von den Anlageverwaltern überprüft, um sicherzustellen, dass zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen die vorstehend angegebenen zulässigen Niveaus nicht über- bzw. unterschreiten. Wenn die Absicherung in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse aufgrund von Marktbewegungen oder Zeichnungen/Rücknahmen von Anteilen die zulässigen Toleranzgrenzen überschreitet, müssen die Anlageverwalter diese Absicherung entsprechend anpassen.

Anteilsinhaber sollten ebenfalls beachten, dass im Allgemeinen keine Trennung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zwischen Anteilsklassen besteht und dass ein an einem in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse abgeschlossenen Derivateoverlay beteiligter Kontrahent daher auf die anderen Anteilsklassen des jeweiligen Fonds zurechenbaren Vermögenswerte dieses Fonds zugreifen kann, wenn der abgesicherten Anteilsklasse keine zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten ausreichenden Vermögenswerte zurechenbar sind. Die Gesellschaft hat zwar Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass das Ansteckungsrisiko zwischen Anteilsklassen gemindert wird, sodass das durch den Einsatz eines Derivat-Overlays geschaffene zusätzliche Risiko für den Fonds nur von den Anteilsinhabern der betreffenden Anteilsklasse getragen wird, vollständig eliminieren lässt sich dieses Risiko jedoch nicht.

Eine aktuelle Liste der Anteilsklassen, die ein Währungs-Overlay verwenden, ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Bedingungen, die für die abgesicherten Anteilsklassen gelten, sind die gleichen wie für dieselben Anteilsklassen, die in der Basiswährung angeboten werden, mit dem einzigen Unterschied, dass die Absicherung der Währungseffekte, wie in den vorstehenden Absätzen beschrieben, durch den Einsatz eines klassenspezifischen Währungs-Overlays erfolgt, dessen Gewinne und Verluste allein der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zuzurechnen sind.

Ausgabeaufschlag und bedingte Rücknahmegebühr (Contingent Deferred Sales Charge – CDSC)

Anteile der Klassen A und AX

- Ausgabeaufschlag

Der Preis, zu dem Anteile der Klassen A und AX angeboten werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines auf dem Gesamtanlagebetrag basierenden Ausgabeaufschlags, der je nach Vermögensklasse wie folgt variiert:

- Aktienfonds, alternative Fonds, Mischfonds und Multi-Asset Fonds[10]: bis zu 5,75 %
- Rentenfonds: bis zu 5,00 %
- Geldmarktfonds: bis zu 1,50 %

Von dieser Gebühr kann die Hauptvertriebsgesellschaft Zahlungen an Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger tätigen, wozu auch Tochtergesellschaften von Franklin Templeton zählen können. Die Hauptvertriebsgesellschaft kann für Privatanleger oder bestimmte Anlegergruppen ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag verzichten. Die Anlagesumme wird nach Abzug des etwaigen Ausgabeaufschlags für den Kauf von Anteilen des betreffenden Fonds verwendet.

Für den Fall, dass in einem Land, in dem die Anteile angeboten werden, die lokalen Gesetze oder Praktiken einen niedrigeren Ausgabeaufschlag oder einen anderen Höchstbetrag als den oben für jede einzelne Kauforder angegebenen Satz verlangen oder zulassen, kann die Hauptvertriebsgesellschaft in diesem Land Anteile der Klassen A und AX zu einem niedrigeren als dem vorstehend festgelegten Gesamtpreis, jedoch in Übereinstimmung mit den im Rahmen der Gesetze oder Praktiken dieses Landes zulässigen Beträgen verkaufen und Untervertriebsgesellschaften, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger zu einem solchen Verkauf autorisieren.

- Qualifizierte Anlagen in Höhe von 1 Million USD oder mehr

In Bezug auf qualifizierte Anlagen in Höhe von mindestens 1 Million USD in Anteilen der Klassen A und AX kann auf den Ausgabeaufschlag verzichtet und eine bedingte Rücknahmegebühr („CDSC“) von bis zu 1 % erhoben werden, wenn ein Anleger Anteile innerhalb von 18 Monaten nach der jeweiligen Anlage wieder verkauft, um die an Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger gezahlten Provisionen abzudecken. Die CDSC-Gebühr beträgt bis zu 1,00 % der Gesamtkosten dieser Anteile (ohne thesaurierte Dividendenausschüttungen) und wird von der Hauptvertriebsstelle einbehalten. Das Verfahren zur Berechnung dieser Gebühr ist im Abschnitt „Berechnung der CDSC-Gebühr“ detaillierter beschrieben.

Qualifizierte Anlagen sind Investitionen, die vom Anleger, seinem Ehepartner, seinen Kindern und/oder Enkelkindern, falls diese unter 18 Jahren sind, entweder als Einzelbetrag oder durch kumulative Aufträge getätigt werden. Für die Zwecke der Anwendung der Vorschriften für qualifizierte Anlagen können auf Anfrage des Anlegers Anteile in anderen von Franklin Templeton angebotenen Fonds kombiniert werden. Informationen über die Investmentfonds, deren Anteile kombiniert werden können, sowie Einzelheiten über das Verfahren und die geltenden Bedingungen und Bestimmungen sind auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteile, die der bedingten Rücknahmegebühr unterliegen, dürfen nicht in Anteile anderer Klassen umgetauscht werden.

Anteile der Klasse AS

Der Preis, zu dem die Anteile der Klasse AS angeboten werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil. Die Hauptvertriebsstelle erhebt keinen Ausgabeaufschlag und keine bedingte Rücknahmegebühr auf den Kauf von Anteilen der Klasse AS.

Anteile der Klasse B

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass ab dem 1. April 2016 keine weiteren Anteile der Klasse B ausgegeben werden. Anteile der Klasse B, die von Anlegern vor dem 1. April 2016 gekauft wurden, unterliegen einer CDSC-Gebühr von bis zu 4 %, wenn ein Anleger seine Anteile innerhalb von vier (4) Jahren nach dem Kauf wieder verkauft. Das Verfahren zur Berechnung dieser Gebühr ist im Abschnitt „Berechnung der CDSC-Gebühr“ detaillierter beschrieben.

Ab Januar 2011 werden Anteile der Klasse B automatisch und kostenlos in Anteile der Klasse A desselben Fonds an dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten monatlichen Umwandlungstag bei oder nach Ablauf von 84 Monaten nach ihrem Erwerbsdatum umgewandelt. Infolgedessen werden die auf diese Anteile anwendbaren Bedingungen und sonstigen Bestimmungen durch die für die Anteile der Klasse A geltenden Bedingungen ersetzt.

Anteile der Klasse C

Der Preis, zu dem die Anteile der Klasse C angeboten werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil. Auf den Kauf von Anteilen der Klasse C wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Allerdings wird bei Anteilen der Klasse C eine CDSC-Gebühr von bis zu 1 % fällig, wenn ein Anleger seine Anteile innerhalb von einem (1) Jahr nach dem Kauf wieder verkauft. Das Verfahren zur Berechnung dieser Gebühr ist im Abschnitt „Berechnung der CDSC-Gebühr“ detaillierter beschrieben.

[10] Mit Ausnahme des Franklin Diversified Conservative Fund, der einen Ausgabeaufschlag bis zu 5,00 % hat.

Anteile der Klassen F und G

Der Preis, zu dem die Anteile der Klassen F und G angeboten werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil. Auf den Kauf von Anteilen der Klassen F und G wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Allerdings wird bei Anteilen der Klassen F und G eine CDSC-Gebühr von bis zu 3 % fällig, wenn ein Anleger seine Anteile innerhalb von drei (3) Jahren ab dem Kauf wieder verkauft. Das Verfahren zur Berechnung dieser Gebühr ist im Abschnitt „Berechnung der CDSC-Gebühr“ detaillierter beschrieben.

Anteile der Klassen F und G werden automatisch und kostenlos in Anteile der Klasse A desselben Fonds an dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten monatlichen Umwandlungstag bei oder nach Ablauf von 36 Monaten nach ihrem Erwerbsdatum umgewandelt. Infolgedessen werden die auf diese Anteile anwendbaren Bedingungen und sonstigen Bestimmungen durch die für die Anteile der Klasse A geltenden Bedingungen ersetzt.

Anteile der Klasse N

- Ausgabeaufschlag

Der Preis, zu dem die Anteile der Klasse N angeboten werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags in Höhe von bis zu 3,00 % des gesamten investierten Betrags. Dieser Ausgabeaufschlag gilt für alle verschiedenen Anlageklassen. Von dieser Gebühr kann die Hauptvertriebsgesellschaft Zahlungen an Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger tätigen, wozu auch Tochtergesellschaften von Franklin Templeton zählen können. Die Hauptvertriebsgesellschaft kann für Privatanleger oder bestimmte Anlegergruppen ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag verzichten. Die Anlagesumme wird nach Abzug des etwaigen Ausgabeaufschlags für den Kauf von Anteilen des betreffenden Fonds verwendet.

Wenn in einem Land, in dem die Anteile angeboten werden, die örtlichen Gesetze oder Gepflogenheiten einen niedrigeren Ausgabeaufschlag für eine Einzelanlage vorschreiben oder erlauben oder andere Höchstaufschläge verlangen, können die Hauptvertriebsgesellschaft und die von ihr entsprechend autorisierten Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionellen Anleger in diesem Land Anteile der Klasse N zu einem Gesamtpreis verkaufen, der unter dem vorgenannten Preis liegt, aber den Beträgen entspricht, die gemäß den Gesetzen oder Gepflogenheiten des entsprechenden Landes erlaubt sind.

Anteile der Klassen I, J, S, EB, W, X, Y und Z

Der Preis, zu dem Anteile der Klassen I, J, S, EB, W, X, Y und Z angeboten werden, ist der Nettoinventarwert je Anteil. Die Hauptvertriebsstelle erhebt keinen Ausgabeaufschlag und keine CDSC-Gebühr auf den Kauf von Anteilen der Klassen I, J, S, EB, W, X, Y und Z.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Marktpraktiken Intermediäre oder Vertriebsstellen, die Anteile der Klasse S, W, X, Y und Z verkaufen, eigene Vertriebsgebühren erheben können. Anlegern wird empfohlen, sich bei ihren Intermediären, Vertriebsstellen oder Finanzberatern nach diesen Gebühren zu erkundigen (bei Anteilen der Klassen W und Z sollten diese Gebühren 5,75 % des Gesamtanlagebetrags nicht übersteigen).

Berechnung der CDSC-Gebühr

Die CDSC-Gebühr für qualifizierte Anteile der Klassen A, AX und G basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteile zum Zeitpunkt des Kaufs. Die CDSC-Gebühr für die betroffenen Anteile der Klassen B, C und F basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil zum Zeitpunkt des Verkaufs oder des Kaufs, je nachdem, welcher Wert geringer ist. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der maßgeblichen Währung der verkauften Anteile. Es wird keine CDSC-Gebühr auf Anteile erhoben, die durch Wiederanlage erworben wurden. Um die CDSC-Gebühr so gering wie möglich zu halten, werden bei jeder Anweisung zum Verkauf von Anteilen zuerst jene Anteile im Bestand des Anlegers verkauft, die keiner CDSC-Gebühr unterliegen. Falls nicht genügend davon vorhanden sind, um den Antrag zu erfüllen, werden weitere Anteile in der Reihenfolge ihres Kaufdatums verkauft. Der CDSC-Betrag errechnet sich durch Multiplizieren der in der Tabelle in Anhang E angegebenen Prozentsätze mit dem Nettoinventarwert je Anteil der verkauften Anteile bzw. ihrem Nettoinventarwert je Anteil zum Zeitpunkt des Kaufs, je nachdem welcher Wert anwendbar ist.

Zum Zwecke der Berechnung der CDSC-Gebühr für Anteile eines bestimmten Fonds, die durch Umtausch gegen Anteile eines anderen Fonds erworben wurden, wird die Besitzdauer von dem Datum an gerechnet, an dem die Anteile des anderen Fonds ursprünglich erworben wurden.

Die als CDSC-Gebühr ermittelten Beträge werden an die Hauptvertriebsgesellschaft oder an eine andere Partei gezahlt, die von der Gesellschaft jeweils für die Bezahlung der Vertriebskosten, die der Hauptvertriebsgesellschaft oder einer anderen Partei entstehen, bestimmt wird. Die Hauptvertriebsgesellschaft und/oder die andere Partei kann gegenüber Privatanlegern oder bestimmten Anlegergruppen im eigenen Ermessen entweder ganz oder teilweise auf die CDSC-Gebühr verzichten. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, der Hauptvertriebsgesellschaft oder der entsprechenden Drittpartei die CDSC-Gebühr zu den in Anhang E zu diesem Prospekt aufgeführten Sätzen zuzüglich etwaiger Steuern zu bezahlen. Sollten für die genannten Beträge Steuern zu entrichten sein, wird der Betrag der CDSC-Gebühr so erhöht, dass gewährleistet ist, dass der Hauptvertriebsgesellschaft oder der entsprechenden Drittpartei die vereinbarten Beträge netto gezahlt werden. Der Verwaltungsrat sieht zum Datum der Veröffentlichung des Prospekts keine Veranlassung zu der Annahme, dass auf die CDSC-Gebühr irgendwelche Steuern fällig sind o der erhoben werden.

Besondere Merkmale von Anteilsklassen

In der nachstehenden Tabelle sind die besonderen Merkmale der angebotenen Anteilsklassen aufgeführt.

Anlegerkategorie	Privat/Institutionell		Institutionell		
Überblick über die Anteilsklassen	**Klassen A*, AS, AX, C, F, G, N*, W* und Z**	**Klassen EB und S**	**Klasse I**	**Klasse J**	**Klassen X und Y**
Mindestanlage	USD 1.000*	Nähere Angaben erteilt die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft	5.000.000 USD**	150.000.000 USD**	Nähere Angaben erteilt die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft
Folgeanlagen	USD 1.000*	Nähere Angaben erteilt die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft	USD 1.000	USD 1.000	Nähere Angaben erteilt die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft

* Mit Ausnahme der Anteilsklassen A, N und W des Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund, Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund und Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund, bei denen der Mindestbetrag für die Erstanlage 100.000 USD und der Mindestbetrag für Folgeanlagen 25.000 USD beträgt (bzw. Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung)

** Mit Ausnahme des Franklin U.S. Government Fund, für den ein Mindesterstanlagebetrag von 1.000.000 USD oder der Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung gilt

Kauf von Anteilen

Antragstellung

Interessierte Anleger sollten ein Antragsformular ausfüllen und dieses zusammen mit den erforderlichen Ausweisdokumenten (siehe Antragsformular) an die Verwaltungsgesellschaft senden, um erstmals Anteile zu kaufen. Anträge können auch telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg eingereicht werden, sofern die Verwaltungsgesellschaft dies ausdrücklich genehmigt. Die Verwaltungsgesellschaft kann verlangen, dass das unterzeichnete Original-Antragsformulars und die Ausweisdokumente per Post zugesandt werden, wodurch sich die Bearbeitung des Antrags bis zu deren Eingang verzögern kann. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft, Anträge zu akzeptieren oder nicht.

Alle Antragsformulare, die bei der maßgeblichen Vertriebsstelle eingehen, werden erst bearbeitet, wenn sie an die Verwaltungsgesellschaft oder eine ordnungsgemäß schriftlich autorisierte Vertriebsgesellschaft weitergeleitet wurden.

Anleger sollten auch die zum Zwecke der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigten und im Abschnitt „Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ näher beschriebenen Unterlagen beibringen.

Darüber hinaus behält sich die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, von Anlegern zusätzliche Informationen und/oder Nachweise anzufordern, wenn ihr Bankkonto in einem anderen Land geführt wird als dem Land, in dem sie ansässig sind. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Kauf- und/oder sonstigen Transaktionen bis zum Eingang maßgeblicher und ausreichender Informationen und/oder Unterlagen führen.

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, bei großen Käufen von Anteilen der Klasse C zusätzliche Informationen und/oder eine Bestätigung vom Anleger anzufordern, wodurch sich die Bearbeitung der Anlage bis zum Eingang der angeforderten Informationen/Bestätigung verzögern kann. Als Nominee handelnden Institutionen ist es gestattet, Anteile der Klasse C, F und G in eigenem Namen zugunsten von Anlegern zu erwerben, vorausgesetzt, sie erhielten zuvor von der Verwaltungsgesellschaft die ausdrückliche Genehmigung hierzu und bedienen sich einer vereinbarten Vorgehensweise zur Überwachung des Alters dieser Anteile.

Durch die Beantragung von Anteilen der Klassen I, J, X und/oder der Klasse Y sichert ein Anleger der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zu, dass er die Voraussetzungen eines oder mehrerer der im Abschnitt „Anteilsklassen“ angeführten Typen eines institutionellen Anlegers erfüllt, und er erklärt sich damit einverstanden, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder jegliches andere Unternehmen von Franklin Templeton hinsichtlich jeglicher Schäden, Verluste, Kosten oder anderer Ausgaben schadlos zu halten, die diesen dadurch entstehen könnten, dass sie in gutem Glauben auf Grundlage dieser Zusicherung handeln.

Jeder Anleger erhält eine persönliche Anlegerportfolio-Nummer, die bei jedem Kontakt mit der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zusammen mit allen maßgeblichen Transaktionsangaben, soweit zutreffend, anzuführen ist.

Kaufanweisungen

Anweisungen für den Erstkauf von Anteilen sind auf dem Antragsformular oder einem ähnlichen Antragsformular zu erteilen, das von der Verwaltungsgesellschaft akzeptiert wird. Für Folgekäufe in einem bestehenden Anlegerportfolio ist kein weiteres Antragsformular erforderlich. Privatanleger, die Franklin Templeton direkt Anweisungen erteilen, ohne die Dienste von Brokern/Händlern in Anspruch zu nehmen, müssen jedoch ein Standardkaufformular ausfüllen und unterzeichnen (das auf unserer Website oder auf Anfrage erhältlich ist). Jede nachfolgende Anweisung für den Kauf von Anteilen kann, sofern dies von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich genehmigt wurde, per Telefon, Telefax oder auf elektronischem Wege erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft kann

bei Folgekaufanweisungen eine schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Bestätigung verlangen. In diesem Fall kann sich die Bearbeitung der Anlage bis zum Eingang der geforderten schriftlichen Bestätigung verzögern. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft, Folgekaufanweisungen zu akzeptieren oder nicht.

Die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen müssen Anlegern vor dem Kauf von Anteilen zur Verfügung gestellt werden. Die Broker/Händler sind gegebenenfalls dafür verantwortlich, den Anlegern die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen zu übermitteln. Bitte wenden Sie sich vor einem Kauf von Anteilen immer zuerst an Ihren Broker/Händler. Wenn Sie keinen Broker/Händler haben, sollten Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft oder an Ihre örtliche Niederlassung von Franklin Templeton wenden, die Ihnen die maßgeblichen Anlegerinformationen in elektronischer oder Papierform übermitteln wird.

Folgekaufanweisungen sollten ordnungsgemäß unterzeichnet sein und:

(a) den Namen des oder der Fonds, die Anteilsklasse, den ISIN-Code der Anteilsklasse (Einzelheiten hierzu finden sich auf der Website von Franklin Templeton unter http://www.franklintempleton.lu) und die Anzahl der beantragten Fondsanteile (die Anzahl der Fondsanteile ist sowohl als Zahl als auch in Worten anzugeben) oder die anzulegende Summe (in Zahlen und Worten) (bei der der etwaige Ausgabeaufschlag zu berücksichtigen ist) enthalten;

(b) Angaben darüber enthalten, wie die Zahlung vorgenommen wurde oder werden soll; und

(c) bestätigen, dass die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen zur Verfügung gestellt wurden.

Sollte zwischen dem Namen des/der Fonds, der Anteilsklasse, dem ISIN-Code der Anteilsklasse oder der im Antrag bezeichneten Währung der Anteilsklasse eine Diskrepanz auftreten, wird die Anweisung auf der Basis des im Antrag bezeichneten ISIN-Codes bearbeitet.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, jegliche Antragsformulare oder Kaufanweisungen ganz oder teilweise aus beliebigem Grund anzunehmen oder abzulehnen. Wenn ein Antragsformular oder eine Kaufanweisung ganz oder teilweise abgelehnt wird, werden die Zeichnungsgelder auf Kosten und Risiko des Anlegers zurückerstattet.

Anleger können ihre Kaufanträge nur widerrufen, wenn die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft ausgesetzt ist (siehe Anhang D), und in diesem Falle ist der Widerruf eines Kaufantrags nur dann wirksam, wenn er vor Ablauf des Aussetzungszeitraums schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen ist. Unter solchen Umständen werden die Zeichnungsgelder an den Anleger zurückerstattet.

Anleger sollten beachten, dass Anteile der Klassen C, F und G des Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund nur im Umtausch gegen Anteile der Klasse C, F bzw. G eines anderen Fonds ausgegeben werden. Den Anlegern wird empfohlen, den Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu lesen, um Einzelheiten zu etwaigen Beschränkungen im Hinblick auf den Umtausch von Anteilen zu erfahren.

Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft sind gegenüber Antragstellern oder Anlegern für Verluste verantwortlich oder haftbar zu machen, die daraus entstehen, dass ein Antragsformular oder eine Kaufanweisung, unabhängig davon, auf welchem Wege sie gesendet wurden (einschließlich des Faxversands von Antragsformularen), nicht eingeht.

Kaufpreis

Zum Auflegungsdatum werden die Fondsanteile im Allgemeinen zu einem Kurs von 10 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags des gesamten investierten Betrags ausgegeben. Ab dem Datum der Auflegung und bei Kaufanweisungen, die für einen beliebigen Handelstag bis zum Handelsschluss bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von ihr angenommen werden (wie in Anhang A dargelegt), werden die Anteile zum relevanten Nettoinventarwert je Anteil, wie er an dem betreffenden Handelstag ermittelt wird, ausgegeben (zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge). Gegebenenfalls müssen vor der Ausführung der Anweisung frei verfügbare Zeichnungsgelder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der betreffenden Vertriebsstelle eingegangen sein. In einem solchen Fall wird die Anweisung auf Grundlage des am Bewertungstag bestimmten Nettoinventarwerts je Anteil ausgeführt, sofern diese Gelder bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind (zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge).

Sofern in der lokalen Fassung dieses Verkaufsprospekts, besonderen lokalen Informationen für die Anleger, dem Antragsformular oder Marketingunterlagen nicht anders angegeben, wird eine vollständige Anweisung für den Kauf von Anteilen, die bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer ordnungsgemäß befugten Vertriebsstelle an einem Handelstag nach dem jeweiligen Handelsschluss eingeht und von ihr angenommen wird, auf Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse ausgeführt (zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge).

Das Verfahren zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil ist im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ in Anhang D beschrieben.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft informieren die eingetragenen Anteilsinhaber auf ihren Ausführungsanzeigen über den Preis, zu dem die Anteile ausgegeben wurden (siehe hierzu den Abschnitt „Ausführungsanzeige“).

Bezahlung

Zahlungen sollten per elektronischer Banküberweisung auf das von der Hauptvertriebsstelle vorgegebene Bankkonto erfolgen (siehe Antragsformular). Zahlungen können in der Währung der Anteilsklasse erfolgen. Ein Anleger kann jedoch in bestimmten Fällen, sofern von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt, Zahlungen in einer anderen frei umtauschbaren Währung leisten. In diesem Fall erfolgt die betreffende Fremdwährungstransaktion im Namen und auf Kosten des Anlegers. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen in einer anderen frei umtauschbaren Währung aufgrund der Währungsumrechnung möglicherweise erst am nächsten Bewertungstag bearbeitet werden.

Der Verwaltungsrat ist auch befugt, Kaufanträge in Bezug auf Anteile ganz oder teilweise gegen Zahlung in Sachwerten zu akzeptieren, wobei die geltenden Bestimmungen der Gesetze des Großherzogtums Luxemburg zu beachten sind. Sollte ein Anleger keinen eindeutigen Besitznachweis für derartige Vermögenswerte erbringen können, ist die Gesellschaft berechtigt, gegen den säumigen Anleger ein Verfahren einzuleiten.

Die Zuteilung der Anteile erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kaufpreis einschließlich des etwaigen Ausgabeaufschlags eingegangen ist. Dieser muss innerhalb von drei (3) Geschäftstagen ab dem Bewertungstag (oder innerhalb eines anderen Zeitrahmens, der in der jeweiligen lokalen Fondsdokumentation bzw. der geltenden Handelsrichtline festgelegt ist) gezahlt werden, sofern der Verwaltungsrat den Eingang der Gelder nicht vor oder zu dem Datum der Antragsannahme fordert. Die Zuteilung der Anteile für Geldmarktfonds erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kaufpreis einschließlich des etwaigen Ausgabeaufschlags eingegangen ist. Dieser muss innerhalb von einem (1) Luxemburger Geschäftstag ab dem Bewertungstag gezahlt werden, sofern der Verwaltungsrat den Eingang der Gelder nicht vor oder zu dem Datum der Antragsannahme fordert. Bis zur vollständigen Bezahlung der Zeichnungsgelder hat der Zeichner von Anteilen kein rechtliches Eigentum an diesen Anteilen. Wenn ein Zeichner von Anteilen die Zeichnungsgelder bei der Zeichnung nicht zahlt oder kein vollständig ausgefülltes Antragsformular bis zum Fälligkeitsdatum einreicht (bei einer Erstzeichnung), können die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die jeweiligen Anteile auf Kosten des Zeichners und/oder seiner Vertriebsgesellschaft zurückzunehmen. Zeichner von Anteilen können verpflichtet sein, die Gesellschaft oder die Hauptvertriebsgesellschaft für Verluste, Kosten oder Aufwendungen zu entschädigen, die direkt oder indirekt dadurch verursacht wurden, dass der Zeichner die gezeichneten Anteile nicht gezahlt hat oder die angeforderten Unterlagen nicht bis zum Fälligkeitsdatum eingereicht hat.

Bei Bezahlung durch elektronische Überweisung oder Banküberweisung ist die Verwaltungsgesellschaft nicht für die Auffindung der überwiesenen Zeichnungsgelder verantwortlich, wenn bei der Überweisung durch unzureichende oder inkorrekte Angaben auf der Überweisungsanweisung Probleme auftreten. Im Zusammenhang mit elektronischen Überweisungen können die übermittelnde Bank, Korrespondenzbanken, Vertreter oder Untervertreter vom Erlös Bankgebühren abziehen, und die empfangende Bank kann ebenfalls Bankgebühren für eine solche Überweisung erheben.

Verkauf von Anteilen

Verkaufsanweisung

Anteile aller Klassen sämtlicher Fonds können an jedem Handelstag verkauft werden. Anweisungen zum Verkauf von Anteilen sollten der Verwaltungsgesellschaft schriftlich übermittelt werden, oder, sofern dies ausdrücklich genehmigt wurde, per Telefon, per Telefax oder auf elektronischem Wege erfolgen. Im Fall von gemeinsamen Anlegerportfolios müssen, sofern keine Einzelzeichnungsbefugnis erteilt oder der Verwaltungsgesellschaft eine Vollmacht vorgelegt wurde, alle Anweisungen von allen Anlegern unterzeichnet werden. Wurde eine Anweisung nicht in schriftlicher Form erteilt, so kann die Verwaltungsgesellschaft eine schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Bestätigung verlangen. In diesem Fall kann sich die Bearbeitung der Anweisung bis zum Eingang der schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Bestätigung verzögern.

Sofern in der Satzung vorgesehen, und innerhalb der hier festgelegten Grenzen, kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft – wenn die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass ein Anteilsinhaber (A) eine US-Person ist oder Anteile für Rechnung oder zum Nutzen einer US-Person hält, (B) Anteile entgegen den Gesetzen oder Vorschriften hält oder sich anderweitig in einer Situation befindet, die nachteilige regulatorische, steuerliche, geldliche oder materielle administrative Nachteile oder andere wesentliche Nachteile oder negativen Auswirkungen für die Gesellschaft, ihre Anteilsinhaber oder ihre Beauftragten, die mit der Anlageverwaltung oder Beratung der Gesellschaft betraut sind, hat oder haben kann, (C) Informations- oder Erklärungspflichten nicht nachgekommen ist, die von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft auferlegt wurden, oder (D) eine Beteiligungskonzentration hält, die nach Auffassung der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft die Liquidität der Gesellschaft oder ihrer als Geldmarktfonds eingestuften Fonds beeinträchtigen könnte – entweder (i) diese Anteilsinhaber auffordern, die betreffenden Anteile zurückzugeben oder an eine Person zu übertragen, die qualifiziert oder berechtigt ist, diese Anteile zu besitzen oder zu halten, oder (ii) die betreffenden Anteile zurückzugeben.

Sofern ein Zertifikat auf den oder die Namen des bzw. der jeweiligen Anteilsinhaber ausgestellt wurde, kann der Verwaltungsrat verlangen, dass das Anteilszertifikat nach Indossierung auf der Rückseite an die Verwaltungsgesellschaft zurückgereicht wird, bevor das Geschäft zum geltenden Nettoinventarwert abgewickelt und die Zahlung geleistet wird.

Die Anweisung muss die persönliche Anlegerportfolio-Nummer, den Fondsnamen, die Anteilsklasse(n), einschließlich des ISIN-Codes (der auf der Website von Franklin Templeton unter http://www.franklintempleton.lu eingesehen werden kann), die Anzahl/

den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Abrechnungswährung sowie die Bankangaben enthalten. Sollte zwischen dem Namen des/der Fonds, der Anteilsklasse, dem ISIN-Code der Anteilsklasse oder der in der Anweisung bezeichneten Währung der Anteilsklasse eine Diskrepanz auftreten, wird die Anweisung auf der Basis des angegebenen ISIN-Codes bearbeitet.

Anweisungen in Bezug auf einen Anteilsverkauf dürfen nicht ausgeführt werden, bevor alle vorangegangenen, die zu verkaufenden Anteile betreffenden Transaktionen vollständig abgewickelt wurden.

Bei Anweisungen, die dazu führen würden, dass der Bestand unter den Betrag von 1.000 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) fällt, kann die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft diesen Restbestand zurücknehmen und dem Anleger den Erlös auszahlen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, an einem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Werts der Anteile eines Fonds verkaufen oder umtauschen zu müssen. Unter solchen Umständen kann der Anteilsverkauf für einen Zeitraum von höchstens zehn (10) Luxemburger Geschäftstagen aufgeschoben werden. Diese Verkaufsanweisungen werden gegenüber späteren Anweisungen vorrangig bearbeitet.

Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft sind gegenüber Anlegern für Verluste verantwortlich oder haftbar zu machen, die daraus entstehen, dass eine Verkaufsanweisung, unabhängig davon, auf welchem Wege sie gesendet wurde, nicht eingeht.

Anleger können ihre Verkaufsanweisungen nur widerrufen, wenn die Bewertung des Gesellschaftsvermögens ausgesetzt ist (siehe Anhang D), und in diesem Falle ist der Widerruf einer Verkaufsanweisung nur dann wirksam, wenn sie vor Ablauf des Aussetzungszeitraums schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen ist. Wird die Anweisung nicht widerrufen, erfolgt der Anteilsverkauf am ersten Bewertungstag nach Ende des Aussetzungszeitraums.

Verkaufspreis

Vollständige Verkaufsanweisungen, die bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertriebsgesellschaft an einem Handelstag vor dem maßgeblichen Handelsschluss (wie in Anhang A beschrieben) eingehen und akzeptiert werden, werden an diesem Tag auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse, der für diesen Handelstag ermittelt wurde, (abzüglich der ggf. fälligen CDSC-Gebühr) bearbeitet.

Vollständige Verkaufsanweisungen, die bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertriebsgesellschaft an einem Handelstag nach dem maßgeblichen Handelsschluss (wie in Anhang A beschrieben) eingehen und akzeptiert werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse, der für den folgenden Bewertungstag ermittelt wurde, (abzüglich der ggf. fälligen CDSC-Gebühr) bearbeitet, es sei denn, in eíner lokalen Fassung dieses Prospekts, in einer speziellen, den Anlegern zu überreichenden lokalen Informationsunterlage, einem Antragsformular oder einem Marketingdokument ist etwas anderes vermerkt.

Das Verfahren zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil ist im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ in Anhang D beschrieben.

Auszahlung von Verkaufserlösen

Die Bezahlung für verkaufte Anteile erfolgt innerhalb von drei (3) Geschäftstagen (oder innerhalb eines anderen Zeitrahmens, der in der jeweiligen lokalen Fondsdokumentation bzw. der geltenden Handelsrichtlinie festgelegt ist) nach Eingang und Annahme der ordnungsgemäßen Verkaufsanweisung bei bzw. seitens der Verwaltungsgesellschaft. Diese Zahlung erfolgt üblicherweise, sofern keine andere Anweisung erteilt wurde, in Form einer elektronischen Banküberweisung in der Währung der Anteilsklasse. Bei Geldmarktfonds erfolgt die Bezahlung innerhalb von einem (1) Geschäftstag (oder innerhalb eines anderen Zeitrahmens, der in der jeweiligen lokalen Fondsdokumentation bzw. der geltenden Handelsrichtlinie festgelegt ist). Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft sind nach sorgfältiger Prüfung nicht für Verzögerungen oder Aufwendungen bei einer Empfängerbank oder einem Abwicklungssystem oder für Verzögerungen bei der Abwicklung verantwortlich, die aufgrund des Zeitaufwands für die lokale Verarbeitung von Zahlungen in manchen Ländern oder durch bestimmte Banken, lokale Korrespondenzbanken, Zahlstellen oder sonstige Vermittler eintreten können. Die Zahlung kann auch in einer frei konvertierbaren Währung erfolgen, wenn dies in der Anweisung festgelegt wurde, allerdings auf Kosten und Risiko des Anlegers.

Wenn unter besonderen Umständen, wie in Anhang D beschrieben, die Liquidität des Fonds nicht ausreicht, um den Verkaufserlös innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag (oder innerhalb eines anderen Zeitrahmens, der in der jeweiligen lokalen Fondsdokumentation bzw. der geltenden Handelsrichtline festgelegt ist) zu bezahlen, wird der Verkaufserlös so bald als vernünftigerweise möglich, jedoch ohne Zinsen, bezahlt.

Der Verwaltungsrat ist auch befugt, die Frist für die Zahlung von Verkaufserlösen um jenen Zeitraum, der dreißig (30) Luxemburger Geschäftstage nicht übersteigt (in einigen Ländern können jedoch kürzere Zeiträume gelten), zu verlängern, der zur Abrechnung und aufgrund anderer Beschränkungen an den Finanzmärkten der Länder notwendig ist, in denen ein wesentlicher Teil des einem Fonds zuzurechnenden Vermögens angelegt ist, was ausschließlich für diejenigen Fonds der Gesellschaft gilt, deren Anlageziele und Anlagepolitik Anlagen in Aktienwerten von Emittenten in Entwicklungsländern vorsehen. (Hierbei handelt es sich um den Franklin India Fund, den Franklin MENA Fund, den Templeton Asian Growth Fund, den Templeton Asian Smaller Companies Fund, den Templeton BRIC Fund, den Templeton China Fund, den Templeton Eastern Europe Fund, den Templeton

Emerging Markets Dynamic Income Fund, den Templeton Emerging Markets Fund, den Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund, den Templeton Frontier Markets Fund und den Templeton Latin America Fund).

Alle Zahlungen erfolgen auf Risiko des Anlegers, ohne dass die Vertriebsstellen, die Anlageverwalter, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft hierfür haften.

Verkaufsgebühren und -kosten

Zahlungen für verkaufte Anteile können der CDSC-Gebühr unterliegen, wenn die Anteile innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren nach Ausgabe dieser Anteile verkauft werden. Alle Einzelheiten in Bezug auf die CDSC-Gebühr finden sich im Abschnitt „Anteilsklassen“ und in Anhang E zu diesem Prospekt.

Verkauf in Sachwerten

Mit vorheriger Zustimmung des/der betroffenen Anteilsinhaber(s) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilsinhaber kann der Verwaltungsrat Verkaufserlöse ganz oder teilweise in Sachwerten auszahlen, indem er dem/den verkaufenden Anteilsinhaber(n) Wertpapiere aus dem Portfolio des maßgeblichen Fonds zuteilt, deren Wert dem Nettoinventarwert der verkauften Anteile entspricht.

Umtausch von Anteilen

Ein Umtausch ist eine Transaktion, bei der der Bestand eines Anlegers in einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds oder in dieselbe Anteilsklasse oder eine andere Anteilsklasse eines anderen Fonds umgetauscht wird. Die Transaktion erfolgt durch den Verkauf von Anteilen in der ursprünglichen Anteilsklasse und den nachfolgenden Kauf von Anteilen in der neuen Anteilsklasse, vorausgesetzt, der Bestand des Anlegers entspricht den Anlagevoraussetzungen des/der bestehenden und des/der neuen Fonds oder Anteilsklasse.

Unter bestimmten Umständen können Anleger Anteile der Gesellschaft in Anteile bestimmter anderer Investmentfonds von Franklin Templeton umtauschen, die eine ähnliche Gebührenstruktur, einschließlich desselben CDSC-Prozentsatzes über denselben Zeitraum, aufweisen. Informationen über die Investmentfonds, in die Anteile umgetauscht werden können, und Einzelheiten zu der Verfahrensweise und den Bedingungen für einen Umtausch sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteile der Klassen A und AX

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klassen A und AX gegen Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt.

Anteile der Klassen A und AX, die einer CDSC-Gebühr unterliegen, können nur in Anteile der Klasse A oder AX umgetauscht werden, die derselben Gebühr unterliegen. Das Alter der Anteile wird in die neue Anteilsklasse übernommen, und zum Zeitpunkt des Umtauschs fällt keine CDSC-Gebühr an.

Anteile der Klasse AS

Anteile der Klasse AS können nur in Anteile der Klasse AS eines anderen Fonds umgetauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse AS in derselben Währung ausgibt, wobei die gelegentlich vom CPF Board auferlegten Bedingungen gelten.

Anteile der Klasse B

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass ab dem 1. April 2016 keine weiteren Anteile der Klasse B ausgegeben werden. Die bestehenden Anteile der Klasse B, die vor dem 1. April 2016 gekauft wurden, können nur in Anteile der Klasse B eines anderen Fonds umgetauscht werden, der Anteile der Klasse B in derselben Währung und mit derselben CDSC-Gebühr hat. Bestehende Anteile der Klasse B können nicht in Anteile anderer Investmentfonds von Franklin Templeton umgetauscht werden. Das Alter der Anteile wird in die neue Anteilsklasse übernommen, und zum Zeitpunkt des Umtauschs fällt keine CDSC-Gebühr an. Keine andere Anteilsklasse kann in Anteile der Klasse B umgetauscht werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Einschränkung ihre Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen eines anderen Fonds durch Umtausch limitieren kann, weil nicht in allen Fonds Anteile der Klasse B erhältlich sind.

Anteile der Klasse C

Anteile der Klasse C können nur in Anteile der Klasse C eines anderen Fonds umgetauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse C in derselben Währung ausgibt, die derselben CDSC-Gebühr unterliegen. Das Alter der Anteile wird in die neue Anteilsklasse übernommen, und zum Zeitpunkt des Umtauschs fällt keine CDSC-Gebühr an. Keine andere Anteilsklasse kann in Anteile der Klasse C umgetauscht werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Einschränkung ihre Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen eines anderen Fonds durch Umtausch limitieren kann, weil nicht in allen Fonds Anteile der Klasse C erhältlich sind und die weitere Ausgabe von Anteilen der Klasse C eines Fonds in derselben Währung durch den Verwaltungsrat jederzeit ausgesetzt werden kann.

Anteile der Klasse EB

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse EB gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt. Ein Umtausch in Anteile der Klasse EB ist nur zulässig für Anleger, die über bestimmte Vertriebsgesellschaften, Broker/Händler, professionelle Anleger und/oder sonstige Anleger anlegen, die die Voraussetzungen für die Anlage in Anteilen der Klasse EB gemäß den im Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Anteile der Klasse F

Anteile der Klasse F können nur in Anteile der Klasse F eines anderen Fonds umgetauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse F in derselben Währung ausgibt, die derselben CDSC-Gebühr unterliegen. Das Alter der Anteile wird in die neue Anteilsklasse übernommen, und zum Zeitpunkt des Umtauschs fällt keine CDSC-Gebühr an. Keine andere Anteilsklasse kann in Anteile der Klasse F umgetauscht werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Einschränkung ihre Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen eines anderen Fonds limitieren kann, weil nicht in allen Fonds Anteile der Klasse F erhältlich sind und die weitere Ausgabe von Anteilen der Klasse F in derselben Währung eines Fonds durch den Verwaltungsrat jederzeit ausgesetzt werden kann.

Anteile der Klasse G

Anteile der Klasse G können nur in Anteile der Klasse G eines anderen Fonds umgetauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse G in derselben Währung ausgibt, die derselben CDSC-Gebühr unterliegen. Das Alter der Anteile wird in die neue Anteilsklasse übernommen, und zum Zeitpunkt des Umtauschs fällt keine CDSC-Gebühr an. Keine andere Anteilsklasse kann in Anteile der Klasse G umgetauscht werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Einschränkung ihre Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen eines anderen Fonds limitieren kann, weil nicht in allen Fonds Anteile der Klasse G erhältlich sind und die weitere Ausgabe von Anteilen der Klasse G in derselben Währung eines Fonds durch den Verwaltungsrat jederzeit ausgesetzt werden kann.

Anteile der Klasse I

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse I gegen Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse umgetauscht werden. Nur institutionelle Anleger können ihre Anteile in Anteile der Klasse I umtauschen.

Anteile der Klasse J

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse J gegen Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt. Ein Umtausch in Anteile der Klasse J ist nur zulässig für ausgewählte institutionelle Anleger, die die Voraussetzungen für die Anlage in Anteilen der Klasse J gemäß den im Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Anteile der Klasse N

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse N gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt.

Anteile der Klasse S

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse S gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt. Ein Umtausch in Anteile der Klasse S ist nur zulässig für Anleger, die über bestimmte Vertriebsgesellschaften, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger anlegen, die die Voraussetzungen für die Anlage in Anteilen der Klasse S gemäß den im Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Anteile der Klasse W

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse W gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt. Ein Umtausch in Anteile der Klasse W ist nur zulässig für Anleger, die über Vermittler, Vertriebsgesellschaften, Plattformen und/oder Broker/Händler anlegen, die die Voraussetzungen für Anteile der Klasse W gemäß den im Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Anteile der Klasse X

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse X gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt. Nur institutionelle Anleger können ihre Anteile in Anteile der Klasse X umtauschen, wobei die im Abschnitt „Anteilsklassen“ festgelegten Bedingungen gelten.

Anteile der Klasse Y

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse Y gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in diese Anteilsklasse erfüllt. Nur institutionelle Anleger können ihre Anteile in Anteile der Klasse Y umtauschen, wobei die im Abschnitt „Anteilsklassen“ festgelegten Bedingungen gelten.

Anteile der Klasse Z

Unbeschadet bestimmter in diesem Abschnitt geregelter Anlageklassenbeschränkungen können Anteile der Klasse Z gegen Anteile eines anderen Fonds oder anderer Anteilsklassen umgetauscht werden, sofern der Anleger die Voraussetzungen für die Anlage in dieser Anteilsklasse erfüllt. Ein Umtausch in Anteile der Klasse Z ist nur zulässig (i) für Anleger, die über Vermittler, Untervertriebsgesellschaften, Plattformen und/oder Broker/Händler anlegen, die die Voraussetzungen für Anteile der Klasse Z gemäß den im Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Umtauschanweisungen

Umtauschanweisungen sollten der Verwaltungsgesellschaft schriftlich übermittelt werden, oder, so dies ausdrücklich genehmigt wurde, per Telefon, per Telefax oder auf elektronischem Wege erfolgen. Im Fall von gemeinsamen Anlegerportfolios müssen, sofern keine Einzelzeichnungsbefugnis erteilt oder der Verwaltungsgesellschaft eine Vollmacht vorgelegt wurde, alle Anweisungen von allen Anlegern unterzeichnet werden. Wird eine Anweisung nicht in schriftlicher Form erteilt, so kann die Verwaltungsgesellschaft eine schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Bestätigung verlangen. In diesem Fall kann sich die Bearbeitung der Anweisung bis zum Eingang der schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Bestätigung verzögern.

Für den Umtausch von Anteilen ist kein Antragsformular erforderlich. Privatanleger, die Franklin Templeton direkt Anweisungen erteilen, ohne die Dienste von Brokern/Händlern in Anspruch zu nehmen, müssen jedoch ein Standardumtauschformular ausfüllen und unterzeichnen (das auf unserer Website oder auf Anfrage erhältlich ist). Die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen müssen Anlegern vor dem Umtausch ihrer Anteile zur Verfügung gestellt werden. Die Broker/Händler sind gegebenenfalls dafür verantwortlich, den Anlegern die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen zu übermitteln. Bitte wenden Sie sich vor dem Umtausch von Anteilen immer zuerst an Ihren Broker/Händler. Wenn Sie keinen Broker/Händler haben, sollten Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft oder an Ihre örtliche Niederlassung von Franklin Templeton wenden, die Ihnen die maßgeblichen Anlegerinformationen in elektronischer oder Papierform übermitteln wird.

Die Anweisung muss die persönliche Anlegerportfolio-Nummer und die Anzahl/den Wert der Anteile enthalten, die zwischen den genannten Fonds und Anteilsklassen umgetauscht werden sollen, einschließlich der ISIN-Codes (die auf der Website von Franklin Templeton unter http://www.franklintempleton.lu) eingesehen werden können) und der Bestätigung, dass die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen bereitgestellt wurden. Sollte zwischen dem Namen des/der Fonds, der Anteilsklasse, dem ISIN-Code der Anteilsklasse oder der in der Anweisung bezeichneten Währung der Anteilsklasse eine Diskrepanz auftreten, wird die Anweisung auf der Basis des angegebenen ISIN-Codes bearbeitet. Anleger können Anteile an jedem Handelstag umtauschen.

Die Mindesterstanlage im neuen Fonds beträgt 1.000 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung). Anweisungen, die zu einem Bestand von unter 1.000 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) führen würden, werden nicht ausgeführt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Mindestbeträge (Umschichtung und Bestand) 25.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung) für Anteile der Klassen A, N und W des Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund, Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund und Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund betragen.

Anweisungen in Bezug auf einen Anteilsumtausch dürfen erst ausgeführt werden, wenn alle vorangegangenen, die umzutauschenden Anteile betreffenden Transaktionen vollständig abgewickelt wurden. Wird der Verkauf vor dem Kauf abgewickelt, verbleibt der Verkaufserlös bis zur Abrechnung des Kaufs im Sammelbankkonto der Gesellschaft. Hierbei laufen keine Zinsen zugunsten des Anlegers auf.

Anweisungen in Bezug auf den Umtausch von Anteilen zwischen auf unterschiedliche Währungen lautenden Fonds werden am selben Bewertungstag ausgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft jedoch nach ihrem Ermessen für die Durchführung der Umtauschtransaktionen einen (1) zusätzlichen Geschäftstag benötigen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, an einem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Werts der Anteile eines Fonds umtauschen zu müssen. Unter solchen Umständen kann der Umtausch für einen Zeitraum von höchstens zehn (10) Geschäftstagen aufgeschoben werden. Diese Umtauschanweisungen werden gegenüber späteren Anweisungen vorrangig bearbeitet.

Unter bestimmten begrenzten Umständen kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft für den Vertrieb in bestimmten Ländern und/oder über bestimmte Untervertriebsstellen und/oder professionelle Anleger einen (1) zusätzlichen

Geschäftstag zur Durchführung von Umtauschgeschäften benötigen. Der zusätzliche Tag kann aus betrieblichen Gründen erforderlich werden, wenn eine Währungsumrechnung erforderlich ist.

Anleger können ihre Umtauschanweisungen nur widerrufen, wenn die Bewertung des Gesellschaftsvermögens ausgesetzt ist (siehe Anhang D), und in diesem Falle ist der Widerruf einer Umtauschanweisung nur dann wirksam, wenn sie vor Ablauf des Aussetzungszeitraums schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen ist. Wenn die Anweisung nicht widerrufen wird, erfolgt der Umtausch am ersten auf das Ende der Aussetzung folgenden Bewertungstag.

Umtauschpreis

Vollständige Umtauschanweisungen, die bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertriebsgesellschaft an einem Handelstag vor dem maßgeblichen Handelsschluss (wie in Anhang A beschrieben) eingehen und akzeptiert werden, werden an diesem Tag auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse, der für diesen Handelstag ermittelt wurde, bearbeitet.

Vollständige Umtauschanweisungen, die bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertriebsgesellschaft an einem Handelstag nach dem maßgeblichen Handelsschluss eingehen und akzeptiert werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse, der für den nächsten Bewertungstag ermittelt wird, bearbeitet.

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil der beiden maßgeblichen Fonds oder Anteilsklassen an dem/den maßgeblichen Bewertungstag(en).

Umtauschgebühren und -kosten

Für den Vertrieb in bestimmten Ländern und/oder über bestimmte Vertriebsstellen und/oder professionelle Anleger kann eine Umtauschgebühr von bis zu 1,00 % des Werts der umzutauschenden Anteile erhoben werden. Diese Gebühr wird automatisch abgezogen, wenn die Zahl der Anteile errechnet wird, und von der Gesellschaft gezahlt.

Unter bestimmten Umständen wird für den Umtausch von Anteilen eines Fonds oder einer Anteilsklasse eine Gebühr erhoben werden müssen, die der Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen entspricht, es sei denn, der Anleger hat aufgrund früherer Tauschgeschäfte diese Ausgabeaufschlagsdifferenz bereits gezahlt.

Gegenwärtig wird erwartet, dass jegliche Umtauschgebühren- oder Ausgabeaufschlagsdifferenzen an die Hauptvertriebsgesellschaft gezahlt werden, die ihrerseits einen Teil davon an Vertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger zahlen kann. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können jedoch im eigenen Ermessen auf die Ausgabeaufschlagsdifferenz verzichten.

Übertragung von Anteilen

Eine Übertragung ist eine Transaktion, bei der der Bestand eines Anlegers auf einen anderen Anleger übertragen wird.

Eine Anweisung zur Anteilsübertragung ist schriftlich oder mit einem ordnungsgemäß unterzeichneten Anteilsübertragungsformular zusammen mit den ggf. ausgestellten Anteilszertifikaten, die entwertet werden sollen, oder, so dies ausdrücklich genehmigt wurde, per Telefon, per Telefax oder auf elektronischem Weg zu erteilen. Die Anweisung ist von dem/den Übertragenden und, sofern von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft verlangt, auch von dem/den Übertragungsempfänger(n) oder von Personen, die mit entsprechenden diesbezüglichen Vollmachten ausgestattet sind, zu datieren und zu unterzeichnen.

Die Verwaltungsgesellschaft akzeptiert eine solche Übertragung unter der Voraussetzung, dass der/die Übertragungsempfänger einen von der Gesellschaft akzeptierten Antrag vorlegen kann/können und alle Anforderungen des Fonds und der Anteilsklasse erfüllt/erfüllen.

Ein Antrag auf Übertragung von Anteilen wird erst dann ausgeführt, wenn alle vorherigen Transaktionen hinsichtlich der zu übertragenden Anteile abgeschlossen wurden und alle Zahlungen für diese Anteile vollständig eingegangen sind.

Bei Übertragungsanweisungen, die dazu führen würden, dass der Bestand unter den Betrag von 1.000 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) fällt, kann die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft diesen Restbestand zurücknehmen und den Erlös an den Anleger auszahlen.

Die Übertragung von Anteilen wird gemäß den für die jeweilige Börse in Luxemburg, an der die Anteile notiert sind, geltenden Regeln vorgenommen.

Die Anteile sind frei übertragbar. Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat dazu befugt ist, Beschränkungen aufzuerlegen, die er für notwendig erachtet, um sicherstellen zu können, dass Anteile nicht von (a) einer Person erworben oder gehalten werden, die gegen die geltenden Gesetze oder Verordnungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstößt, oder (b) von einer Person, die in einer Situation ist, die nach Meinung des Verwaltungsrats zur Folge haben könnten, dass der Gesellschaft eine Steuerverbindlichkeit entsteht oder die Gesellschaft andere Nachteile erleidet, die sie andernfalls nicht erleiden würde.

Die übertragenen Anteile können bestimmten Bedingungen, einschließlich einer CDSC-Gebühr, unterliegen. Den Anlegern wird empfohlen, sich über alle Bedingungen zu informieren, die für derartige Anteile gelten.

Dividendenpolitik

Im Hinblick auf alle Fonds, die ausschüttende Anteile ausgeben, beabsichtigt der Verwaltungsrat, im Wesentlichen sämtliche Erträge, die den ausschüttenden Anteilen zuzurechnen sind, auszuschütten. Vorbehaltlich aller rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen können Dividenden auch aus dem Kapital der betreffenden Fonds ausgeschüttet werden. Vorbehaltlich aller rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, neue Anteilsklassen einzuführen, die ihren Reingewinn einbehalten oder reinvestieren können.

In der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber können, für jeden Fonds gesondert, jährliche Ausschüttungen festgesetzt werden.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft können für jeden Fonds auch Zwischendividenden ausgeschüttet werden.

Es wird damit gerechnet, dass Ausschüttungen unter normalen Umständen wie in der folgenden Tabelle angegeben vorgenommen werden:

Anteilsarten	Anteilsname	Ausschüttungshäufigkeit
Thesaurierende Anteile	A (acc), AS (acc), AX (acc), B (acc), C (acc), F (acc), G (acc), I (acc), J (acc), N (acc), S (acc), EB (acc), W (acc), X (acc), Y (acc) und Z (acc)	Es erfolgt keine Dividendenausschüttung, sondern der zurechenbare Nettoertrag spiegelt sich im höheren Wert der Anteile wider.
Ausschüttende Anteile	A (Mdis), AS (Mdis), AX (Mdis), B (Mdis), C (Mdis), F (Mdis), G (Mdis), I (Mdis), J (Mdis), N (Mdis), S (Mdis), EB (Mdis), W (Mdis), X (Mdis), Y (Mdis) und Z (Mdis)	Unter normalen Umständen ist vorgesehen, dass die Ausschüttung monatlich erfolgt (nach Ende jedes Monats).
	A (Qdis), AS (Qdis), AX (Qdis), B (Qdis), C (Qdis), F (Qdis), G (Qdis), I (Qdis), J (Qdis), N (Qdis), S (Qdis), EB (Qdis), W (Qdis), X (Qdis), Y (Qdis) und Z (Qdis)	Unter normalen Umständen ist vorgesehen, dass die Ausschüttung vierteljährlich erfolgt (nach Ende jedes Kalenderquartals).
	A (Bdis), AS (Bdis), AX (Bdis), B (Bdis), C (Bdis), F (Bdis), G (Bdis), I (Bdis), J (Bdis), N (Bdis), S (Bdis), EB (Bdis), W (Bdis), X (Bdis), Y (Bdis) und Z (Bdis)	Unter normalen Umständen ist vorgesehen, dass die Ausschüttung zweimal pro Jahr erfolgt (normalerweise im Juli und Januar jedes Jahres).
	A (Ydis), AS (Ydis), AX (Ydis), B (Ydis), C (Ydis), F (Ydis), G (Ydis), I (Ydis), J (Ydis), N (Ydis), S (Ydis), EB (Ydis), W (Ydis), X (Ydis), Y (Ydis) und Z (Ydis)	Unter normalen Umständen ist vorgesehen, dass die Ausschüttung jährlich erfolgt (normalerweise im Juli/ August jedes Jahres).
	A (Mdirc), AS (Mdirc), AX (Mdirc), B (Mdirc), C (Mdirc), F (Mdirc), G (Mdirc), I (Mdirc), J (Mdirc), N (Mdirc), S (Mdirc), EB (Mdirc), W (Mdirc), X (Mdirc), Y (Mdirc) und Z (Mdirc)	Unter normalen Umständen ist vorgesehen, dass die Ausschüttung monatlich erfolgt (nach Ende jedes Monats).

Um Ausschüttungen auf ausschüttende Anteile zu erhalten, müssen die Anleger am Bewertungstag, den die Gesellschaft zum Ausschüttungsstichtag erklärt hat, als Inhaber dieser ausschüttenden Anteile im Inhaberregister verzeichnet sein.

Sofern in dem Antragsformular nichts anderes bestimmt ist, werden Dividenden auf ausschüttende Namensanteile normalerweise in weiteren ausschüttenden Anteilen des Fonds und der Anteilsklasse wieder angelegt, auf den/die sich die Dividenden beziehen. Diese weiteren ausschüttenden Anteile werden am Ex-Dividende-Tag ausgestellt. Der Preis wird an dem Bewertungstag, an dem der Preis der ausschüttenden Anteile jenes Fonds der Preis ex Dividende ist, auf die gleiche Weise berechnet wie bei der Ausgabe anderer Anteile des betreffenden Fonds. In Bruchteilen ausgegebene Anteile werden auf drei Dezimalstellen gerundet. Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Wer diese Wiederanlagemöglichkeit nicht nutzen möchte, sollte den entsprechenden Abschnitt im Antragsformular ausfüllen. Falls Bardividenden zu zahlen sind, werden sie den Inhabern von ausschüttenden Namensanteilen, die sich für eine Barausschüttung entschieden haben, üblicherweise in Form einer Geldüberweisung gezahlt. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, dass Dividenden unter 50 USD (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) statt einer unmittelbaren Auszahlung an die Anleger in weitere Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert werden. Dividenden, die in einer anderen frei konvertierbaren Währung bezahlt werden sollen, werden auf Kosten des Anlegers umgetauscht.

Wenn Dividenden in Höhe von 250 USD (oder der Gegenwert in einer anderen Währung) oder weniger nicht an einen registrierten Anleger ausbezahlt werden können, weil Informationen fehlen oder die Zahlung nicht durchgeführt werden kann, behält sich die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, diese und alle nachfolgend zu zahlenden Dividenden automatisch durch den Kauf weiterer ausschüttender Anteile des Fonds und der Anteilsklasse, auf die die Dividenden entfallen, wieder anzulegen, bis vom Anleger klare Anweisungen eingehen, sofern keine lokale Ergänzung zum Prospekt eine abweichende Regelung enthält.

Wenn eine Dividende zwar festgesetzt, aber nicht innerhalb von fünf (5) Jahren ausgezahlt wurde, wird die Gesellschaft die Dividende für verfallen erklären, wozu sie nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg berechtigt ist, und die nicht gezahlte Dividende wird dem betreffenden Fonds zugeschrieben.

Bei jeder festgesetzten Dividende kann der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft bestimmen, ob – und in welchem Umfang – die Dividende aus realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinnen, und bei Fonds, die Erträge vor Abzug von Aufwendungen vom ursprünglich gezeichneten Kapital ausschütten, ohne Berücksichtigung der Kapitalverluste, eventuell erhöht oder gekürzt um den Anteil der Erträge aus Finanzanlagen und Kapitalgewinnen, die emittierten und zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen sind, ausgezahlt werden soll.

Anteilsklassen mit dem Suffix „dirc“

Ausschüttende Anteilsklassen mit dem Suffix „dirc“ werden als Teil einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung angeboten.

Diese Anteilsklassen zahlen Dividenden normalerweise auf monatlicher Basis in der Währung der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse aus. Der monatliche Dividendensatz je Anteil ist variabel und wird auf Basis der geschätzten jährlichen Bruttorendite des dieser Anteilsklasse zuzurechnenden Portfolios des entsprechenden Fonds, erhöht um den geschätzten Zins-Carry (wenn von einem positiven Carry ausgegangen wird), berechnet.

Der Zins-Carry beruht auf der ungefähren, sich aus einer Währungsabsicherungsstrategie ergebenden Zinsdifferenz zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des Fonds. Er wird anhand eines gleitenden Zwölf-Monats-Durchschnitts der Differenz zwischen dem 1-Monats-Devisenterminkurs und dem Kassakurs der beiden Währungen zum Ende jedes Monats berechnet. Der Anlageverwalter kann beschließen, weniger als 100 % der Zinsdifferenz auszuschütten, er wird jedoch niemals beabsichtigen, mehr als 100 % auszuzahlen.

Anleger sollten beachten, dass „dirc“-Anteilsklassen Dividenden eine höhere Priorität einräumen als Kapitalwachstum und dass ihre Ausschüttungen den vom Fonds vereinnahmten Ertrag in der Regel übersteigen. Somit können Dividenden aus dem Kapital gezahlt werden, was eine Aufzehrung des investierten Kapitals zur Folge hat. Anlegern wird empfohlen, insbesondere das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko und das mit der Dividendenpolitik verbundene Risiko im Abschnitt „Risikoabwägungen“ zu berücksichtigen.

Anteilsklassen mit dem Suffix „pc“ oder „am“

Ausschüttende Anteilsklassen mit dem Suffix „pc“ oder „am“ können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen auf Basis eines festen Prozentsatzes oder Betrags p.a., vor Abzug von Gebühren und Kosten, vornehmen. Nähere Informationen hierzu sind den Wesentlichen Anlegerinformationen und dem „Dividend Schedule“ auf der Website www.franklintempleton.lu zu finden und können auch bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden. An einem numerischen Suffix sind Anteilsklassen mit festen Ausschüttungsquoten zu erkennen (z. B. 2, 3). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das numerische Suffix der Anteilsklasse nicht dem tatsächlichen festen Prozentsatz oder Betrag der Anteilsklasse entspricht. Der tatsächliche feste Prozentsatz oder Betrag, der ausgeschüttet wird, ist nicht im Namen der Anteilsklasse angegeben.

Zu beachten ist, dass Dividendenausschüttungen nicht garantiert werden, die Fonds keine Zinsen zahlen und der Preis der Fondsanteile der Gesellschaft sowie die für die Anteile erwirtschafteten Erträge nicht nur steigen, sondern auch fallen können. Es sollte außerdem beachtet werden, dass Dividendenausschüttungen den Wert der Fondsanteile um den Betrag der Ausschüttung verringern. Künftige Erträge und Anlageergebnisse können durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, so auch durch Veränderungen der Wechselkurse, die nicht unbedingt der Kontrolle der Gesellschaft, ihres Verwaltungsrats, ihrer leitenden Angestellten, der Verwaltungsgesellschaft oder sonstiger Personen unterliegen. Weder die Gesellschaft selbst noch ihre Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten, die Verwaltungsgesellschaft, Franklin Templeton oder ihre weltweit verbundenen Unternehmen oder deren Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter können eine Garantie hinsichtlich der künftigen Ergebnisse oder künftigen Erträge der Gesellschaft abgeben.

Ertragsausgleich

Die Fonds wenden eine Bilanzierungstechnik an, die als „Ausgleich“ bekannt ist und bei der ein Teil der Erlöse aus Anteilsausgaben sowie der Kosten von Anteilsverkäufen, der auf Basis des einzelnen Anteils dem Betrag des nicht ausgeschütteten Anlageertrags am Datum der Transaktion entspricht, den nicht ausgeschütteten Erträgen gutgeschrieben oder belastet wird Das bedeutet, dass der nicht ausgeschüttete Anlageertrag je Anteil durch die Ausgabe bzw. die Rücknahme von Anteilen nicht verändert wird. In Bezug auf jeden Fonds, der nur thesaurierende Anteile ausgibt, behält sich der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, keine Ausgleichung vorzunehmen.

Vergütung der Verwaltungsgesellschaft

Franklin Templeton International Services S.à r.l. erhält für die Erbringung von Anlageverwaltungsdiensten in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft und für Aufwendungen, die in Verbindung mit der Anlegerbetreuung und Verwaltung von Anteilen entstehen, von der Gesellschaft eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe eines bestimmten Jahresprozentsatz des angepassten täglichen Nettovermögens der einzelnen Fonds während des Jahres („jährliche Verwaltungsgebühr“), die monatlich gezahlt wird. Einzelheiten zu dieser jährlichen Verwaltungsgebühr finden sich in Anhang E. Sofern relevant, zahlt

die Verwaltungsgesellschaft einen Teil dieser jährlichen Verwaltungsgebühr an verschiedene (i) Anlageverwalter, wie im Abschnitt „Verwaltungsgebühren“ beschrieben, und an (ii) externe Vertriebsgesellschaften, Vermittler und Broker/Händler für den Vertrieb von Anteilen außerhalb der USA („Administrationsgebühr“). Mit dieser Administrationsgebühr sollen diese Vertriebsgesellschaften, Vermittler und Broker/Händler für die Erbringung von Vertriebs- oder anderen Dienstleistungen für die Anleger vergütet werden. Dies umfasst unter anderem die Verbesserung der laufenden Übermittlung von aktuellen Informationen an die Anleger, die Transaktionsabwicklung sowie andere Anteilsinhaber- und/oder Verwaltungsdienstleistungen. Anfragen bezüglich weiterer Informationen zu solchen Zahlungen sollten von den Anlegern an ihre jeweiligen Vermittler gerichtet werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die jährliche Verwaltungsgebühr außerdem in ihrem Ermessen ganz oder teilweise an institutionelle Anleger zahlen, die bestimmte Voraussetzungen einschließlich von Mindestanlagebeträgen erfüllen. Einzelheiten zu dieser Administrationsgebühr sind im Jahresbericht der Gesellschaft zu finden.

Für die Erbringung von Register- und Transferstellen-, Vertretungs-, Domizilstellen- und Verwaltungsleistungen für die Gesellschaft erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung von der Gesellschaft in Form einer jährlichen Gebühr von bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse, einen zusätzlichen Betrag (mit einer festen und einer variablen Komponente) pro Anlegerkonto auf der Ebene der jeweiligen Anteilsklasse über einen Zeitraum von einem (1) Jahr und einen festen Betrag pro Jahr zur Deckung eines Teils ihrer organisatorischen Aufwendungen. Diese Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und monatlich nachträglich gezahlt. Diese jährliche Gebühr beinhaltet jegliche Vergütung, die an J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. für ihre Leistungen, die sie als Verwaltungsstelle für die Gesellschaft erbringt, gezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß Artikel 111 bis des Gesetzes von 2010 eine Vergütungsrichtlinie aufgestellt, die mit einem soliden und effektiven Risikomanagement konform ist und dieses fördert, und sie wendet diese an. Diese Richtlinien und Praktiken ermutigen nicht dazu, Risiken einzugehen, die nicht mit dem Risikoprofil, dem Prospekt oder der Satzung der Gesellschaft konform sind, und sie dürfen der Erfüllung der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft, im Interesse der Gesellschaft zu handeln, nicht entgegenstehen.

Die Vergütungsanforderungen gelten für Mitarbeiterkategorien einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoübernehmer, Kontrollfunktionen und sämtlicher Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in dieselbe Vergütungsspanne fällt wie die der oberen Führungsebene und der Risikoübernehmer, und deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft haben. Die Vergütung umfasst eine Fixkomponente (im Wesentlichen das Grundgehalt) sowie eine variable Komponente (jährliche Boni). Der Finanzierungsgrad des Jahresbonus (der in bar, Gratisaktien oder einer Kombination daraus ausgezahlt werden kann) hängt von der allgemeinen FRI-Unternehmensperformance ab, wird von einem Vergütungsausschuss genehmigt und wird unter Bezugnahme auf die tatsächliche Leistung der jeweiligen Person zugeteilt. Ein erheblicher Teil des Bonus kann mindestens um drei Jahre aufgeschoben werden und die Zahlung des Bonus unterliegt Rückgriffsbestimmungen. Die Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik einschließlich unter anderem einer Beschreibung, wie die Vergütungen und Vergünstigungen berechnet werden, wie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen wird, und der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und Vergünstigungen zuständigen Personen einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses sind auf der Website www.franklintempleton.lu abrufbar; wählen Sie die Registerkarten „Our company“, „Regulatory Information“ aus (ein Druckexemplar wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt).

Verwaltungsgebühren

Für die Anlageverwaltungsdienste, die sie für die Fonds erbringt, erhält die Verwaltungsgesellschaft von der Gesellschaft als Teil der jährlichen Verwaltungsgebühr eine monatliche Verwaltungsgebühr, die einem bestimmten Jahresprozentsatz des angepassten täglichen Nettovermögens der einzelnen Fonds während des Jahres entspricht. Einzelheiten zur Verwaltungsgebühr sind im Jahresbericht der Gesellschaft zu finden. Die Anlageverwalter werden von der Verwaltungsgesellschaft aus der von der Gesellschaft erhaltenen Anlageverwaltungsgebühr vergütet.

Um die beste Ausführung zu erhalten, können die Anlageverwalter an Broker/Händler Provisionen im Hinblick auf Wertpapiertransaktionen für die Gesellschaft zahlen, um diese für erbrachte Researchdienste sowie Dienstleistungen zu entschädigen, die diese Broker/Händler bei der Ausführung von Aufträgen erbracht haben. Der Erhalt von Investmentresearch und Informationen sowie damit verbundenen Dienstleistungen ermöglicht den Anlageverwaltern, ihr eigenes Research und ihre eigenen Analysen zu ergänzen, und verschafft ihnen einen Einblick in die Ansichten und Informationen von Mitarbeitern und Analysten anderer Firmen. Zu diesen Dienstleistungen gehören keine Reisen, Unterbringung, Bewirtung, allgemeinen administrativen Güter und Dienstleistungen, allgemeine Büroausstattung oder Räumlichkeiten, Mitgliedsbeiträge, Angestelltengehälter oder direkten Zahlungen von Geldbeträgen, die von den Anlageverwaltern gezahlt werden.

Die Anlageverwalter können mit Brokern/Händlern, die juristische Personen und keine natürlichen Personen sind, nur dann Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen treffen, wenn dies zu einem direkten und erkennbaren Vorteil für die Kunden (einschließlich der Gesellschaft) der Anlageverwalter führt und wenn die Anlageverwalter davon überzeugt sind, dass die Transaktionen, die zu den Ausgleichsprovisionen führen, in gutem Glauben und in strenger Übereinstimmung mit den gültigen behördlichen Vorschriften und im besten Interesse der Gesellschaft durchgeführt werden. Solche Vereinbarungen müssen von den Anlageverwaltern gemäß den besten Verfahrensweisen des Marktes getroffen werden. Der Einsatz von Ausgleichsprovisionen muss in den periodisch erscheinenden Berichten offengelegt werden.

Sonstige Gesellschaftsgebühren und -kosten

Die Hauptvertriebsgesellschaft kann Anspruch auf den eventuell erhobenen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,75 % des gesamten investierten Betrags haben, wie im Abschnitt „Anteilsklassen“ näher beschrieben. Der Ausgabeaufschlag darf in keinem Falle den Höchstbetrag überschreiten, der nach den Gesetzen, Bestimmungen und Handelsgepflogenheiten des Landes zulässig ist, in dem die Anteile verkauft werden.

Die Hauptvertriebsgesellschaft darf vertragliche Vereinbarungen mit verschiedenen Untervertriebsgesellschaften, Vermittlern, Brokern/Händlern und/oder professionellen Anlegern über den Vertrieb der Anteile außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika abschließen. Zahlungen von Gebühren oder Provisionen an verschiedene Untervertriebsgesellschaften, Broker/Händler oder andere Vermittler können aus den jährlichen Verwaltungsgebühren, den Servicegebühren oder anderen ähnlichen diesbezüglichen Gebühren erfolgen, die normalerweise an die Hauptvertriebsgesellschaft bezahlt werden, wenn zu erwarten ist, dass solche Zahlungen die Qualität des Vertriebs oder anderer für die Anleger erbrachten Dienstleistungen verbessern. Dies umfasst insbesondere die Verbesserung der fortlaufenden Übermittlung aktueller Informationen an die Anleger, die Transaktionsabwicklung und andere Anteilsinhaber- und/oder Verwaltungsdienstleistungen.

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. erhält als Vergütung für die Dienstleistungen, die das Unternehmen der Gesellschaft in ihrer Funktion als Verwahrstelle erbringt, je nach Art der verschiedenen Fondsanlagen jährliche Gebühren in Höhe von 0,01 % bis 0,14 % des Nettoinventarwerts des Vermögens der verschiedenen Fonds, wobei die jährlichen Verwahrstellengebühren für jene Fonds der Gesellschaft, deren Anlageziele und Anlagepolitik Anlagen in Aktienwerten von Emittenten aus Entwicklungsländern vorsehen, höher ausfallen können, wie in der maßgeblichen Gesamtkostenquote (TER) und in den Finanzberichten der Gesellschaft detaillierter dargestellt wird. Diese Gebühr wird täglich berechnet und abgegrenzt und der Verwahrstelle von der Gesellschaft monatlich nachträglich gezahlt.

In diesen Gebühren sind die üblichen Bank- und Maklergebühren und -provisionen für Transaktionen in Zusammenhang mit den Aktiva und Passiva der Gesellschaft sowie angemessene Spesen, die in Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind und ihr in Rechnung gestellt werden, sowie die Gebühren für die von Zeit zu Zeit vereinbarten sonstigen Dienstleistungen nicht enthalten. Die effektiv gezahlten Beträge werden in den Abschlüssen der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Gesellschaft trägt ihre sonstigen Betriebskosten, zu denen u. a. die Kosten des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren, amtliche Gebühren, Anwalts- und Wirtschaftsprüfergebühren, Versicherungsprämien, Zinsen, die Kosten der Erstellung von Berichten, Porto-, Telefon- und Telefaxkosten zählen. Alle Kosten werden täglich bei der Berechnung des Nettoinventarwertes der einzelnen Fonds geschätzt und abgegrenzt. Die Gesellschaft kann gelegentlich der Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an verschiedene Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger Gebühren für die Platzierung bestimmter Fonds auf Verkaufsplattformen zur Ausweitung des Vertriebs der Fondsanteile zahlen. Diese Kosten würden ausschließlich unter die auf diesen Plattformen platzierten Fonds aufgeteilt werden.

Alle vorstehend angeführten Kosten und Ausgaben wurden ohne Mehrwertsteuern oder sonstiger Steuern angeführt, die der Fonds eventuell zu zahlen hat.

Servicegebühren

Abhängig von der Anteilsklasse, in die investiert wurde, kann eine Servicegebühr anfallen. Diese Gebühr wird auf den Nettoinventarwert erhoben und an die Hauptvertriebsgesellschaft und/oder eine andere Partei bezahlt, um die Hauptvertriebsgesellschaft und/oder die andere Partei für sämtliche Finanzierungskosten und Ausgaben zu entschädigen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen sowie der Handhabung der CDSC-Gebühr entstanden sind. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich abgezogen und an die Hauptvertriebsgesellschaft und/oder eine andere Partei gezahlt.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, der Hauptvertriebsgesellschaft oder der entsprechenden Drittpartei die Servicegebühr zu den in Anhang E aufgeführten Sätzen zuzüglich etwaiger Steuern zu bezahlen. Sollten für die genannten Beträge Steuern zu entrichten sein, wird der Betrag der Servicegebühr so erhöht, dass gewährleistet ist, dass der Hauptvertriebsgesellschaft oder der entsprechenden Drittpartei die vereinbarten Beträge netto gezahlt werden. Der Verwaltungsrat sieht zum Datum des Prospekts keine Veranlassung zu der Annahme, dass auf die Servicegebühr irgendwelche Steuern fällig sind oder erhoben werden.

Einzelheiten zu den Servicegebühren hierzu finden sich in Anhang E.

Performancegebühren

Für die Zwecke der Berechnung der Performancegebühr gilt Folgendes:

- Die Berechnung der **High Water Mark** erfolgt unter Bezugnahme auf (i) den Erstausgabepreis oder (ii) den NIW zum letzten Bewertungstag, der die Basis für eine Rückstellung innerhalb des maßgeblichen Performancezeitraums, für den eine Performancegebühr gezahlt wurde, gebildet hat, wobei der jeweils höhere Wert maßgeblich ist.

- Der **Ziel-NIW** ist die um die tägliche Rendite der Ziel-Benchmark bereinigte High Water Mark.
- Der **Performancezeitraum** entspricht in der Regel einem Geschäftsjahr. Hiervon ausgenommen ist ein Fall, in dem eine Anteilsklasse, für die eine Performancegebühr erhoben wird, während eines Geschäftsjahres aufgelegt wird. In diesem Fall beginnt der erste Performancezeitraum am Tag der Auflegung.
- Die **Ziel-Benchmark** ist die jeweils in Anhang E angegebene Benchmark. Sie wird jeweils in der Währung ausgedrückt, auf die die entsprechende Anteilsklasse lautet bzw. gegenüber der sie abgesichert ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein Anrecht auf den Erhalt einer jährlichen, an die Wertentwicklung gebundenen Anreizgebühr (die „Performancegebühr") haben, die gegebenenfalls aus dem einer Anteilsklasse zuzurechnenden Nettovermögen gezahlt wird, täglich berechnet wird und aufläuft und zum Ende jedes Geschäftsjahres zahlbar ist. Einzelheiten zu den Performancegebühren sind Anhang E zu entnehmen. Der bzw. die Anlageverwalter wird/werden von der Verwaltungsgesellschaft aus den von der Gesellschaft erhaltenen Performancegebühren vergütet. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilsklassen mit einer Performancegebühr eine geringere jährliche Verwaltungsgebühr haben als Anteilsklassen ohne Performancegebühr (wie in Anhang E näher dargelegt).

Die Performancegebühr wird im Fall einer Outperformance fällig, d. h. wenn der Anstieg des NIW während des maßgeblichen Performancezeitraums (nach Abzug etwaiger erhobener Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren) (i) den Anstieg der Ziel-Benchmark während desselben Zeitraums und (ii) die jeweils geltende High Water Mark übertrifft.

Die Performancegebühr läuft an jedem Handelstag auf Basis der Differenz zwischen dem NIW am vorhergehenden Handelstag (vor Abzug etwaiger Rückstellungen für die Performancegebühr) und dem Ziel-NIW, multipliziert mit der Anzahl der jeweils umlaufenden Anteile, auf. Die Performancegebühr wird in der Währung, auf die die entsprechende Anteilsklasse lautet bzw. gegenüber der sie abgesichert ist, berechnet und ausgedrückt.

Die an jedem unmittelbar vorangegangenen Handelstag gebildete bilanzielle Rückstellung wird an jedem Handelstag angepasst, um die gemäß den vorstehenden Bestimmungen berechnete positive oder negative Wertentwicklung der Anteilsklasse zu berücksichtigen. Wenn der NIW an einem bestimmten Handelstag unter dem Ziel-NIW liegt, wird die an diesem Handelstag gebildete Rückstellung für die entsprechende Anteilsklasse des betreffenden Fonds angepasst.

Wenn Anteilsinhaber ihre Anteile gänzlich oder teilweise vor dem Ende eines Performancezeitraums zurücknehmen lassen, wird die in Bezug auf diese Anteile gegebenenfalls aufgelaufene Performancegebühr am betreffenden Handelstag festgeschrieben und zahlbar.

Es sollte beachtet werden, dass die Performancegebühr auf Basis der Wertentwicklung der Anteilsklasse des betreffenden Fonds und nicht auf Basis des jeweiligen Anlegerportfolios berechnet wird.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele veranschaulichen die mögliche Renditedifferenz zwischen einer Anteilsklasse, für die eine Performancegebühr anfällt, und einer Anteilsklasse ohne Performancegebühr in unterschiedlichen Szenarien während eines Geschäftsjahres. Die Beispiele dienen ausschließlich der Veranschaulichung, und es wird nicht garantiert, dass ein Fonds diese Renditen erzielen wird.

Beispiel 1: Ein Fonds übertrifft die Wertentwicklung der für die Performancegebühr geltenden Benchmark während des Geschäftsjahres

– Die kumulative Rendite der Anteilsklasse des Fonds vor Gebühren und Aufwendungen beträgt 10,00 %.

– Die kumulative Rendite der Benchmark für die Performancegebühr beträgt 6,00 %.

– Der Satz der Performancegebühr beträgt 20 %.

– Die jährliche Verwaltungsgebühr für eine Anteilsklasse mit Performancegebühr beläuft sich auf insgesamt 1,00 %.

– Die jährliche Verwaltungsgebühr für eine Anteilsklasse ohne Performancegebühr beläuft sich auf insgesamt 1,50 %.

	Eine Anteilsklasse mit Performancegebühr	**Eine Anteilsklasse ohne Performancegebühr**
Kumulierte Bruttorendite der Anteilsklasse	*10 %*	*10 %*
Abzüglich der jährlichen Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,50 %
Kumulative Rendite der Anteilsklasse nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühr	*9,0 %*	*8,5 %*
Abzüglich Performancegebühren (d. h. 20 % der Überschussperformance) (siehe Anmerkung 1 unten)	0,6 %	/
Kumulative Nettorendite der Anteilsklasse nach Performancegebühren	*8,4 %*	*8,5 %*

Anmerkung 1: Performancegebühr = 20 % x (Rendite der Anteilsklasse nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühr - kumulative Benchmarkrendite)

Beispiel 2: Ein Fonds entwickelt sich während des Geschäftsjahres schwächer als die für die Performancegebühr geltende Benchmark

– Die kumulative Rendite der Anteilsklasse des Fonds vor Gebühren und Aufwendungen beträgt 5,00 %.

– Die kumulative Rendite der Benchmark für die Performancegebühr beträgt 6,00 %.

– Der Satz der Performancegebühr beträgt 20 %.

– Die jährliche Verwaltungsgebühr für eine Anteilsklasse mit Performancegebühr beläuft sich auf insgesamt 1,00 %.

– Die jährliche Verwaltungsgebühr für eine Anteilsklasse ohne Performancegebühr beläuft sich auf insgesamt 1,50 %.

	Eine Anteilsklasse mit Performancegebühr	Eine Anteilsklasse ohne Performancegebühr
Kumulierte Bruttorendite der Anteilsklasse	*5 %*	*5 %*
Abzüglich der jährlichen Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,50 %
Kumulative Rendite der Anteilsklasse nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühr	*4,0 %*	*3,5 %*
Abzüglich Performancegebühren (d. h. 20 % der Überschussperformance)	/	/
Kumulative Nettorendite der Anteilsklasse nach Performancegebühren	*4,0 %*	*3,5 %*

Performancegebühr = 20 % x (Rendite der Anteilsklasse nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühr - kumulative Benchmarkrendite)

Benchmark-Verordnung

EU-Benchmark-Verordnung

Gemäß den Bestimmungen von Verordnung (EU) 2016/1011 vom 8. Juni 2016 über Indizes, die als Benchmarks für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden (die „Benchmark-Verordnung“), können beaufsichtigte Unternehmen Benchmarks in der Europäischen Union verwenden, wenn die Benchmark von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführten Register von Administratoren und Benchmarks enthalten ist (das „Register“). Benchmark-Administratoren mit Sitz in der Europäischen Union, deren Indizes von den Fonds verwendet werden, profitieren von den Übergangsbestimmungen der Benchmark-Verordnung und erscheinen daher gegebenenfalls noch nicht im Register. Benchmark-Administratoren mit Sitz in der Europäischen Union müssen eine Zulassung oder Registrierung als Administrator gemäß der Benchmark-Verordnung beantragen und bis zum 1. Januar 2020 im Register eingetragen sein. Benchmark-Administratoren mit Sitz in einem Drittland, deren Indizes von den Fonds verwendet werden, profitieren von den gemäß der Benchmark-Verordnung geltenden Übergangsregelungen und erscheinen daher gegebenenfalls nicht im Register.

Die Benchmark-Verordnung verpflichtet die Verwaltungsgesellschaft zur Erstellung und Aufrechterhaltung stichhaltiger schriftlicher Pläne, in denen die Maßnahmen festgelegt sind, die ergriffen werden, wenn sich eine Benchmark (im Sinne der Benchmark-Verordnung) wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Verwaltungsgesellschaft hält einen schriftlichen Plan vor, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die ergriffen werden, wenn sich ein Index wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der schriftliche Plan ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Benchmarks werden von den Fonds für die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Zwecke verwendet.

Fonds	Benchmark	Benchmark-Administrator	Zielsetzung
Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund	J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified Index	J.P. Morgan Securities LLC.	Vermögensstrukturierung
Franklin K2 Alternative Strategies Fund[11]	LIBOR	ICE Benchmark Administration Limited	Performancegebühr

Besteuerung der Gesellschaft

Die folgenden Informationen basieren auf den Gesetzen, Bestimmungen, Entscheidungen und Gepflogenheiten, die derzeit im Großherzogtum Luxemburg gelten, und unterliegen deren möglichen Änderungen, die auch rückwirkend in Kraft treten können. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Beschreibung aller steuerrechtlichen Vorschriften und steuerlichen Erwägungen im Großherzogtum Luxemburg, die für eine Anlage in, zum Eigentum, zum Halten oder zur Veräußerung von Anteilen maßgeblich sein können, und sie ist nicht als Steuerberatung für bestimmte Anleger oder potentielle Anleger gedacht. Diese Übersicht beschreibt keinen steuerlichen Folgen gemäß dem Recht eines Staates, einer Gebietskörperschaft oder eines sonstigen Steuergebiets als dem Großherzogtum Luxemburg. Anleger sollten sich über mögliche steuerliche Folgen eines Kaufes oder Besitzes bzw. einer Veräußerung von Anteilen informieren, die aus den Gesetzen ihres Heimatstaates, Wohn-, Aufenthalts- oder Firmenstandortes folgen, und sich gegebenenfalls an ihre professionellen Berater wenden.

Die Gesellschaft unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Steuer auf ihre Gewinne oder Erträge und sie unterliegt nicht der Nettovermögenssteuer des Großherzogtums Luxemburg.

Die Gesellschaft unterliegt im Großherzogtum Luxemburg jedoch einer Steuer in Höhe von 0,05 % p.a. ihres Nettoinventarwerts, die vierteljährlich auf Basis des Nettoinventarwerts der Gesellschaft am Ende jedes Kalenderquartals zu entrichten ist. Diese Steuer fällt nicht für den Vermögensanteil eines Fonds an, der in andere Organismen für gemeinsame Anlagen, die dieser Steuer unterliegen, angelegt wurde. Um sich für den geltenden herabgesetzten Steuersatz von 0,01 % (anstelle der oben erwähnten Steuer von 0,05 %) zu qualifizieren, werden der Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund ihr Kapital so investieren, dass das gewichtete Mittel der Restlaufzeiten aller Wertpapiere und Instrumente in den Portfolios der betreffenden Fonds zwölf Monate nicht übersteigt. Zur Berechnung der Restlaufzeit jedes einzelnen Wertpapiers und jedes Instruments werden die mit diesem verbundenen Finanzinstrumente berücksichtigt. Bei Wertpapieren und Instrumenten, deren Ausgabebedingungen eine Anpassung des Zinssatzes an die jeweilige Marktlage vorsehen, wird die Restlaufzeit bis zum Datum der Anpassung des Zinssatzes berücksichtigt.

Anteile der Klassen I, J, X und Y können sich ebenfalls für den herabgesetzten Steuersatz von 0,01 % qualifizieren, wenn alle Anleger dieser Anteilsklassen institutionelle Anleger sind.

Bei der Emission von Anteilen der Gesellschaft ist im Großherzogtum Luxemburg keine Stempelgebühr oder sonstige Steuer zu entrichten. Bei der Eintragung und bei jeder Änderung der Satzung wird eine Registergebühr in Höhe von 75 EUR fällig.

Nach geltendem Recht und geltender Praxis ist im Großherzogtum Luxemburg auf die realisierte oder nicht realisierte Wertsteigerung der Vermögenswerte der Gesellschaft keine Kapitalertragsteuer zu zahlen.

Die Gesellschaft ist im Großherzogtum Luxemburg zur Mehrwertsteuer angemeldet und unterliegt nach geltendem Recht der Mehrwertsteuererklärungspflicht.

Durch die Gesellschaft erzielte Anlageerträge und realisierte Kapitalgewinne können in den Herkunftsländern Quellensteuern unterschiedlicher Höhe unterliegen. Die Gesellschaft kann unter gewissen Umständen von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die das Großherzogtum Luxemburg mit anderen Ländern geschlossen hat.

[11] Zum 1. November 2021 ändert sich die Benchmark des Franklin K2 Alternative Strategies Fund wie folgt:

Fonds	Benchmark	Benchmark-Administrator	Zielsetzung
Franklin K2 Alternative Strategies Fund	Euro Short-Term Rate (ESTR)	Europäische Zentralbank	Performancegebühr
	Swiss Average Rate Overnight (SARON)	SIX Swiss Exchange	Performancegebühr
	Secured Overnight Financing Rate (SOFR)	Federal Reserve Bank of New York	Performancegebühr
	Sterling Overnight Index Average (SONIA)	Bank of England	Performancegebühr
	Tokyo Overnight Average Rate (TONAR)	Bank of Japan	Performancegebühr

Quellensteuer

Ausschüttungen der Gesellschaft unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer.

Besteuerung der Anleger

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Anteilsklassen Ausschüttungen aus Kapital, realisierten und nicht realisierten Nettokapitalerträgen sowie Erträgen vor Abzug von Aufwendungen vornehmen können. Dies kann dazu führen, dass Anleger eine höhere Dividende erhalten, als sie ansonsten erhalten hätten, und dadurch können den Anlegern höhere Einkommensteuerverbindlichkeiten entstehen. Darüber hinaus kann dies unter bestimmten Umständen bedeuten, dass der Fonds Dividenden aus dem Kapital statt aus Erträgen bestreitet. Solche Dividenden können abhängig vom örtlichen Steuerrecht zu Steuerzwecken weiterhin als Ertragsausschüttungen an die Anleger angesehen werden. Im Fall von Anteilsklassen, die eine Performancegebühr erheben, sollten Anleger zur Kenntnis nehmen, dass diese Performancegebühren in Abhängigkeit von den geltenden lokalen Steuergesetzen im Rahmen der Besteuerung von Anlegern gegebenenfalls nicht als abzugsfähige Kosten angesehen werden. Anleger sollten sich in Bezug auf diese Belange von ihrem eigenen fachkundigen Steuerberater beraten lassen.

Luxemburg

Die Anleger unterliegen derzeit keiner Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Schenkung-, Vermögen-, Erbschaft- oder sonstigen Steuer im Großherzogtum Luxemburg (mit Ausnahme der Anleger, die ihren Wohnsitz, ihren Aufenthaltsort oder einen ständigen Firmensitz im Großherzogtum Luxemburg haben).

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten und die europäische Zinsrichtlinie

Am 29. Oktober 2014 hat das Großherzogtum Luxemburg das „Multilateral Competent Authority Agreement“ („MCAA“) zur Umsetzung des „Global Standard“ für den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung des MCAA hat sich Luxemburg verpflichtet, Vorschriften einzuführen, um den automatischen Austausch von Informationen mit anderen MCAA-Unterzeichnerländern zu ermöglichen.

Am 9. Dezember 2014 hat der Europäische Rat die Richtlinie 2014/107/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung verabschiedet. Die Richtlinie 2014/107/EU sieht den automatischen Austausch von Kontoinformationen zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union („EU-Mitgliedstaaten“) vor, der seit 2017 für Konten relevant ist, die im Kalenderjahr 2016 geführt wurden. Die Richtlinie 2014/107/EU wurde im Großherzogtum Luxemburg mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (das „Gesetz von 2015“) eingeführt, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Die Anleger werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft eventuell gemäß Luxemburger Recht verpflichtet ist, Einzelheiten zu bestimmten Konten von in EU-Mitgliedstaaten oder MCAA-Unterzeichnerländern ansässigen Kontoinhabern zu melden. Die Luxemburger Steuerbehörden können diese Kontodaten im Einklang mit der Richtlinie 2014/107/EU und der MCAA an die Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten und MCAA-Unterzeichnerländer, in denen die Kontoinhaber ihren Steuerwohnsitz haben, weitergeben. Bei natürlichen Personen können unter anderem der Name, die Adresse, die Steueridentifikationsnummer, das Geburtsdatum und der Geburtsort, der Kontostand und der in Bezug auf den jeweiligen Berichtszeitraum auf dem jeweiligen Konto eingezahlte oder gutgeschriebene Bruttobetrag für die meldepflichtige Person gemeldet werden.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Richtlinie 2014/107/EU, der MCAA und des Gesetzes von 2015. Die Zusammenfassung basiert auf deren gegenwärtiger Auslegung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in allen Aspekten. Sie stellt keine Anlage- oder Steuerberatung dar, und die Anleger sollten sich hinsichtlich der vollständigen Auswirkungen, die die Richtlinie 2014/107/EU, die MCAA und das Gesetz von 2015 für sie haben, den Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters einholen.

FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), eine Ergänzung des U.S. Internal Revenue Code, wurde im Jahr 2010 in den USA verabschiedet, und viele der operativen Bestimmungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Allgemein schreibt der FATCA vor, dass Finanzinstitute außerhalb der USA (sog. „foreign financial institutions“ oder „FFIs“) verpflichtet sind, dem U.S. Internal Revenue Service („IRS“) Informationen über Finanzkonten zu melden, die direkt oder indirekt von bestimmten US-Personen gehalten werden. Auf bestimmte Arten von Erträgen aus US-amerikanischer Quelle, die an FFIs gezahlt werden, die die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen, wird eine Quellensteuer in Höhe von 30 % erhoben. Am 28. März 2014 hat das Großherzogtum Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen des Modells 1 (Intergovernmental Agreement „IGA“) mit den USA und eine diesbezügliche Absichtserklärung abgeschlossen. Die Gesellschaft muss dieses Luxemburger zwischenstaatliche Abkommen zukünftig einhalten, so wie es in Luxemburgisches Recht durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 in Bezug auf FATCA (das „FATCA-Gesetz“) umgesetzt wurde, um die FATCA-Bestimmungen zu erfüllen, statt unmittelbar die Vorschriften des US-Schatzamtes zur Umsetzung des FATCA zu erfüllen. Gemäß dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger zwischenstaatlichen Abkommen ist die Gesellschaft verpflichtet, Informationen zu erfassen, um ihre direkten und indirekten Anteilsinhaber zu identifizieren, die für die Zwecke des FATCA US-Personen sind („meldepflichtige Konten“). Alle entsprechenden der Gesellschaft übermittelten Informationen über meldepflichtige Konten werden an die Luxemburger Steuerbehörden weitergegeben, die diese Informationen im Einklang mit Artikel 28 des am 3. April 1996 in Luxemburg abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung der USA und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg für Verhinderung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung in Bezug auf Ertrag- und Kapitalsteuern automatisch an die Regierung der USA weitergeben. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger zwischenstaatlichen Abkommens einzuhalten, um als FATCA-konform angesehen zu werden, und sie unterliegt somit nicht der Quellensteuer von 30 % in Bezug auf ihren Anteil an solchen Zahlungen, die tatsächlichen oder mutmaßlichen US-Anlagen der Gesellschaft zurechenbar sind. Die Gesellschaft wird laufend das Ausmaß der Verpflichtungen prüfen, die ihr aufgrund des FATCA und insbesondere des FATCA-Gesetzes obliegen.

Um die Konformität der Gesellschaft mit FATCA, dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger zwischenstaatlichen Abkommen im Einklang mit dem Vorgenannten sicherzustellen, kann Franklin Templeton International Services S.à r.l. In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft Folgendes tun:

a. Informationen oder Unterlagen einschließlich von W-8-Steuerformularen, ggf. einer globalen Vermittleridentifizierungsnummer oder sonstige Nachweise der FATCA-Registrierung eines Anteilsinhabers beim IRS oder einer entsprechenden Befreiung verlangen, um den FATCA-Status dieses Anteilsinhabers festzustellen;

b. Informationen in Bezug auf einen Anteilsinhaber und seine Beteiligung an der Gesellschaft den Luxemburger Steuerbehörden melden, wenn dieses Konto gemäß dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger zwischenstaatlichen Abkommen ein US-meldepflichtiges Konto ist; und

c. Informationen in Bezug auf Zahlungen an Kontoinhaber mit dem FATCA-Status des nicht teilnehmenden ausländischen Finanzinstituts den Luxemburger Steuerbehörden melden.

Vereinigtes Königreich von Großbritannien

Es ist vorgesehen, dass bestimmte von der Gesellschaft angebotene Anteilsklassen die Voraussetzungen als „UK Reporting Fund“ im Sinne der Steuergesetze des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds erfüllen. Die Jahresberichte für die Anleger werden auf folgender Website zur Verfügung gestellt: http://www.franklintempleton.co.uk. Die Liste solcher Anteilsklassen kann auch auf vorgenannter Website eingesehen oder bei der Gesellschaft an deren eingetragenem Sitz angefordert werden.

Versammlungen und Berichtswesen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft am 30. November jedes Jahres bzw., wenn dieser Tag in Luxemburg kein Geschäftstag ist, an dem Luxemburger Geschäftstag abgehalten, der unmittelbar auf den 30. November folgt. Wenn keine Veröffentlichungen gesetzlich vorgeschrieben sind oder vom Verwaltungsrat auferlegt werden, können Mitteilungen an die Anteilsinhaber per Einschreiben, per E-Mail oder mithilfe sonstiger Kommunikationsmittel übermittelt werden. Einladungen zu sämtlichen Versammlungen, für die ansonsten eine Veröffentlichung erforderlich ist, werden mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor der Versammlung im *d'Wort* und im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* (im Folgenden „RESA“) veröffentlicht. Diese Einladungen können auch über Websites, die der Verwaltungsrat jeweils bestimmt, zur Verfügung gestellt werden. Sie enthalten die Tagesordnung und nennen Uhrzeit und Ort der Versammlung, die Bedingungen für die Teilnahme und die Rechtsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg über die beschlussfähige Anzahl und erforderlichen Stimmenmehrheiten in der Versammlung. Die Vorschriften über die Teilnahme, beschlussfähige Anzahl und erforderlichen Stimmenmehrheiten werden in allen Hauptversammlungen diejenigen sein, die in den Artikeln 67 und 67 -1 des Gesetzes vom 10. August 1915 (in der jeweils geltenden Fassung) über Handelsgesellschaften und in der Satzung der Gesellschaft dargelegt sind.

Die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte stehen auf der Website von Franklin Templeton unter http://www.franklintempleton.lu zur Verfügung und sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich; sie werden nur eingetragenen Anteilsinhabern in den Ländern zugesandt, wo die örtlichen Bestimmungen dies vorschreiben. Die vollständigen geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte stehen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 30. Juni eines Jahres.

Stimmrechte der Anleger

Bei jeder Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft hat jeder Anteilsinhaber eine Stimme je ganzem Anteil in seinem Besitz, unabhängig von der Anteilsklasse oder dem Nettoinventarwert je Anteil in der/den Anteilsklasse(n).

Die Anteilsinhaber haben bei separaten Sitzungen ihrer jeweiligen Fonds oder Anteilsklassen jeweils eine Stimme je ganzem Anteil, den sie im betreffenden Fonds oder in der betreffenden Anteilsklasse halten, unabhängig von der Anteilsklasse oder dem Nettoinventarwert je Anteil in der/den Anteilsklasse(n).

Im Fall eines gemeinschaftlichen Anteilsbesitzes ist, sofern nicht alle Inhaber eines solchen gemeinschaftlichen Anteilsbesitzes ausdrücklich einen bestimmten Anteilsinhaber zu ihrem Vertreter ernannt haben oder sofern keine anders lautende schriftliche Befugnis erteilt wurde, nur der erstgenannte Anteilsinhaber stimmberechtigt, den die Gesellschaft als Vertreter aller Inhaber eines solchen gemeinschaftlichen Anteilsbesitzes betrachtet.

Einsehbare Dokumente

Exemplare der Satzung sind beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anhang A
Standardmäßige Handelsschlusszeiten

Soweit in einer lokalen Ergänzung zum Prospekt, in irgendeinem Vertrag oder Marketingmaterial nichts anderes angegeben ist, werden alle Anträge in Bezug auf den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen (die „Transaktionen"), die in einer der nachstehend aufgeführten Niederlassungen von Franklin Templeton an einem Handelstag vor dem jeweiligen Handelsschluss eingehen, auf der Grundlage des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse bearbeitet.

Übliche Handelsverfahren

(schriftlich, telefonisch, per Telefax oder durch elektronische Anfrage (einschließlich E-Mail), sofern von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt)

Niederlassung in Luxemburg

Abgedeckte Hauptländer	Handelsschluss für Transaktionen in den Währungen der jeweiligen Anteilsklasse	Handelsschluss für Transaktionen in anderen von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse abweichenden akzeptierten Währungen	Handelsschluss für Transaktionen mit abgesicherten Anteilsklassen
Jedes Land, in dem die Gesellschaft für den Vertrieb zugelassen ist, sofern nicht nachstehend unter einer anderen lokalen Niederlassung von Franklin Templeton aufgeführt	18:00 MEZ	18:00 MEZ	18:00 MEZ

Niederlassung in Frankfurt

Abgedeckte Hauptländer	Handelsschluss für Transaktionen in den Währungen der jeweiligen Anteilsklasse	Handelsschluss für Transaktionen in anderen von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse abweichenden akzeptierten Währungen	Handelsschluss für Transaktionen mit abgesicherten Anteilsklassen
Österreich Deutschland Schweiz	16:00 MEZ	16:00 MEZ	16:00 MEZ
Niederlande	18:00 MEZ	18:00 MEZ	18:00 MEZ

Niederlassung in Hongkong (Region Nordasien)

Abgedeckte Hauptländer	Handelsschluss für Transaktionen in den Währungen der jeweiligen Anteilsklasse	Handelsschluss für Transaktionen in anderen von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse abweichenden akzeptierten Währungen	Handelsschluss für Transaktionen mit abgesicherten Anteilsklassen
Hongkong Macau Südkorea	16:00 HKT	16:00 HKT	16:00 HKT

Niederlassung in Singapur (für die Regionen Südostasien bzw. Australasien)

Abgedeckte Hauptländer	Handelsschluss für Transaktionen in den Währungen der jeweiligen Anteilsklasse	Handelsschluss für Transaktionen in anderen von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse abweichenden akzeptierten Währungen	Handelsschluss für Transaktionen mit abgesicherten Anteilsklassen
Singapur	16:00 SGT	16:00 SGT	16:00 SGT

Niederlassung in Amerika

Abgedeckte Hauptländer	Handelsschluss für Transaktionen in den Währungen der jeweiligen Anteilsklasse	Handelsschluss für Transaktionen in anderen von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse abweichenden akzeptierten Währungen	Handelsschluss für Transaktionen mit abgesicherten Anteilsklassen
Karibik Lateinamerika	16:00 EST	16:00 EST	12:00 EST (mit Ausnahme von H4, der um 16:00 EST ist)

Elektronischer Handel

(Swift, direkte elektronische Verbindung mit Franklin Templeton oder über den elektronischen Service von Franklin Templeton, sofern von der Verwaltungsgesellschaft erlaubt)

Abgedeckte Hauptländer	Handelsschluss für Transaktionen in den Währungen der jeweiligen Anteilsklasse	Handelsschluss für Transaktionen in anderen von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse abweichenden akzeptierten Währungen	Handelsschluss für Transaktionen mit abgesicherten Anteilsklassen
Beliebiges Land, in dem Anteile der Gesellschaft vertrieben werden können und/oder in dem der elektronische Service verfügbar ist	22:00 MEZ	22:00 MEZ	18:00 MEZ

Anleger mit gewöhnlichem Aufenthalt in Ländern, die oben nicht angeführt sind, in denen jedoch Geschäfte mit Anteilen der Gesellschaft gemäß allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen zulässig sind, wenden sich bitte an den Kundenbetreuer der nächstgelegenen Niederlassung von Franklin Templeton. Diese Informationen stehen auf der Website http://www.franklintempleton.lu zur Verfügung.

Begriffsbestimmungen

MEZ: Mitteleuropäische Zeit

EST: Eastern Standard Time (USA)

HKT: Hong Kong Standard Time

SGT: Singapore Standard Time

Anhang B
Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat in Bezug auf die Anlage in Vermögenswerten der Gesellschaft und deren Tätigkeit die folgenden Beschränkungen eingeführt, sofern nicht im nachstehenden Unterabschnitt 5 „Spezifische Anlagebeschränkungen und Portfolioregelungen für Geldmarktfonds“etwas anderes bestimmt ist. Diese Beschränkungen und Richtlinien können von Zeit zu Zeit durch den Verwaltungsrat geändert werden, wenn und falls er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der vorliegende Prospekt aktualisiert.

Die auf luxemburgischem Recht beruhenden Anlagebeschränkungen müssen von jedem Fonds befolgt werden, der nicht als Geldmarktfonds gilt.

1. ANLAGE IN ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIEREN UND LIQUIDEN MITTELN

a) Die Gesellschaft investiert in eine oder mehrere der folgenden Anlageformen:

(i) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem regulierten Markt notieren oder gehandelt werden;

(ii) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen regulierten Markt in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (ein „Mitgliedsstaat“) gehandelt werden, der regelmäßige Geschäftszeiten hat sowie anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;

(iii) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse außerhalb der EU zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem anderen Markt außerhalb der EU gehandelt werden, der reguliert ist, regelmäßige Geschäftszeiten hat sowie anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;

(iv) Kürzlich emittierte, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern nach den Emissionsbedingungen eine Verpflichtung besteht, in einem der Länder, die in den vorstehend unter (i), (ii) und (iii) erwähnten Gebieten liegen, einen Antrag auf Zulassung zur Börse oder zu einem anderen geregelten Markt zu stellen, der regelmäßige Geschäftszeiten hat sowie anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, wobei die Zulassung innerhalb eines Jahres nach dem Kauf erfolgt sein muss;

(v) Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), unabhängig davon, ob sie ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben oder nicht, unter der Voraussetzung, dass:

- Diese sonstigen OGAs gemäß den Gesetzen eines EU-Mitgliedstaats oder gemäß Gesetzen zugelassen sind, die bestimmen, dass diese einer Aufsicht unterliegen, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde als gleichwertig mit derjenigen betrachtet wird, die im EU-Recht festgelegt worden ist, und dass die Zusammenzwischen den Behörden hinreichend gesichert ist,
- Das Schutzniveau für Anteilseigner in solchen anderen OGAs dem Schutz für Inhaber von Anteilen an einem OGAW entspricht, und insbesondere, dass die Vorschriften über die Trennung von Vermögen, die Kreditaufnahme, die Kreditvergabe und die ungedeckten Verkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 gerecht werden,
- Das Geschäft dieser OGAs in Halbjahres- und Jahresberichten offengelegt wird, um eine Bewertung der Aktiva und Passiva, Erträge und betrieblichen Entwicklungen im Berichtszeitraum vornehmen zu können,
- der OGAW oder sonstige OGA, dessen Kauf in Erwägung gezogen wird, gemäß seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % des Vermögens in Anteile anderer OGAWs oder OGAs investieren kann.

(vi) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder abgehoben werden können und innerhalb von 12 Monaten fällig werden, sofern das Kreditinstitut seinen eingetragenen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder sofern, falls sich der eingetragene Geschäftssitz in einem Drittstaat befindet, dieser Staat über angemessene Vorschriften verfügt, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde als ebenbürtig mit dem EU-Recht erachtet werden;

(vii) Finanzderivate, einschließlich bar abgerechneter Instrumente, die auf den in den Unterabsätzen (i) bis (iv) genannten regulierten Märkten gehandelt werden, und/oder Finanzderivate, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:

- Es sich bei dem Basiswert um ein in diesem Anhang unter 1. a) genanntes Instrument, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren kann,
- Die Kontrahenten der OTC-Transaktionen Institute sind, die einer angemessenen Aufsicht unterliegen und zu einer von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorie gehören,
- Die OTC-Derivate täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet werden und auf Initiative der Gesellschaft jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch Verrechnung glattgestellt werden können,

(viii) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden, aber unter Absatz 1. a) fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst zum Zwecke des Anleger- und Kapitalschutzes reguliert ist, und unter der Voraussetzung, dass diese Instrumente:

- Von einer zentralen, regionalen oder örtlichen Behörde oder von einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union, der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder im Falle eines Bundeslandes von einem Mitglied des Bundes oder von einem öffentlichen internationalen Organ, dem mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, emittiert werden oder
- Von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere auf den vorstehend genannten regulierten Märkten gehandelt werden, oder
- Von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt, welche den vom EU-Recht definierten Kriterien entspricht, bzw. von einer Einrichtung, die angemessenen Vorschriften, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde als mindestens ebenso strikt wie das EU-Recht erachtet werden, unterliegt und dieselben einhält, oder
- Von sonstigen Organen emittiert werden, die zu einer von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorie gehören, vorausgesetzt, dass die Investition in derartige Instrumente Gegenstand des Anlegerschutzes ist, wie er im Sinne des ersten, zweiten und dritten Spiegelstrichs dargestellt wird, und auch vorausgesetzt, dass der Emittent ein Unternehmen ist, dessen Kapital und Rückstellungen sich auf mindestens 10 Millionen Euro belaufen, das seinen Jahresabschluss in Einklang mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG veröffentlicht und das innerhalb einer Gruppe, die mindestens ein börsennotiertes Unternehmen umfasst, die Finanzierung der Gruppe vornimmt oder die Finanzierung von Verbriefungsvehikeln vornimmt, die von einer Bankkreditlinie profitiert.

b) Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht zu den vorstehend unter a) genannten Wertpapieren gehören.

c) Jeder Fonds der Gesellschaft kann zusätzlich auch liquide Mittel halten.

d) (i) Ein Fonds der Gesellschaft darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von derselben Körperschaft emittiert werden. Ein Fonds der Gesellschaft darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen ein und derselben Körperschaft anlegen. Das Risiko, das mit dem Kontrahenten eines Fonds in Zusammenhang mit einer OTC-Transaktion verbunden ist, darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne des vorstehenden Absatzes 1. a) (vi) ist, und in allen anderen Fällen nur 5 % seines Nettovermögens betragen.

(ii) Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in deren emittierenden Organen ein Fonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, darf 40 % des Gesamtvermögenswertes nicht übersteigen. Diese Begrenzung trifft nicht auf Einlagen und Geschäfte mit OTC-Derivaten zu, die mit Kreditinstituten abgeschlossen werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der in Absatz 1. d) (i) festgelegten Grenzen darf ein Fonds:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft emittiert werden,
- Einlagen bei einer einzigen Körperschaft und/oder
- Risiken aus OTC-Derivaten, die mit einer einzigen Körperschaft eingegangen wurden,

nicht kombinieren, wenn davon mehr als 20 % seines Nettovermögens betroffen sind.

(iii) Die Grenze, die im ersten Satz des vorstehenden Absatzes 1. d) (i) festgesetzt wird, beträgt 35 %, sofern der Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert, die von den Mitgliedstaaten und ihren lokalen Behörden, einem Drittstaat oder einem internationalen Organ öffentlich-rechtlichen Charakters, dem mindestens ein Mitgliedstaat angehört, emittiert oder garantiert werden.

(iv) Die Grenze, die im ersten Satz des vorstehenden Absatzes 1. d) (i) festgesetzt wird, beträgt 25 % für Anleihen eines Kreditinstituts, das seinen eingetragenen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und zum Zwecke des Anlegerschutzes kraft Gesetz der besonderen öffentlichen Kontrolle unterliegt. Insbesondere müssen die durch die Emission dieser Anleihen erzielten Geldbeträge laut Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Gültigkeitsdauer der Anleihen die damit verbundenen Ansprüche abdecken können und die im Falle der Insolvenz des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der angefallenen Zinsen verwendet werden.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den oben beschriebenen Anleihen eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens des Fonds nicht übersteigen.

(v) Die in den Absätzen 1. d) (iii) und 1. d) (iv) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gehen nicht in die Berechnung des in Absatz 1. d) (ii) erwähnten Limits von 40 % ein.

Die unter 1. d) (i), (ii), (iii) und (iv) oben festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden, und daher dürfen die Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten sowie die

Einlagen und Derivate, die mit diesem Emittenten gemäß Abschnitt 1. d) (i), (ii), (iii) und (iv) eingegangen werden, insgesamt 35 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

Unternehmen, die für die Zwecke ihres Konzernabschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß den anerkannten internationalen Bilanzierungsvorschriften derselben Gruppe angehören, werden für die Berechnung der unter 1. d) enthaltenen Grenzen als eine Körperschaft betrachtet. Ein Fonds kann kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines Konzerns anlegen.

(vi) Unbeschadet der in Absatz e) festgelegten Grenzen betragen die in diesem Absatz d) festgelegten Limits für von der gleichen Körperschaft begebene Aktien oder Anleihen 20 %, wenn das Ziel der Anlagepolitik eines Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten, von der Luxemburger Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Rentenindex nachzubilden, vorausgesetzt,

- die Zusammensetzung des Index ist ausreichend diversifiziert,
- der Index stellt eine geeignete Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht,
- er wird in einer angemessenen Weise veröffentlicht.

Das im Unterabsatz oben festgelegte Limit wird auf 35 % erhöht, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt erscheint, insbesondere in regulierten Märkten, in denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sehr dominant sind, unter der Maßgabe, dass eine Anlage von bis zu 35 % nur für einen einzelnen Emittenten gestattet ist.

(vii) **Wenn ein Fonds nach den Grundsätzen der Risikostreuung in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegt, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Behörden oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, von einem sonstigen OECD-Staat, von Singapur oder einem sonstigen G20-Mitgliedsstaat emittiert wurden oder garantiert werden, darf die Gesellschaft 100 % des Nettovermögens eines Fonds in derartigen Wertpapieren anlegen, allerdings mit der Maßgabe, dass der betreffende Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission höchstens 30 % des Nettovermögens dieses Fonds ausmachen dürfen.**

e) Die Gesellschaft oder einer der Fonds darf nicht in stimmberechtigten Aktien eines Unternehmens anlegen, falls die Gesellschaft hierdurch wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten erhält. Ferner darf ein Fonds nicht mehr als (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien eines einzelnen Emittenten, (ii) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten, (iii) 25 % der Anteile eines einzigen Organismus für gemeinsame Anlagen und (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben. Dabei können jedoch die in den Unterabschnitten (ii), (iii) und (iv) festgelegten Obergrenzen zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zu dem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente nicht zu ermitteln ist.

Die Grenzen in Abschnitt e) gelten nicht für (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten zu den Mitgliedern zählen, oder aber von einem anderen Staat emittiert oder garantiert werden, und diese Beschränkungen gelten nicht für (ii) Aktien, welche die Gesellschaft am Kapital eines Unternehmens hält, das in einem nicht der EU angehörenden Staat gegründet wurde und sein Vermögen in erster Linie in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in dem betreffenden Staat anlegt, sofern nach dem Recht des betreffenden Staates eine solche Beteiligung die einzige Möglichkeit für die Gesellschaft darstellt, in Wertpapieren der Emittenten des betreffenden Staates anzulegen, allerdings mit der Maßgabe, dass die Anlagepolitik des betreffenden Unternehmens die Bestimmungen in Artikel 43 und 46 sowie in den Absätzen (1) und (2) von Artikel 48 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu berücksichtigen hat.

f) (i) Soweit in der Anlagepolitik eines bestimmten Fonds nichts anderes vorgesehen ist, investiert kein Fonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAWs und sonstige OGAs.

(ii) Für den Fall, dass die Beschränkung f) (i) oben für einen bestimmten Fonds gemäß den Bestimmungen seiner Anlagepolitik nicht gilt, kann dieser Fonds in Anteile von im Absatz 1. a) (v) erwähnten OGAWs und/oder sonstigen OGAs investieren, sofern nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Fonds in Anteile eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA investiert werden.

Für die Zwecke der Anwendung dieser Anlagebeschränkung wird jeder Bereich eines OGAW und/oder sonstigen OGA mit mehreren Bereichen als separater Emittent betrachtet, sofern das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der verschiedenen Bereiche gegenüber Dritten gewährleistet ist.

(iii) Die Gesamtsumme der Anlagen in Anteilen von OGAs, die keine OGAWs sind, darf 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

(iv) Wenn ein Fonds in Anteile von OGAWs und/oder sonstige OGAs investiert, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit der Gesellschaft verbunden sind, werden der Gesellschaft für die Anlage in diesen Anteilen von den anderen OGAWs und/oder sonstigen OGAs keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren berechnet.

Hinsichtlich der im vorangehenden Absatz beschriebenen Anlage des Fonds in OGAWs und sonstige OGAs, die mit der Gesellschaft verbunden sind, darf dem Fonds und den betroffenen OGAWs und sonstigen OGAs eine Verwaltungsgebühr (ohne Anlageerfolgsprämie, soweit zutreffend) von höchstens 2 % des Anlagebetrags berechnet werden. Die Gesellschaft wird in ihrem Jahresbericht den Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren ausweisen, die dem Fonds und den OGAWs und sonstigen OGAs, in denen der Fonds im Berichtszeitraum investiert hat, in Rechnung gestellt wurden.

(v) Ein Fonds darf nicht mehr als 25 % der Anteile desselben OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben. Diese Grenze darf zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der umlaufenden Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann. Wenn ein OGAW oder sonstiger OGA mehrere Bereiche hat, dann trifft diese Grenze auf alle Anteile zu, die von den betroffenen OGAWs/OGAs emittiert werden, wobei alle Bereiche zusammengerechnet werden.

(vi) Die zugrunde liegenden Anlagen der OGAWs oder sonstigen OGAs, in die der Fonds investiert, müssen hinsichtlich der in 1. d) oben beschriebenen Grenzen nicht berücksichtigt werden.

g) Ein Fonds kann von einem oder mehreren anderen Fonds zu begebende oder begebene Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass der Fonds in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder das Halten seiner Anteile durch eine Gesellschaft den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (in der jeweils aktuellen Fassung) unterliegt, jedoch unter den Bedingungen, dass:

(i) Der Zielfonds nicht seinerseits in den Fonds investiert, der in diesen Zielfonds investiert ist; und

(ii) Nicht mehr als 10 % des Vermögens des Zielfonds, dessen Erwerb geplant ist, in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investiert werden dürfen; und

(iii) Die mit den Anteilen des Zielfonds verbundenen Stimmrechte gegebenenfalls ausgesetzt werden, solange diese von dem betreffenden Fonds gehalten werden, und unbeschadet der angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und den periodischen Berichten; und

(iv) Der Wert dieser Anteile in jedem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zur Feststellung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgeschriebenen Mindestvermögens nicht berücksichtigt wird, solange diese Anteile vom Fonds gehalten werden; und

(v) Keine Verwaltungsgebühren oder Ausgabeauf- bzw. Rücknahmeabschläge auf der Ebene des Fonds, der in den Zielfonds investiert hat, und auf der Ebene dieses Zielfonds mehrfach erhoben werden dürfen.

h) Der Gesellschaft ist es nicht gestattet, (i) zugunsten eines Fonds Wertpapiere zu erwerben, die nur teilweise oder gar nicht bezahlt sind oder mit denen eine Haftung (Eventualhaftung oder sonstige) verbunden ist, sofern diese Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen nicht innerhalb eines Jahres ab einem solchen Erwerb haftungsfrei sind oder entsprechend dem Wahlrecht des Inhabers haftungsfrei gestellt werden können, und (ii) für einen Fonds Wertpapiere anderer Emittenten zu zeichnen oder als untergeordneter Zeichner aufzutreten.

i) Die Gesellschaft darf keine Anlagen kaufen oder in sonstiger Weise erwerben, bei denen die Haftung des Inhabers unbeschränkt ist.

j) Die Gesellschaft darf keine Wertpapiere oder Schuldtitel erwerben, die vom Anlageverwalter oder einer verbundenen Person oder von der Verwaltungsgesellschaft begeben wurden.

k) Die Gesellschaft darf keine Wertpapiere auf Kredit kaufen (doch darf die Gesellschaft innerhalb der in der unten folgenden Ziffer 2. e) festgesetzten Grenzen diejenigen kurzfristigen Kredite aufnehmen, die für die Abwicklung von Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren erforderlich sind) und auch keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder den vorstehend genannten sonstigen Finanzinstrumenten tätigen. In Zusammenhang mit Futures und Terminkontrakten (und Optionen auf dieselben) darf die Gesellschaft jedoch Einschüsse bei Eröffnung von Options- oder Terminkontraktpositionen zahlen.

2. ANLAGE IN ANDEREN VERMÖGENSWERTEN

a) Die Gesellschaft darf weder Immobilien kaufen noch irgendwelche Optionen, Rechte oder Beteiligungen daran erwerben, unter der Maßgabe, dass die Gesellschaft für Rechnung eines Fonds in durch Immobilien besicherten Wertpapieren oder Beteiligungen daran oder in Wertpapieren von in Immobilien investierende Unternehmen anlegen darf.

b) Die Gesellschaft darf nicht in Edelmetallen oder diese repräsentierenden Zertifikaten anlegen.

c) Die Gesellschaft darf keine direkten Rohstoffgeschäfte oder Rohstoffkontrakte abschließen, abgesehen davon, dass die Gesellschaft zur Absicherung des Risikos innerhalb der unter Ziffer 3 unten festgelegten Grenzen Finanzfutures auf solche Transaktionen eingehen darf.

d) Die Gesellschaft darf keine Kredite an Dritte vergeben oder als Bürge für Drittparteien fungieren; sie darf auch nicht für Verbindlichkeiten oder Schulden oder irgendeine Person im Hinblick auf geliehene Gelder als Indossatar auftreten, in Verbindlichkeiten eintreten oder mittelbar oder unmittelbar Haftungen hierfür unternehmen. Für die Zwecke dieser einschränkenden Bestimmung gilt jedoch:

(i) Dass der Erwerb von Rentenwerten, Schuldverschreibungen und sonstigen (gleich ob voll oder nur teilweise eingezahlten) schuldrechtlichen Wertpapieren von Unternehmen oder Körperschaften sowie die Anlage in

Wertpapieren, die von einem OECD-Mitgliedsland oder einer supranationalen Institution, Organisation oder Behörde emittiert oder garantiert werden, kurzfristigen Geldmarktpapieren, Einlagenzertifikaten und Bankakzepten erster Adressen oder sonstigen börsennotierten Schuldinstrumenten nicht als Kreditgewährung einzustufen sind, und

(ii) Dass der Erwerb von Fremdwährungen im Zuge von Parallelkrediten nicht als Kreditvergabe anzusehen ist.

e) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds keine Kredite aufnehmen, die insgesamt mehr als 10 % des Nettovermögens des Fonds zum Marktwert ausmachen, und auch dann nur als vorläufige Maßnahme. Die Gesellschaft darf jedoch im Rahmen von Parallelkrediten Fremdwährungen kaufen.

f) Die Gesellschaft ist nur dann berechtigt, die Wertpapiere oder sonstigen Vermögensgegenstände eines Fonds im Wege einer Hypothek, Grundschuld, Verpfändung oder anderweitig zur Besicherung von Verbindlichkeiten zu belasten, wenn dies im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme gemäß der obigen Ziffer e) erforderlich ist. Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren per Erscheinen oder mit verzögerter Auslieferung sowie Zusatzvereinbarungen über den Verkauf von Optionen oder den Kauf oder Verkauf von Futures werden nicht als Verpfändung der Vermögenswerte betrachtet.

3. FINANZDERIVATE

Die Gesellschaft kann Derivate innerhalb der Grenzen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Anlagezwecken, zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden. Unter keinen Umständen darf die Nutzung dieser Instrumente und Techniken einen Fonds veranlassen, von seiner Anlagepolitik abzuweichen.

Jeder Fonds darf innerhalb der unter Ziffer 1. a) (vii) festgelegten Grenzen in Finanzderivate investieren, vorausgesetzt, dass das Risiko bezüglich der zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht die unter Ziffer 1. d) (i) bis (v) festgelegten Anlagegrenzen übersteigt. Wenn ein Fonds in indexbasierte Finanzderivate investiert, müssen diese Anlagen im Hinblick auf die unter Ziffer 1. d) festgelegten Grenzen nicht zusammengefasst werden. Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat einschließt, muss Letzteres im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anforderungen dieser Beschränkung berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft kann für den jeweiligen Fonds nur Swap-Kontrahenten wählen, die vom Verwaltungsrat ausgewählte erstklassige Finanzinstitute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, die den von der CSSF für außerbörsliche Derivategeschäfte zugelassenen Kategorien angehören und die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.

Von jedem Fonds in Bezug auf außerbörsliche Derivategeschäfte erhaltene Sicherheiten können ggf. zum Ausgleich von Nettoengagements im Kontrahenten verwendet werden, sofern sie die Kriterien der geltenden Gesetze, Vorschriften und die von der CSSF von Zeit zu Zeit veröffentlichten Rundschreiben insbesondere in Bezug auf Liquidität, Bewertung, Kreditqualität des Emittenten, Korrelation, Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten und Durchsetzbarkeit, wie nachstehend weiter erläutert, erfüllen. Bei den Sicherheiten handelt es sich in erster Linie um Barmittel und hoch bewertete Staatsanleihen. Der Wert der Sicherheiten wird um einen Prozentsatz (einen „Abschlag“) reduziert, der Raum für kurzfristige Wertschwankungen der Sicherheiten bietet. Welche Arten von Vermögenswerten als zulässige Sicherheiten in Frage kommen, hängt vom Vertrag mit der jeweiligen Gegenpartei ab. In der Regel handelt es sich um liquide Mittel, US-Schatzanweisungen oder US-Agency-Anleihen, die durch die Finanzhoheit und Kreditwürdigkeit der US-Regierung gedeckt sind, und/oder Staats- oder Agency-Anleihen der Eurozone. Die zulässigen Sicherheiten und entsprechenden Abschläge für die einzelnen Anlagearten entsprechen den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission vom 4. Oktober 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte (üblicherweise als „EU-Verordnung für die Besicherung von OTC-Derivaten, die nicht der Clearingpflicht unterfallen“ bezeichnet), in ihrer von Zeit zu Zeit geänderten oder ergänzten Fassung. Die Nettoengagements werden täglich vom Kontrahenten berechnet und unterliegen den Bestimmungen der Verträge, die einen Mindestübertragungsbetrag vorsehen, der in der Regel unter 500.000 EUR liegt. Für den Mindestübertragungsbetrag gibt es eine Schwelle, unter der keine Sicherheiten ausgetauscht werden. Übersteigt das Nettoengagement des Kontrahenten im Fonds den Mindestübertragungsbetrag, muss der Fonds Sicherheiten für den Kontrahenten stellen. Der Besicherungsgrad kann abhängig von der Marktentwicklung des Engagements zwischen dem Fonds und dem Kontrahenten schwanken.

Erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet. Barsicherheiten können im Einklang mit den im Credit Support Annex („CSA“) des mit dem jeweiligen Kontrahenten unterzeichneten International Swaps and Derivatives Association Master Agreement („ISDA Master Agreement“) dargelegten Bestimmungen und den in Anhang B „Anlagebeschränkungen“ dargelegten Risikostreuungsanforderungen in (a) Anteile von kurzfristigen Geldmarkt-OGAW gemäß der Definition der MMFR, in (b) Einlagen bei einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat oder bei einem Kreditinstitut in einem Nicht-Mitgliedstaat, das aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mit denen des EU-Rechts gleichwertig sind, in (c) hoch bewertete Staatsanleihen, die gemäß den Bestimmungen des CSA des ISDA Master Agreement zulässige Sicherheiten sind, und in (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte reinvestiert werden, sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, und die Gesellschaft den gesamten Barbetrag jederzeit periodengerecht zurückverlangen kann. Die Gesellschaft verfügt über Richtlinien in Bezug auf die Wiederanlage von Sicherheiten (insbesondere dass Derivate oder sonstige Instrumente, die zur Hebelung beitragen können, nicht verwendet werden dürfen), sodass sie sich nicht auf die Berechnung des Gesamtrisikos auswirkt.

Im Einklang mit den im vorstehenden Absatz dargelegten Kriterien kann ein Fonds vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente abgesichert werden, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Behörden oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, von einem sonstigen OECD-Staat, von Singapur oder einem sonstigen G20-Mitgliedsstaat emittiert wurden oder garantiert werden, sofern der betreffende Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere einer Emission höchstens 30 % des Nettovermögens dieses Fonds ausmachen.

Das Gesamtrisiko in Bezug auf Finanzderivate wird unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, vorhersehbarer Marktbewegungen und der für die Liquidation der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit berechnet.

Die Gesellschaft hat zu gewährleisten, dass das Gesamtrisiko jedes Fonds in Bezug auf Finanzderivate das Gesamtnettovermögen des jeweiligen Fonds nicht übersteigt. Das Gesamtrisiko des Fonds darf folglich 200 % seines gesamten Nettovermögens nicht überschreiten. Zusätzlich darf dieses Gesamtrisiko durch zeitweilige Ausleihungen (wie unter Ziffer 2. e) oben erwähnt) um höchstens 10 % erhöht werden, sodass es unter keinen Umständen 210 % des gesamten Nettovermögens eines Fonds übersteigt.

Die Fonds verwenden zur Berechnung ihres Gesamtrisikos entweder den Value-at-Risk- (VaR-) Ansatz oder den Commitment-Ansatz, je nachdem, was für angemessen erachtet wird.

Wenn das Anlageziel eines Fonds eine Benchmark angibt, mit der die Performance verglichen werden könnte, kann für die zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendete Methode eine andere Benchmark als diejenige, die für Performanceoder Volatilitätszwecke im besagten Anlageziel des Fonds genannt wird, herangezogen werden.

Währungsabsicherung

Die Gesellschaft darf für jeden Fonds zum Zwecke der Absicherung von Währungsrisiken über ausstehende Engagements in Devisenterminkontrakten, Devisen-Futures, verkauften Kaufoptionen und gekauften Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps verfügen, die an einer Börse notiert sind oder an einem regulierten Markt gehandelt werden oder mit hoch bewerteten Finanzinstituten abgeschlossen wurden.

Vorbehaltlich des Einsatzes der unten beschriebenen Währungsabsicherungstechniken dürfen Engagements in einer einzelnen Währung den Gesamtwert der Wertpapiere und anderen Vermögenswerte, die vom jeweiligen Fonds in dieser Währung gehaltenen werden (oder anderen Währungen, die in ähnlicher Weise wie diese Währung schwanken) nicht überschreiten.

In diesem Zusammenhang kann sich die Gesellschaft in Bezug auf den jeweiligen Fonds folgender Währungsabsicherungstechniken bedienen:

– Absicherung durch Proxy-Hedging, d. h. eine Technik, bei der ein Fonds eine Absicherung der Referenzwährung eines Fonds (oder einer Benchmark oder des Wechselkursrisikos der Vermögenswerte des Fonds) gegenüber dem Risiko aus einer Währung durch Verkauf (oder Kauf) einer anderen Währung erreicht, vorausgesetzt, dass diese Währungen ähnlichen Schwankungen unterliegen. Die Richtlinien, nach denen bewertet wird, ob eine Währung sich in einer substantiell ähnlichen Weise gegenüber einer anderen Währung entwickelt, umfassen Folgendes: i) die Korrelation zwischen der einen und der anderen Währung ist über einen signifikanten Zeitraum hinweg erwiesenermaßen über 85 %; ii) die beiden Währungen sind gemäß ausdrücklicher Absicht der Regierungen für die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion (Länder der Eurozone) ab einem bestimmten Datum vorgesehen (was beinhalten würde, den Euro selbst als Proxy für die Absicherung von Schuldscheinpositionen zu verwenden, die auf andere Währungen lauten, welche an einem bestimmten zukünftigen Datum Teil des Euro werden sollen); und iii) die als Absicherungsvehikel gegenüber der anderen Währung benutzte Währung ist Teil eines Devisenkorbes, gegenüber welchem die Zentralbank für diese Währung explizit ihre Währung innerhalb einer Bandbreite verwaltet, die entweder stabil ist oder sich anhand einer vorbestimmten Rate bewegt.

– Cross-Hedging, d. h. eine Technik, bei der ein Fonds eine Währung, deren Risiko er ausgesetzt ist, verkauft und gleichzeitig größere Bestände einer anderen Währung, deren Risiko der Fonds auch ausgesetzt sein kann, kauft, wobei der Level der Basiswährung dadurch unverändert bleibt, vorausgesetzt, es handelt sich bei den betreffenden Währungen um Währungen von Ländern, die zu dem Zeitpunkt in der Benchmark oder in der Anlagepolitik des Fonds enthalten sind, und vorausgesetzt, dass die Technik als eine effektive Methode eingesetzt wird, um das gewünschte Devisen- und Vermögenswertengagement zu erreichen.

– Antizipatives Hedging, d. h. eine Technik, bei der die Entscheidung, eine bestimmte Währung zu kaufen, und die Entscheidung, einige Wertpapiere im Portfolio des Fonds zu halten, die auf diese Währung lauten, getrennt getroffen werden, vorausgesetzt, dass die Währung, die in Erwartung eines späteren Kaufs der zugrunde liegenden Wertpapiere des Portfolios gekauft wird, eine Währung der Länder ist, die in der Benchmark oder in der Anlagepolitik des Fonds enthalten ist.

Total Return Swaps-Transaktionen

Ein Fonds, dem gemäß seiner Anlagepolitik eine Anlage in Total Return Swaps gestattet ist, der jedoch zum Datum dieses Prospekts keine derartigen Transaktionen tätigt, kann jedoch Total Return Swap-Transaktionen tätigen, wobei der maximale Anteil des Nettovermögens dieses Fonds, der Gegenstand solcher Transaktionen sein könnte, höchstens 30 % betragen darf und der entsprechende Abschnitt in Bezug auf diesen einzelnen Fonds bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert werden muss. In diesen Fällen ist der an der Transaktion beteiligte Kontrahent ein von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter zugelassener und überwachter Kontrahent. Ein an einer Transaktion beteiligter Kontrahent hat zu keinem Zeitpunkt Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios eines Fonds oder hinsichtlich des Basiswerts des Total Return Swaps. Bei der Auswahl der Kontrahenten werden zwar keine vorab festgelegten Kriterien in Bezug auf den rechtlichen Status und keine festen geografischen Kriterien angewendet, diese Aspekte werden beim Auswahlprozess jedoch üblicherweise berücksichtigt. Das tatsächliche Engagement der Fonds in Total-Return-Swaps ist im Abschluss der Gesellschaft für alle Fonds anzugeben, die an Total-Return-Swap-Kontrakten beteiligt sind.

Die folgenden Anlagearten können Gegenstand von Total Return Swaps sein: Aktien-, Währungs- und/oder Rohstoffindizes (wie z. B. unter anderem der Morgan Stanley Balanced Ex Energy Index, der Morgan Stanley Balanced Ex Grains Index, der Morgan Stanley Balanced Ex Industrial Metals Index, der Morgan Stanley Balanced Ex Precious Metals Index oder der Morgan Stanley Balanced Ex Softs Index), Volatilitätsvarianzswaps sowie Rentenengagements, insbesondere in hochverzinslichen Unternehmensanleihen und Bankdarlehen.

Das Risiko eines Kontrahentenausfalls und die Auswirkungen auf die Anlegerrenditen sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ näher ausgeführt.

Wenn ein Fonds zum Datum dieses Prospekts Total Return Swap-Transaktionen tätigt, ist der voraussichtliche Anteil des Nettovermögens dieses Fonds, der Gegenstand von Total Return Swap-Transaktionen sein könnte, als Summe der Nennwerte der verwendeten Derivate berechnet und im Abschnitt „Fondsinformationen, Ziele und Anlagepolitik“ zum jeweiligen Fonds angegeben. Wenn ein Fonds Total Return Swap-Transaktionen tätigt, dient dies dem Zweck der Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge und/oder der Reduzierung der Kosten oder Risiken.

Sämtliche Erlöse aus Total Return Swap-Transaktionen gehen an den jeweiligen Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft entnimmt aus diesen Erlösen keine über die im Abschnitt „Anlageverwaltungsgebühren“ angegebenen Anlageverwaltungsgebühren für den jeweiligen Fonds hinausgehenden Gebühren oder Kosten.

4. EINSATZ VON TECHNIKEN UND INSTRUMENTEN IN BEZUG AUF ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

a) Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte

(i) Arten und Zweck

Soweit dies gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zugelassen ist und sich innerhalb dessen Grenzen bewegt, bzw. innerhalb der Grenzen aktueller oder zukünftiger sich darauf beziehender Luxemburger Gesetze oder Umsetzungsvorschriften, Rundschreiben und Stellungnahmen der Luxemburger Aufsichtsbehörde (die „Vorschriften“), insbesondere die Bestimmungen in (i) Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 betreffend bestimmte Definitionen des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und (ii) in den Rundschreiben 08/356 und 14/592 der CSSF darf jeder Fonds zwecks zusätzlicher Kapital- oder Ertragsgenerierung oder zur Kosten- oder Risikoreduzierung (A) optionale sowie nicht optionale Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte als Käufer oder als Verkäufer eingehen und (B) sich in Wertpapierleihgeschäften engagieren.

Von jedem Fonds in Bezug auf diese Transaktionen erhaltene Sicherheiten können ggf. zum Ausgleich von Nettoengagements des Kontrahenten verwendet werden, sofern sie die Kriterien der geltenden Gesetze, Vorschriften und die von der CSSF von Zeit zu Zeit veröffentlichten Rundschreiben insbesondere in Bezug auf Liquidität, Bewertung, Kreditqualität des Emittenten, Korrelation, Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten und Durchsetzbarkeit, wie nachstehend weiter erläutert, erfüllen.

Bei den Sicherheiten handelt es sich in erster Linie um Barmittel und hoch bewertete staatliche Rentenpapiere, die bestimmte Ratingkriterien erfüllen. Zulässige Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte sind handelbare Schuldverschreibungen (zusammen „AA-Staatsanleihen“) von Staaten (wie Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Neuseeland, Schweden, die Schweiz, die USA, das Vereinigte Königreich usw.) mit einem Kreditrating von mindestens AA- von S&P bzw. Aa3 von Moody's, die auf die amtliche Währung des jeweiligen Landes lauten und auf dem jeweiligen Binnenmarkt begeben werden (jedoch ohne Derivate auf sonstige Wertpapiere und inflationsbezogene Wertpapiere). Die Sicherheiten, die die Gesellschaft bezüglich der Pensionsgeschäfte erhält, können US-Schatzwechsel oder Anleihen von US-Regierungsbehörden, die durch die Finanzhoheit und Kreditwürdigkeit der US-Regierung gedeckt sind, und/oder Staatsanleihen der Kernländer der Eurozone oder Agency-Anleihen mit einem Rating von AA- oder besser sein. Zulässige Drittparteiensicherheiten, die im Rahmen der Verwahrungsvereinbarung in Verbindung mit dem Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte eingesetzt werden, sind unter anderem US-amerikanische Schatztitel (T-Bills, Schuldverschreibungen und Anleihen) und die

folgenden staatsnahen Einrichtungen: Federal National Mortgage Association (FNMA), Federal Home Loan Bank (FHLB), Federal Home Loan Mortgage Corp (FHLMC) und Federal Farm Credit System (FFCB).

Die Sicherheiten müssen eine Restlaufzeit von höchstens 5 Jahren ab dem Datum des Abschlusses des Pensionsgeschäfts haben.

Der Wert der Wertpapiere, die als Sicherheiten entgegengenommen oder gestellt werden, muss außerdem mindestens 102 % des Betrags des Pensions-, umgekehrten Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfts ausmachen. Mit den zusätzlichen Sicherheiten, die über 100 % hinausgehen, soll etwaigen kurzfristigen Wertschwankungen der Sicherheiten Rechnung getragen werden. Die Nettoengagements werden täglich vom Kontrahenten berechnet und unterliegen den Bestimmungen der Verträge, einschließlich eines Mindestübertragungsbetrags. Der Besicherungsgrad kann abhängig von der Marktentwicklung des Engagements zwischen dem Fonds und dem Kontrahenten schwanken.

Erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

Barsicherheiten, die ein Fonds für diese Transaktionen erhält, können im Einklang mit den Anlagezielen des jeweiligen Fonds und den in Anhang B „Anlagebeschränkungen“ dargelegten Risikostreuungsanforderungen in (a) Anteile von kurzfristigen Geldmarkt-OGAW gemäß der Definition der MMFR, in (b) Einlagen bei einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat oder bei einem Kreditinstitut in einem Nicht-Mitgliedstaat, das aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mit denen des EU-Rechts gleichwertig sind, in (c) hoch bewertete Staatsanleihen und in (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte reinvestiert werden, sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, und die Gesellschaft den gesamten Barbetrag jederzeit periodengerecht zurückverlangen kann. Die Gesellschaft verfügt über Richtlinien in Bezug auf die Wiederanlage von Sicherheiten (insbesondere dass Derivate oder sonstige Instrumente, die zur Hebelung beitragen können, nicht verwendet werden dürfen), sodass sie sich nicht auf die Berechnung des Gesamtrisikos auswirkt.

Im Einklang mit den im vorstehenden Absatz dargelegten Kriterien kann ein Fonds vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente abgesichert werden, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Behörden oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, von einem sonstigen OECD-Staat, von Singapur oder einem sonstigen G20-Mitgliedsstaat emittiert wurden oder garantiert werden, sofern der betreffende Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere einer Emission höchstens 30 % des Nettovermögens dieses Fonds ausmachen.

(ii) Beschränkungen und Bedingungen

– **Wertpapierleihgeschäfte**

Sofern die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds keine abweichende Regelung vorsieht, kann ein Fonds bis zu 50 % seines Vermögens für Wertpapierleihgeschäfte einsetzen. Das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte der einzelnen Fonds ist auf einem angemessenen Niveau zu halten oder die einzelnen Fonds müssen berechtigt sein, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen, sodass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen. Diese Geschäfte dürfen die Verwaltung der Anlagen der einzelnen Fonds im Einklang mit deren Anlagepolitik nicht gefährden. Die Gegenparteien von Wertpapierleihgeschäften werden nach einer anfänglichen Analyse und späteren jährlichen Überprüfung von Jahresabschlüssen, Unternehmensmeldungen, Ratings und anderen Marktinformationen, einschließlich allgemeiner Marktentwicklungen, ausgewählt. Bei der Auswahl der Kontrahenten werden zwar keine vorab festgelegten Kriterien in Bezug auf den rechtlichen Status oder das Rating und keine festen geografischen Kriterien angewendet, diese Aspekte werden beim Auswahlprozess jedoch üblicherweise berücksichtigt.

Beim Abschluss von Wertpapierleihgeschäften muss ein Fonds außerdem die folgenden Anforderungen erfüllen:

(i) Der Entleiher bei einem Wertpapierleihgeschäft muss aufsichtsrechtlichen Kontrollbestimmungen unterliegen, die von der CSSF als mit denen des EU-Rechts gleichwertig angesehen werden.

(ii) Ein Fonds kann Wertpapiere an einen Kontrahenten direkt verleihen, und zwar (A) selbst oder (B) im Rahmen eines standardisierten Leihsystems, das von einer anerkannten Clearingeinrichtung oder einem erstklassigen Finanzinstitut organisiert wird, das aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als mit denen des EU-Rechts gleichwertig angesehen werden und das auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Goldman Sachs International Bank und JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch, fungieren als Wertpapierleihstellen für Wertpapierleihgeschäfte, die für einen Fonds getätigt werden.

(iii) Ein Fonds darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, wenn er jederzeit im Rahmen der Vereinbarung berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder die Vereinbarung zu kündigen.

Zum Datum dieses Prospekts sind nur Aktienwerte Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften.

Wenn ein Fonds zum Datum dieses Prospekts Wertpapierleihgeschäfte tätigt, ist der voraussichtliche Anteil des Nettovermögens dieses Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, im Abschnitt „Fondsinformationen, Ziele und Anlagepolitik“ zum jeweiligen Fonds angegeben.

Ein Fonds, der zum Datum dieses Prospekts keine Wertpapierleihgeschäfte tätigt, hat somit einen voraussichtlichen Anteil an diesen Geschäften von 0 %, wobei darauf hingewiesen wird, dass der betreffende Fonds jedoch

Wertpapierleihgeschäfte tätigen kann, vorausgesetzt dass der maximale Anteil des Nettovermögens dieses Fonds, der Gegenstand solcher Transaktionen sein könnte, höchstens 50 % betragen darf und der entsprechende Abschnitt in Bezug auf diesen einzelnen Fonds bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert werden muss. Die tatsächliche Beteiligung der Fonds an Wertpapierleihgeschäften ist im Abschluss der Gesellschaft für alle Fonds anzugeben, die Wertpapierleihverträge unterzeichnet haben.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Wertpapierleihgeschäften und die Auswirkungen auf die Anlegerrenditen sind im Abschnitt „Risikoabwägungen“ näher ausgeführt.

Zur Klarstellung: Fonds, die als Geldmarktfonds gelten, tätigen keine Wertpapierleihgeschäfte.

– **Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte**

Sofern die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds keine abweichende Regelung vorsieht, kann ein Fonds bis zu 50 % seines Vermögens für Pensionsgeschäfte einsetzen, das Engagement eines Fonds aus Pensionsgeschäften gegenüber einem einzelnen Kontrahenten ist jedoch auf (i) 10 % seines Vermögens begrenzt, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder vergleichbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, und auf (ii) 5 % seines Vermögens, wenn dies nicht der Fall ist. Die Gegenparteien von Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften werden nach einer anfänglichen Analyse und späteren jährlichen Überprüfung von Jahresabschlüssen, Unternehmensmeldungen, Ratings und anderen Marktinformationen, einschließlich allgemeiner Marktentwicklungen, ausgewählt. Bei der Auswahl der Kontrahenten werden zwar keine vorab festgelegten Kriterien in Bezug auf den rechtlichen Status oder das Rating und keine festen geografischen Kriterien angewendet, diese Aspekte werden beim Auswahlprozess jedoch üblicherweise berücksichtigt. Das Volumen der Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäfte der einzelnen Fonds ist auf einem entsprechenden Niveau zu halten, sodass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilsinhabern zu erfüllen. Darüber hinaus muss jeder Fonds sicherstellen, dass er bei der Fälligkeit der Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäfte über ausreichende Mittel verfügt, um den mit dem Kontrahenten für die Rückgabe der Wertpapiere an den Fonds vereinbarten Betrag zu begleichen. Alle aus den Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften generierten zusätzlichen Erträge fließen dem betreffenden Fonds zu.

Die folgenden Anlagearten können Gegenstand von Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften sein: staatliche Schuldtitel, Wertpapiere, Unternehmens- und Staatsanleihen, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Non-Agency-Wertpapiere und durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien besicherte Non-Agency-Wertpapiere, möglicherweise sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere.

Wenn ein Fonds zum Datum dieses Prospekts Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte tätigt, ist der voraussichtliche Anteil des Nettovermögens dieses Fonds, der Gegenstand von Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften sein könnte, im Abschnitt „Fondsinformationen, Ziele und Anlagepolitik“ zum jeweiligen Fonds angegeben.

Ein Fonds, der zum Datum dieses Prospekts keine Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäfte tätigt, hat somit einen voraussichtlichen Anteil an diesen Geschäften von 0 %, wobei darauf hingewiesen wird, dass der betreffende Fonds jedoch Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte tätigen kann, wobei der maximale Anteil des Nettovermögens dieses Fonds, der Gegenstand solcher Transaktionen sein könnte, höchstens 50 % betragen darf und die Politik des jeweiligen Fonds bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert werden muss. Das tatsächliche Engagement der Fonds in Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften ist im Abschluss der Gesellschaft für alle Fonds anzugeben, die an Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligt sind.

– **Kosten und Erlöse von Wertpapierleih- und/oder Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften**

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren aus Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften können von den Erträgen abgezogen werden, die dem jeweiligen Fonds zugeschrieben werden. Diese Kosten und Gebühren umfassen keine versteckten Erträge. Sämtliche Erträge aus solchen Transaktionen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten werden dem jeweiligen Fonds zugeschrieben. Der Jahresbericht der Gesellschaft enthält Einzelheiten zu den Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren. Zu den Unternehmen, an die direkte und indirekte Kosten und Gebühren gezahlt werden können, können Banken, Anlagefirmen, Broker/Händler oder andere Finanzinstitute oder Vermittler gehören, und sie können mit der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Depotbank verbunden sein.

Sämtliche Erlöse aus Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften gehen an den jeweiligen Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft entnimmt aus diesen Erlösen keine über die im Abschnitt „Anlageverwaltungsgebühren“ angegebenen Anlageverwaltungsgebühren für den jeweiligen Fonds hinausgehenden Gebühren oder Kosten.

Der Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte erhält eine Gebühr von bis zu 10 % der mit den verliehenen Wertpapieren erzielten Bruttoerträge für seine Dienste, wobei der jeweilige verleihende Fonds den Rest der Bruttoerträge erhält. Alle aus Wertpapierleihgeschäften generierten zusätzlichen Erträge fließen dem betreffenden Fonds zu.

(iii) Interessenkonflikte

Es sind keine Interessenskonflikte festzustellen. Der Anlageverwalter des jeweiligen Fonds beabsichtigt nicht, die Wertpapiere des Fonds an seine verbundenen Unternehmen zu verleihen.

(iv) Sicherheiten

Vom jeweiligen Fonds erhaltene Sicherheiten können verwendet werden, um sein Kontrahentenrisiko zu reduzieren, wenn sie die in den maßgeblichen Rechtsvorschriften und in den von der CSSF gelegentlich herausgegebenen Rundschreiben dargelegten Kriterien insbesondere in Bezug auf Liquidität, Bewertung, Bonität der Emittenten, Korrelation, Risiken in Verbindung mit dem Sicherheitsmanagement und Durchsetzbarkeit erfüllen. Sicherheiten sollten insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

(a) Alle erhaltenen Sicherheiten mit Ausnahme von Barmitteln sollten qualitativ hochwertig und hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt.

(b) Sie sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Sicherheitsabschläge angewendet werden.

(c) Sie sollten von einem Emittenten begeben werden, der von dem Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Entwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.

(d) Sie sollten ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein, wobei das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten insgesamt auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt ist, wobei hierfür alle erhaltenen Sicherheiten berücksichtigt werden. Abweichend davon kann ein Fonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem EU-Mitgliedstaat oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, von einem Drittland oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört. In diesem Fall sollte der entsprechende Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere aus einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen sollten.

(e) Sie sollten vom jeweiligen Fonds jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Zustimmung des Kontrahenten vollständig durchgesetzt werden können.

(f) Wenn eine Eigentumsübertragung erfolgt, werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle im Einklang mit den Verwahrungspflichten der Verwahrstelle aus dem Verwahrstellenvertrag verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einer externen Depotbank verwahrt werden, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und die nicht mit dem Steller der Sicherheiten verbunden ist.

(g) Die Bonität erhaltener Sicherheiten muss im Investment Grade-Bereich liegen.

Sicherheiten werden an jedem Bewertungstag unter Verwendung der letzten verfügbaren Marktpreise und unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet, die für jede Anlageklasse auf der Grundlage der maßgeblichen Richtlinien für Sicherheitsabschläge bestimmt werden. Die Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet, und abhängig vom aktuellen Marktengagement und des Saldos der Sicherheiten können bei den Sicherheiten Margenanpassungen vorgenommen werden, wenn bestimmte vorab festgelegte Schwellen überschritten werden.

Zur Klarstellung: Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten auch für Geldmarktfonds, sofern sie nicht mit den Bestimmungen der MMFR unvereinbar sind.

5. SPEZIFISCHE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND PORTFOLIOREGELN FÜR GELDMARKTFONDS

Spezifische Anlagebeschränkungen

Abweichend von den vorstehenden Punkten 1 bis 3 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Anlagen der Fonds, die als kurzfristige variable Geldmarktfonds gelten, die folgenden Beschränkungen beschlossen. Diese Beschränkungen und Richtlinien können von Zeit zu Zeit durch den Verwaltungsrat geändert werden, wenn er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der vorliegende Prospekt aktualisiert.

I) Alle Fonds können ausschließlich in die folgenden zulässigen Vermögenswerte investieren:

A) Geldmarktinstrumente, die alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Sie fallen in die folgenden Kategorien:

i) An einem regulierten Markt zugelassene oder gehandelte, zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassene Geldmarktinstrumente; und/oder

ii) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst für die Zwecke des Anleger- und Kapitalschutzes reguliert ist, und unter der Voraussetzung, dass diese Instrumente:

1. Von einer zentralen, regionalen oder örtlichen Behörde oder von einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, von der Europäischen Zentralbank, der EU, der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder im Falle eines Bundeslandes von einem Mitglied des Bundes oder von einem öffentlichen internationalen Organ, dem mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, emittiert werden; oder
2. Von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere auf den vorstehend in a) i) genannten regulierten Märkten gehandelt werden; oder
3. Von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt, welche den vom EU-Recht definierten Kriterien entspricht, bzw. von einer Einrichtung, die angemessenen Vorschriften, die von der CSSF als mindestens ebenso strikt wie das EU-Recht erachtet werden, unterliegt und dieselben einhält; oder
4. Von sonstigen Organen emittiert werden, die zu einer von der CSSF genehmigten Kategorie gehören, vorausgesetzt, dass die Investition in derartige Instrumente Gegenstand eines mit den Ausführungen in den vorstehenden Punkten 1 und 3 vergleichbaren Anlegerschutzes ist, und auch vorausgesetzt, dass der Emittent ein Unternehmen ist, dessen Kapital und Rückstellungen sich auf mindestens 10.000.000 Euro belaufen, das seinen Jahresabschluss in Einklang mit der Richtlinie 2013/34/EU veröffentlicht und das innerhalb einer Gruppe, die mindestens ein börsennotiertes Unternehmen umfasst, die Finanzierung der Gruppe vornimmt oder die Finanzierung von Verbriefungsvehikeln vornimmt, die von einer Bankkreditlinie profitiert.

b) Sie weisen eines der folgenden alternativen Merkmale auf:

1. Eine rechtmäßige Endfälligkeit bei der Emission von höchstens 397 Tagen;
2. Eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.

c) Die Emittenten der Geldmarktinstrumente und die Qualität der Geldmarktinstrumente haben gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten.

Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.

d) Wenn die Fonds in Verbriefungen oder ABCP investieren, unterliegen sie den nachstehend unter B dargelegten Anforderungen.

B) 1) Zulässige Verbriefungen und ABCPs, sofern die Verbriefungen oder ABCPs ausreichend liquide sind, eine positive Bewertung gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität erhalten haben, und einer der folgenden Kategorien angehören:

a) Eine Verbriefung im Sinne von Artikel 13 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/61 (16)[12];

b) Ein ABCP, das von einem ABCP-Programm emittiert wurde:

1. Das vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts- und Kreditrisiken und sämtliche erheblichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten in Verbindung mit dem ABCP abdeckt, wenn dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren;
2. Das keine Wiederverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf der Ebene der jeweiligen ABCP-Transaktion keine Verbriefungspositionen umfassen;
3. Das keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 Ziffer 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013[13]umfasst;

c) Eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung gemäß den in den Artikeln 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates dargelegten Kriterien und Bedingungen oder ein STS-ABCP gemäß den in den Artikeln 24, 25 und 26 der Verordnung dargelegten Kriterien und Bedingungen.

---

[12] Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute

[13] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

2) Der Fonds kann in die Verbriefungen oder ABCPs investieren, sofern gegebenenfalls eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission oder Restlaufzeit der vorstehend in 1) a), b) und c) genannten Verbriefungen beträgt nicht mehr als zwei Jahre und die Zeitspanne bis zum Termin der nächsten Zinsanpassung nicht mehr als 397 Tage.

b) Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission oder Restlaufzeit der vorstehend in 1) b) und c) genannten Verbriefungen oder ABCP beträgt nicht mehr als 397 Tage.

c) Die vorstehend in 1) a) und c) genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von nicht mehr als zwei Jahren.

C) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder jederzeit kündbare Einlage.

b) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.

c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder unterliegt für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften, die nach dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig mit EU-Recht angesehen werden.

D) Pensionsgeschäfte, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Es erfolgt vorübergehend, über einen Zeitraum von nicht mehr als sieben Arbeitstagen, nur für Zwecke des Liquiditätsmanagements und dient keinen anderen als den nachstehend in Buchstabe c) genannten Investitionszwecken.

b) Dm Kontrahenten, der Empfänger der vom Geldmarktfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Geldmarktfonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.

c) Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erzielten Mittelzuflüsse des Geldmarktfonds können:

1. Als Einlagen gemäß dem vorstehenden Absatz C) hinterlegt; oder
2. In liquide übertragbare Wertpapiere oder sonstige Geldmarktinstrumente als die vorstehend in I) A) genannten investiert werden, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

(i) Se werden von der Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten haben.

(ii) Se werden von einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Nicht-EU-Mitgliedstaats begeben oder garantiert, sofern sie gemäß dem internen Verfahren der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten haben.

Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erzielten Mittelzuflüsse des jeweiligen Fonds werden nicht auf sonstige Weise in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder auf sonstige Weise wiederverwendet.

d) Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erzielten Mittelzuflüsse des jeweiligen Fonds gehen nicht über 10 % seines Vermögens hinaus.

e) Die Gesellschaft kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen jederzeit kündigen.

E) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Dr Fonds kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen jederzeit kündigen.

b) Die Vermögenswerte, die der Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts entgegennimmt:

1. Sind Geldmarktinstrumente, die die vorstehend in I) A) dargelegten Anforderungen erfüllen;
2. Umfassen keine Verbriefungen und ABCPs;
3. Haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens gleich dem Wert der ausgezahlten Barmittel ist;
4. Werden weder veräußert noch reinvestiert, verpfändet oder in anderer Weise übertragen;
5. Sind ausreichend diversifiziert, wobei die Engagements gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen des nachstehenden Absatzes III) a) (viii) erfüllen;
6. Werden von einer Einrichtung ausgegeben, die vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Leistung des Kontrahenten aufweist.

Abweichend von dem vorstehenden Absatz (1) kann der Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder sonstige Geldmarktinstrumente als die vorstehend in I) A) genannten entgegennehmen, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

(i) Sie werden von der Europäischen Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten haben.

(ii) Sie werden von einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Nicht-EU-Mitgliedstaats begeben oder garantiert, sofern sie gemäß dem internen Verfahren der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten haben.

Die im Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen die unter III) a) viii) dargelegten Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

c) Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass sie jederzeit die gesamten Barmittel entweder auf zeitanteiliger Basis oder auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abrufen kann. Wenn die Barmittel jederzeit auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abgerufen werden können, wird die Bewertung zu Marktpreisen des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Fonds verwendet.

F) Anteile sonstiger kurzfristiger Geldmarktfonds („anvisierte Geldmarktfonds“), sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Höchstens 10 % des Vermögens des anvisierten Geldmarktfonds dürfen gemäß seinen Fondsregeln oder Gründungsdokumenten insgesamt in Anteile anvisierter Geldmarktfonds investiert werden.

b) Der anvisierte Geldmarktfonds hält keine Anteile des erwerbenden Fonds.

c) Der anvisierte Geldmarktfonds ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen.

G) Finanzderivate, sofern sie an einer Börse oder einem regulierten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden und alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(i) Bei den Basiswerten der Finanzderivate handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder Indizes, die diese Kategorien abbilden.

(ii) Das Finanzderivat dient nur zur Absicherung der mit anderen Anlagen des Fonds verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken.

(iii) Die Kontrahenten der OTC-Transaktionen sind Institute, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören.

(iv) Die OTC-Derivate werden täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet und können auf Initiative der Gesellschaft jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch Verrechnung glattgestellt werden.

II) Der Fonds kann Liquiditätsreserven halten.

III) a) (i) Die Gesellschaft wird nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Fonds in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs desselben Emittenten investieren.

(ii) Die Gesellschaft darf nicht mehr als 10 % des Vermögens eines solchen Fonds in Einlagen bei demselben Kreditinstitut investieren, es sei denn, die Struktur des luxemburgischen Bankensektors umfasst eine unzureichende Anzahl tragfähiger Kreditinstitute zur Erfüllung dieser Diversifizierungsanforderung und es ist für den Fonds nicht wirtschaftlich tragfähig, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Fall können bis zu 15 % seines Vermögens bei demselben Kreditinstitut eingelegt werden.

(iii) Abweichend vom ersten Absatz des vorstehenden Abschnitts III) a) i) kann ein Fonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert dieser vom jeweiligen Fonds bei den einzelnen Emittenten, in die er mehr als 5 % seines Vermögens investiert, gehaltenen Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs 40 % des Werts seines Vermögens nicht überschreiten.

Die gesamten Engagements eines Fonds in Verbriefungen und ABCPs dürfen insgesamt 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Fonds in Verbriefungen und ABCPs investiert werden können, die nicht die Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCPs erfüllen.

(iv) Das Gesamtengagement in demselben Kontrahenten eines Fonds aus OTC-Derivaten, die die vorstehend in I) G) dargelegten Bedingungen erfüllen, darf 5 % des Vermögens des jeweiligen Fonds nicht überschreiten.

(v) Der Gesamtbetrag der Barmittel, die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften demselben Kontrahenten der Gesellschaft für einen Fonds übermittelt werden, darf 15 % des Vermögens dieses Fonds nicht überschreiten.

(vi) Unbeschadet der einzelnen in Absatz III) a) i), ii) und iii) dargelegten Obergrenzen darf die Gesellschaft für einzelne Fonds folgende Anlagen nicht miteinander kombinieren:

i) Anlagen in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs von und/oder

ii) Einlagen bei und/oder OTC-Finanzderivate mit Kontrahentenrisikoengagement in einem einzelnen Emittenten in Höhe von über 15 % des Vermögens dieses Fonds.

(vii) Die vorstehend in III) a) vi) dargelegte Obergrenze von 15 % erhöht sich auf maximal 20 % in Geldmarktinstrumente, Einlagen und OTC-Finanzderivate dieses einzelnen Emittenten, sofern die Struktur des luxemburgischen Finanzmarkts eine unzureichende Anzahl tragfähiger Kreditinstitute zur Erfüllung dieser Diversifizierungsanforderung umfasst und es für die Gesellschaft nicht wirtschaftlich tragfähig ist, Finanzinstitute in anderen EU-Mitgliedstaaten heranzuziehen.

(viii) Unbeschadet der Bestimmungen in III) a) i) ist die Gesellschaft befugt, bis zu 100 % des Vermögens eines Fonds im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumente zu investieren, die von der EU, den nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittlands, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem sonstigen maßgeblichen internationalen Finanzinstitut bzw. einer Organisation, dem bzw. der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, separat 164 Franklin Templeton Investment Funds oder gemeinsam begeben oder garantiert werden, wobei dieser Fonds Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen des Emittenten halten muss und Geldmarktinstrumente aus derselben Emission maximal 30 % des Vermögens dieses Fonds ausmachen dürfen.

(ix) Die im ersten Absatz von III) a) i) dargelegte Obergrenze kann für bestimmte Anleihen 10 % betragen, wenn diese von einem einzelnen Kreditinstitut begeben werden, das seinen eingetragenen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und zum Zwecke des Anlegerschutzes kraft Gesetz der besonderen öffentlichen Kontrolle unterliegt. Insbesondere müssen die durch die Emission dieser Anleihen erzielten Geldbeträge laut Gesetz in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Gültigkeitsdauer der Anleihen die damit verbundenen Ansprüche abdecken können und die im Falle des Ausfalls des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der angefallenen Zinsen verwendet werden.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten Anleihen eines einzelnen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Vermögens des Fonds nicht übersteigen.

(x) Unbeschadet der einzelnen in III) a) i) dargelegten Obergrenzen darf der Fonds nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzelnen Kreditinstituts investieren, wenn die in Punkt (f) von Artikel 10(1) oder Punkt (c) von Artikel 11(1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 dargelegten Anforderungen erfüllt sind, einschließlich möglicher Anlagen in die vorstehend in III) a) ix) genannten Vermögenswerte.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten Anleihen eines einzelnen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Vermögens des jeweiligen Fonds nicht übersteigen, einschließlich möglicher Anlagen in die vorstehend in III) a) ix) genannten Vermögenswerte unter Einhaltung der darin dargelegten Obergrenzen.

Unternehmen, die für die Zwecke der Aufstellung von Konzernabschlüssen im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder gemäß den anerkannten internationalen Bilanzierungsvorschriften derselben Gruppe angehören, werden für die Berechnung der im Abschnitt III) a) enthaltenen Grenzen als eine Körperschaft betrachtet.

IV) a) Die Gesellschaft darf für keinen Fonds mehr als 10 % der von einem einzelnen Emittenten begebenen Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs erwerben.

b) Der vorstehende Absatz a) gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittlands, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem sonstigen maßgeblichen internationalen Finanzinstitut bzw. einer Organisation, dem bzw. der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

V) a) Ein Fonds kann Anteile anvisierter Geldmarktfonds im Sinne der Definition in Absatz I) F) erwerben, wobei grundsätzlich nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens eines Fonds in Anteile anvisierter Geldmarktfonds investiert werden dürfen.

Es kann einzelnen Fonds gestattet sein, mehr als 10 % ihres Vermögens in Anteile anderer anvisierter Geldmarktfonds zu investieren. In diesem Fall ist dies ausdrücklich in ihrer Anlagepolitik angegeben.

b) Ein Fonds kann Anteile eines anderen anvisierten Geldmarktfonds erwerben, sofern er nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Fonds ausmacht.

c) Ein Fonds, dem es gestattet ist, vom ersten Absatz des vorstehenden Punktes V) a) abzuweichen, darf insgesamt nicht mehr als 17,5 % seines Vermögens in Anteile anderer anvisierter Geldmarktfonds investieren.

d) Abweichend von den vorstehenden Absätzen b) und c) kann ein Fonds entweder ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens im Einklang mit Artikel 58 der Richtlinie in einen einzelnen anvisierten OGAW-Geldmarktfonds investiert, oder bis zu 20 % seines Vermögens in andere anvisierte Geldmarktfonds investieren, wobei insgesamt höchstens 30 % seines Vermögens in anvisierten Geldmarktfonds, die im Einklang mit Artikel 55 der Richtlinie keine OGAW sind, investiert werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a. Der jeweilige Fonds wird ausschließlich über ein Mitarbeitersparprogramm vermarktet, das nationalem Recht unterliegt und dessen Anleger ausschließlich natürliche Personen sind.

b. Das vorgenannte Mitarbeitersparprogramm gestattet den Anlegern die Rücknahme ihrer Anlage nur unter restriktiven Rücknahmebedingungen gemäß nationalem Recht, denen zufolge Rücknahmen nur unter bestimmten Umständen erfolgen können, die nicht von Marktentwicklungen abhängig sind.

e) Wenn der anvisierte Geldmarktfonds direkt oder im Wege der Delegierung von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet wird, mit dem die Verwaltungsgesellschaft über eine gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder über eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, ist es der Verwaltungsgesellschaft oder diesem anderen Unternehmen untersagt, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren zu erheben.

Hinsichtlich der Anlage von mehr als 10 % des Vermögens eines Fonds in den wie im vorstehenden Absatz beschrieben mit der Gesellschaft verbundenen anvisierten Geldmarktfonds darf diesem Teil des Vermögens des jeweiligen Fonds eine Verwaltungsgebühr (ohne etwaige Performancegebühren) von höchstens 2 % berechnet werden. Die Gesellschaft wird in ihrem Jahresbericht den Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren ausweisen, die dem Fonds und den anvisierten Geldmarktfonds, in denen der Fonds im Berichtszeitraum investiert hat, in Rechnung gestellt wurden.

f) Die zugrunde liegenden Anlagen der anvisierten Geldmarktfonds, in die ein Fonds investiert, müssen hinsichtlich der vorstehend unter III) a) beschriebenen Grenzen nicht berücksichtigt werden.

g) Unbeschadet des Vorgenannten kann ein Fonds von einem oder mehreren Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen, zu begebende oder begebene Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass die Gesellschaft in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder das Halten seiner Anteile durch eine Gesellschaft den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils aktuellen Fassung unterliegt, jedoch unter der Bedingung, dass:

1. Der anvisierte Geldmarktfonds seinerseits nicht in den jeweiligen Fonds investiert, der in diesen anvisierten Geldmarktfonds investiert ist; und
2. Nicht mehr als 10 % des Vermögens des anvisierten Geldmarktfonds, dessen Erwerb geplant ist, in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden dürfen; und
3. Die mit den Anteilen des anvisierten Geldmarktfonds verbundenen Stimmrechte gegebenenfalls ausgesetzt werden, solange diese von dem betreffenden Fonds gehalten werden, und unbeschadet der angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und den periodischen Berichten; und
4. Der Wert dieser Wertpapiere in jedem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zur Feststellung des durch das Luxemburger Gesetz vorgeschriebenen Mindestvermögens nicht berücksichtigt wird, solange diese Wertpapiere vom Fonds gehalten werden.

VI) Darüber hinaus wird die Gesellschaft Folgendes nicht tun:

a) In andere Vermögenswerte als die vorstehend unter I) genannten investieren;

b) Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCPs und Anteile anderer Geldmarktfonds leerverkaufen;

c) Ein direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen aufbauen, einschließlich über Derivate, Zertifikate, die diese repräsentieren, auf diesen basierende Indizes oder mit sonstigen Mitteln oder Instrumenten, die ein Engagement darin bieten würden;

d) Wertpapierleihgeschäfte oder sonstige Vereinbarungen abschließen, die die Vermögenswerte des Fonds belasten würden;

e) Gelder leihen und verleihen.

Alle Fonds müssen eine angemessene Streuung der Anlagerisiken durch ausreichende Diversifizierung sicherstellen.

VII) Die Gesellschaft hält darüber hinaus weitere Einschränkungen ein, die eventuell von den Aufsichtsbehörden in Ländern vorgeschrieben werden, in denen die Anteile vermarktet werden.

VIII) Die Gesellschaft braucht bei der Ausübung von mit Wertpapieren, die Teil ihres Vermögens sind, verbundenen Zeichnungsrechten die Anlagebeschränkungsprozentsätze nicht einzuhalten.

Wenn die in den vorstehenden Beschränkungen dargelegten Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss sie bei ihren Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilsinhaber zu bereinigen.

Portfolioregeln

Kurzfristige variable Geldmarktfonds müssen außerdem laufend alle folgenden Anforderungen erfüllen:

a. Ihre Portfolios müssen jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens 60 Tagen haben.

b. Ihre Portfolios müssen vorbehaltlich der Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 120 Tagen haben.

c. Mindestens 7,5 % ihres Vermögens müssen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, (ggf.) umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können.

d. Mindestens 15 % ihres Vermögens müssen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, (ggf.) umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können. Für die Zwecke der Berechnung, auf die im vorangehenden Satz Bezug genommen wird, können Geldmarktinstrumente oder Anteile anderer Geldmarktfonds bis zu einem Höchstwert von 7,5 % in den wöchentlich fälligen Vermögenswerten berücksichtigt werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgenommen und abgewickelt werden können.

Wenn die vorgenannten Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- oder Rücknahmerechten überschritten werden, muss die Gesellschaft in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilsinhaber zu bereinigen.

6. ZUSÄTZLICHE LOKALE BESCHRÄNKUNGEN

a) Wenn und solange ein Fonds der Gesellschaft von der Financial Sector Conduct Authority (Finanzdienstleistungsbehörde) in Südafrika im Sinne von Abschnitt 65 als ausländischer Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zugelassen ist, findet Folgendes Anwendung:

(i) Der Fonds kann zur Befriedigung von Verkaufsanträgen, aber nur auf vorübergehender Basis, Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen, jedoch stets unter Einhaltung der in der vorstehenden Klausel 2. e) oben enthaltenen Kreditaufnahmebeschränkung.

(ii) Bei Fonds, die in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren, müssen 90 % dieser Aktien oder aktienähnlichen Wertpapiere ausschließlich an Börsen angelegt werden, die von der World Federation of Exchanges (weltweite Vereinigung regulierter Wertpapierbörsen) eine volle Mitgliedschaft erhalten haben, oder an Börsen, auf die der Verwalter unter anderem die von der Registerstelle festgelegten Due-Diligence-Richtlinien angewendet hat (und die die entsprechenden Anforderungen erfüllen).

(iii) Bei Fonds, die in Schuldtitel oder andere qualifizierte Instrumente investieren, müssen 90 % dieser vom betreffenden Fonds gehaltenen Instrumente von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings Limited mit Anlagequalität bewertet worden sein; in Bezug auf die nachfolgend angeführten Fonds werden jedoch keine Anlagen in Schuldtiteln ohne Anlagequalität getätigt:

- Franklin Biotechnology Discovery Fund;
- Franklin U.S. Government Fund;
- Franklin U.S. Opportunities Fund;
- Franklin Technology Fund;
- Templeton Emerging Markets Fund;
- Templeton Euroland Fund;
- Templeton Global Fund; und
- Templeton Global Smaller Companies Fund.

(iv) Der Fonds kann Anteile an anderen OGAWs oder OGAs halten, vorausgesetzt, dass solche OGAWs oder OGAs ein Risikoprofil haben, das nicht wesentlich riskanter ist als das Risikoprofil anderer zugrunde liegender Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden können.

(v) Derivate werden im Rahmen der oben genannten Grenzen eingesetzt. Fremdfinanzierungen, Hebelungen und Kreditfinanzierungen sind nicht zulässig. Derivate werden nicht zur Hebelung des Fondsportfolios verwendet und sind immer gedeckt. Ungedeckte Positionen sind nicht zulässig;

(vi) Der Fonds darf nicht in einen Dachfonds oder einen Feeder-Fonds investieren.

(vii) Sofern die Beschränkung von 10 %, die in Absatz 1. f) (i) ausgeführt ist, auf einen bestimmten Fonds nicht anwendbar ist, dürfen höchstens 20 % des Nettovermögens dieses Fonds in Anteile an einem einzelnen OGAW oder OGA, wie vorstehend in Absatz 1. a) (v) beschrieben, angelegt werden.

(viii) Zwischenfinanzierungen sind nicht erlaubt; und

(ix) der Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, sofern diese Arrangements nicht mehr als 50 % des Gesamtmarktwerts seines Portfolios ausmachen.

Wenn und solange ein Fonds der Gesellschaft von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika als ausländischer Organismus für gemeinsame Anlagen in Hedgefonds im Sinne von Abschnitt 65 zugelassen ist, finden die oben aufgeführten Beschränkungen keine Anwendung.

b) Wenn und solange die Gesellschaft vom Securities and Futures Bureau in Taiwan zugelassen ist und in Bezug auf sämtliche bei diesem registrierte Fonds findet Folgendes Anwendung:

(i) Das Gesamtengagement aus Derivaten darf (außer mit Zustimmung des Securities and Futures Bureau) zu keinem Zeitpunkt 40 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds und zu Absicherungszwecken 100 % überschreiten.

(ii) Der Gesamtbetrag, den ein Fonds in am Wertpapiermarkt von Festlandchina gehandelte Wertpapiere investiert, darf zehn Prozent (10 %) des zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellsten Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten, es sei denn die betreffende Aufsichtsbehörde trifft eine abweichende Regelung.

(iii) Der in Wertpapiere aus Taiwan investierte Gesamtbetrag eines Fonds darf nicht mehr als fünfzig Prozent (50 %) oder einen sonstigen eventuell von der taiwanesischen Aufsichtsbehörde festgelegten Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

c) Wenn und solange ein Fonds der Gesellschaft von der Finanzaufsichtsbehörde (Capital Market Board) in der Türkei zugelassen ist, findet Folgendes Anwendung:

(i) Mindestens 80 % des Fondsportfolio sollte in anderen Vermögenswerten als Kapitalmarktinstrumenten, die von in der Türkei ansässigen Emittenten begeben wurden, und türkischen Schuldtiteln der öffentlichen Hand angelegt werden; und

(ii) Der Fonds darf nicht mehr als 9 % der Stimmrechte oder des Kapitals in einem Unternehmen besitzen.

d) Wenn und solange die Gesellschaft von der Hong-Kong Securities and Futures Commission (SFC) zugelassen ist und in Bezug auf sämtliche bei dieser zugelassenen Fonds gelten die Richtlinien der SFC unter anderem im Hinblick auf:

– Anlagen von insgesamt über 10 % des Nettovermögens des Fonds in chinesischen A-Aktien und chinesischen B-Aktien;

– Anlagen von mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich der Regierung und öffentlicher oder kommunaler Einrichtungen dieses Landes) mit einem Kreditrating unterhalb Anlagequalität begeben und/oder garantiert werden;

– Nettoengagement in Derivaten; und

– Alle Wertpapierleih-, Pensions-, umgekehrten Pensions- oder sonstige ähnliche außerbörslichen Geschäfte.

e) Solange der Franklin NextStep Balanced Growth Fund, der Franklin NextStep Dynamic Growth Fund und der Franklin NextStep Stable Growth Fund von der SFC zugelassen sind, unterliegen sie den Richtlinien der SFC unter anderem in Bezug auf:

– Die Anlage von insgesamt mehr als 10 % ihres Nettovermögens in zugrunde liegenden Fonds, die nicht in Irland, Luxemburg oder im Vereinigten Königreich ansässig und nicht von der SFC zugelassen sind;

– Die Anlage von mehr als 10 % ihres Nettovermögens in anderen OGA als OGAW; und

– Nettoengagement in Derivaten.

f) Wenn und solange die folgenden Fonds Anlagen vom The Central Provident Fund (CPF) annehmen, gelten die vom Central Provident Fund Board of Singapore herausgegebenen CPF Investment Guidelines in ihrer jeweils aktuellen Fassung für sie:

1) Franklin Biotechnology Discovery Fund
2) Franklin India Fund
3) Franklin U.S. Opportunities Fund
4) Templeton Asian Growth Fund
5) Templeton China Fund
6) Templeton Emerging Markets Fund
7) Templeton Global Balanced Fund

g) Wenn und solange die folgenden Fonds Anlagen von Versicherungsunternehmen annehmen, die dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterliegen, investieren die Fonds nicht in (i) Wertpapiere die von der Standard & Poor's Corporation und/oder von der Fitch Ratings Limited höchstens mit B minus oder von der Moody's Investors Service, Inc.

höchstens mit B3 bewertet werden (wenn die Vermögenswerte des Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt 168 Franklin Templeton Investment Funds aufgrund einer Herabstufung diese Bewertungsanforderungen nicht mehr erfüllen, müssen diese im besten Interesse der Anleger innerhalb von 6 Monaten verkauft werden), wenn die herabgestuften Wertpapiere jedoch weniger als 3 % des Gesamtvermögens darstellen, können sie vom Anlageverwalter unter der Voraussetzung geduldet werden, dass die Interessen der Anleger nicht beeinträchtigt werden (unbewertete Wertpapiere müssen nach Ansicht des Anlageverwalters eine vergleichbare Qualität besitzen), (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere unterhalb Anlagequalität:

1) Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund
2) Franklin Euro Government Bond Fund
3) Franklin Euro Short Duration Bond Fund
4) Franklin Global Aggregate Bond Fund

h) Um die Qualifizierung für die teilweise Steuerbefreiung von Aktienfonds für in Deutschland ansässige Anleger sicherzustellen, werden die folgenden Fonds mindestens 51 % ihres Nettovermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne von §2 Abs. 8 des durch das deutsche Investmentsteuerreformgesetz geänderten deutschen Investmentsteuergesetzes investieren:

1) Franklin Biotechnology Discovery Fund
2) Franklin Global Fundamental Strategies Fund
3) Franklin Gold and Precious Metals Fund
4) Franklin India Fund
5) Franklin Innovation Fund
6) Franklin Japan Fund
7) Franklin MENA Fund
8) Franklin Mutual European Fund
9) Franklin Mutual Global Discovery Fund
10) Franklin Mutual U.S. Value Fund
11) Franklin Natural Resources Fund
12) Franklin Technology Fund
13) Franklin UK Equity Income Fund
14) Franklin U.S. Opportunities Fund
15) Franklin World Perspectives Fund (wird mit Wirkung zum 13. September 2021 in Franklin Global Growth Fund umbenannt)
16) Templeton Asia Equity Total Return Fund
17) Templeton Asian Growth Fund
18) Templeton Asian Smaller Companies Fund
19) Templeton BRIC Fund
20) Templeton China A-Shares Fund
21) Templeton China Fund
22) Templeton Eastern Europe Fund
23) Templeton Emerging Markets Fund
24) Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund
25) Templeton Emerging Markets Sustainability Fund
26) Templeton Euroland Fund
27) Templeton European Dividend Fund
28) Templeton European Opportunities Fund
29) Templeton European Small-Mid Cap Fund
30) Templeton Frontier Markets Fund
31) Templeton Global Climate Change Fund
32) Templeton Global Equity Income Fund
33) Templeton Global Fund
34) Templeton Global Smaller Companies Fund
35) Templeton Growth (Euro) Fund
36) Templeton Latin America Fund

Für den Fall, dass die Fonds in andere Investmentfonds investieren, können diese Investmentfonds als Eigenkapitaltitel im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes bis zur Höhe der von diesen Fonds an jedem Bewertungstag veröffentlichten Eigenkapitalquote oder alternativ bis zur Höhe der Mindesteigenkapitalquote gemäß der Anlagepolitik der Fonds betrachtet werden.

i) Um die Qualifizierung für die teilweise Steuerbefreiung von Mischfonds für in Deutschland ansässige Anleger sicherzustellen, werden die folgenden Fonds mindestens 25 % ihres Nettovermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne von §2 Abs. 8 des durch das deutsche Investmentsteuerreformgesetz geänderten deutschen Investmentsteuergesetzes investieren:
   1) Franklin Diversified Balanced Fund
   2) Franklin Diversified Dynamic Fund
   3) Templeton Emerging Markets Dynamic Income Fund
   4) Templeton Global Balanced Fund
   5) Templeton Global Income Fund

Für den Fall, dass die Fonds in andere Investmentfonds investieren, können diese Investmentfonds als Eigenkapitaltitel im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes bis zur Höhe der von diesen Fonds an jedem Bewertungstag veröffentlichten Eigenkapitalquote oder alternativ bis zur Höhe der Mindesteigenkapitalquote gemäß der Anlagepolitik der Fonds betrachtet werden.

j) Wenn und solange der Templeton Global Balanced Fund Anlagen von malaysischen Investmentfonds annimmt, die von der Malaysian Securities Commission als Feeder zugelassen sind, investiert der Templeton Global Balanced Fund in der Regel 65 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere und 35 % seines Nettovermögens in Rentenpapiere und liquide Anlagen, mit einer zulässigen Abweichung von bis zu 5 % seines Nettovermögens von dieser Verteilung.

k) Sofern und solange der Franklin Biotechnology Discovery Fund Investments durch malaysische Retail Feeder Funds, die von der Malaysian Securities Commission zugelassen sind, akzeptiert, beachtet der Franklin Biotechnology Discovery Fund die Vorgaben der Guidelines on Unit Trust Funds:
   – Alle Anlagen des Franklin Biotechnology Discovery Fund sind auf Märkte oder Emissionsländer beschränkt, wo die Aufsichtsbehörde ein ordentliches oder assoziiertes Mitglied der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) ist.
   – Das Rating der Gegenpartei von OTC-Derivaten ist mindestens Investment-Grade. Für den Fall, dass das Rating der Gegenpartei unter das vorgeschriebene Mindestrating fällt oder die Gegenpartei nicht mehr bewertet wird, hat der Anlageverwalter innerhalb von sechs Monaten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften erfüllt werden.
   – Wenn der Franklin Biotechnology Discovery Fund in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investiert, die über ein gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle mit der Gesellschaft verbunden sind, gibt es keine Kreuzbeteiligungen zwischen dem Franklin Biotechnology Discovery Fund und den anderen OGAW und/oder anderen OGA.
   – Der Franklin Biotechnology Discovery Fund schließt Wertpapierleihgeschäfte (einschließlich Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte) nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements.
   – Die Anlagen des Franklin Biotechnology Discovery Fund in anderen OGAW und/oder anderen OGA erfüllen grundsätzlich die vorgenannten Anlagegrenzen.

l) Um sicherzustellen, dass in Frankreich ansässige Anleger die in dem aus der Umsetzung des französischen Finanzgesetzes für 2014 hervorgegangenen Artikel 150-0 D, 1 ter des französischen Steuergesetzbuchs vorgesehene teilweise Steuerbefreiung in Anspruch nehmen können, werden die folgenden Fonds mindestens 75 % ihres Nettovermögens in Aktienwerte investieren:
   1) Franklin U.S. Opportunities Fund
   2) Templeton European Opportunities Fund
   3) Templeton European Small-Mid Cap Fund

m) Sofern und solange die Gesellschaft durch die Monetary Authority of Singapore (MAS) in Singapur zugelassen ist und in Bezug auf sämtliche über sie zugelassene Fonds gilt, dass Anlagen in anderen OGA als OGAW nicht mehr als 10 % des Gesamtnettovermögens eines Fonds ausmachen dürfen.

n) Sofern und solange der Franklin Innovation Fund Anlagen von brasilianischen Feederfonds akzeptiert, hält der Franklin Innovation Fund mindestens 67 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren.

RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft setzt einen Risikomanagementprozess ein, mit dem sie jederzeit die Risiken der Einzelpositionen der Gesellschaft und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Portfolios der einzelnen Fonds überwachen und messen kann. Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter verwenden einen Prozess zur genauen und unabhängigen Bewertung der OTC-Derivate.

Auf Antrag des Anlegers liefert die Verwaltungsgesellschaft Zusatzinformationen in Bezug auf die quantitativen Beschränkungen, die bei der Risikoverwaltung der einzelnen Fonds gelten, die dafür gewählten Methoden und die neueste Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien der Instrumente.

INTERNES VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER KREDITQUALITÄT

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit der Verordnung und den maßgeblichen delegierten Vorschriften zur Ergänzung der Verordnung ein auf umsichtigen, systematischen und anhaltenden Bewertungsmethoden basierendes maßgeschneidertes internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eingerichtet, umgesetzt und konsequent angewendet, um systematisch die Kreditqualität der Fonds zu bestimmen, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein effektives Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass die maßgeblichen Informationen zu den Merkmalen des Emittenten und des Instruments eingeholt und laufend aktualisiert werden.

Die Bestimmung des Kreditrisikos eines Emittenten oder Garanten erfolgt auf der Grundlage einer unabhängigen Analyse der Fähigkeit des Emittenten oder Garanten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, die von Kreditresearchanalysten im Money Market Research Team laufend durchgeführt wird. Diese können auch Kreditresearch des allgemeinen Investment Grade Bond Research Teams unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft heranziehen und berichten der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig und mindestens jährlich. Zur Sicherstellung seiner Unabhängigkeit ist das Portfoliomanagement nicht an dieser Analysearbeit beteiligt. Diese Bestimmung umfasst gegebenenfalls die folgenden Elemente:

a) Die Finanzlage und eine Analyse des aktuellen Abschlusses;
b) Die Fähigkeit zur Reaktion auf zukünftige marktweite und emittenten- oder garantenspezifische Ereignisse einschließlich der Fähigkeit zur Rückzahlung unter äußerst ungünstigen Bedingungen;
c) Die Stärke der Branche des Emittenten oder Garanten innerhalb der Wirtschaft und im Verhältnis zu Wirtschaftstrends und Wettbewerbsposition;
d) Die Beurteilung des Liquiditätsprofils des Emittenten einschließlich der Liquiditätsquellen, der Berücksichtigung von Bankkreditlinien und alternativen Liquiditätsquellen sowie der Fähigkeit eines Emittenten zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten;
e) Bei staatsnahen Emittenten die Stärke der Haushaltspolitik (Staatseinnahmen im Verhältnis zum Finanzierungsbedarf), Geldpolitik (Geldmenge sowie Höhe und Trend der Zinssätze), Zahlungsbilanz (die Stärke des Kapitalkontos, der Leistungsbilanz und der Handelsbilanz des Landes) und die Höhe der internationalen Reserven einschließlich der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Aussichten für die Währung.

Zur Bezifferung des Kreditrisikos eines Emittenten oder Garanten und des relativen Ausfallrisikos eines Emittenten oder Garanten eines Instruments werden bei der Bewertung der Kreditqualität die folgenden quantitativen Kriterien herangezogen:

a) Trends in Bezug auf Cashflows, Umsatzerlöse, Aufwendungen, Rentabilität, kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten einschließlich eines Vergleichs des Verhältnisses der Cashflows aus der Geschäftstätigkeit zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Rentabilitätskennzahlen im Vergleich zu Branchendurchschnitten;
b) Die Verhältnisse der Gesamtverschuldung zur Kapitalausstattung und der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Kapitalausstattung im Vergleich zu diesen Kennzahlen für ähnliche Schuldtitel;
c) Das Verhältnis des Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln;
d) Bei Schuldtiteln von Banken und Finanzunternehmen ein Vergleich mit anderen internationalen Banken und Finanzunternehmen im Hinblick auf die folgenden Kriterien: i) den prozentualen Anteil der Finanzierung aus kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zu langfristigen Verbindlichkeiten, ii) das Verhältnis des Hochrisikoanteils zu Eigenkapital und Rücklagen, und iii) die Reserven für Forderungsausfälle als prozentualer Anteil an den notleidenden Vermögenswerten;
e) Bei Schuldtiteln von Brokern und Kontrahenten ein Vergleich mit anderen internationalen Brokern im Hinblick auf die folgenden Kriterien: i) das Verhältnis der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur gesamten Finanzierung, ii) das Verhältnis der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Eigenkapital, iii) das Verhältnis des Gesamtvermögens zum Eigenkapital, und iv) das Verhältnis der liquiden Mittel und Kreditlinien zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten;
f) Bei staatsnahen Schuldtiteln ein Vergleich von Kennzahlen in Bezug auf die Haushaltspolitik (Haushaltsvolumen als prozentualer Anteil am Bruttoinlandsprodukt („BIP")), Geldpolitik (Wachstum der Geldmenge sowie Höhe und Trend der Zinssätze, Höhe und Fälligkeitsprofil der ausstehenden Schulden (einschließlich des prozentualen Anteils der ausstehenden Schulden am BIP), die Zahlungsbilanz (Leistungsbilanz und Handelsbilanz als prozentualer Anteil am BIP) und die Höhe der internationalen Reserven.

Zu den spezifischen Kriterien für die von der Verwaltungsgesellschaft konzipierte qualitative Beurteilung des Emittenten oder Garanten eines Instruments gehören unter anderem:

a) Die Anlageklasse oder der Typ des Instruments oder Wertpapiers, einschließlich aller mit der Struktur dieses Instruments oder Wertpapiers verbundenen operativen oder Kontrahentenrisiken.
b) Outside revenue sourDie Kreditbewertung des Emittenten oder Garanten des Instruments oder Wertpapiers, einschließlich: i) makroökonomischer Faktoren, die sich auf die derzeitige und zukünftige Kreditqualität des Emittenten

oder Garanten auswirken könnten, ii) Anlagenschutz, iii) der Qualität der Bilanzierungspraktiken und der Geschäftsleitung des Emittenten oder Garanten, iv) der Auswirkungen erheblicher Beteiligungen, v) des Ausmaßes der finanziellen Flexibilität des Emittenten oder Garanten zur Bewältigung unerwarteter Probleme und zur Nutzung von Gelegenheiten sowie einer Beurteilung des Ausmaßes und der Wesensart von Ereignisrisiken, vi) der Wahrscheinlichkeit einer plötzlichen Änderung der Kreditqualität aufgrund von externen oder internen Ursachen einschließlich des relativen Ausfallrisikos, vii) bei staatlich garantierten Wertpapieren einschließlich der Frage, ob das Wertpapier durch den Staat oder nur durch die Behörde oder Gebietskörperschaft garantiert ist, die das Wertpapier begeben hat, und ob sozio-politische Risiken, aufsichtsrechtliche Risiken, Quellenbesteuerungsrisiken oder das Risiko der Verstaatlichung von Vermögenswerten oder von Devisenkontrollen bestehen, und viii) bei kommunalen Wertpapieren einschließlich der Tilgungsquellen, der Demografie des Emittenten, der Autonomie des Emittenten bei der Erhebung von Steuern und Einnahmen, der Abhängigkeit des Emittenten von externen Einnahmequellen und der Stärke und Stabilität der zugrunde liegenden Wirtschaft.

c) Das Bestehen und die Tiefe des Sekundärmarktes für das Instrument oder Wertpapier sowie der verbleibende Zeitraum, bis der Kapitalbetrag zurückgefordert werden kann (d. h. bei Fälligkeit).

d) Externe Kreditratings:

   i. Die Fonds, die als Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung gelten, zielen darauf ab, nur Wertpapiere mit einem Rating von mindestens A-1 von S&P, P-1 von Moody's oder einem ähnlichen Rating von einer anderen international anerkannten statischen Rating-Organisation zu halten.

   ii. Wenn kein kurzfristiges Rating vorliegt, muss die Kreditqualität nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft mit diesen Ratings vergleichbar sein.

   iii. Es dürfen nicht mechanisch in übermäßigem Ausmaß externe Ratings herangezogen werden.

Die qualitativen und quantitativen Inputfaktoren der Methode zur Bewertung der Kreditqualität müssen zuverlässig und gut dokumentiert sein. Das Endergebnis der Methode zur Bewertung der Kreditqualität ist eine Liste zugelassener Schuldtitel (die „zugelassene Liste“) zur Verwendung durch die Geldmarktfonds. Wenn ein Schuldtitel aufgrund einer negativen Bewertung der Kreditqualität von der zugelassenen Liste entfernt wird, werden die Positionen in dem Schuldtitel unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen so bald wie möglich reduziert oder veräußert. Die Methoden zur Bewertung der Kreditqualität und die zugelassene Liste werden von der Verwaltungsgesellschaft mindestens jährlich und bei Bedarf öfter überprüft. Im Falle einer erheblichen Änderung im Sinne der Verordnung, die sich auf die bestehende Bewertung eines Instruments oder auf die Methode zur Bewertung der Kreditqualität auswirken könnte, wird eine neue Bewertung der Kreditqualität vorgenommen und/oder die Methode zur Bewertung der Kreditqualität wird aktualisiert.

Anhang C
Zusätzliche Informationen

1. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als *société anonyme* (Aktiengesellschaft) gegründet wurde und als *société d'investissement à capital variable* (Investmentfonds mit variablem Kapital) zugelassen ist. Die Gesellschaft wurde am 6. November 1990 in Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung wurde am 2. Januar 1991 im Mémorial veröffentlicht. Am 25. Oktober 1994, 4. November 1996, 22. Mai 2000, 16. Juni 2004 und 25. März 2005 wurden im Mémorial Satzungsänderungen veröffentlicht. Die Gesellschaft ist im Registre de Commerce et des Sociétés de et à Luxembourg (Handelsregister) unter der Nummer B 35 177 eingetragen Exemplare der ergänzten Satzung können beim *Registre de Commerce et des Sociétés de et à Luxembourg* und am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.
2. Das Mindestkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 1.250.000 EUR oder den Gegenwert in US-Dollar.
3. Die Gesellschaft kann auf Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber aufgelöst werden. Sinkt das Kapital der Gesellschaft auf unter zwei Drittel des Mindestkapitals, so ist der Verwaltungsrat verpflichtet, die Frage der Auflösung der Gesellschaft auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung zu setzen, für deren Beschlussfähigkeit keine Mindestanzahl an Versammlungsteilnehmern vorgesehen ist; der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile gefasst. Sinkt das Kapital der Gesellschaft auf unter ein Viertel des Mindestkapitals, so ist der Verwaltungsrat verpflichtet, die Frage der Auflösung der Gesellschaft auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung zu setzen, für deren Beschlussfähigkeit keine Mindestzahl an Versammlungsteilnehmern vorgesehen ist; der Beschluss zur Auflösung kann von den Anteilsinhabern beschlossen werden, die ein Viertel der bei der Versammlung vertretenen Anteile halten. Sollte die Gesellschaft liquidiert werden, so hat diese Liquidation gemäß den Bestimmungen der Gesetze des Großherzogtums Luxemburg zu erfolgen, welche die Schritte vorschreiben, die erforderlich sind, um die Anteilsinhaber an den Liquidationserlösen zu beteiligen; in diesem Zusammenhang sieht das Gesetz die treuhänderische Hinterlegung all jener Beträge bei der *Caisse de Consignation* vor, auf die von Anteilsinhabern nicht unverzüglich Anspruch erhoben wird. Beträge, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist gegenüber dem Treuhänder geltend gemacht werden, werden dann gegebenenfalls gemäß den Bestimmungen der Gesetze des Großherzogtums Luxemburg für verfallen erklärt. Alle an die *Caisse de Consignation* übertragenen Beträge unterliegen einer *„taxe de consignation“*, und daher wird der ursprüngliche Betrag eventuell nicht zurückerstattet.
4. Der Verwaltungsrat kann die Liquidation eines Fonds beschließen, wenn sein Nettovermögen unter 50 Millionen USD fällt oder wenn sich die den Fonds betreffende wirtschaftliche oder politische Situation in einer Weise ändert, die eine Liquidation rechtfertigt, oder wenn dies im Interesse der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds erforderlich ist. Liquidationsentscheidungen werden von der Gesellschaft vor einer solchen Liquidation bekannt gegeben oder mitgeteilt, wenn dies angemessen ist, wobei eine derartige Bekanntgabe und/oder Mitteilung auch die Gründe für die Liquidation und ihren Ablauf enthalten wird. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilsinhaber oder der Gleichbehandlung aller Anteilsinhaber keine andere Entscheidung trifft, können die Anteilsinhaber des betroffenen Fonds weiterhin den Verkauf oder Umtausch ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die bis zum Ende des Liquidationszeitraums nicht an die Begünstigten ausgehändigt werden konnten, werden bei der *Caisse de Consignation* für die Begünstigten hinterlegt. Alle an die *Caisse de Consignation* übertragenen Beträge unterliegen einer *„taxe de consignation“*, und daher wird der ursprüngliche Betrag eventuell nicht zurückerstattet.

   Unter allen anderen Bedingungen oder wenn der Verwaltungsrat bestimmt, dass der Beschluss den Anteilsinhabern zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, kann der Beschluss zur Liquidation eines Fonds auf einer Versammlung der Anteilsinhaber des zu liquidierenden Fonds gefasst werden. Bei einer solchen Versammlung des Fonds ist kein Quorum erforderlich und der Liquidationsbeschluss wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

   Eine Verschmelzung eines Fonds ist vom Verwaltungsrat zu beschließen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, die Entscheidung über eine Verschmelzung einer Versammlung der Anteilsinhaber des betroffenen Fonds vorzulegen. Für diese Versammlung ist keine Mindestanwesenheit erforderlich und die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.

   Im Falle einer Verschmelzung eines oder mehrerer Fonds, die dazu führt, dass die Gesellschaft nicht mehr fortbesteht, ist die Verschmelzung von einer Versammlung der Anteilsinhaber zu beschließen, bei der kein Quorum erforderlich ist und die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen kann. Des Weiteren gelten die im Gesetz vom 17. Dezember 2010 verankerten Bestimmungen für Verschmelzungen von OGAW sowie die entsprechenden Durchführungsverordnungen (insbesondere in Bezug auf die Mitteilung an die Anteilsinhaber).

   Der Verwaltungsrat kann außerdem unter den vorstehend im ersten Absatz von Punkt 4. genannten Bedingungen die Umstrukturierung eines Fonds durch die Aufteilung in zwei oder mehrere getrennte Fonds beschließen. Sofern dies nach Luxemburger Recht erforderlich ist, wird ein solcher Beschluss veröffentlicht oder mitgeteilt, wenn dies angemessen ist, und darüber hinaus wird die Veröffentlichung oder Mitteilung Angaben über die Fonds enthalten, die durch die Umstrukturierung entstehen.

Der vorstehende Absatz gilt auch für eine Aufteilung von Anteilen einer Anteilsklasse.

Unter den vorstehend im ersten Absatz beschriebenen Bedingungen und vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung (falls erforderlich) kann der Verwaltungsrat auch die Zusammenlegung oder Aufteilung von Anteilsklassen innerhalb eines Fonds beschließen. Sofern es nach Luxemburger Recht erforderlich ist, wird ein solcher Beschluss veröffentlicht oder mitgeteilt, und die Veröffentlichung oder Mitteilung wird Angaben in Bezug auf die geplante Aufteilung oder Zusammenlegung enthalten. Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Frage der Zusammenlegung oder Aufteilung einer Anteilsklasse einer Versammlung der Inhaber dieser Anteilsklasse zu unterbreiten. Für diese Versammlung ist keine Mindestanwesenheit erforderlich und die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.

5. Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich bestrebt, die mit den verschiedenen Anlagen der Gesellschaft in übertragbaren Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben. Insofern hat die Verwaltungsgesellschaft die Befugnis zur Stimmrechtsvertretung in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Portfoliowertpapiere dem bzw. den Anlageverwalter(n) und Unteranlageverwalter(n) des jeweiligen Fonds übertragen, die nicht unbedingt der Franklin Templeton Gruppe angehören müssen. Unterlagen zur Stimmrechtsvertretung sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anhang D
Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert je Anteil („NIW“) jeder Anteilsklasse jedes Fonds wird in der Währung des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse als eine Zahl pro Anteil angegeben und an jedem Bewertungstag durch Teilung des Nettovermögens der Gesellschaft, das den Anteilsklassen der einzelnen Fonds zuzuordnen ist und bei dem es sich um den Wert der dem Fonds zuzuordnenden Vermögenswerte der Gesellschaft abzüglich der dem Fonds zuzuordnenden Verbindlichkeiten handelt, durch die Zahl der dann in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt, auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet gemäß Beschluss des Verwaltungsrats.

BEWERTUNG

Zu den Vermögenswerten der Gesellschaft zählen:

(a) Der gesamte Barbestand und alle Bankguthaben einschließlich aller dafür aufgelaufenen Zinsen;

(b) Alle Wechsel, Schuldscheine und Forderungen (einschließlich der Erlöse aus verkauften, jedoch noch nicht ausgelieferten Wertpapieren);

(c) Alle Anleihen, zeitlich befristeten Schuldscheine, Anteile, Aktien, Schuldverschreibungen, Bezugsrechte, Optionsscheine, Optionen und sonstigen Derivate, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die Eigentum der Gesellschaft sind oder auf die sie vertragliche Ansprüche hat;

(d) Alle Aktien, Dividenden, Bardividenden und Barausschüttungen, die der Gesellschaft zustehen und soweit sie der Gesellschaft bekannt sind (vorausgesetzt, die Gesellschaft kann in Bezug auf Schwankungen des Marktwerts von Wertpapieren, die auf ex-Dividenden-Handel, ex-Bezugsrechts-Handel oder ähnliche Praktiken zurückzuführen sind, Berichtigungen vornehmen);

(e) Alle aufgelaufenen Zinsen für zinstragende Wertpapiere, die von der Gesellschaft gehalten werden, sofern sie nicht bereits im Kapitalbetrag der betreffenden Wertpapiere enthalten sind oder berücksichtigt wurden;

(f) Die Gründungskosten der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben sind; und

(g) Alle sonstigen Vermögenswerte, unabhängig von ihrer Art und Natur, einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Gesamtverbindlichkeiten bestehen aus:

(a) Sämtlichen Fremdmitteln, Wechselverbindlichkeiten und fälligen Verbindlichkeiten;

(b) Allen aufgelaufenen oder fälligen Verwaltungsausgaben (einschließlich Anlageverwaltungs- und/oder -beratungsgebühren, Verwahrstellengebühren und Gebühren der Vertretungsstelle);

(c) Allen bekannten aktuellen und künftigen Verbindlichkeiten, einschließlich aller vertraglich fälligen Geld- oder Sachleistungen und des Betrags der von der Gesellschaft festgesetzten, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, wenn der Bewertungstag auf den Stichtag zur Feststellung der berechtigten Person fällt oder später liegt;

(d) Einer angemessenen, sich auf Kapital und Erträge zum Bewertungstag begründenden Rückstellung für künftige Steuern, die von der Gesellschaft jeweils festgesetzt wird, sowie allen sonstigen Rückstellungen, die gegebenenfalls vom Verwaltungsrat genehmigt wurden und unter anderem auch Liquidationskosten enthalten; und

(e) Allen sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft jeglicher Art und Natur, ausgenommen jene, die durch Gesellschaftsanteile verkörpert werden. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft alle von ihr zu zahlenden maßgeblichen Aufwendungen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Gründungskosten, die Buchführungskosten, die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft für ihre verschiedenen Leistungen und für die der Anlageverwalter und/oder Anlageberater, der Verwahrstelle und der örtlichen Zahlstellen sowie der ständigen Vertreter an den Orten der Registrierung und aller anderen, von der Gesellschaft beschäftigten Vertreter, die Rechtsberatungs- und Buchprüfungsgebühren, Versicherungsprämien, Druck-, Berichtslegungs- und Veröffentlichungskosten einschließlich der Aufwendungen für die Werbung und/oder Erstellung und den Druck der Prospekte, wesentlichen Anlegerinformationen, erläuternden Memoranden oder Registrierungsformulare, Investmentresearch-Gebühren, Steuern und Abgaben an Regierungen oder Aufsichtsbehörden und alle sonstigen Betriebsaufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, für Zinsen, Bank- und Maklergebühren, Porto-, Telefon-, Telex-, Telefax-Nachrichten- und Faxkosten (oder sonstige ähnliche Kommunikationsmittel). Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle können gegebenenfalls regelmäßig anfallende oder anderweitig wiederkehrende Verwaltungs- und sonstige Kosten auf Grundlage eines geschätzten Betrags jährlich oder für einen anderen Zeitraum im Voraus berechnen und in gleichen Anteilen über einen solchen Zeitraum abrechnen.

Bei der Bewertung der Anlagen gelten die folgenden Regeln, sofern im nachstehenden, für Geldmarktfonds geltenden Abschnitt „Spezifische Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil von Fonds, die als Geldmarktfonds gelten“ nichts anderes bestimmt wird.

Abgesicherte Anteilsklassen können ihr Wechselkursrisiko absichern. In diesem Sinne gehen die mit einer solchen Absicherung zusammenhängenden Kosten, Verbindlichkeiten und/oder Vorteile ausschließlich zulasten der betreffenden Klasse. Folglich schlagen sich bei solchen abgesicherten Anteilsklassen alle mit der Absicherung verbundenen Kosten, Verbindlichkeiten und/oder Vorteile im Nettoinventarwert je Anteil nieder. Das Währungsrisiko der Vermögenswerte des betreffenden Fonds wird nicht den einzelnen Klassen zugerechnet. Wechselkursabsicherungen dürfen nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden. Die periodisch erscheinenden Berichte der Gesellschaft werden darlegen, wie die Absicherungstransaktionen eingesetzt wurden.

Bei der Ermittlung des NIW der Gesellschaft bewertet die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle Barmittel und Forderungen zu ihrem realisierbaren Wert und erfasst Zinsen, wenn sie auflaufen, und Dividenden am Ex-Dividendentag. Bei der Ermittlung des aktuellen Marktwerts jedes Wertpapiers bedient sich die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle in der Regel zweier unabhängiger Preisfestsetzungsdienste. Wenn Marktnotierungen für Wertpapiere des Portfolios, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, ohne Weiteres verfügbar sind, bewertet die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle diese Wertpapiere zu ihrem letzten verfügbaren Kurs an der besagten Börse (dem zuletzt notierten Verkaufspreis bzw. dem offiziellen Schlusskurs des Tages) oder, wenn kein Verkauf stattfand, im Bereich der letzten Geld- und Briefkurse. An regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere werden nach einem Verfahren bewertet, das dem für börsennotierte Wertpapiere möglichst nahe kommt.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle bewertet im Freiverkehr gehandelte Portfoliowertpapiere, die von einem bestimmten Fonds in Übereinstimmung mit den im vorstehenden Anhang B beschriebenen Anlagebeschränkungen erworben wurden, im Bereich der letzten Geld- und Briefkurse. Portfoliowertpapiere, die sowohl im Freiverkehr als auch an einer Börse gehandelt werden, bewertet die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle gemäß dem größten und repräsentativsten Markt, der vom Verwaltungsrat bestimmt wurde.

Im Allgemeinen werden Geschäfte mit Unternehmensanleihen, Staatspapieren und Geldmarktinstrumenten täglich zu verschiedenen Zeiten vor Börsenschluss der New York Stock Exchange im Wesentlichen vollständig abgewickelt. Der Wert dieser Wertpapiere, der zur Berechnung des NIW herangezogen wird, wird zu diesen Zeitpunkten ermittelt. Gelegentlich können zwischen dem Zeitpunkt der Wertbestimmung und dem Börsenschluss der New York Stock Exchange Ereignisse eintreten, die den Wert dieser Wertpapiere beeinflussen und die bei der Berechnung des NIW nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle stützt sich bei der Überwachung von Ereignissen, die während dieses Zeitraums den Wert dieser Wertpapiere wesentlich beeinflussen, auf externe Preisfeststellungsdienste. Tritt ein solches Ereignis ein, so legt der externe Preisfeststellungsdienst der Verwaltungsgesellschaft und/der oder Verwaltungsstelle revidierte Werte vor.

Der Wert von Wertpapieren, die nicht an einer Börse oder einem regulierten Markt notiert bzw. gehandelt werden, sowie von Wertpapieren, die zwar notiert oder gehandelt werden, für die jedoch keine Kursangaben zur Verfügung stehen oder bei denen der notierte Kurs nicht dem angemessenen Marktwert der betreffenden Wertpapiere entspricht, wird durch den Verwaltungsrat oder unter dessen Leitung ermittelt. Kurzfristige übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer regulierten Börse gehandelt werden, werden in der Regel zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Da die Gesellschaft gemäß den in Anhang B beschriebenen Anlagebeschränkungen in beschränkt verfügbare, nicht börsennotierte, nicht häufig bzw. selten gehandelte und relativ illiquide Wertpapiere investieren darf, ist eine Differenz zwischen dem zuletzt verfügbaren Marktpreis für eines oder mehrere dieser Wertpapiere und den letzten Marktnotierungen dieser Wertpapiere nicht ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle verfügen über Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einzelner Wertpapiere und anderer Vermögenswerte, für die keine leicht erhältlichen Marktkurse vorliegen (wie z. B. einige eingeschränkt verfügbare oder nicht börsennotierte Wertpapiere und Privatplatzierungen) oder deren Kurse möglicherweise nicht zuverlässig sind (wie z. B. im Fall von Handelsaussetzungen oder -stopps, von einigen ausländischen Märkten festgelegte Limits für Kursschwankungen und selten gehandelten oder illiquiden Wertpapieren). Einige Methoden zur Bewertung dieser Wertpapiere können Fundamentaldatenanalysen (Ertragsvielfache usw.), Matrixpreise, Abschläge von Marktkursen ähnlicher Wertpapiere oder Abschläge aufgrund der Art und Dauer der Einschränkungen bei der Veräußerung der Wertpapiere umfassen.

Die Anwendung der Preisfestlegung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Pricing) stellt eine Ermittlung in gutem Glauben dar, die auf spezifisch angewendeten Verfahren beruht. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle den für ein Wertpapier ermittelten beizulegenden Zeitwert erzielen kann, wenn sie das betreffende Wertpapier zu ungefähr dem Zeitpunkt verkaufen kann, an dem der NIW je Anteil der Gesellschaft ermittelt wird.

Der Handel mit Wertpapieren an ausländischen Wertpapierbörsen und Freiverkehrsmärkten, beispielsweise in Europa und Asien, wird in der Regel an den Tagen, an denen die New York Stock Exchange geöffnet ist, weit vor deren Geschäftsschluss beendet. Generell oder in bestimmten Ländern findet der Handel mit europäischen und fernöstlichen Wertpapieren nicht unbedingt an jedem Bewertungstag statt. Ferner kann der Handel auf diversen ausländischen Märkten an Tagen stattfinden, die keine Bewertungstage sind und an denen der Nettoinventarwert des Fonds nicht berechnet wird. Daher erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil nicht immer gleichzeitig mit der Preisfestsetzung zahlreicher Portfoliopapiere, die in die Berechnung eingehen. Wenn Ereignisse den Wert der ausländischen Wertpapiere wesentlich beeinflussen, werden diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der in gutem Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung bestimmt und genehmigt wird.

Spezifische Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil von Fonds, die als Geldmarktfonds gelten

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen gelten bei der Bewertung von Vermögenswerten für Fonds, die als „Geldmarktfonds“ gelten, die folgenden Bewertungsgrundsätze:

(1) Bei Vermögenswerten erfolgt eine Marktbewertung, oder eine Modellbewertung, wenn eine Marktbewertung nicht möglich ist oder wenn die Marktdaten nicht von ausreichender Qualität sind.

(2) Der Wert von Kassenbeständen oder Bareinlagen und von Forderungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend beschrieben beschlossen wurden oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, ist der Gesamtbetrag des jeweiligen Postens, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass der vollständige Betrag gezahlt wird oder eingeht. In letzterem Fall ist der entsprechende Wert konservativ anhand einer Modellbewertung zu bestimmen.

(3) Anteile von Geldmarktfonds sind zu ihrem zuletzt verfügbaren, von diesen Geldmarktfonds gemeldeten Nettoinventarwert zu bewerten.

(4) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in anderen Währungen als der Basiswährung werden auf Grundlage des jeweiligen von einer Bank oder einem sonstigen anerkannten Finanzinstitut quotierten Kassakurses umgerechnet.

SWING PRICING-ANPASSUNG

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds kann zurückgehen, wenn Anleger Anteile des Fonds zu einem Preis kaufen, verkaufen und/oder umtauschen, der den mit den Portfoliotransaktionen dieses Fonds, die der Anlageverwalter zur Regelung der Zu- oder Abflüsse von Barmitteln vornimmt, verbundenen Handelskosten nicht Rechnung trägt.

Zum Ausgleich dieses Verwässerungseffekts und zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Bewertungsstrategie einen Swing-Pricing-Mechanismus verwenden.

Der Fonds wendet einen Swing-Pricing-Mechanismus an, wenn die gesamte Kapitalaktivität (Summe der Zuflüsse und Abflüsse) auf Fondsebene über eine festgelegte Grenze hinausgeht, die in Prozent des Nettovermögens des betreffenden Fonds für den Bewertungstag angegeben wird. Die Fonds können einen vollumfänglichen Swing-Pricing-Mechanismus anwenden, bei dem die Grenze auf Null gesetzt wird, oder einen teilweisen Swing-Pricing-Mechanismus, bei dem die Grenze über Null liegt.

Diese Anpassung erhöht normalerweise den Nettoinventarwert je Anteil, wenn es Nettomittelzuflüsse in den Fonds gibt, und sie reduziert den Nettoinventarwert je Anteil, wenn es Nettomittelabflüsse gibt. Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse eines Fonds wird separat berechnet, eine Anpassung wird sich jedoch prozentual in gleichem Maße auf den Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse eines Fonds auswirken. Das Swing-Pricing berücksichtigt nicht die besonderen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion.

Mit den Anpassungen soll den voraussichtlichen Preisen, zu denen der Fonds Vermögenswerte kauft und verkauft, sowie den geschätzten Transaktionskosten Rechnung getragen werden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds infolge der Anwendung von Swing-Pricing eventuell nicht die tatsächliche Wertentwicklung des Portfolios widerspiegelt.

Der Umfang der Anpassungsauswirkung wird von Faktoren wie dem Transaktionsvolumen, den Kauf- oder Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen und der zur Berechnung des Wertes dieser zugrunde liegenden Anlagen des Fonds verwendeten Bewertungsmethode bestimmt.

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann bei allen Fonds der Gesellschaft angewendet werden. Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Gesellschaft regelmäßig neu festgelegt, um eine Annäherung an die aktuellen Handels- und sonstigen Kosten zu bieten. Diese Anpassung kann von Fonds zu Fonds unterschiedlich ausfallen und wird unter normalen Bedingungen höchstens 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil betragen. Der Verwaltungsrat kann unter außergewöhnlichen Umständen, im Fall ungewöhnlich starker Handelsaktivität, und wenn dies im besten Interesse der Anteilsinhaber liegt, eine Anhebung dieser Grenze genehmigen.

Die Verwaltungsgesellschaft überträgt ihre Befugnisse zur Umsetzung und periodischen Überprüfung der operativen Entscheidungen im Zusammenhang mit Swing-Pricing an das Swing Pricing Oversight Committee. Dieser Ausschuss ist verantwortlich für Entscheidungen hinsichtlich Swing-Pricing und die laufende Genehmigung von Swing-Faktoren, die die Grundlage für feste Anweisungen bilden.

Die Preisanpassung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz erhältlich.

Bei bestimmten Anteilsklassen hat die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls Anspruch auf eine Performancegebühr, sofern vorgesehen. Diese basiert auf dem NIW ohne Swing-Pricing.

Weitere Informationen zum Swing-Pricing finden Sie unter: https://www.franklintempleton.lu/investor/resources/investor-tools/swing-pricing.

AUSSETZUNG DER ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS

1. Die Gesellschaft kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile eines bestimmten Fonds sowie den Kauf und Verkauf von Anteilen und den Umtausch von Anteilen aus diesem oder in diesen Fonds aussetzen:

   (a) Solange die wichtigsten Börsen oder Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Wertpapiere der Gesellschaft notiert, die dem betreffenden Fonds jeweils zuzurechnen sind, geschlossen sind oder der dortige Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder

   (b) Solange ein Notstand vorliegt, der die Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten im Besitz der Gesellschaft, die dem betreffenden Fonds zugeordnet werden können, undurchführbar macht; oder

   (c) Solange Kommunikationsmittel ausgefallen oder eingeschränkt sind, die normalerweise zur Feststellung des Kurses oder Werts der Wertpapiere eines bestimmten Fonds oder des aktuellen Kurses oder Werts an einer Börse oder einem anderen Markt genutzt werden; oder

   (d) Solange die Gesellschaft sich außerstande sieht, Mittel zu repatriieren, um Zahlungen für Anteilsverkäufe zu leisten, oder wenn die Überweisung von Geldern in Verbindung mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anteilen oder Zahlungen, die beim Anteilsverkauf fällig werden, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden kann; oder

   (e) Solange der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds nicht exakt feststellbar ist; oder

   (f) In Zeiträumen, in denen nach Ansicht des Verwaltungsrats außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Fortsetzung des Handels mit Anteilen eines Fonds praktisch nicht durchführbar machen oder für die Anleger unzumutbar sein würden, oder wenn andere Umstände vorliegen, unter denen eine Nichtaussetzung dazu führen könnte, dass den Anlegern oder einem Fonds Steuerverbindlichkeiten oder sonstige finanzielle Nachteile oder Schäden entstehen würden, die den Anlegern oder einem Fonds ansonsten nicht entstanden wären; oder

   (g) Wenn die Gesellschaft oder ein Fonds aufgelöst wird oder werden könnte, ab dem Datum, an dem dieser Beschluss vom Verwaltungsrat getroffen wird oder an dem die Anteilsinhaber zu einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber geladen werden, bei der ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft oder eines Fonds vorgelegt werden soll; oder

   (h) Im Falle einer Verschmelzung, wenn dies dem Verwaltungsrat zum Schutz der Anteilsinhaber für gerechtfertigt erscheint; oder

   (i) Im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer zugrunde liegender Investmentfonds, in die ein Fonds einen erheblichen Teil seines Vermögens investiert hat.

2. Die Gesellschaft gibt derartige Aussetzungen bekannt und teilt dies Anteilsinhabern, die bei der Gesellschaft den Verkauf oder Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, zum Zeitpunkt der Einreichung eines unwiderruflichen schriftlichen Kauf- oder Umtauschantrags mit.

ZUWEISUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Verwaltungsrat bildet auf die nachfolgend beschriebene Weise für die Anteile jedes einzelnen Fonds einen Vermögenspool:

1. (a) Die Ausgabeerlöse in Bezug auf die Anteile aller Klassen jedes einzelnen Fonds werden in den Büchern der Gesellschaft dem Vermögenspool des betreffenden Fonds gutgeschrieben; desgleichen werden alle dem Fonds zuzuschreibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen diesem Pool zugeordnet.

   (b) Wenn sich aus einem bestimmten Vermögenswert ein anderer Vermögenswert ableitet, wird der abgeleitete Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft demselben Pool zugeordnet, zu dem auch die Vermögenswerte zählen, von denen er sich ableitet, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts wird die jeweilige Wertsteigerung oder Wertminderung dem betreffenden Pool zugerechnet.

   (c) Wenn die Gesellschaft eine Verbindlichkeit eingeht, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Pools oder eine Transaktion im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Pools bezieht, wird diese Verbindlichkeit dem betreffenden Pool zugeordnet.

   (d) Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft keinem bestimmten Pool zugeordnet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit zu gleichen Teilen auf alle Pools verteilt oder, wenn die Höhe der Beträge dies rechtfertigt, im Verhältnis zum Nettoinventarwert des betreffenden Pools auf die Pools umgelegt.

   (e) Am Stichtag zur Feststellung der berechtigten Person, die Anspruch auf Dividenden aus den Anteilen einer Fondsklasse hat, wird der Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Fonds um den Betrag der festgesetzten Ausschüttung reduziert.

2. Wenn innerhalb eines Fonds zwei oder mehrere Anteilsklassen gebildet wurden, gelten die oben angeführten Zuordnungsregeln für diese Klassen entsprechend.

3. Für die Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Bewertung und oben beschriebenen Zuordnung werden zurückzunehmende Anteile der Gesellschaft als existierend behandelt und sind am Bewertungstag bis unmittelbar nach Geschäftsschluss zu berücksichtigen. Sie gelten als Verbindlichkeit der Gesellschaft, bis ihr Preis gezahlt worden ist. Alle Anlagen, Barbestände und sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft, die auf eine andere Währung als die des betreffenden Fonds lauten, werden unter Berücksichtigung des Markt- oder Wechselkurses bewertet, der jeweils an dem Datum und zu der Uhrzeit gilt, an denen der Nettoinventarwert der Anteile ermittelt wird. Soweit möglich, werden an jedem Bewertungstag die von der Gesellschaft für den Bewertungstag vertraglich vereinbarten Wertpapierkäufe und -verkäufe berücksichtigt.

Anhang E
Auslagen, Gebühren und Kosten von Franklin Templeton Investment Funds

1. AUSGABEAUFSCHLAG UND CDSC-GEBÜHR

Ausgabeaufschlag

Überblick über die Anteilsklassen	Klassen: • A • AX	Klassen: • C • F • G	Klasse: • N	Klassen: • S • EB • W** • Z**	Klassen: • I • J • X • Y
Anlegerkategorie	Privat und Institutionell	Privat und Institutionell	Privat und Institutionell	Privat und Institutionell	Institutionell
Für Aktienfonds, Mischfonds, alternative Fonds und Multi-Asset Fonds	bis zu 5,75 %*	Siehe nachstehende CDSC-Gebühren-Tabelle	bis zu 3,00 %	Nein	Nein
Für Rentenfonds	bis zu 5,00 %	Siehe nachstehende CDSC-Gebühren-Tabelle	bis zu 3,00 %	Nein	Nein
Für Geldmarktfonds	bis zu 1,50 %	Siehe nachstehende CDSC-Gebühren-Tabelle	bis zu 3,00 %	Nein	Nein

* Mit Ausnahme des Franklin Diversified Conservative Fund, der einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,00 % hat.
** Intermediäre oder Vertriebsstellen, die Anteile der Klassen W oder Z vertreiben, können eigene Vertriebsgebühren erheben, diese sollten aber nicht 5,75 % übersteigen.

CDSC-Gebühr

Die Höhe der CDSC-Gebühr errechnet sich durch Multiplizieren der in der folgenden Tabelle angegebenen Prozentsätze mit dem Nettoinventarwert der Anteile beim Kauf bzw. ihrem Nettoinventarwert zum Zeitpunkt des Verkaufs, je nachdem welcher Wert anwendbar ist.

CDSC-Gebühr für Anteile der Klassen A und AX bei qualifizierten Anlagen in Höhe von 1 Million USD oder mehr		CDSC für Anteile der Klasse B		CDSC für Anteile der Klasse C		CDSC für Anteile der Klassen F und G	
Seit dem Kauf verstrichene Zeit	Prozentsatz	Seit dem Kauf verstrichene Zeit	Prozentsatz	Seit dem Kauf verstrichene Zeit	Prozentsatz	Seit dem Kauf verstrichene Zeit	Prozentsatz
Weniger als 18 Monate	bis zu 1 %	Weniger als ein Jahr	4 %	Weniger als 12 Monate	1 %	Weniger als ein Jahr	3 %
		Genau 1 Jahr oder mehr, jedoch weniger als 2 Jahre	3 %			Genau 1 Jahr oder mehr, jedoch weniger als 2 Jahre	2 %
Genau 18 Monate oder mehr	0 %	Genau 2 Jahre oder mehr, jedoch weniger als 3 Jahre	2 %	Genau 12 Monate oder mehr	0 %	Genau 2 Jahre oder mehr, jedoch weniger als 3 Jahre	1 %
		Genau 3 Jahre oder mehr, jedoch weniger als 4 Jahre	1 %			Genau drei Jahre oder mehr	0 %
		Genau vier Jahre oder mehr	0 %				

2. JÄHRLICHE VERWALTUNGSGEBÜHR (P.A.)

Da **Anteile der Klasse X** und **Anteile der Klasse Y** unter anderem darauf abzielen, alternative Gebührenstrukturen zu ermöglichen, wenn es sich bei dem Anleger um einen Kunden von Franklin Templeton handelt, dem die jährliche Verwaltungsgebühr direkt von Franklin Templeton in Rechnung gestellt werden, ist in Bezug auf Anteile der Klasse X und der Klasse Y keine jährliche Verwaltungsgebühr aus dem Nettovermögen des betreffenden Fonds zu zahlen.

Im Folgenden ist die jährliche Verwaltungsgebühr in Bezug auf die jeweiligen Anteile aufgeführt:

Name des Fonds	Klassen A, F	Klasse AS	Klasse AX	Klasse B	Klasse C	Klasse G	Klasse N	Klasse Z	Klassen I und W	Klasse S	Klassen J und EB
Franklin Biotechnology Discovery Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin China Multi-Asset Income Fund	1,00 %	1,10 %	1,20 %	/	1,78 %	0,80 %	1,70 %	0,70 %	0,45 %	bis zu 0,45 %	bis zu 0,45 %
Franklin Disruptive Commerce Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	bis zu 2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Diversified Balanced Fund	1,25 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	bis zu 2,05 %	0,85 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Franklin Diversified Conservative Fund	1,10 %	1,20 %	1,30 %	/	1,88 %	0,90 %	bis zu 2,00 %	0,80 %	0,50 %	bis zu 0,50 %	bis zu 0,50 %
Franklin Diversified Dynamic Fund	1,40 %	1,30 %	1,40 %	/	1,98 %	1,00 %	bis zu 2,15 %	0,90 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund	1,40 %	1,30 %	1,40 %	/	1,98 %	1,00 %	1,90 %	0,90 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund	/	/	/	/	/	/	/	0,90 %	0,40 %	bis zu 0,40 %	bis zu 0,40 %
Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund	1,40 %	1,30 %	1,40 %	/	1,98 %	1,00 %	1,90 %	0,90 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Euro Government Bond Fund	0,55 %	0,75 %	0,85 %	/	1,43 %	0,45 %	1,10 %	0,35 %	0,30 %	bis zu 0,30 %	bis zu 0,30 %
Franklin Euro High Yield Fund	1,20 %	1,20 %	1,30 %	1,55 %	1,88 %	0,90 %	1,80 %	0,80 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Euro Short Duration Bond Fund	0,50 %	0,70 %	0,80 %	/	1,38 %	0,40 %	1,05 %	0,30 %	0,25 %	bis zu 0,25 %	bis zu 0,25 %
Franklin European Corporate Bond Fund	0,75 %	0,85 %	0,95 %	/	1,53 %	0,55 %	1,45 %	0,35 %	0,40 %	bis zu 0,40 %	bis zu 0,40 %
Franklin European Total Return Fund	0,70 %	0,80 %	0,90 %	/	1,48 %	0,50 %	1,40 %	0,40 %	0,35 %	bis zu 0,35 %	bis zu 0,35 %
Franklin Flexible Alpha Bond Fund	1,15 %	1,15 %	1,25 %	/	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,35 %	bis zu 0,35 %	bis zu 0,35 %
Franklin Flexible Conservative Fund	1,10 %	1,20 %	1,30 %	/	1,88 %	0,90 %	bis zu 2,00 %	0,80 %	0,50 %	bis zu 0,50 %	bis zu 0,50 %
Franklin Flexible Growth Fund	1,25 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	bis zu 2,10 %	0,85 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Franklin Gulf Wealth Bond Fund	1,05 %	1,15 %	1,25 %	1,50 %	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Franklin Genomic Advancements Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	bis zu 2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Global Aggregate Bond Fund	0,95 %	1,05 %	1,15 %	/	1,73 %	0,75 %	1,65 %	0,65 %	0,40 %	bis zu 0,40 %	bis zu 0,40 %
Franklin Global Convertible Securities Fund	1,25 %	1,15 %	1,25 %	/	1,83 %	0,85 %	2,00 %	0,75 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Global Corporate Investment Grade Bond Fund	0,95 %	1,05 %	1,15 %	/	1,73 %	0,75 %	1,65 %	0,65 %	0,40 %	bis zu 0,40 %	bis zu 0,40 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Global Income Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	1,85 %	0,85 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Global Managed Income Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	1,85 %	0,85 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Global Multi-Asset Income Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	1,85 %	0,85 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Global Real Estate Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Gold and Precious Metals Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin High Yield Fund	1,20 %	1,20 %	1,30 %	1,55 %	1,88 %	0,90 %	1,80 %	0,80 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Franklin Income Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	1,60 %	1,93 %	0,95 %	1,85 %	0,85 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %

Name des Fonds	Klassen A, F	Klasse AS	Klasse AX	Klasse B	Klasse C	Klasse G	Klasse N	Klasse Z	Klassen I und W	Klasse S	Klassen J und EB
Franklin India Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Inflation Protected Fund	0,90 %	1,00 %	1,10 %	/	1,68 %	0,70 %	/	0,60 %	0,30 %	bis zu 0,30 %	bis zu 0,30 %
Franklin Innovation Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	bis zu 2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Intelligent Machines Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	bis zu 2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Japan Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin K2 Alternative Strategies Fund	2,55 %*	2,45 %*	2,55 %*	/	3,13 %*	2,15 %*	3,30 %*	2,05 %*	1,75 %*	bis zu 1,70 %	bis zu 1,75 %
Franklin MENA Fund	2,00 %	1,90 %	2,00 %	2,25 %	2,58 %	1,60 %	2,50 %	1,50 %	1,05 %	bis zu 1,05 %	bis zu 1,05 %
Franklin Mutual European Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Mutual Global Discovery Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Mutual U.S. Value Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin Natural Resources Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin NextStep Balanced Growth Fund	1,25 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	2,05 %	0,85 %	/	/	/
Franklin NextStep Conservative Fund	1,10 %	1,20 %	1,30 %	/	1,88 %	0,90 %	2,00 %	0,80 %	0,60 %	/	/
Franklin NextStep Dynamic Growth Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	2,10 %	0,85 %	/	/	/
Franklin NextStep Growth Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	/	/
Franklin NextStep Moderate Fund	1,35 %	1,35 %	1,45 %	/	2,03 %	1,05 %	2,15 %	0,95 %	0,65 %	/	/
Franklin NextStep Stable Growth Fund	1,10 %	1,20 %	1,30 %	/	1,88 %	0,90 %	2,00 %	0,80 %	/	/	/
Franklin Systematic Style Premia Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	bis zu 2,25 %	1,00 %	0,75 %	bis zu 0,75 %	bis zu 0,75 %
Franklin Strategic Income Fund	1,25 %	1,15 %	1,25 %	1,50 %	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Franklin Technology Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Franklin UK Equity Income Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,45 %	bis zu 0,45 %	bis zu 0,45 %
Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund	0,40 %	0,70 %	0,80 %	0,40 %	1,38 %	0,40 %	1,30 %	0,30 %	0,20 %	bis zu 0,20 %	bis zu 0,20 %
Franklin U.S. Government Fund	0,95 %	1,05 %	1,15 %	1,15 %	1,73 %	0,75 %	1,65 %	0,65 %	0,40 %	bis zu 0,40 %	bis zu 0,40 %
Franklin U.S. Low Duration Fund	0,95 %	1,05 %	1,15 %	1,15 %	1,73 %	0,75 %	1,65 %	0,65 %	0,40 %	bis zu 0,40 %	bis zu 0,40 %
Franklin U.S. Opportunities Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,70 %
Franklin World Perspectives Fund (wird mit Wirkung zum 13. September 2021 in Franklin Global Growth Fund umbenannt)	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton All China Equity Fund	1,65 %	1,55 %	1,65 %	/	2,23 %	1,25 %	2,15 %	1,15 %	1,00 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %
Templeton Asia Equity Total Return Fund	1,60 %	1,50 %	1,60 %	/	2,18 %	1,20 %	2,10 %	1,10 %	0,80 %	bis zu 0,80 %	bis zu 0,80 %
Templeton Asian Bond Fund	1,05 %	1,15 %	1,25 %	1,50 %	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Templeton Asian Growth Fund	1,85 %	1,75 %	1,85 %	2,10 %	2,43 %	1,45 %	2,35 %	1,35 %	0,90 %	bis zu 0,90 %	bis zu 0,90 %

Name des Fonds	Klassen A, F	Klasse AS	Klasse AX	Klasse B	Klasse C	Klasse G	Klasse N	Klasse Z	Klassen I und W	Klasse S	Klassen J und EB
Templeton Asian Smaller Companies Fund	1,85 %	1,75 %	1,85 %	2,10 %	2,43 %	1,45 %	2,35 %	1,35 %	0,90 %	bis zu 0,90 %	bis zu 0,90 %
Templeton BRIC Fund	2,10 %	2,00 %	2,10 %	2,35 %	2,68 %	1,70 %	2,60 %	1,60 %	1,10 %	bis zu 1,10 %	bis zu 1,10 %
Templeton China A-Shares Fund	1,65 %	1,55 %	1,65 %	/	2,23 %	1,25 %	1,15 %	1,15 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %
Templeton China Fund	2,10 %	2,00 %	2,10 %	2,35 %	2,68 %	1,70 %	2,60 %	1,60 %	1,10 %	bis zu 1,10 %	bis zu 1,10 %
Templeton Eastern Europe Fund	2,10 %	2,00 %	2,10 %	2,35 %	2,68 %	1,70 %	2,60 %	1,60 %	1,10 %	bis zu 1,10 %	bis zu 1,10 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,00 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Emerging Markets Dynamic Income Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	bis zu 0,75 %	bis zu 0,75 %
Templeton Emerging Markets Fund	1,65 %	1,55 %	1,65 %	1,90 %	2,23 %	1,25 %	2,15 %	1,15 %	1,00 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %
Templeton Emerging Markets Local Currency Bond Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,00 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund	2,10 %	2,00 %	2,10 %	/	2,68 %	1,70 %	2,60 %	1,60 %	1,10 %	bis zu 1,10 %	bis zu 1,10 %
Templeton Emerging Markets Sustainability Fund	1,55 %	1,45 %	1,55 %	/	2,13 %	1,15 %	2,05 %	1,05 %	0,85 %	bis zu 0,85 %	bis zu 0,85 %
Templeton Euroland Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton European Dividend Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton European Opportunities Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Frontier Markets Fund	2,10 %	2,00 %	2,10 %	/	2,68 %	1,70 %	2,60 %	1,60 %	1,10 %	bis zu 1,10 %	bis zu 1,10 %
Templeton Global Balanced Fund	1,30 %	1,20 %	1,30 %	1,55 %	1,88 %	0,90 %	1,80 %	0,80 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Templeton Global Bond (Euro) Fund	1,05 %	1,15 %	1,25 %	/	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Templeton Global Bond Fund	1,05 %	1,15 %	1,25 %	1,50 %	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Templeton Global Climate Change Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	/	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Global Equity Income Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Global Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Global High Yield Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	/	1,93 %	0,95 %	1,85 %	0,85 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Templeton Global Income Fund	1,35 %	1,25 %	1,35 %	1,60 %	1,93 %	0,95 %	1,85 %	0,85 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %
Templeton Global Smaller Companies Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Global Total Return Fund	1,05 %	1,15 %	1,25 %	1,50 %	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Templeton Global Total Return II Fund	1,05 %	1,15 %	1,25 %	/	1,83 %	0,85 %	1,75 %	0,75 %	0,55 %	bis zu 0,55 %	bis zu 0,55 %
Templeton Growth (Euro) Fund	1,50 %	1,40 %	1,50 %	1,75 %	2,08 %	1,10 %	2,25 %	1,00 %	0,70 %	bis zu 0,70 %	bis zu 0,70 %
Templeton Latin America Fund	1,90 %	1,80 %	1,90 %	2,15 %	2,48 %	1,50 %	2,40 %	1,40 %	1,00 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %

* Im Folgenden ist die jährliche Verwaltungsgebühr in Bezug auf die jeweiligen Anteile aufgeführt:

Name des Fonds	Klasse A PF	Klassen I PF und W PF	Klasse S PF	Klasse W PF
Franklin K2 Alternative Strategies Fund	1,80 %	1,20 %	bis zu 1,20 %	1,20 %

3. SERVICEGEBÜHREN

Anteile der Klasse B

Eine Servicegebühr in Höhe von **1,06 %** p.a. wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse B berechnet und erhoben.

Anteile der Klassen F und G

Eine Servicegebühr in Höhe von **1,00 %** p.a. wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klassen F und G berechnet und erhoben.

4. PERFORMANCEGEBÜHREN

Im Folgenden sind die Performancegebühren in Bezug auf die jeweiligen PF-Anteile aufgeführt:

Name des Fonds	Anteilswährung*	Performancegebühr	Benchmark*
Franklin K2 Alternative Strategies Fund	EUR	15 %	ICE LIBOR EUR 3 Monate[14]
	CHF	15 %	ICE LIBOR CHF 3 Monate[15]
	USD	15 %	ICE LIBOR USD 3 Monate[16]
	GBP	15 %	ICE LIBOR GBP 3 Monate[17]
	JPY	15 %	ICE LIBOR JPY 3 Monate[18]

* In Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse wird für die Berechnung der Performancegebühr die Benchmark in der Währung verwendet, gegenüber der die abgesicherte Anteilsklasse abgesichert ist.

5. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND VERWAHRSTELLENGEBÜHREN

Gebühr der Verwaltungsgesellschaft: Neben der in Ziffer 2 dieses Anhangs E angegebenen jährlichen Verwaltungsgebühr erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Erbringung von Register- und Transferstellen-, Vertretungs-, Domizilstellen- und Verwaltungsleistungen für die Gesellschaft eine Vergütung von bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse, einen zusätzlichen Betrag (mit einer festen und einer variablen Komponente) pro Anlegerkonto auf der Ebene der jeweiligen Anteilsklasse über einen Zeitraum von einem (1) Jahr und einen festen Betrag pro Jahr zur Deckung eines Teils ihrer organisatorischen Aufwendungen.

Verwahrstellengebühr: 0,01 % bis 0,14 % des Nettoinventarwerts des Vermögens der einzelnen Fonds, wobei die jährliche Verwahrstellengebühr bei einigen Fonds höher sein kann, wie im Abschnitt „Sonstige Gesellschaftsgebühren und -kosten“ näher beschrieben.

[14] Zum 1. November 2021 wird der ICE LIBOR EUR 3 Month durch den Euro Short-Term Rate (ESTR) ersetzt.

[15] Zum 1. November 2021 wird der ICE LIBOR CHF 3 Month durch den Swiss Average Rate Overnight (SARON) ersetzt.

[16] Zum 1. November 2021 wird der ICE LIBOR USD 3 Month durch den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) ersetzt.

[17] Zum 1. November 2021 wird der ICE LIBOR GBP 3 Month durch den Sterling Overnight Index Average (SONIA) ersetzt.

[18] Zum 1. November 2021 wird der ICE LIBOR JPY 3 Month durch den Tokyo Overnight Average Rate (TONAR) ersetzt.

Anhang F
Angaben zu den Benchmarks

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass sich diese Benchmarks[19] mit der Zeit ändern können und dass der Verkaufsprospekt dann entsprechend aktualisiert wird. Die aktuelle Liste der Benchmarks der Fonds ist auf der Website www.franklintempleton.lu zu finden.

Für Fonds, die für die Berechnung ihres Gesamtrisikos den relativen Value-at-Risk-Ansatz (relativer VaR) anwenden, werden die Benchmarks als Basis für die Berechnung nach dem relativen VaR herangezogen. Diese Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten. Sie können bis zu 100 % ihres Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

– Franklin Diversified Balanced Fund

Benchmark: Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) 3-Month Index
Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wurde ausgewählt, weil die angestrebte Rendite des Fonds über der Rendite der Benchmark liegen soll. Wenngleich sich der Anlageverwalter für die Messung der Performance auf die Benchmark bezieht, ist der Fonds nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

– Franklin Diversified Conservative Fund

Benchmark: Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) 3-Month Index
Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wurde ausgewählt, weil die angestrebte Rendite des Fonds über der Rendite der Benchmark liegen soll. Wenngleich sich der Anlageverwalter für die Messung der Performance auf die Benchmark bezieht, ist der Fonds nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

– Franklin Diversified Dynamic Fund

Benchmark: Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) 3-Month Index
Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wurde ausgewählt, weil die angestrebte Rendite des Fonds über der Rendite der Benchmark liegen soll. Wenngleich sich der Anlageverwalter für die Messung der Performance auf die Benchmark bezieht, ist der Fonds nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

– Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund

Benchmark: J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified Index
Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet und die Benchmark dient als Universum für die Auswahl der Anlagen. Wenngleich der Anlageverwalter bei seiner Portfoliopositionierung/-zusammenstellung an die Benchmark gebunden ist, ist der Fonds nicht verpflichtet, alle Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 20 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen.

– Franklin Flexible Alpha Bond Fund

Benchmark: London Interbank Offered Rate (LIBOR) 90 Day (USD)[20]
Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wurde ausgewählt, weil die angestrebte Rendite des Fonds über der Rendite der Benchmark liegen soll. Wenngleich sich der Anlageverwalter für die Messung der Performance auf die Benchmark bezieht, ist der Fonds nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

– Franklin Global Managed Income Fund

Benchmarks:

- MSCI All Country World Index (für die Volatilitätsmessung)
- 50 % MSCI ACWI High Dividend Yield (EUR) + 25 % Bloomberg Barclays Global Aggregate (EUR hedged) + 25 % ICE BofA Global Corporate & High Yield Index (EUR hedged) (für den Performance-Vergleich)

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden ausschließlich für Volatilitätsmessungen verwendet und dienen als Referenz für Anleger für den Vergleich mit der Performance des Fonds. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb dieser Benchmarks anlegen.

[19] Weitere Informationen zu den in diesem Anhang angegebenen Benchmarks (z. B. Berechnungsmethodik Nettorendite vs. Bruttorendite) finden sich in den KIIDs und Marketingunterlagen der Gesellschaft auf der Website http://www.franklintempleton.lu.

[20] Zum 1. Oktober 2021 wird der London Interbank Offered Rate (LIBOR) 90 Day (USD) durch den FTSE 3-Month US Treasury Bill Index ersetzt.

– Franklin Global Multi-Asset Income Fund

Benchmarks:

- MSCI All Country World Index (für die Volatilitätsmessung)
- 50 % Bloomberg Barclays Multiverse (Hedged in EUR) + 50 % MSCI All Country World Index (für den Performance-Vergleich)

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden ausschließlich für Volatilitätsmessungen verwendet und dienen als Referenz für Anleger für den Vergleich mit der Performance des Fonds. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb dieser Benchmarks anlegen.

– Franklin Global Real Estate Fund:

Benchmark: FTSE EPRA/NAREIT Developed Index

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Wenngleich der Fonds nicht beabsichtigt, die Performance der Benchmark nachzubilden, verwendet er diese als Referenz für Vergleichszwecke. Angesichts des begrenzten Anlageuniversums bei börsennotierten Immobilien dürfte es sich bei den meisten Portfoliotiteln um Bestandteile der Benchmark handeln. Der Anlageverwalter ist bei der aktiven Verwaltung des Fonds nicht an eine Benchmark gebunden und kann nach freiem Ermessen in Unternehmen investieren, die nicht Bestandteil der Benchmark sind. Die Performance des Fonds kann jedoch von Zeit zu Zeit Ähnlichkeiten mit derjenigen der Benchmark aufweisen.

– Franklin K2 Alternative Strategies Fund:

Benchmarks:

- ICE LIBOR 3 Month (zur Berechnung der Performancegebühr)[21]
- HFRX Global Hedge Fund Index (für den Performance-Vergleich)
- ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index (für den Performance-Vergleich)

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Diese Benchmarks dienen weder als Vorgabe für die Zusammenstellung des Fondsportfolios noch als Zielwert für die Performance des Fonds, den es zu übertreffen gilt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb dieser Benchmarks anlegen.

– Franklin UK Equity Income Fund

Benchmark: FTSE All-Share Index

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wurde ausgewählt, weil das Ziel des Fonds in der Erzielung von Erträgen besteht, die über denen der Benchmark liegen sollen. Wenngleich viele der Beteiligungspapiere des Fonds in der Benchmark vertreten sein dürften, hat der Anlageverwalter breiten Ermessensspielraum, um von deren Zusammensetzung und Gewichtungen abzuweichen, auch in erheblichem Maße.

– Templeton Asian Smaller Companies Fund

Benchmark: MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Index

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds verwendet einen Referenzindex, um Small-Caps als Spektrum zulässiger Marktkapitalisierungen beim Ersterwerb zu definieren, sowie als Referenz für die Anleger zum Vergleich mit der Performance des Fonds. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

– Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund

Benchmark: MSCI Emerging Markets Small Cap Index (Index)

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds verwendet einen Referenzindex, um Small-Caps als Spektrum zulässiger Marktkapitalisierungen beim Ersterwerb zu definieren, sowie als Referenz für die Anleger zum Vergleich mit der Performance des Fonds. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

Templeton Global Climate Change Fund

Benchmarks:

- MSCI All Country World Index (für den Performance-Vergleich – dient weder als Vorgabe für die Zusammenstellung des Fondsportfolios noch als Zielwert für die Performance des Fonds, den es zu übertreffen gilt)
- MSCI ACWI Climate Change Index (für die Messung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds)

---

[21] Zum 1. November 2021 wird der ICE LIBOR 3 Month ersetzt durch:

- Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (für die Berechnung der Performancegebühr)
- Euro Short-Term Rate (ESTR) (für die Berechnung der Performancegebühr)
- Swiss Average Rate Overnight (SARON) (für die Berechnung der Performancegebühr)
- Sterling Overnight Index Average (SONIA) (für die Berechnung der Performancegebühr)
- Tokyo Overnight Average Rate (TONAR) (für die Berechnung der Performancegebühr)

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann erheblich von der Zusammensetzung dieser Benchmarks abweichen.

– Templeton Global Smaller Companies Fund

Benchmark: MSCI All Country World Small Cap Index

Verwendung der Benchmark und Ähnlichkeit des Fonds mit der Benchmark Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds verwendet einen Referenzindex, um Small-Caps als Spektrum zulässiger Marktkapitalisierungen beim Ersterwerb zu definieren, sowie als Referenz für die Anleger zum Vergleich mit der Performance des Fonds. Der Fonds ist nicht verpflichtet, Indexbestandteile zu halten, und kann bis zu 100 % seines Nettovermögens außerhalb der Benchmark anlegen.

Mit Ausnahme der oben aufgeführten Fonds dienen alle unten genannten Benchmarks lediglich als Referenz für Anleger für den Vergleich mit der Performance des Fonds. Diese Benchmarks dienen weder als Vorgabe für die Zusammenstellung des Fondsportfolios noch als Zielwert für die Performance des Fonds, den es zu übertreffen gilt. Der Franklin Global Fundamental Strategies Fund ist nicht an eine Benchmark gebunden. Alle Fonds werden aktiv verwaltet:

– Franklin Biotechnology Discovery Fund: NASDAQ Biotechnology Index
– Franklin China Multi-Asset Income Fund: 50 % MSCI China und 50 % Bloomberg Barclays Global Aggregate-China
– Franklin Disruptive Commerce Fund: Russell 3000 Index
– Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund: ICE BofA Emerging Market Corporate Plus (USD Hedged) Index
– Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund: JP Morgan EMBI Global Diversified B-/B3 and Higher Index
– Franklin Euro Government Bond Fund: Bloomberg Barclays Euro Government Bond Index
– Franklin Euro High Yield Fund: ICE BofA Euro High Yield Constrained Index
– Franklin Euro Short Duration Bond Fund: Bloomberg Barclays Euro Aggregate (1-3Yr) Index
– Franklin European Corporate Bond Fund: Bloomberg Barclays Euro-Aggregate: Corporates Index
– Franklin European Total Return Fund: Bloomberg Barclays Euro Aggregate Index.
– Franklin Flexible Conservative Fund: EURIBOR 3-Month
– Franklin Flexible Growth Fund: EURIBOR 3-Month
– Franklin Gulf Wealth Bond Fund: FTSE MENA Broad Bond GCC Issuers Index
– Franklin Genomic Advancements Fund: Russell 3000 Index
– Franklin Global Aggregate Bond Fund: Bloomberg Barclays Global Aggregate Index
– Franklin Global Convertible Securities Fund: Refinitiv Global Focus Convertible Index
– Franklin Global Corporate Investment Grade Bond Fund: Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index
– Franklin Global Income Fund: Blended 50 % MSCI ACWI High Dividend Yield + 20 % Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate + 30 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Index
– Franklin Gold and Precious Metals Fund: FTSE Gold Mines Index
– Franklin High Yield Fund: ICE BofA US High Yield Constrained Index
– Franklin Income Fund: Blended 50 % MSCI USA High Dividend Yield Index + 25 % Bloomberg Barclays High Yield Very Liquid Index + 25 % Bloomberg Barclays US Aggregate Index
– Franklin India Fund: MSCI India Index
– Franklin Inflation Protected Fund: Bloomberg Barclays US 1-10 Year TIPS Index
– Franklin Innovation Fund: Russell 1000 Growth Index
– Franklin Intelligent Machines Fund: Russell 3000 Index
– Franklin Japan Fund: Tokyo Stock Price Index (TOPIX)
– Franklin MENA Fund: S&P Pan Arab Composite Large Mid Cap KSA Capped at 30 %
– Franklin Mutual European Fund: MSCI Europe Value Index
– Franklin Mutual Global Discovery Fund: MSCI World Value Index
– Franklin Mutual U.S. Value Fund: Russell 1000 Value Index
– Franklin Natural Resources Fund: S&P North American Natural Resources Sector Index
– Franklin NextStep Balanced Growth Fund: Blended 30 % Bloomberg Barclays Multiverse (hedged to USD) + 30 % MSCI AC Asia Pacific Ex-Japan + 30 % MSCI ACWI + 10 % JPM GBI-EM Broad Diversified Asia Index
– Franklin NextStep Conservative Fund: Blended 75 % Bloomberg Barclays Multiverse (hedged to USD) + 25 % MSCI ACWI

- Franklin NextStep Dynamic Growth Fund: Blended 40 % MSCI AC Asia Pacific Ex-Japan + 35 % MSCI ACWI + 20 % Bloomberg Barclays Multiverse (hedged to USD) + 5 % JPM GBI-EM Broad Diversified Asia Index
- Franklin NextStep Growth Fund: Blended 75 % MSCI ACWI + 25 % Bloomberg Barclays Multiverse (hedged to USD)
- Franklin NextStep Moderate Fund: Blended 60 % MSCI ACWI + 40 % Bloomberg Barclays Multiverse (hedged to USD)
- Franklin NextStep Stable Growth Fund: Blended 60 % Bloomberg Barclays Multiverse (hedged to USD) + 15 % MSCI AC Asia Pacific Ex-Japan + 15 % JPM GBI-EM Broad Diversified Asia Index + 10 % MSCI ACWI.
- Franklin Strategic Income Fund: Bloomberg Barclays US Aggregate Index
- Franklin Systematic Style Premia Fund: ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index
- Franklin Technology Fund: MSCI World Information Technology Index
- Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund: LIBID-USD-1-Month-Rate Index
- Franklin U.S. Government Fund: Bloomberg Barclays US Government - Intermediate Index
- Franklin U.S. Low Duration Fund: Bloomberg Barclays US Government & Credit (1-3 Y) Index
- Franklin U.S. Opportunities Fund: Der Russell 3000 Growth Index wird als primäre Benchmark für den Fonds betrachtet, weil er sich aus Wachstumspapieren zusammengesetzt, was dem Schwerpunkt des Anlageverwalters auf Wachstumspapieren entspricht. Die Performance des S&P 500 Index wird angegeben, weil er als repräsentativ für den US-Aktienmarkt gilt.
- Franklin World Perspectives Fund (wird mit Wirkung zum 13. September 2021 in Franklin Global Growth Fund umbenannt) MSCI World Index
- Templeton All China Equity Fund: MSCI China All Shares 10/40 Index
- Templeton Asia Equity Total Return Fund: MSCI AC Asia ex Japan Index
- Templeton Asian Bond Fund: JPM GBI-EM Broad Diversified Asia Index
- Templeton Asian Growth Fund: MSCI All Country Asia ex-Japan 10/40 Index
- Templeton BRIC Fund: MSCI BRIC Index
- Templeton China A-Shares Fund: MSCI China A Onshore Index
- Templeton China Fund: MSCI China 10/40 Index
- Templeton Eastern Europe Fund: MSCI EM Europe Index
- Templeton Emerging Markets Bond Fund: JP Morgan EMBI Global Index
- Templeton Emerging Markets Dynamic Income Fund: Blended 50 % MSCI Emerging Markets + 50 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index
- Templeton Emerging Markets Fund: MSCI Emerging Markets Index
- Templeton Emerging Markets Local Currency Bond Fund: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index
- Templeton Emerging Markets Sustainability Fund: MSCI Emerging Markets Index
- Templeton Euroland Fund: MSCI EMU Index
- Templeton European Dividend Fund: MSCI Europe Index
- Templeton European Opportunities Fund: MSCI Europe Index
- Templeton European Small-Mid Cap Fund: MSCI Europe Small-Mid Cap Index
- Templeton Frontier Markets Fund: MSCI Frontier Emerging Markets Select Countries Capped Index
- Templeton Global Balanced Fund: Custom 65 % MSCI ACWI + 35 % JP Morgan Global Government Bond Index
- Templeton Global Bond (Euro) Fund: JP Morgan Global Government Bond (Hedged into EUR) Index
- Templeton Global Bond Fund: JP Morgan Global Government Bond Index
- Templeton Global Equity Income Fund: MSCI All Country World Index
- Templeton Global Fund: MSCI All Country World Index
- Templeton Global High Yield Fund: Custom 50 % JP Morgan Global High Yield + 50 % JP Morgan EMBI Global Index
- Templeton Global Income Fund: Blended 50 % MSCI All Country World Index + 50 % Bloomberg Barclays Multiverse Index
- Templeton Global Total Return Fund: Bloomberg Barclays Multiverse Index
- Templeton Global Total Return II Fund: Bloomberg Barclays Multiverse Index
- Templeton Growth (Euro) Fund: MSCI All Country World Index
- Templeton Latin America Fund: MSCI EM Latin America Index

Besondere Hinweise für Anleger in Deutschland und Österreich

Recht zum Vertrieb

Franklin Templeton Investment Funds ist ein EU-OGAW und hat die Absicht, Investmentanteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Die Gesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile (Kapitalanlagefondsanteile) in der Republik Österreich öffentlich zu vertreiben, der Finanzmarktaufsicht gem. § 140 Abs.1 Investmentfondsgesetz InvFG 2011 angezeigt und ist zum Vertrieb berechtigt.

Franklin Templeton Investment Funds ist zum Vertrieb der Anteile an ihren einzelnen Fonds seit den folgenden Daten berechtigt:

Name des Fonds	Deutschland	Österreich
Franklin Biotechnology Discovery Fund	04.07.00	02.05.00
Franklin Disruptive Commerce Fund	27.10.21	15.10.21
Franklin Diversified Balanced Fund	06.03.15	11.03.15
Franklin Diversified Conservative Fund	06.03.15	11.03.15
Franklin Diversified Dynamic Fund	06.03.15	11.03.15
Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund	13.03.20	14.05.20
Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund	03.04.19	10.04.19
Franklin Euro Government Bond Fund	16.03.99	22.01.99
Franklin Euro High Yield Fund	04.07.00	02.05.00
Franklin Euro Short Duration Bond Fund	20.06.14	13.06.14
Franklin European Corporate Bond Fund	01.06.10	02.06.10
Franklin European Total Return Fund	09.12.03	09.10.03
Franklin Flexible Alpha Bond Fund	31.03.16	31.03.16
Franklin Genomic Advancements Fund	27.10.21	15.10.21
Franklin Global Aggregate Bond Fund	01.12.10	03.12.10
Franklin Global Convertible Securities Fund	17.10.12	17.10.12
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	15.01.08	10.01.08
Franklin Global Growth Fund	12.11.08	12.11.08
Franklin Global Income Fund	08.07.20	11.08.20
Franklin Global Multi-Asset Income Fund	30.10.13	23.10.13
Franklin Global Real Estate Fund	11.04.06	10.02.06
Franklin Gold and Precious Metals Fund	01.06.10	02.06.10
Franklin Gulf Wealth Bond Fund	30.10.13	23.10.13
Franklin High Yield Fund	29.05.96	28.03.96
Franklin Income Fund	28.09.99	28.07.99
Franklin India Fund	11.04.06	10.02.06
Franklin Innovation Fund	28.11.19	28.11.19
Franklin Intelligent Machines Fund	27.10.21	15.10.21
Franklin Japan Fund	31.10.00	29.08.00
Franklin K2 Alternative Strategies Fund	07.10.14	30.09.14
Franklin MENA Fund	07.08.08	08.08.08
Franklin Mutual European Fund	04.07.00	02.05.00
Franklin Mutual Global Discovery Fund	11.04.06	10.02.06
Franklin Mutual U.S. Value Fund	08.03.97	09.01.97
Franklin Natural Resources Fund	30.10.07	29.10.07
Franklin Strategic Income Fund	30.10.07	29.10.07

Name des Fonds	Deutschland	Österreich
Franklin Technology Fund	04.07.00	02.05.00
Franklin UK Equity Income Fund	06.10.20	14.10.20
Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund	11.10.94	30.11.94
Franklin U.S. Government Fund	12.03.91	30.11.94
Franklin U.S. Low Duration Fund	09.12.03	09.10.03
Franklin U.S. Opportunities Fund	04.07.00	02.05.00
Templeton Asian Bond Fund	11.04.06	10.02.06
Templeton Asian Growth Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Asian Smaller Companies Fund	12.11.08	12.11.08
Templeton BRIC Fund	11.04.06	10.02.06
Templeton China A-Shares Fund	18.01.21	20.01.21
Templeton China Fund	11.10.94	30.11.94
Templeton Eastern Europe Fund	02.10.97	07.08.97
Templeton Emerging Markets Bond Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Emerging Markets Dynamic Income Fund	16.06.11	16.06.11
Templeton Emerging Markets Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Emerging Markets Local Currency Bond Fund	14.03.18	13.03.18
Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund	30.10.07	29.10.07
Templeton Emerging Markets Sustainability Fund	06.10.20	14.10.20
Templeton Euroland Fund	16.03.99	22.01.99
Templeton European Dividend Fund	28.12.11	27.12.11
Templeton European Opportunities Fund	27.07.00	30.05.00
Templeton European Small-Mid Cap Fund	03.04.02	01.02.02
Templeton Frontier Markets Fund	12.11.08	12.11.08
Templeton Global Balanced Fund	11.10.94	30.11.94
Templeton Global Bond (Euro) Fund	09.12.03	09.10.03
Templeton Global Bond Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Global Climate Change Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Global Equity Income Fund	10.11.05	12.09.05
Templeton Global Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Global High Yield Fund	30.10.07	29.10.07
Templeton Global Income Fund	10.11.05	12.09.05
Templeton Global Smaller Companies Fund	12.03.91	30.11.94
Templeton Global Total Return Fund	09.12.03	09.10.03
Templeton Growth (Euro) Fund	31.10.00	29.08.00
Templeton Latin America Fund	12.03.91	30.11.94

Für die Teilfonds Franklin NextStep Balanced Growth Fund, Franklin NextStep Conservative Fund, Franklin NextStep Dynamic Growth Fund, Franklin NextStep Growth Fund, Franklin NextStep Moderate Fund, Franklin NextStep Stable Growth Fund, Franklin Global Corporate Investment Grade Bond Fund, Franklin Systematic Style Premia Fund, Templeton Global Total Return II Fund, Franklin Global Managed Income Fund, Templeton Asia Equity Total Return Fund ,Franklin China Multi-Asset Income Fund, , Franklin Flexible Conservative Fund, Franklin Flexible Growth Fund, Franklin Inflation Protected Fund, Templeton China Equity Total Return Fund, Franklin Emerging Market Sovereign Debt Hard Currency Fund und Templeton All China Equity Fund wurde kein Anzeigeverfahren in Deutschland und Österreich durchgeführt. Investmentanteile an den vorgenannten Teilfonds dürfen in Deutschland und Österreich bis auf weiteres nicht vertrieben werden.

Erwerb von Investmentanteilen

Vor jeder Anlage in die Franklin Templeton Investment Funds sollen die Anleger die Wesentlichen Anlegerinformationen erhalten und lesen.

Sofern Sie Ihre Anlage ohne einen Anlagevermittler tätigen, ist vor jedem Erwerb von Investmentanteilen eine Avisierung und eine Bestätigung über den Erhalt der wesentlichen Anlegerinformationen einzureichen. Hierzu sind spezielle Formulare zu verwenden, die bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschlanderhältlich sind.

Sofern Sie Ihre Anlage durch einen Anlagevermittler getätigt haben bzw. erklärt haben, dass Sie von einem Anlagevermittler betreut werden möchten, ist dieser Anlagevermittler dafür verantwortlich, Ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen auch für weitere Anlagen zur Verfügung zu stellen. Sollten Anleger eine Anlage in unsere Fonds beabsichtigen, müssen Anleger zuvor ihren Vermittler kontaktieren, um die Wesentlichen Anlegerinformationen zu erhalten. Darüber hinaus sind die Wesentlichen Anlegerinformationen auf der Website www.ftidocuments.com erhältlich. Sofern Sie Ihre Anlage durch einen Anlagevermittler getätigt haben bzw. die Betreuung durch einen Anlagevermittler gewünscht haben, betrachten wir Sie für alle künftigen Anlagen als einen von diesem registrierten Anlagevermittler betreuten Kunden, sofern Sie uns nicht ausdrücklich mitteilen, dass Sie nicht länger durch einen Anlagevermittler betreut werden möchten. Bitte beachten Sie, dass wir Sie nur bei einer entsprechenden Mitteilung als direkten Kunden behandeln und Ihnen die betreffenden Wesentlichen Anlegerinformationen vor einer Anlage zur Verfügung stellen können.

Wenn Sie Anteile erwerben möchten, füllen Sie bitte das Antragsformular aus und senden es an:

Franklin Templeton Investment Funds
c/o Franklin Templeton International Services S.à r.l.,
Niederlassung Deutschland
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 27223-272
Telefax 069 27223-141

Die Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland fungiert als Empfangsbotin der Franklin Templeton Investment Funds, die sämtliche Aufträge (Kauf-, Verkaufs- und Umtauschgeschäfte) an die Franklin Templeton Investment Funds weiterleitet.

Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland wird bei Unklarheiten eines Auftrages unverzüglich Kontakt mit dem Anteilsinhaber, gegebenenfalls über seinen Anlageberater, aufnehmen, behält sich aber vor, das Kommunikationsmittel in jedem Einzelfall nach freiem Ermessen zu wählen, und zwar unabhängig davon, welche Kommunikationsmöglichkeiten bestehen oder der Anteilsinhaber fordert.

Bitte beachten Sie die den Antragsunterlagen beiliegenden Informationen zur Kundenidentifizierung, insbesondere zum Postidentverfahren für Anleger in Deutschland.

Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland steht den Anlegern als Informationsstelle nach dem Kapitalanlagegesetzbuch zur Verfügung. Sie ist berechtigt, in Deutschland und Österreich mit Anlagevermittlern und Finanzberatern Vertriebsverträge wegen der Investmentanteile der Gesellschaft abzuschließen.

Diese Anlagevermittler und Banken sind selbstständig tätig und erbringen dem Anleger eine eigene Leistung. Auch wenn sie Provisionszahlungen erhalten, sind die Anlagevermittler und Banken weder Erfüllungsgehilfen der Franklin Templeton Investment Funds noch der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland noch einer anderen Gesellschaft der Franklin Templeton Gruppe, noch vertreten sie diese in sonstiger Weise. Eine Haftung für die Anlagevermittler und Banken wird deshalb von diesen Gesellschaften nicht übernommen.

Aufträge von Banken und Institutionen müssen bis 16.00 Uhr Frankfurter Zeit an Tagen, an denen der Nettovermögenswert des Teilfonds berechnet wird, bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland eingegangen sein, damit unter normalen Umständen der an diesem Tag errechnete Ausgabepreis zugrunde gelegt werden kann. Diese Aufträge können allerdings nur an den Tagen angenommen werden, an denen die Banken in Frankfurt am Main geöffnet sind („Bankarbeitstag“) und auch nur dann, wenn zuvor eine entsprechende Vereinbarung mit der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland abgeschlossen wurde.

Der Anlagebetrag ist am dritten Bankarbeitstag nach Ausgabe der Anteile fällig.

Die Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilsscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.

Mindestanlagesummen

Für Anteile der Klasse I und W gelten abweichende Regelungen (siehe oben unter „Ausgabeaufschlag und bedingte Rücknahmegebühr“ und „Besondere Merkmale der Anteilsklassen“).

Einmalanlage: 1.000 EUR/USD

Folgezahlungen: 500 EUR/USD

Sparprogramm: 50 EUR monatlich bzw. vierteljährlich (siehe Sparprogramm) Entnahmeplan: Fondsanteile im Wert von 25.000 EUR/25.000 USD monatliche Entnahmen 100 EUR/100 USD (siehe Entnahmeplan)

Zahlungsweise in Deutschland

Überweisung

Es wird empfohlen, den Anlagebetrag in Euro auf eines der Zahlstellenkonten zu überweisen. Vorgedruckte Überweisungsträger stehen zur Verfügung. Als Empfänger geben Sie bitte „Franklin Templeton Investment Funds“ an. Zahlungen dürfen nur auf die im Folgenden angegebenen Zahlstellenkonten geleistet werden.

Scheckeinreichungen

Die Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland nimmt keine Schecks entgegen. Die Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschlanbehält sich vor, bei ihr eingehende Schecks an den Absender zurückzuschicken.

Zahlstelle in Deutschland für Transaktionen in Euro

J.P. Morgan AG Junghofstraße 14
60311 Frankfurt am Main
IBAN: DE64501108006111600208
BIC: CHASDEFXXXX

Als Begünstigter ist die „Franklin Templeton Investment Funds“ anzugeben. Unter Verwendungszweck tragen Sie bitte den Namen des Anteilsinhabers und die Anlegerportfolio-Nummer (bei bereits bestehenden Konten) bzw. die Antragsnummer (bei Erstkauf) und die ISIN des entsprechenden Fonds ein. Falls schon ein Investmentkonto besteht, jedoch in einem anderen Fonds investiert werden soll, ist die entsprechende vierstellige Nummer des neuen Fonds und die bestehende Anlegerportfolio-Nummer anzugeben.

Bitte beachten Sie vor einer Anlage in die Franklin Templeton Investment Funds die vorstehenden Informationen betreffend die Aushändigung der Wesentlichen Anlegerinformationen.

Die oben genannten Zahlstelle hat die Funktion der Zahlstelle nach dem Kapitalanlagegesetzbuch übernommen. Zahlungen der Anleger an die Gesellschaft können über diese Zahlstelle geleitet werden.

Die Zahlstelle leitet diese im Auftrag der Anleger an die Gesellschaft weiter. Wenn die Basiswährung des betreffenden Fonds nicht auf Euro lautet, veranlasst der Transferagent nach Eingang der Zahlung bei der Gesellschaft auf Rechnung des Anlegers am Londoner Devisenmarkt einen Währungswechsel zu dem im Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion gültigen Wechselkurs.

Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr sind in Deutschland von den Anteilsinhabern nach der Außenwirtschaftsverordnung gegenüber den beauftragten Geldinstituten zu melden.

Zahlungsweise in Österreich

Bitte überweisen Sie den Anlagebetrag in Euro an die UniCredit Bank Austria AG.

Zahlstelle in Österreich für Transaktionen in Euro

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
1020 Wien
IBAN: AT561100000030014510
BIC: BKAUATWW

Unter Begünstigter ist die „Franklin Templeton Investment Funds“ anzugeben. Unter Verwendungszweck tragen Sie bitte den Namen des Anteilsinhabers, die Anlegerportfolio-Nummer (bei bereits bestehenden Konten) bzw. die Antragsnummer (bei Erstkauf) und die ISIN des entsprechenden Fonds ein.

In Österreich leitet die UniCredit Bank Austria AG die eingehenden Beträge im Auftrag der Anleger unverzüglich an die Gesellschaft weiter. Der Transferagent veranlasst nach Eingang der Zahlung bei der Gesellschaft auf Rechnung des Anlegers am Londoner Devisenmarkt einen Währungswechsel in die Basiswährung des betreffenden Fonds – sofern erforderlich – zu dem im Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion gültigen Wechselkurs.

Die Funktion der österreichischen Zahlstelle im Sinne von § 141 Abs. 1 InvFG hat die UniCredit Bank Austria AG über nommen. Zahlungen der Anleger an die Gesellschaft können über diese Zahlstelle geleitet werden. Die Zahlstelle leitet diese im Auftrag der Anleger an die Gesellschaft weiter. Außerdem sind bei der UniCredit Bank Austria AG die wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte, die Satzung der Gesellschaft (in Kopie) sowie die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich.

Dort können im Weiteren auch die im Abschnitt „Einsehbare Dokumente“ aufgeführten Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Einrichtung in Österreich

Einrichtung (Kontaktstelle) des Fonds und der Teilfonds in Österreich gemäß Artikel 92 Abs 1 der Richtlinie 2009/65/EG geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 ist:

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
1020 Wien
Tel.: 050505 - 0
bzw. +43 50505 - 0 (aus dem Ausland)

Informationen

Informationen und Unterlagen betreffend den Fonds und der Teilfonds sind kostenlos bei der UniCredit Bank Austria AG erhältlich. Insbesondere:

- die Satzung der Gesellschaft (in Kopie) in der geltenden Fassung;
- der Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung;
- das Kundeninformationsdokument (wesentliche Anlegerinformationen) in der aktuellen Fassung;
- der zuletzt veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht;
- die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Folgezahlungen

Folgezahlungen auf bereits bestehende Anlegerportfolios können in Euro auf eines der Zahlstellenkonten erfolgen. Dabei ist die Nummer des Anlegerportfolios bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l. anzugeben.

Bitte beachten Sie vor einer Anlage in die Franklin Templeton Investment Funds die vorstehenden Informationen betreffend die Aushändigung der Wesentlichen Anlegerinformationen.

Sparprogramm in Deutschland und Österreich

In Deutschland und Österreich haben Anleger die Möglichkeit, ein Sparprogramm abzuschließen, in dessen Rahmen sie Zahlungen zum Erwerb von Anteilen der Klassen A und N in monatlichen oder vierteljährlichen Beträgen leisten können.

Der Mindestbetrag einer Sparrate beträgt 50 EUR (monatlich bzw. vierteljährlich), ohne dass eine Ersteinzahlung bei Aufnahme des Sparprogramms notwendig ist.

Um eine Gebührenentlastung für die Anleger und den Fonds zu erreichen, wird das Sparprogramm im Einzugsermächtigungsverfahren durchgeführt.

Teilnehmer an dem Sparprogramm werden deshalb gebeten, dem Franklin Templeton Investment Funds auf dem Antragsformular eine jederzeit widerrufliche Ermächtigung zu erteilen, von ihrem Bankkonto mittels Lastschrift jeweils zum 1. eines Monats den vereinbarten Sparbetrag auf ein Zahlstellenkonto des Fonds abzubuchen.

Die Teilnehmer an dem Sparprogramm verpflichten sich, am Tag des Einzugs der Lastschrift ein entsprechendes Guthaben auf ihrem Bankkonto vorzuhalten und eingereichten Lastschriften nur zu widersprechen, sofern der Inhalt der Lastschrift nicht von der Einzugsermächtigung gedeckt ist. Anderenfalls sind sie zum Ersatz der dem Fonds und/oder der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten verpflichtet.

Der Ausgabeaufschlag ist nur auf die tatsächlich eingezahlten Sparbeträge zu entrichten; eine Kostenvorwegbelastung findet nicht statt.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass sie im Rahmen eines Sparprogramms Investmentanteile erwerben, deren Wert Schwankungen unterliegt, so dass eine kontinuierliche Vermögenssteigerung unter Umständen nicht erzielt wird und unter ungünstigen Umständen sogar ein Verlust der Sparbeträge eintreten kann.

Kontoführung

Konten können entweder auf einen einzelnen Inhaber (Einzelkonto) oder auf zwei Anleger gemeinsam (Gemeinschaftskonto) eröffnet werden. Anleger werden gebeten, auf dem Antragsformular die entsprechende Rubrik anzukreuzen.

Gemeinschaftskonten mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung

Bei Gemeinschaftskonten mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung können Verfügungen nur mit der Unterschrift beider Kontoinhaber erfolgen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die im Kapitel „Todesfall“ dargelegten Bedingungen.

Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung

Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung kann ein Anteilsinhaber allein – auch zu seinen Gunsten – ohne die Unterschrift oder sonstige vorherige Zustimmung des anderen Anteilsinhabers sämtliche Verfügungen über das Gemeinschaftskonto, nicht jedoch dessen Auflösung ausführen. Die Franklin Templeton Investment Funds hat keine Verpflichtung,

vor der Durchführung einer entsprechenden Weisung den anderen Kontoinhaber zu informieren. Anleger sollten sich daher über die Gefahr des Missbrauchs der Einzelverfügungsbefugnis bewusst sein. Die Franklin Templeton Investment Funds wird auf die jederzeit mögliche Weisung eines einzelnen Kontoinhabers die Einzelverfügungsbefugnis in eine gemeinsame Verfügungsbefugnis ändern.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die im Kapitel „Todesfall“ dargelegten Bedingungen.

Todesfall

Bei der Einrichtung eines Gemeinschaftskontos beauftragen die Anteilsinhaber die Franklin Templeton Investment Funds bzw. den Transferagenten, im Falle ihres Todes die Anteile auf den überlebenden Kontoinhaber zu übertragen. Eine Über- tragung auf den überlebenden Kontoinhaber kann in der Regel erst nach Vorlage der Sterbeurkunde erfolgen. Für die Übertragung der Anteile ist die Errichtung eines Kontos auf den überlebenden Kontoinhaber erforderlich. Die Franklin Templeton Investment Funds, der Transferagent oder die Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland haben keine Verpflichtung, mögliche Erben von diesem Vorgang zu unterrichten oder deren Weisungen einzuholen. Sollte/n jedoch der Erbe/die Erben des verstorbenen Kontoinhabers den Auftrag zur Übertragung widerrufen, bevor die Franklin Templeton Investment Funds bzw. der Transferagent diesen ausführen konnte, so wird die Franklin Templeton Investment Funds das betreffende Konto als Gemeinschaftskonto mit gemeinschaftlicher Verfügungsbefugnis weiterführen und dementsprechend nur noch gemeinsamen Weisungen der Erben und des überlebenden Kontoinhabers Folge leisten. Anteilsinhaber sollten daher in ihrer letztwilligen Verfügung entsprechende Vorsorge treffen. Anleger, die die Übertragung des Kontos auf den überlebenden Anteilsinhaber nicht wünschen, geben dies bitte auf dem Antragsformular an.

Im Todesfall wird die Franklin Templeton Investment Funds zum Zwecke einer notwendigen Klärung der Verfügungsberechtigung über ein Anteilsinhaberkonto die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstrecker-Zeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen. In Einzelfällen kann die Franklin Templeton Investment Funds nach ihrem Ermessen auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstrecker-Zeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Franklin Templeton Investment Funds darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Das gilt nicht, wenn Franklin Templeton Investment Funds bekannt ist, dass der dort Genannte nicht verfügungs- berechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Minderjährigenkonten

Die Einrichtung eines Kontos auf den Namen eines Minderjährigen erfolgt nur mit der Zustimmung beider Elternteile des Minderjährigen. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen wird die Zustimmung der Erziehungs bzw. Sorgeberechtigten auch zu jeder weiteren Transaktion in Bezug auf das Konto benötigt.

Sollte ein Elternteil allein das Sorgerecht über den Minderjährigen ausüben, so ist die Franklin Templeton Investment Funds berechtigt, sich vor Eröffnung des Kontos bzw. der Durchführung weiterer Transaktionen die Sorgeberechtigung nachweisen zu lassen. Zu diesem Zweck kann z. B. die Vorlage eines entsprechenden Urteils des Familien- oder Vormundschaftsgerichts verlangt werden.

Die Sorgeberechtigten haben auch die Möglichkeit, bei der Eröffnung des Kontos zu bestimmen, dass jeder Einzelne von ihnen über das Konto verfügungsberechtigt sein soll. Diese Berechtigung kann gegenüber der Franklin Templeton Investment Funds jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Als Korrespondenzadresse des Minderjährigenkontos dient bis zu dessen Volljährigkeit die Adresse des ersten im Antragsformular genannten Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.

Nach dem Eintritt der Volljährigkeit kann die Franklin Templeton Investment Funds vor der Durchführung der ersten Weisung des Kontoinhabers zum Schutz gegen Missbrauch verlangen, dass der Kontoinhaber seine gültige Ausweiskopie vorlegt. Bitte beachten Sie, dass bei Anteilsinhabern ohne Anlagevermittler die Ausweiskopie beglaubigt werden muss. Alternativ kann die Identifizierung auch über das Postidentverfahren erfolgen. Informationen hierzu erhalten Sie von der Franklin Templeton Investment Services GmbH.

Mitwirkungspflichten der Anteilsinhaber

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Anteilsinhaberkontos ist es erforderlich, dass der Anteilsinhaber Änderungen seines Namens, seiner Kontaktdaten einschließlich Anschrift und Bankverbindung, sowie sonstige das Konto betreffende Änderungen der Franklin Templeton Investment Funds unverzüglich mitteilt. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können.

Jeder Anteilsinhaber hat die ihm zugesandten Kontoauszüge, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Dies gilt auch für das Ausbleiben von Bestätigungen über die Abwicklung vom Anteilsinhaber in Auftrag gegebener Geschäfte.

Ausgabepreis

Anteile der Klasse A

Der Ausgabepreis der Anteile der Klasse A entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich Ausgabeaufschlag entsprechend der Tabelle 1 in Anhang E (Ausgabeaufschlag und CDSC-Gebühr). Für Anleger in Deutschland und Österreich gelten folgende Ausgabeaufschläge.

Name des Teilfonds	Bezogen auf die Bruttoanlage (Ausgabepreis)	Bezogen auf die Nettoanlage (Ausgabepreis abzgl. Ausgabeaufschlag)
Franklin Biotechnology Discovery Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Disruptive Commerce Fund	5,25%	5,54 %
Franklin Diversified Balanced Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Diversified Conservative Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Diversified Dynamic Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Emerging Market Corporate Debt Fund*	3,00 %	3,09 %
Franklin Emerging Markets Debt Opportunities Hard Currency Fund*	3,00 %	3,09 %
Franklin Euro Government Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Euro High Yield Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Euro Short Duration Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin European Corporate Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin European Total Return Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Flexible Alpha Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Genomic Advancements Fund	5,25 %	5,54%
Franklin Global Aggregate Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Global Convertible Securities Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Global Growth Fund	5.25%	5,54%
Franklin Global Income Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Global Multi-Asset Income Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Global Real Estate Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Gold and Precious Metals Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Gulf Wealth Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin High Yield Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Income Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin India Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Innovation Fund	Y	5,54 %
Franklin Intelligent Machines Fund	5,25%	5,54%
Franklin Japan Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin K2 Alternative Strategies Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin MENA Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Mutual European Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Mutual Global Discovery Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Mutual U.S. Value Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Natural Resources Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin Strategic Income Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin Technology Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin UK Equity Income Fund	5,25 %	5,54 %
Franklin U.S. Dollar Short-Term Money Market Fund	0,00 %	0,00 %
Franklin U.S. Government Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin U.S. Low Duration Fund	3,00 %	3,09 %
Franklin U.S. Opportunities Fund	5,25 %	5,54 %

Name des Teilfonds	Bezogen auf die Bruttoanlage (Ausgabepreis)	Bezogen auf die Nettoanlage (Ausgabepreis abzgl. Ausgabeaufschlag)
Templeton Asian Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Asian Growth Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Asian Smaller Companies Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton BRIC Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton China A-Shares Fund	5,25%	5,54%
Templeton China Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Eastern Europe Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Emerging Markets Dynamic Income Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Emerging Markets Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Emerging Markets Local Currency Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Emerging Markets Sustainability Fund	5,25%	5,54%
Templeton Euroland Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton European Dividend Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton European Opportunities Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Frontier Markets Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global Balanced Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global Bond (Euro) Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Global Bond Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Global Climate Change Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global Equity Income Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global High Yield Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Global Income Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global Smaller Companies Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Global Total Return Fund	3,00 %	3,09 %
Templeton Growth (Euro) Fund	5,25 %	5,54 %
Templeton Latin America Fund	5,25 %	5,54 %

* von diesem Fond werden keine A-Anteile angeboten

Anteile der Klassen AS, AX, B, C, F, G, N, S, W, X, Y und Z

Siehe Kapitel „Anteilsklassen“.Hinsichtlich des Angebotes von Anteilen der Klassen AX, AS, B, C ,F, G, N, X und Y gelten die folgenden Besonderheiten:

In Deutschland und Österreich werden den Anlegern bis auf Weiteres keine (neuen) Anteile der Klasse B und keine Anteile der Klassen AS, AX, B, C, F, G, X und Y angeboten.

Für Anteile der Klasse N, W und Z wird zurzeit in Deutschland und in Österreich kein Ausgabeaufschlag erhoben. Für die zusätzliche Erhebung nachträglicher Ausgabeaufschläge und Vertriebsgebühren siehe Kapitel „Ausgabeaufschlag und bedingte Rücknahmegebühr“.

Rückgabe der Investmentanteile

Die Anteile der Klasse A werden im Regelfall gebührenfrei zum Rücknahmepreis zurückgenommen, wenn der Anteilsinhaber der Verwaltungsgesellschaft einen Antrag zuschickt, der in „guter Ordnung“ ist. Wegen nachträglicher Ausgabeaufschläge bei anderen Anteilsklassen wird auf das Kapitel „Ausgabeaufschlag und bedingte Rücknahmegebühr“ verwiesen. In „guter Ordnung“ bedeutet, dass der Rücknahmeauftrag die folgenden Kriterien erfüllen muss:

1. Der Auftrag ist schriftlich an die
   Franklin Templeton Investment Funds
   c/o Franklin Templeton International Services S.à r.l.,
   Niederlassung Deutschland
   Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt
   Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt
   Telefon 069 27223-272
   Telefax 069 27223-141

   zu senden, die den Auftrag unverzüglich auf elektronischem Wege an die Verwaltungsgesellschaft weiterleitet. Rücknahmeaufträge können auch bei der deutschen Zahlstelle bzw. der österreichischen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwatungsgesellschaft eingereicht werden.

   Bei Auftragserteilung per Fax an die Franklin Templeton Investment Funds bis 16.00 Uhr Frankfurter Zeit, und zwar an Tagen, an denen der Nettoinventarwert der Fonds berechnet wird, wird unter normalen Umständen der an diesem Tag errechnete Rücknahmepreis zugrunde gelegt.

Diese Aufträge können allerdings nur an Tagen angenommen werden, an denen die Banken in Frankfurt geöffnet sind („Bankarbeitstag“). Jedoch behält sich Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland vor, die Zahlung so lange zurückzu- halten, bis das Auftragsoriginal bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland eingeht.

2. Die auf dem Rücknahmeauftrag vorzunehmende(n) Unterschrift(en) des/der Anteilsinhaber(s) muss/müssen genau der/den Unterschrift(en) auf dem Kaufantrag entsprechen. In dem Antrag ist entweder die Zahl der Anteile oder der Betrag der Fonds- währung anzugeben, für die die Rücknahme beantragt wird.
3. Falls für die betreffenden Anteile Zertifikate ausgegeben wurden, sind diese nicht dem Antrag beizufügen, sondern direkt an die Verwaltungsgesellschaft, die Franklin Templeton International Services S.à r.l., Luxemburg, zu senden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, den Rücknahmeauftrag erst dann abzuwickeln, wenn sowohl der Rücknahmeantrag als auch die Zertifikate bei ihm eingegangen sind. Wenn Rücknahmeanträge über eine der deutschen bzw. die österreichische Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft eingereicht werden, können diesen Anträgen die Zertifikate beigefügt und bei der jeweiligen Zahlstelle eingereicht werden.
4. Falls die zur Rücknahme vorgesehenen Anteile auf einen Nachlass, eine Bank, eine Stiftung, einen Treuhänder oder Vormund bzw. auf eine Kapital- oder Personengesellschaft eingetragen sind, müssen Unterlagen beiliegen, aus denen nach Ermessen der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland die Befugnis des Unterzeichners oderder Unterzeichner des Antrags ersichtlich ist und/oder die allen einschlägigen Rechtsvorschriften genügen müssen. Nähere Informationen sind bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland erhältlich.

Der Rücknahmepreis ist der Nettoinventarwert der Anteile, der als Nächster errechnet wird, nachdem der Rücknahmeauftrag in guter Ordnung beim Transferagenten eingegangen ist. Die Zahlung des Rücknahmepreises, d. h. die Absendung des Rücknahmeerlöses, erfolgt im Regelfall innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Eingang des Rücknahmeauftrags bei dem Transferagenten.

Der Rücknahmeerlös wird gemäß Prospekt nach Wahl des Anteilsinhabers entweder in Form eines Schecks oder durch Banküberweisung gezahlt. Ein etwaiger Währungswechsel erfolgt unverzüglich nach Feststellung des Nettoinventarwertes pro Anteil. Zahlungen per Überweisung oder Scheck erfolgen auf Kosten der Anteilsinhaber. Hierzu zählen auch etwaige durch einen Währungswechsel bedingte Kosten. Sofern der Anteilsinhaber eine Überweisung des Rücknahmeerlöses wünscht und hierbei keine Währung für die Zahlung angibt, erfolgt bei Überweisung auf ein vom Anteilsinhaber benanntes Konto in einem Mitgliedsland der Europäischen Währungsunion die Zahlung in Euro.

Bei Rücknahmeanträgen von Anteilsinhabern, die bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland eingehen und bei denen eine Zahlung per Banküberweisung gewünscht wird, wird die Banküberweisung grundsätzlich nur ausgeführt, sofern das Konto des Anteilsinhabers auf denselben Namen wie das Empfängerkonto bei der Bank lautet, bzw. es sich um ein vom Kunden mitgeteiltes Referenzkonto handelt. Grundsätzlich sollte dieses Konto im selben Land geführt werden, in dem der Anteilsinhaber auch lebt. Für Banküberweisungen ins Ausland behält sich Franklin Templeton Investment Funds das Recht vor diese abzulehnen.

Bei Konten mit mehr als einem Anteilsinhaber wird die Auszahlung nur auf ein Empfängerkonto durchgeführt, welches auf den Namen mindestens eines der Anteilsinhaber lautet. Den Anlegern wird daher dringend empfohlen, stets ein die vorgenannten Anforderungen erfüllendes Konto zu benennen, da es anderenfalls zu Zeitverzögerungen bei der Rückzahlung kommen kann. Entsprechendes gilt für die Übertragung von Anteilen in ein nicht von Franklin Templeton geführtes Depot. Eine Übertragung an Dritte ist hierbei grundsätzlich nicht möglich. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Franklin Templeton Investment Services GmbH. Anteilsinhaber können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle bzw. – in Österreich – über die österreichische Zahlstelle verlangen.

Entnahmeplan

Die Anteilsinhaber können ein Programm für systematische Entnahmen („Entnahmeplan“) vereinbaren und monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich regelmäßige Zahlungen von 100 EUR oder 100 USD oder mehr von ihrem Konto erhalten. Ein solcher Anteilsinhaber muss Investmentanteile am Fonds im Gegenwert von mindestens 25.000 EUR bzw. 25.000 USD unterhalten. Für die Vereinbarung oder Durchführung des Planes werden keine Servicegebühren erhoben. Ausschüttungen von realisierten Kursgewinnen und Dividenden auf das Konto des Anteilsinhabers müssen zum Nettoinventarwert in weiteren Anteilen wieder angelegt werden.

Die Zahlungen werden geleistet, indem Anteile zur Bestreitung der vereinbarten Entnahmen zum Inventarwert des Tages zurückgenommen werden. Die Entnahmen werden überwiesen oder per Scheck an die registrierte Adresse geschickt.

Die Rücknahme von Anteilen kann die auf dem Anteilsinhaberkonto verbuchten Anteile verringern und schließlich aufbrauchen, soweit die Entnahmen den Wert der mit Dividenden und Ausschüttungen erworbenen Anteile übersteigen. Dies kann insbesondere bei einem Kursrückgang eintreten. Wenn am Datum der vereinbarten Ausschüttung nicht genügend Anteile verbucht sind, wird keine Zahlung im Rahmen des Planes geleistet, sondern das Konto wird geschlossen und das verbleibende Guthaben an den Anteilsinhaber überwiesen. Die Zahlungen im Rahmen des Entnahmeplanes können nicht als echte Rendite oder Ertrag angesehen werden, weil ein Teil der Zahlungen den Charakter einer Rückzahlung des angelegten Kapitals haben kann. Die Rücknahme von Anteilen erfolgt bis auf Weiteres um den 25. Tag eines Monats.

Die Unterhaltung eines Entnahmeplanes bei gleichzeitigem Kauf zusätzlicher Fondsanteile wäre wegen der Ausgabeaufschläge, die auf zusätzliche Käufe zu zahlen sind, unvorteilhaft.

Der Entnahmeplan kann durch schriftliche Kündigung des Anteilsinhabers oder des Fonds aufgehoben werden und endet automatisch, wenn alle Anteile zurückgenommen oder dem Konto entnommen sind oder wenn der Fonds über den Tod oder die Geschäftsunfähigkeit des Anteilsinhabers benachrichtigt wird. Solange ein Entnahmeplan besteht, können keine Anteilszertifikate ausgestellt werden.

Anteilsumtausch

Bis auf Weiteres ist der Wechsel von den Aktienfonds zu allen anderen Fonds der Franklin Templeton Investment Funds gebührenfrei.

Der Antrag kann durch ein formloses Schreiben in deutscher Sprache an die Franklin Templeton Investment Services GmbH erfolgen.

Telefonische Anträge werden nur von institutionellen Kunden angenommen. Anträge können nicht in elektronischer Form (E-Mail) gestellt werden.

Umtauschanträge für Anteile können bei der deutschen Zahlstelle bzw. bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Ein Wechsel in einen Franklin Templeton Fonds, der kein Teilfonds der Franklin Templeton Investment Funds ist, kann nur bzw. erst abgewickelt werden, wenn für diesen anderen Franklin Templeton Fonds bereits ein Investmentkonto besteht bzw. ein ordnungsgemäßer Antrag auf Eröffnung eines Investmentkontos vorliegt. Da Franklin Templeton Fonds und ihre Depotbanken in verschiedenen Ländern ihren Sitz haben, kann sich die Abwicklung eines solchen Tausches unter Umständen über mehrere Geschäftstage hinziehen.

Allgemeine Informationen

Anfragen

Bitte richten Sie Anfragen an:
Franklin Templeton International Services S.à r.l.,
Niederlassung Deutschland
Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt
Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt
Telefon 069 27223-272
Telefax 069 27223-141

Bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland sind neben den Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreisen, den Zwischengewinnen, den Aktiengewinnen, den Immobiliengewinnen und den akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträgen der Teilfonds der Verkaufsprospekt und die Finanzberichte (die geprüften Jahres- und ungeprüften Halbjahresberichte), die wesentlichen Anlegerinformationen. sowie die Satzung der Franklin Templeton Investment Funds kostenlos in Papierform erhältlich. Darüber hinaus können bei ihr die im Abschnitt „Einsehbare Dokumente“ aufgeführten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Institutionelle Anleger

Für institutionelle Anleger gibt es weitere Methoden des Erwerbs, der Rückgabe oder des Tausches der Investmentanteile. Nähere Informationen sind bei der Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland erhältlich.

Kontoauszüge

Die Anteilsinhaberkonten werden nach den Registrierungsanweisungen des Anteilsinhabers eröffnet. Bewegungen auf dem Konto, wie zum Beispiel weitere Anlagen und Wiederanlagen von Dividenden, werden durch regelmäßige Kontoauszüge der Franklin Templeton International Services S.à r.l. bestätigt.

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Besteuerung in Deutschland

Die folgenden allgemeinen Hinweise zur Besteuerung beziehen sich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber und basieren auf der derzeitigen Rechtslage (Stand: Mai 2020). Die steuerliche Beurteilung kann sich durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändern. Die Besteuerung der einzelnen Anteilsinhaber kann von unterschiedlichen individuellen Faktoren abhängen, die in dieser Zusammenfassung nicht berücksichtigt werden. Es wird den Anteilsinhabern daher empfohlen, sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation an einen Steuerberater zu wenden. Insbesondere auch steuerlich nicht in Deutschland ansässigen Anlegern empfehlen wir, sich vor dem Erwerb von Anteilen mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen, um mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb individuell zu klären.

Besteuerung des Investmentfonds

Ausländische Fonds unterliegen in Deutschland der beschränkten Steuerpflicht, sofern sie inländische Beteiligungseinnahmen, inländische Immobilienerträge oder sonstige inländische Einkünfte im Sinne des § 6 Abs. 3 bis 5 des Investmentsteuergesetzes erzielen. Der Steuersatz beträgt für inländische Beteiligungseinnahmen 15 % und für inländische Immobilienerträge sowie sonstige inländische Einkünfte 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag, sofern die für den Investmentfonds zuständige Finanzbehörde den Status als Investmentfonds im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge mittels einer Bescheinigung (sog. Statusbescheinigung) bestätigt.

Sind am Fonds steuerbegünstigte Anleger beteiligt, so sieht das Investmentsteuergesetz vor, dass der Fonds grundsätzlich eine anteilige Befreiung von der auf der Fondsebene anfallenden Körperschaftsteuer beantragen kann. Zu den steuerbegünstigten Anlegern zählen inländische Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, sowie vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Dies gilt nicht, wenn die Anteile vom jeweiligen Anleger in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Der Fonds beabsichtigt derzeit nicht, eine anteilige Befreiung von der Körperschaftsteuer aufgrund einer Beteiligung von steuerbegünstigen Anleger zu beantragen.

Besteuerung des Anlegers

Allgemeines

Erträge aus Investmentfonds werden beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich EUR 801,00 (bei Einzelveranlagung) bzw. EUR 1.602,00 (bei Zusammenveranlagung) übersteigen. Zu den Investmenterträgen zählen die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und ggf. Kirchensteuer).

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sog. Teilfreistellung). Eine Teilfreistellung ist auf Erträge aus Investmentfonds anwendbar, die die steuerlichen Voraussetzungen für eine Klassifikation als Aktienfonds oder Mischfonds erfüllen. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 % ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegen. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 % ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegen. Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, sind auf die Investmenterträge keine Teilfreistellungen anzuwenden. Ändert sich die steuerliche Klassifikation des Investmentfonds für Zwecke der Teilfreistellung, gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, wenn die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Bei Depotführung in Deutschland (Inlandsverwahrung) wird ein Steuerabzug auf Kapitalerträge vorgenommen. Dieser Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die entsprechenden Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern aus der Direktanlage angerechnet. Der Steuerabzug hat aber u.a. dann

keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer als der Abgeltungssatz von 25 % ist. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung). Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag nicht überschreiten. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen (z. B. weil die Verwahrung der Fondsanteile in einem ausländischen Depot erfolgt), sind diese grundsätzlich in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 % oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind auf Ebene des Privatanlegers grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 % der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 % der Ausschüttungen steuerfrei. Die Ausschüttungen unterliegen bei Inlandsverwahrung i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Die Teilfreistellungen für Aktien- oder Mischfonds können grundsätzlich bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Auf Ebene betrieblicher Anleger sind Ausschüttungen des Fonds grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 % der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 30 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 % der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 % der Ausschüttungen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30 %, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15 %.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 % des Basiszinses ermittelt, welcher aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind für den Privatanleger grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind auf Ebene des Privatanlegers 30 % der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind für Privatanleger 15 % der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen bei Inlandsverwahrung i.d.R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Die Teilfreistellungen für Aktien- oder Mischfonds können grundsätzlich bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden. Zur Durchführung des Steuerabzugs hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen

depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Bei betrieblichen Anlegern sind Vorabpauschalen grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Einkommensteuer und 30 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Einkommensteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 % der Vorabpauschalen für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30 %, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15 %.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Fondsanteile veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn auf Ebene des Privatanlegers der Steuerpflicht zum Abgeltungssatz von 25 %. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1.1.2018 erworben wurden und die zum 31.12.2017 als veräußert und zum 1.1.2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31.12.2017 erworbene Anteile. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind beim Privatanleger 30 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 % der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1.1.2018 erworben wurden und die zum 31.12.2017 als veräußert und zum 1.1.2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31.12.2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31.12.2008 erworben wurden. Wertveränderungen zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31.12.2017 sind steuerfrei, sofern die Anteile vor dem 1.1.2009 erworben wurden. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, kann der Verlust reduziert um eine etwaige Teilfreistellung mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt werden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Fondsanteilen ist der Gewinn, der nach dem 31.12.2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei betrieblichen Anlegern unterliegen Gewinne aus der Veräußerung der Anteile grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Sofern der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensteuer und 30 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensteuer und 15 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 % der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 % für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen bei betrieblichen Anlegern i.d.R. keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Besteuerung in Österreich

Die folgenden allgemeinen Hinweise zur Besteuerung von Erträgen aus Anteilen an Investmentfonds beziehen sich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger und basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage (Stand: Mai 2020). Die steuerliche Beurteilung kann sich durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändern. Die Besteuerung der einzelnen Anteilsinhaber kann von unterschiedlichen individuellen Faktoren abhängen, die in dieser Zusammenfassung nicht berücksichtigt werden. Es wird den Anteilsinhabern daher empfohlen, sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation an einen Steuerberater zu wenden.

Grundlegendes zur Besteuerung von Investmentfondserträgen

Die Besteuerung der Erträge aus ausländischen Investmentfonds auf Ebene österreichischer Anteilsinhaber stellt einerseits auf die vom Anleger bezogenen Ausschüttungen, andererseits auf die dem Anleger zuzurechnenden, sogenannten ausschüttungsgleichen Erträge des ausländischen Fonds ab.

Bei Anteilen an ausländischen Investmentfonds wird unterschieden zwischen

- ausländischen Fonds, die einen steuerlichen Vertreter bestellt haben, der die Zusammensetzung der Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge sowie die zur Ermittlung der Höhe der Kapitalertragssteuer (KESt) erforderlichen Daten an die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) meldet (sog. Meldefonds) und
- ausländischen Fonds, die nicht bei der OeKB als Meldefonds registriert sind und für die daher auch kein Nachweis zu den steuerpflichtigen Fonderträgen erbracht wird (sog. Nicht-Meldefonds).

Besteuerung auf Ebene des Privatanlegers

Ist der Fonds steuerlich vertreten, wird bei Anteilsverwahrung in Österreich (Inlandsverwahrung) durch die depotführende Stelle die von der OeKB gemeldete KESt auf Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge einbehalten. Die KESt beläuft sich auf 27,5 %. Mit Einbehalt der KESt gilt die Einkommenssteuer auf die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge als abgegolten.

Wenn der Fonds steuerlich nicht vertreten ist, unterliegt die gesamte Ausschüttung der Steuerpflicht und die ausschüttungsgleichen Erträge sind nach einer gesetzlich geregelten pauschalen Schätzformel zu ermitteln, sofern der Anleger keinen Nachweis über steuerfreie Ausschüttungen bzw. keinen Selbstnachweis der ausschüttungsgleichen Erträge erbringt. Bei Verwahrung im Inland ist auf die Ausschüttung und die nach der Schätzformel ermittelten ausschüttungsgleichen Erträge von der depotführenden Bank Kapitalertragsteuer einzubehalten.

Werden die Anteilsscheine auf einem ausländischen Depot verwahrt, so hat ein Anleger sowohl die erhaltenen Ausschüttungen als auch die ausschüttungsgleichen Erträge, entweder in der vom steuerlichen Vertreter nachgewiesenen Zusammensetzung oder nach der Schätzformel ermittelten Höhe, mit dem besonderen Steuersatz von 27,5 % zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Umfang der ausschüttungsgleichen Erträge

Als ausschüttungsgleiche Erträge gelten die nach Abzug der Fondsaufwendungen verbleibenden, nicht ausgeschütteten vereinnahmten Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleiche Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Investmentfonds, sonstige Einkünfte), sowie 60 % des positiven Saldos der realisierten Substanzgewinne und -verluste. Für den Fall, dass die Fondsaufwendungen die vereinnahmten Einkünfte aus der Überlassung von Kapital übersteigen, kann der entsprechende Aufwandüberhang mit dem positiven Saldo der realisierten Substanzgewinne und -verluste verrechnet werden. Im Falle eines Überhangs realisierter Substanzverluste kann dieser innerhalb des Fonds mit positiven Einkünften aus der Überlassung von Kapital ausgeglichen werden. Ein verbleibender negativer Saldo kann auf Folgejahre vorgetragen werden (interner Verlustausgleich). Der vorgetragene Verlust ist vorrangig mit einem positiven Saldo der realisierten Substanzgewinne und -verluste zu verrechnen. Ein verbleibender Verlustvortrag kann darauffolgend ebenfalls mit positiven Einkünften aus der Überlassung von Kapital (nach Abzug der Fondsaufwendungen) verrechnet werden.

Die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich von einem steuerlichen Vertreter nachzuweisen und gelten den Anlegern für steuerliche Zwecke zum Zeitpunkt der Meldung durch die OeKB als fiktiv zugeflossen.

Werden die ausschüttungsgleichen Erträge weder durch einen steuerlichen Vertreter noch im Rahmen des Selbstnachweises nachgewiesen, so ist deren Höhe zu schätzen. Der ausschüttungsgleiche Ertrag wird im Schätzungsfalle mit 90 % des

Unterschiedsbetrags zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber mit 10 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises, angenommen und gilt als am 31. Dezember jedes Kalenderjahres als zugeflossen.

Ausschüttungsgleiche Erträge unterliegen zur Gänze der Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5 %. Tatsächlich einbehaltene Quellensteuern auf ausländische Dividenden können grundsätzlich auf die anfallende Kapitalertragsteuer angerechnet werden.

Veräußerung eines Fondsanteilsscheins

Die Veräußerung von Fondsanteilsscheinen, die nach dem 31.12.2010 angeschafft wurden, ist generell steuerpflichtig im Rahmen der Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen. Solche Einkünfte unterliegen seit dem 1.1.2016 der Besteuerung mit dem besonderen Steuersatz von 27,5 %. Verluste aus der Veräußerung von Fondsanteilen können grundsätzlich sowohl mit Gewinnen aus der Veräußerung anderer Wertpapiere als auch mit laufenden Einkünften, wie Dividenden oder Anleihezinsen, verrechnet werden, wobei im Einzelfall bestimmte Einschränkungen zu beachten sind. Ein Ausgleich ist nur innerhalb desselben Jahres möglich, und Verluste können nicht auf Folgejahre vorgetragen werden. Die realisierte Wertsteigerung wird als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös einerseits und den (fortgeführten) Anschaffungskosten andererseits ermittelt. Zur Vermeidung der doppelten steuerlichen Erfassung derselben Wertsteigerung können den ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteilsscheine die schon als ausschüttungsgleiche Erträge beim Anleger steuerlich erfassten Beträge hinzugeschlagen werden. Vom Anleger eventuell steuerfrei bezogene Ausschüttungen hingegen vermindern die Anschaffungskosten. Ein allfälliger Ausgabeaufschlag erhöht nicht die steuerlichen Anschaffungskosten.

Bei Inlandsdepots werden diese Hinzurechnungen bzw. Abzüge automatisch von der depotführenden Bank vorgenommen. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die vor dem 31.12.2010 erworben wurden (sog. Altbestand), sind nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei.

Besteuerung auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Bei Fondsanteilsscheinen, die von einer natürlichen Person im Betriebsvermögen gehalten werden (z. B. Einzelunternehmer), gelten grundsätzlich die Regelungen für Privatanleger entsprechend, wobei die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen, realisierten Substanzgewinne im Betriebsvermögen zu 100 % steuerpflichtig sind und eine Steuerbefreiung bei Verkauf von Altbestand ausgeschlossen ist. Die Kapitalerträge im Betriebsvermögen einer natürlichen Person sind in der Einkommensteuererklärung anzugeben und mit dem Steuersatz von 27,5 % zu versteuern. Kapitalertragsteuer, die durch eine österreichische depotführende Stelle einbehalten wurde, kann mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden. Die Möglichkeiten der Verlustverrechnung gehen über jene im Privatvermögen hinaus. Des Weiteren können Verluste auf Folgejahre vorgetragen werden, und Anschaffungsnebenkosten (z. B. ein Ausgabeaufschlag) reduzieren den steuerpflichtigen Gewinn.

Bei juristischen Personen unterliegen die ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen ordentlichen Erträge sowie realisierten Substanzgewinne des Fonds der Körperschaftsteuer in Höhe von 25 %. Die österreichische depotführende Stelle kann bei Vorlage einer Befreiungsbescheinigung vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand nehmen. Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilsscheinen werden im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung ebenfalls der Steuer in Höhe von 25 % unterworfen. Bereits versteuerte ausschüttungsgleiche Erträge können bei der Ermittlung der Veräußerungsgewinne in Abzug gebracht werden.

Hinweis

Ob ein Investmentfonds bzw. eine bestimmte Anteilsklasse des Investmentfonds als Meldefonds qualifiziert, kann auf der Internetseite der OeKB (www.profitweb.at) geprüft werden. Anteilsinhaber von dort nicht als Meldefonds aufgeführten Fonds oder Anteilsklassen werden entsprechend den Regelungen für Nicht-Meldefonds pauschal besteuert, sofern kein Selbstnachweis erbracht wird. Eine Investition in diese Anteilsklassen ist für österreichische Anteilsinhaber in aller Regel steuerlich nachteilig.

Veröffentlichungen:

In Deutschland die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger auf der Internetseite www.franklintempleton.de veröffentlicht. Für Österreich werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.franklintempleton.lu veröffentlicht.

In den in § 298 Abs. 2 KAGB genannten Fällen, werden die Anteilsinhaber in Deutschland darüber hinaus entsprechend § 167 KAGB mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet. Die Unterrichtung von Anlegern in Österreich erfolgt in diesen Fällen im Einklang mit § 136 Abs. 4 InvFG 2011.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

FRANKLIN TEMPLETON

Verkaufsprospekte und weitere Unterlagen erhalten Sie kostenlos bei Ihrem Berater oder bei

Franklin Templeton International Services S.à r.l.
Niederlassung Deutschland
Postfach 11 18 03
60053 Frankfurt a.M.,
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt a.M.
Deutschland

Tel. 08 00 10 73 80 01 (Deutschland),
08 00/29 59 11 (Österreich)
Fax +49 (0) 69/2 72 23-120
E-Mail info@franklintempleton.de
info@franklintempleton.at

Die Franklin Templeton International Services S.à r.l. wird durch die CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg) beaufsichtigt.
Die Franklin Templeton International Services S.à r.l. Niederlassung Deutschland unterliegt zusätzlich der eingeschränkten Aufsicht durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main).